

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





Patient William Att. • .

• -<u>.</u>

.

Paul von Fuchs,

ein

brandenburgisch-preuszischer Staatsmann vor zweihundert Iahren.



Paul von Auchs,

ein

brandenburgisch-preuszischer Staatsmann

vor zweihundert Tahren.

Biographischer Essan

pon

f. v. Salpius.





Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1877.

210. j. 618.

Alle Rechte borbehalten.

Die Berlagshandlung.

Porrede.

Bei gelegentlichem Durchblättern eines Werks über den branbenburg-preußischen Staatsrath stieß der Verfasser des vorliegenben Buchs auf Lebensabrisse der von dem großen Kurfürsten ernannten geheimen Räthe; deren Thatkraft und Rührigkeit erfüllte ihn mit Bewunderung. Aus ihrer Reihe hob sich eine Anzahl von Männern ab, die an der Aufrichtung des brandenburgpreußischen Staates bedeutenderen Antheil haben. Unter diesen war wiederum einer, welcher sich nicht allein durch hervorragende politische Wirksamkeit, sondern auch durch nahe Stellung zu seinen beiden Fürsten vor den Genossen auszeichnete: Paul von Fuchs.

Die Aufgabe, seine staatsmännische Thätigkeit im Zusammenhang darzustellen, erschien dankbar. Handelte es sich doch um einen Mann, der dem großen Kurfürsten in den politischen und kirchlichen Kämpsen treu zur Seite stand, um einen Unterhändler, der durch eine Sendung nach den Niederlanden dazu beitrug, daß Friedrich Wilhelm dem stolzen Ludwig XIV. in Bezug auf den Widerruf des Edicts von Nantes die Spize bieten konnte, um einen Minister, welcher die hallesche Hochschule, sowie die berliner Akademie der Wissenschaften stiften half und eine Union zwischen Resormirten und Lutheranern anbahnte. Fuchs' Lebensabriß in dem oben berührten Werke bot nur dürftige trockene Notizen. Die ersten Jahre eingehender Archivstudien ergaben, daß seine staatsmännische Thätigkeit eine sehr umfassende gewesen. Ihre Ersorschung war oft schwierig, wie die Ausgrabung eines alten, großentheils verschütteten Bauwerks, dessen Lage und Ausdehnung nur im Allgemeinen bekannt ist; so ersorderte sie, sich in Brandenburg-Preußens Korrespondenz aus einem Zeitraum von mehr als drei Jahrzehnten zu vertiesen. Die Darstellung zielte darauf ab, Fuchs' öfsentliches Wirken, insbesondere dessen Einschlag in das politische Gewebe der Zeit zu vergegenwärtigen, nicht ihn als Wenschen zu schildern, zumal sich nichts Näheres über sein Privatleben ermitteln ließ.

Es ist versucht worden, ben Leser zu einem geistigen Genossen Fuchs' zu machen, Kampf und Leid seiner Generation als ben "Zuchtmeister" auf die Einigung Deutschlands zu verlebendigen.

Inhalts-Aebersicht.

Erfter Theil.

Fuchs unter dem großen Kurfürsten.

(Seite 1-67.)

Erfter Abschnitt.

Fuchs' Jugend, Reifen — Fuchs als Jurift, kurfürstlicher Seheimsecretair, seine Beförderung zum geheimen Rath, seine Flugschrift — sein Wirken in Stände-, Kirchen- und Postsachen, Fuchs als Lehnsdirector, seine minder erheblichen Decernate — Stellung der Mitglieder des geheimen Raths.

(Seite 3-35.)

I.

Fuchs' Jugend, Universitätsstudien, Reisen — Fuchs als Bersasser juristischer Schriften — Fuchs als Abvokat bei dem Kammergericht, Professor an der Hochschule zu Duisdurg; seine erste Ebe, seine Zugehörigkeit zur resormirten Kirche — Fuchs für das Amt eines kursürstlichen Geheimsecretairs durch den Oberpräsidenten v. Schwerin empsohlen — sein Dankschreiben an diesen und seine Berusung zum Kursürsten (1670). S. 3—12.

П.

Ш.

IV.

٧.

Ameiter Abschnitt. Enche' Wirken in answärtigen Angelegenheiten und "Militar-Affairen". (Seite 36-65.) T. Fuchs in ben Feldzügen wiber Franzosen und Schweben (1672-79) feine Senbung an bie Bergoge von Celle und Bolffenblittel - branben: burgische Gefanbte II. Fuchs' Diplomatie gegenüber einem englischen Gefanbten - Fuche als Decernent für spanische Subsidien, vornämlich im Jahre 1680 — Fuchs in ben Beziehungen zu Chriftian V. von Danemark (insbesondere feine Sendung nach Kopenhagen) und zu Ludwig XIV. — sein Gutachten von 1682 — Fuchs für eine Berftändigung mit Frankreich . . S. 42—49. Fuche' Sendung nach Hannover, Köln und bem Haag im Jahre 1684. 1V. Fuchs' Senbung nach bem Haag im Jahre 1685 - er geht mit ben Ge-Fuchs in ben Beziehungen jum Kaifer und. zu Christian V. von Danemart fein Berhallniß jum großen Rurflirften, inebefonbere bei bem Tobe bef-Rückblick. Ueberficht ilber Fuchs' Politik — wie reifte er zum Staatsmann beran — Fuchs als bes Rurfürsten Bertrauter . . Ameiter Theil. Fuche' Birten von dem Regierungsantritt Friedrichs III., fpateren Königs Friedrich I., an bis zu seinem Tode (1688—1704). (Seite 69-163.) Eingang. Uebergang der Regierung auf Friedrich III. Kennzeichnung Friedrichs III. — Fuchs und bas Testament bes großen Kurfürsten — Fuchs als Hulbigungskommissar S. 71—78. Erfter Abichnitt. Sudis' Thatigkeit in auswärtigen Angelegenheiten und "Milltair-Affairen". (Seite 79-115.)

I. Fuchs' Wirfen im Allgemeinen — seine Zusammenkunft mit Bentinc in

IX IX

Celle — seine Sendung an die lüneburg-braunschweigschen Höse und nach
Holland (1688) — seine militairischen und diplomatischen Schachzuge
gegenüber Ludwig XIV. — Fuchs in ben Beziehungen zu Schweben, zun Kaiferhofe, zu England
II.
Fuchs' Antheil an ben altonaer Tractaten und bem Berfahren gegen ber Feldmarschall-Lieutenant v. Schöning (1689) — an ber Allianz mit Englant (1690), mit Kursachsen (1692) — an Berhandlungen mit Danemark — Fuchs legt die rateburger Händel bei (1693)
III.
Fuchs' biplomatische Korrespondenzen — seine Erklärungen über Friedens- verhandlungen mit Frankreich (1694) — sein Wirken in der güstrower Successionssache, in dem neuen gottorper Streit, bei dem Ausgange des Krieges — seine Note über die Entlassung Dandelmanns . S. 93—99
IV.
Fuchs' Beziehungen zu Dankelmann — seine Theilnahme an ben Berathungen bes geheimen Kriegsraths — sein Berhältniß zu bem Feldmarschall v. Barsuß — seine Bertretung bes auswärtigen Amtes . S. 99—105.
v
Huchs in den Beziehungen zum Kaiser und zu Angust II. von Polen — sein Antheil an der "elbinger Affaire" (1698, 1699) — Fuchs in den Beziehungen zu Schweden — "Berehrungen" S. 105—110.
VI.
Fuchs' Reutralitäts-Politit im nordischen Kriege — seine Kriegspolitit im spanischen Erbsolgefriege — Fuchs legt die wolffenbüttler Händel bei (1702) — Das Bezeichnende der Fuchs'schen Thätigkeit — Literarischen Bestrebungen der brandenburg-preußischen Diplomaten . S. 110—115
Zweiter Abschnitt.
Suche' Thatigkeit in inneren Angelegenheiten der brandenburgifchen Kaude.
(Seite 116—144.)
I.
Finchs in ben Beziehungen zu ben minbenschen, preußischen und hinter- pommerschen Ständen
II.
Kuchs als Director ber Kirchensachen und Präsibent bes Konsistoriums zu Köln a. b. Spree — seine Entscheidung über. Schauspiele — seine Unionsversuche
·

IV.

v

Dritter Abschnitt.

Enchs' Chätigkeit in Angelegenheiten des landesherrlichen fauses, sein Gintritt in den Reichsfreiherrnftand, sein Cod.

(Seite 145-160.)

T.

III.

Ruche in Sachen ber Ronigswürbe

Finchs als "Ceremoniarius" und Hofbeamter — seine Standeserhöhung durch den Kaiser — sein Tob (7. Aug. 1704) — die auf ihn geschlagene Denkmilnze — Urtheil eines Zeitgenossen über ihn . . S. 155—160.

Shluß=Betrachtungen.

(Seite 161-163.)

Anhang.

I.

П,

Des großen Kurfürsten Schreiben vom 22. Sept. 1680 an ben König von Spanien nach ausgebrachtem Schiff "Karl II." nebst ben Ursachen weshalb man hierzu bewogen worden (vgl. S. 43), in dem von Fuchs abgesaßten lateinischen Text und in deutscher Uebertragung S. 186—191.

Personen-Verzeichniß.

(Seite 193-196.).

Erläuterungen und Berichtigungen.

(Seite 196.)

Erfter Theil.

Fuchs unter dem großen Kurfürsten.

. • .

Erster Abschnitt.

Fuchs' Ingend, Reifen — Fuchs als Jurift, turfürstlicher Geheimsecretair, seine Beförderung jum geheimen Rath, seine Flugschrift — sein Wirten in Stände-, Kirchen- und Postsachen, Fuchs Lehnsbirector, seine minder erheblichen Decernate — sociale Stellung der Mitglieder des geheimen Raths.

T.

Die Geschichte bietet mannigsache Beispiele dafür, daß die Borsehung einem Gemeinwesen von aufsteigender Lebenstrast in Zeiten der Noth Männer erstehen läßt, welche es vor Niedergang bewahren, sein Aufnehmen fördern. Das trifft auf den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und die ihm zur Seite stehenden Staatsmänner zu, insbesondere auf Paul von Kuchs.

Als während des dreißigjährigen Krieges Friedrich Wilhelm durch seines Baters Georg Wilhelm Tod zum Kurhut gelangte (1. Dezember 1640), sich seiner von Gährung erfüllten Stammslande zu bemeistern suchte und sich von den Schweden — die das 1657 an Brandenburg gefallene Herzogthum Pommern dessetzt hielten — bedroht sah, wurde Fuchs zu Stettin als Sohn des dortigen ersten Predigers und Superintendenten geboren (15. Dezember 1640): wie wenn dem Kurfürsten für die späteren Jahre ein Helser hätte erwachsen sollen. Fuchs' Bater

gehörte als Pfarrer zu ben Bewahrern der besten Bilbung seiner Reit; ber Ginflug ber protestantischen Geiftlichkeit auf bas geiftige Schaffen ber Deutschen ist so bedeutend, daß die meisten ber großen Gelehrten, Dichter, Runftler, die Zierben bes Beamtenthums wenigstens mit einer Generation ihrer Borfahren, oft mit mehreren in einem Pfarrhause stehen*). Es war eine angesehene, in festbegründeten Berhältnissen lebende Familie mit guten Berbindungen, aus der Juchs hervorging. Sein Grofvater von mütterlicher Seite, Paul Friedeborn, hatte fich als Bürgermeifter von Stettin burch eine Geschichte ber Stadt einen Namen gemacht, diese auf einem Hansetage zu Lübed, sowie als Mitglied einer Gesandtschaft an ben König von Dänemark in ihren auswärtigen Beziehungen vertreten und den Titel eines schwedischen Raths, eines pommerschen Hof- und Landesraths erhalten. Sein Dheim Nacob Friedeborn wurde im Haag Secretair der Gemahlin bes Aurfürsten und später brandenburgischer geheimer Staatssecretair (1646, 1650). Sein jüngerer Ohm war höherer Gerichtsbeamter in schwedisch-beutschen Landen. So ward Ruchs burch Familienbeziehungen bem Studium ber Rechte. dem turfürstlichen Dienste, sowie literarischer und diplomatischer Thätiakeit näher gebracht.

Als Knabe soll er zum Ernst geneigt gewesen sein. Sein allgemeiner Bildungsgang hielt Schritt mit dem politischen des Kurfürsten. Auf dem Gymnasium seiner Baterstadt arbeitete er sich zu geistiger Mündigkeit hindurch, während Friedrich Wilhelm in den schwedisch-polnischen Berwicklungen seine Sigenart sestigte, sich als Herrscher von fremder Leitung frei machte und seine Selbständigkeit gegenüber dem östlichen Nachbar erkämpste. Der Kurfürst dachte ja zuerst eine neutrale Stellung behaupten zu können, sah sich dann genöthigt, mit den Schweden gemeinschaft-

^{*)} Frentag, Bilber aus ber beutschen Bergangenheit I, 202 ff.

liche Sache zu machen, ging bemnächst, von ihnen wieder getrennt, Vertrag mit bem Könige von Bolen ein, lösete ben Lehnsverband zwischen dem Herzogthum Preußen und dem polnischen Wahlreich und gewann burch die späteren Kriegserfolge und Friedensschlüsse ber neuerrungenen Unabhängigkeit Bestätigung und anerkannte Gewähr*). In den Jahren, in welchen der Kurfürst, die Stände bekämpfend, hochpolitische Studien trieb, studirte Fuchs die Rechte auf drei deutschen und zwei niederländischen Hochschulen: zu Greifswald, Helmstädt im Braunschweigischen, Jena, zu Lenden und Franeder in Friesland. Bu Leyden hatte ichon fein Obeim Racob Friedeborn mit gutem Erfolg studirt. In den Niederlanden traf Ruchs Gelehrte an, welche mit ihrem eleganten Latein bie Bilbung Europas beherrschten und empfing, wie vordem Friedrich Wilhelm während vier frischer Jugendjahre, die Ginbrude großer Berhältnisse, weltumfassender Interessen, tuhn fortschreitenber Forschung. Es wird berichtet, daß er das Interesse des Kurfürsten bei einer zufälligen Begegnung erregte und von bemselben die Anwartschaft auf eine Anstellung erhielt. Nicht um die Heranziehung bewährter älterer Kräfte allein war es dem Rurfürsten bei Schaffung eines Beamtenstandes zu thun, sondern auch um die Aufnahme fähiger, gehörig vorgebildeter junger Männer, die dann unter dem brandenburgischen Abler beimisch blieben.

Nach damaliger Sitte gehörte zur Bollendung der höheren Bildung eine größere Reise, die sogenannte Cavaliertour. Fuchs' Oheim, Jacob Friedeborn, hatte als Erzieher der Söhne des böhmischen Königs Friedrich von der Pfalz sieben Jahre hindurch ganz Frankreich und Italien bereist. Der spätere Feldmarschall von Schöning sah als Student während einer mehrjährigen Rundreise (nach der Darstellung seines gleichnamigen Lebens-

^{*)} Bergl. Rante, Neun Bucher preufischer Geschichte I, 49 ff.

beschreibers) den üppigen Hof des prachtliebendsten Königs, die Runftschäte Italiens, ben Glanz ber Fastnachtsspiele in Benedig, das ritterliche Treiben auf Malta, den Hof der Dorias, die Grandezza Spaniens und die junge Freiheit der Niederlande. Das arabische Sprüchwort "Reisen heißt Kriegführen" traf auf iene Zeit in noch viel höherem Mage zu, als auf die Gegenwart; daher war man auf einer Reise noch mehr als jetzt bemubt, seine Renntnisse zu bereichern. Die strebsamen jungen Männer beuteten die Cavaliertour vorzugsweise für Erlernung fremder Sprachen aus*). Zu ber Reise, auf welche demzufolge auch der junge Fuchs sich richtete, gab Friedrich Wilhelm aus Interesse für diesen die Mittel ber, während er solche sonft nur angehenden Rünstlern für einen Aufenthalt in Rom gewährte**). Anscheinend innerhalb ber Studienjahre reisete ber Jüngling, empfänglich für alles Gute und Schöne, was sich ihm barbot, burch die Niederlande nach England und Frankreich. Er suchte au ben bedeutenderen Gelehrten in verfönliche Beziehung zu treten und wandte sich unter ben Sebenswürdigkeiten mit Borliebe ben Alterthümern zu; mit besonderer Berücksichtigung ber Thaten ber alten Römer studirte er die Geschichte jener fremden Länder. In ber Republik der vereinigten Niederlande fand er Johann de Witt — den erbittertsten Gegner des damals noch von der Regierung ausgeschlossenen Hauses Dranien — an der Spite des leitenden Staates (Hollands); in England stand ber leichtlebige, dem Katholicismus zugewandte König Karl II. unter französischem Ginfluß; in Frankreich ruftete Ludwig XIV. sich zu Eroberungen.

^{*)} Schöning begab sich zur völligen Erlernung bes Französischen nach Orleans, weil er hieran zu Paris burch bie vielen bort lebenben Deutschen gehindert ward. Der nachmalige Feldmarschall v. Nahmer vervolltommnete sich zu Paris im Französischen und Italienischen.

^{**)} Jene kursürstliche Unterstützung mag Anlaß bazu gegeben haben, baß Fuchs 1666 an bas kursürstliche Paar poetische Glückwünsche zur Geburt eines Prinzen richtete.

Nicht nur die sorgsame Ausnutung der hier berührteu Reise spricht für Fuchs' Frühreife, sondern auch der Umstand, daß er mit einundzwanzig Jahren zu Leyden in lateinischer Sprache juristische Tabellen zusammenstellte, die 1665 zu Jena erschienen*). Er schidte ihnen ein lateinisches Schreiben über die Jurisprudenz als eine von den Vornehmen zu pflegende Wissenschaft voraus und richtete dasselbe an einen hochgestellten Landsmann, den Oberpräsidenten aller Kollegien, mithin auch bes geheimen Raths, Otto von Schwerin ben älteren, welcher bamals zugleich Oberhofmeister ber kurfürstlichen Söhne war. In Rena brachte Fuchs seine Studien zum Abschluß und betheiligte sich an Streitübungen über ben Sinn ber in ben römischen Rechtsquellen vorkommenden Umstandswörter; er behandelte eine Anzahl berselben schriftlich in lateinischer Sprache und legte hierbei eine außerorbentliche Renntniß jener Quellen, eine ungemeine Belesenheit an ben Tag, wie er benn überhaupt bie "Freundschaft der Bücher" suchte**).

Nach Beendigung der Studien wurde Fuchs in der Hauptftadt — sie zählte damals etwa 7000 Einwohner und trug den Charakter einer Landstadt — Advokat bei dem Hof- und Kammer-

^{*)} Sie werben noch in Böding, Panbecten bes römischen Privatrechts, Bonn 1833, unter ben schematischen Darstellungen ber Justinianischen Inftitutionen erwähnt.

^{**)} Unter den Büchern seiner reichen Sammlung gab es juristische, geschichtliche, theologische und naturwissenschaftliche, sowie Werte über Dichttunst und Sprachen. Außer den todten Sprachen waren viele lebende vertreten. So besaß Juchs das bekannte Gnarinische Schäferdrama Il pastorfido und l'homme de la cour aus dem Spanischen des Gracian. Dieses Buch ward damals von Thomasius in Leipzig zum Gegenstande von Borlesungen gemacht; es ist von A. Schopenhauer unter dem Titel "Gracians Hand-Orakel" ins Deutsche überseht worden. Bergl. Bibliotheca Fuchsiana, Königsberg i. P. 1735.

gericht*). Dieses stellte eine Berschmelzung bes ursprünglich zu Tangermunde befindlichen Hofgerichts mit dem Rammergerichte bar, welches aus dem "Gericht in des Markgrafen Kammer" hervorgegangen war. Als Abvotat erregte Juchs burch seine Rebegabe Aufsehen. Da er indeß nach einiger Zeit als orbentlicher Brofessor der Rechte an die Universität Duisburg berufen wurde, fo leistete er diesem Rufe Folge (Ausgang 1667). An der Hoch= foule ju Duisburg hielt Fuchs Borlefungen über Institutionen; er suchte den Fleiß seiner Zuhörer dadurch anzuregen, daß er die in ben ersten fünf Wochentagen erörterten Gegenstände Sonnabends mit ihnen durchging und fie hierzu eine ber berührten, inawischen von ihm verbesserten Tabellen dem Gedächtniß einprägen ließ**). Bur weiteren Förderung der Rechtsstudien arbeitete er eine ben Text ber Justinianischen Institutionen begleitende fortlaufende Erklärung, eine "Paraphrasis" aus. ward unter Ginschaltung jener Tabellen 1671 herausgegeben und in der Folge mehrere Male wieder aufgelegt***). Dieses Werk

^{*)} Manche Bäuser von Berlin-Köln waren bamals noch mit Strob und Schindeln gebedt. Bur Beleuchtung ber Strafen mußte Abende ans jebem britten Sause eine Laterne mit brennenbem Licht beraus gehängt werben, so bag bie Nachbarn barin abwechselten. Erft 1682 murben bie Bfahllaternen eingeführt, obgleich bie Einwohner wegen ber Roften fich "bawiber fetten". Man lebte febr einfach; Raffee war unbefannt, Bier aber murbe viel getrunken; jur Stärkung und bei feierlichen Gelegenheiten marb Landwein genossen. Der bamalige frangösische Gesandte zu Berlin beklagt fich in seinen Berichten wieberholt barilber, bag er in Folge bes bortigen folechten Getrante leibe, weil es gar nicht möglich fei, irgend welches gute an befommen (Urtunden und Actenftiide II, 234 und 266). Beiftige Interessen wurden von den Hauptstädtern im Allgemeinen noch wenig gepflegt; es erschienen politische Flugblätter, theologische Schriften, Bunber-, Morbund hinrichtungsgeschichten, schwülstige Romane und Bücher über Lebens, Angheit. Zeitungen tamen nur in kleinem Magitabe - 1660 eine miter bem Titel Avisen - und noch bagu nicht regelmäßig beraus.

^{**)} Fuchs selbst erwähnt bies in ber lateinischen Borrebe zu ber bemnächt von ihm herausgegebenen Paraphrasis.

^{***)} Ein leipziger "Buchführer" (Buchhändler) erhielt 1683 in einem

trug seinem Versasser wegen der sachgemäßen Erläuterungen und des steten Eingehens auf des Gesetzebers Absehen große Anserkennung ein und diente späteren Prosessoren als Grundlage für ihre Vorlesungen. Es sindet sich, wie die erwähnte Abhandslung über lateinische Umstandswörter, in der Bibliothet des preussischen Obertribunals.

Da Fuchs als ein hervorragendes Mitglied des Presbyteriums zu Duisdurg bezeichnet wird, so gehörte er muthmaßlich
schon damals der reformirten Kirche an und trat nicht erst
später — wie Jöcher in seinem Gelehrtenlexikon anzunehmen
scheint — von den Lutheranern zu ihr über*). Seine Heirath ist
wohl in diese Zeit zu setzen; über seine Gattin wird nur berichtet, daß sie von "Refugirten" abstammte. Fuchs stand damals in der Blüthe seiner Jahre: ein Mann von kräftigem
Körperbau, regelmäßiger Gesichtsbildung, blauäugig.

Er wurde von dem leitenden Staatsmann, Otto von Schwerin, im Auge behalten. Eingangs 1670 schon ward er dem Kurfürsten für die — mit 300 Thlr. Jahrgehalt ausgestattete — Stelle eines Geheimsecretairs durch Schwerin empsohlen. Dieser, ein scharfer, klarer Kopf, ein bedachtsamer, maßvoller Politiker, hatte den Kurfürsten von 1645 an bei höchst schwierigen Berhandlungen mit den Ständen und in diplomatischen Geschäften durch eine unermüdliche, energische Thätigkeit unterstützt, unterhielt mit der Kurfürstin eine auf gleich tieser Religiosität beruhende Freundschaft und besaß das volle Bertrauen seines Hersschieden Berschende Freundschaft und besaß das volle Bertrauen seines Hersschieden Berschieden burch richtige Beurtheilung der Berschendschaft

lateinischen von Fuchs selbst abgesaßten Schriftstüde ein Privileg für ben Berlag bieser Paraphrasis auf zehn Jahre.

^{*)} Bergl. Witthoff, Acta sacramm secularium Academiae Duisburgensis.

^{**)} Bergl. v. Holly, die staatsmännische Thätigkeit Ottos v. Schwerin I. Abth. (im 11. Jahresbericht über die höhere Bürgerschule zu Reustadt Eberswalde).

baltnisse und Menschen aus und erkannte ohne Zweifel in seinem jungen Landsmann eine tüchtige Kraft, eine wahlverwandte Ruchs bankte ihm für die Empfehlung burch ein Schreis ben in frangosischer Sprache, welche biejenige bes brandenburgi= ichen Hofes war (Februar 1670); basselbe mag als Zeugniß ber edlen Denkungsart seines Verfassers hier in beutscher Uebertragung wiedergegeben werden. "Monseigneur! Ich werde nie genug die Suld anerkennen können, welche Em. Ercelleng mir gu erweisen beliebt. Nachdem ich hiervon so viele und so große Beichen erhalten, erfahre ich soeben, daß Sochdieselben mitten unter einer Anzahl von Bewerbern um das durch des Herrn Rästners Tod offen gewordene Secretair-Amt geruhet haben, Ihre Bedanken auf mich zu richten, ber ich ebenso entfernt gewesen, darnach zu trachten, wie ich es von allem Ehrgeiz bin. Denn seitbem es Gott und Gr. Kurf. Durchlaucht gefallen hat, mich für ein Amt im Dienst ber Wissenschaft (a une fonction de lettres) zu bestimmen, habe ich mich mit Gifer auf das Wohl ber Jugend und die Erfüllung ber Pflichten eines Professors gerichtet. Auch habe ich hierin zu meiner Befriedigung mit Gottes Sulfe Erfolge erzielt. Man hat mir sogar vor Aurzem versichert, daß die Herren von der Regierung zu Cleve meine Bemühungen anerkennen und mich durch beren Werthschätzung ehren, weshalb ich mein Streben barauf beschränken zu muffen geglaubt, jenes Amt wohl zu versehen. Aber da ich jetzt gewahre, daß man andere Absichten mit mir hat und daß ich durch Gottes Willen an den Hof berufen werden könnte, fo habe ich den göttlichen Beistand für meinen Entschluß angerufen. Nachdem ich mich wohl geprüft, habe ich mich endlich entschieden, mit voller Unterwürfigkeit ber göttlichen Borsehung und ber Rurf. Durchl. Willensmeinungen zu folgen, welche für mich Gefete fein werben, mag ich nun Professor bleiben, ober Secretair werben sollen. Ew. Ercelleng tennt mich gur Benuge, um über meine Befähigung

urtheilen zu können, die, wenn sie auch mittelmäßig ift, mir boch hoffentlich vermöge ber göttlichen Gnabe in bem einen Falle, wie in dem andern, zum Gelingen verhelfen wurde (ne laisserait pourtant pas de me faire reussir). Ich würde mich überglücklich schätzen, wenn mein geringes Talent im Dienste Gr. Rurf. Durchlaucht verwendet werben könnte, von welcher ich fo viele Gnadenbeweise empfangen habe. Was die anderen Gigenschaften betrifft, die man von einem Manne für die offene Stelle forbert, nämlich: emfig, arbeitsam, verschwiegen zu sein, die Gitelkeiten und Rante zu haffen und fich nur beffen zu befleißigen, was man ihm befiehlt — so tann ich sagen, daß sie mir zum Theil von der Natur gegeben sind. Aber für jeden in eine solche Stelle eintretenden Mann von auter Sitte gehören sich alle biese Eigenschaften, so daß ich selbst sie, wenn sie auch nicht vorgeschrieben wären, von mir forbern wurde. Indem ich bekenne, daß ich jenes Umt ohne biefe Bedingungen niemals annehmen würde, tann ich ihr Vorhandensein Em. Excelleng ohne Bedenken (aisement) zusichern. Aber ich habe sonst nur zu bieten: die Ehre, ben Glauben und das Gewissen eines ehrlichen Mannes, ber Gott fürchtet, seine Bflicht gern erfüllt und fein anderes Berlangen hat, als das, seinem Herrn mit Treue und Eifer zu bienen. Da ich im Uebrigen, Monseigneur, burchaus nicht zweifle, baß, wenn ber bezüglich meiner gehegte Plan in die Deffentlichkeit bringt, alle anderen Bewerber ihrem Neide gegen mich freien Lauf lassen werden, und da man mir gegenüber schon für gewiß hat behaupten wollen, daß Einige versucht hätten, bei Gr. Rurf. Durchlaucht nachtheilige Vorstellungen betreffs meiner zu erweden, so bitte ich Ew. Excellenz unterthänigst, meine Bertheidigung zu übernehmen. Denn ich würde lieber in der niedrigsten Stellung bleiben, als die Gnade und den Beifall eines so großen Kürsten verlieren, oder gemindert wissen. Dies ist ber einzige Ehrgeiz, der mich anficht (qui me touche), und wenn ich außerbem etwas wünsche, so ist es, Ew. Excellenz beweisen zu können, mit welcher Ehrsurcht und Bestissenheit ich bin, Monseigneur, Ew. Excellenz unterthänigster und gehorsamster Diener B. Fuchs."

Die Empfehlung, auf welche sich dies Schreiben bezieht, war wirksam: ber Kurfürst berief Fuchs in seinen Dienst (Febr. 1670).*)

II.

In Folge dieser Berusung hielt Fuchs zu Duisdurg eine öffentliche, später im Druck erschienene Abschiedsrede, was vor und nach ihm keiner der Professoren gethan (Juni 1670).**) Dann trat er sein neues Amt an. Die Borschule, welche ein junger Jurist für eine staatsmännische Wirksamkeit durchzumachen hatte, war eine wesentlich praktische; er erhielt bei dem Kurfürsten oder in der geheimen Staatskanzlei eine Stellung, welche wir

^{*) &}quot;Nachbem bie Noth erforbert," schreibt er in bem'etwas langathmigen Stile seiner Zeit, "bag Unseres jungft verftorbenen Secretarii Raffner Stelle mit einem bequemen Subjecto wieder besetzt werbe, und Uns bann ju folder Bedienung Deine Berfon von Unferem Oberpräfibenten, bem Freiherrn v. Schwerin, vorgeschlagen worden, welcher Uns auch Deinetwegen versichert, daß Du Dich zu aller treuen Berschwiegenheit und unverbroffenen Aufwartung und unterweislichen Conduite, welche biefe Charge por andern forbert, anerboten und Wir bas Bertrauen haben, Du werbeft Dich auch in ber That felber also verhalten, allermaßen Du Dich in Deinem an Unseren Oberpräsidenten abgelaffenen Schreiben bagu verpflichtet: also befehlen Wir Dir gnäbigst, Deine Sachen barnach anzustellen, bag Du mit bem eheften von borten Dich anbero begeben und Unfere fernere gnabigfte Willensmeinung Deiner Berfon und Aufwartung halber von Uns vernehmen mogeft. Begen ber Professur wollen Bir hiernachft gebuhrenbe Borfebung thun und verbleiben Dir folieflich u. f. m." Die uns befrembenbe Anrebe Knos' mit "Du" beruht barauf, daß ber Kurfürft nur geheime Rathe und Generale mit "Ihr", ben gemeinen Mann mit "Er" anrebete.

^{**)} Fuchs war in seiner neuen Stellung ber alten eingebent. Er suchte ber balb bem Untergange naben Universität Duisburg Mittel zu verschaffen und entwarf die hierauf bezüglichen turfürstlichen Erlasse in ben Jahren 1674 und 1675. Bgl. v. Mörner, die Universität Duisburg vornämlich zur Zeit ihres Stifters (Zeitschrift für preußische Geschichte Jahrg. 1868, S. 542 ff.).

jest als die eines expedirenden Secretairs bezeichnen würden. Hier erwarb er Geschäftskenntnig in ben verschiedenen Berwaltungszweigen und lernte selbständig arbeiten. Fuchs bewies als Geheimsecretair die Fähigkeit, rasch und gut zugleich zu arbeiten, schwierige Angelegenheiten lichtvoll und gefällig zu behandeln. Nach einiger Zeit wurden ihm Geschäfte ber geheimen Staatskanzlei. — die französische und lateinische "Expedition" — übertragen*); er scheint für diese Behörde ein Rahrzehnt hindurch neben seiner Stellung bei bem Rurfürsten nach bessen Ermessen gearbeitet zu haben, ohne daß sich erkennen läßt, ob hier eine bestimmte Grenze vorhanden war. Wenn Juchs geheimer Staatsfecretair, interimistischer geheimer Kriegssecretair, wirklicher Hofrath und mit nahezu 42 Jahren wirklicher geheimer Rath ward (1673, 75, 79, Sept. 1682), so fann man taum fagen, daß er die Staffeln einer Chrenleiter ichnell emporstieg; es waren eben Titel, durch welche seiner schon frühe selbständigen Thätigkeit ein größeres Ansehen verliehen murbe. **)

^{*)} Wie sehr Fnchs des Lateinischen mächtig war, beweist, daß er darin ein Prototoll aufnehmen konnte; es betraf eine Konserenz zwischen dem Oberpräsidenten v. Schwerin und einem polnischen Abgesandten über Hilfs-völler, die nach Polen gehen sollten, später aber von der Republik nicht gefordert wurden (Juli 1673). Wegen der ihm für die Beschäftigung in der Geh. Staatskanzlei zugebilligten Gehaltszulage von 100 Thalern ward er auf die Einklünste eines pommerschen Domainenamtes angewiesen, weil eine Leere in den Staatskassen eintreten konnte (Oct. 1672).

^{**)} Huche' Uebergang aus einer Stellung im unmittelbaren Dienste bes Aurfürsten zu einer staatlichen erinnert im Allgemeinen baran, wie die Hohenzollern in der Mark anfänglich durch heranziehung von hosbeamten zu Regierungsgeschäften die Begründung eines brandenburgischen Beamtenthums anbahnten und im Besondern an den Fall, daß ein Kabinetsrath gewisse Obliegenheiten eines vortragenden Raths im Staatsministerium übernimmt.

Bum wirklichen Hofrath wurde Fuchs mit Aucklicht auf seine "treufleißigen und nütlichen Dienste", sowie seine "versplirte gute Kapazität" beförbert. Am Schluß seiner Bestallung heißt es iblicher Maßen: "Da Uns von ihm etwas Wibriges angebracht werben sollte, wollen Wir ihn zuvor barüber vernehmen und seiner ungehört keine Ungnade auf ihn wersen."

Förberlich war ihm — neben der Gönnerschaft seines Oheims Jacob Friedeborn — der Umstand, daß er eine durch bündigen, durchsichtigen Stil und Gedankentiese sessen Denkschrift veröffentlichte (Aug. 1672). Zur Absassung einer solchen riethen ihm Freunde in dem Sinne, daß er die Deutschen vor den Eroberungsgelüsten Frankreichs warnen und weiteren Areisen einen Beweis seines politischen Scharsblicks, seiner Darstellungsgabe und Sprachkenntnisse geben möge. In Folge dessen ließ er einen lateinischen Brief des Sincerus Germanus (aufrichtiger Deutscher) an einen angeblichen Freund Ludovicus Seldenus über den bevorstehenden holländischen Arieg mit deutscher und französischer Uebersetung im Hinblick darauf erscheinen, daß vordem ein pariser Advokat in einer Flugschrift die Kaiserkrone kühnlich dem Könige von Frankreich zugesprochen hatte.*)

Fuchs weist darauf hin, wie die Franzosen zur Rechtfertigung des Kampses wider Spanien ganze Bücher in die Welt gesandt, indeß den Holländern gegenüber sich die Mühe, den Krieg durch einen Borwand zu beschönigen, gar nicht erst gegeben, vielmehr die Gelegenheit vom Zaune gebrochen hätten. Wenn einst die Spanier daran gedacht, eine Universalmonarchie zu begründen,

In Fuchs' Geheimrathsbestallung heißt es: "... Demnach Wir nicht allein ber treusleißigsten unterthänigsten Dienste, welche Uns ber hochgelahrte Unser Hofrath und lieber Getreuer Paul Fuchs nun lange Jahre her bei ben bisher von Uns ihm aufgetragenen Chargen, Negotiationen, Berschäungen und Berrichtungen zu Unserem sonderbaren gnäbigsten Bergnügen geleistet, sondern auch seine Rapazität, gute Konduite und andere gute Qualitäten in gnädigste Consideration gezogen u. s. w." Nach der gewöhnlichen Fassung der Bestallungen soll er die Amtsverschwiegenheit bis in seine Sterbegrube beobachten. Als Geheimrath erhielt Juchs ein Jahrgehalt von 1000 Thalern (später 1200 Thaler) und Futtertorn sur Perede.

^{*)} Man hat barilber gestritten, wer ber Bersaffer bieses Schreibens ist. Als solcher wird Fuchs inbessen bei einer ihm seitens ber Hochschule zu Halle bereiteten Gebächtnifseier von dem durch ibn selbst dorthin berusenen Prosessor Tellarius in einer lateinischen Rede bezeichnet, deren authentischer Abbruck sich im geheimen Staatsarchive zu Berlin besindet.

so scheine dieser Gedanke sich jest über die Byrenäen hinweg in ben Röpfen ber Frangosen festgesett zu haben. Die Staaten ber vereinigten Nieberlande hatten fich früher bes Sprüchworts, bag man die Franzosen zu Freunden, aber nicht zu Nachbarn haben moge, wohl erinnert und burch Schließung bes "Drei-Mächte-Bundes" den Siegeslauf Ludwigs XIV. aufgehalten. Dieser wolle nunmehr die ihm höchft läftigen Schiederichter unterbruden und bie reiche Republit feinem Scepter unterwerfen. Gegenüber breien Feinden muffe man nach einem alten Worte Frieden mit bem einen schließen. Waffenstillstand mit bem anderen eingeben und Arieg mit dem dritten führen; hierin hätten die Franzosen sich als Meister gezeigt. Sie seien auch bemüht gewesen, den Rurfürsten von Brandenburg in ihr Interesse zu ziehen; aber bieser sehe sehr wohl voraus, daß den Deutschen, wie den Hollandern burch den Krieg ein Joch aufgehalset werde, und habe das gemeine Befte seinem privaten Bortheil vorgezogen. In dem Rampfe wider die vereinigten Riederlande werde nur für Frankreich gefäet und nur fo lange, als es dem beliebe, murben feine Bundesgenoffen — England, Rurfoln und Münfter — fich bes Sieges freuen. Die Erklärung ber frangofischen Minister, bag fie es nur auf Holland abgeseben hatten, sei ein Sirenengesang, vor welchem man sich die Ohren verstopfen musse. Dafern nachher die eine oder andere Macht sich dem Willen Frankreichs widersette, würde sie das Schicksal Lothringens und Hollands erfahren. Wenn die Franzosen die polnische Krone dem Herzog von Longueville zu verschaffen suchten, so beabsichtigten sie in ihrer hinterliftigen Weise nur, bem Raifer, bem Schwedenkunige und dem Kurfürsten von Brandenburg in beren an das Wahlreich grenzenden Landen Schwierigkeiten zu bereiten. Frankreichs Berbundete hatten von seiner Freundschaft nichts Befferes zu erwarten, als — wie es dem Obysseus von Polyphem zugesagt war - nach allen anderen gang zulett verschlungen zu werden.

Wie England sich im vorliegenden Falle mit Frankreich verbinden könne, sei unbegreislich, während Ludwigs XIV. Allianz mit den Schweden von ihm offenbar erkauft sei. Die Politik der Franzosen erscheine bedrohlich für alle Mächte, besonders aber sür Deutschland, da sie Khein und Mosel, sowie verschiedene seste Plätze im Eleveschen besetzt hätten. Es sei für die Deutschen besser, den Brand in des Nachbarn Hause zu löschen, als zu warten, dis solcher auch das ihre ergriffe. Wenn Frankreich die Welt nicht in Ruhe und Frieden lasse, so habe es auch zu gewärtigen, daß Alle auf die Erhaltung ihrer Wohlfahrt Bedacht nähmen und das wider sie gezückte Schwert von der Gurgel abzuwenden suchten. Die ganze Christenheit aber wünsche, daß Ludwig XIV. vom Kriege abstehe.

Bur Gediegenheit des Inhalts der Denkschrift kam hier Bollendung in der Form. Bielleicht verdankte Fuchs die Anmuth seines Stils zum Theil dem Einflusse seiner durch französische Grazie ausgezeichneten Gattin; diese scheint ihm um jene Zeit entrissen zu sein. Er heirathete in zweiter Ehe die Tochter seines Ohms, des Geheimsecretair Friedeborn. Es war ein Zug der Zeit, daß jeder Mann sich beweibte und als überlebender Ehegatte zu einer zweiten She schrift.*) Fuchs scheint nach seiner

^{*)} Der große Kurfürst, ber Oberpräsibent v. Schwerin, ber alte Derstinger waren zwei Mal vermählt, Friedrich III. brei Mal. Daß ein Mann ein Leben ohne Lebensgefährtin ertragen könne, schien ber damaligen Generation kaum benkbar, wie benn z. B. die Freunde des — durch der Gattin Tod zu einem "höchstetrübten Wittwer" gewordenen — "Hospoeten" Besser zu seiner Wiederrathung Anstrengungen machten, welche einiges kulturgeschichtliche Interesse gewähren.

Da werben zwischen ihm und einer wohlgesitteten schönen Leipzigerin an einem britten Orte Zusammenkunfte angestellet, welche indeß zu keinem Ergebniß führen. Sobann läßt ihm der Dichter Canity, der auch zwei Mal heirathete, zu dem bewußten Zwed ein Empfehlungsschreiben an einen schlessischen Freiherrn zugehen; hiervon tann Besser aber wegen unvermutheter Hosseschäfte keinen Gebrauch machen. Bon einem anderen Freunde wird ihm eine reiche ablige Wittwe zu Magbeburg in Borschlag gebracht; er reift

Wiederverheirathung in der Hauptstadt ein Haus ausgemacht zu haben; in dem Tagebuche des Reisemarschalls von Buch ist ein Mal vermerkt, daß Fuchs das kurprinzliche Paar bei sich zu Tische sah, während der Kurfürst durch Krankheit am Erscheinen verhindert war (1680). Es kennzeichnet das in jener Zeit eine hohe gesellschaftliche Stellung, zu welcher Fuchs wesentlich durch seine Leistungen gelangt war.

III.

Bu allen Zeiten und bei allen Bölfern gab es förperlich und geistig vollfräftige Männer, welche gerade in dem mit der Arbeit als jolder verbundenen Kampje den Hochgenuß des Daseins empfanden. Ihnen kann man Huchs beigählen; erstaunlich ift. was er alles im Dienste des Kurfürsten geleistet! Zahllose auf innere und äußere Politik bezügliche Erlasse faßte er, abgeseben von der Ausrichtung diplomatischer Sendungen, ab. Sein Wirkungskreis war von vorn herein ein großer und erweiterte sich noch nach seinem Eintritt in den geheimen Rath. Diese Behörde sollte ursprünglich den Fürsten nur berathen, hatte sich aber durch Ueberwachung der Ausführung ihrer Beichlüsse zu einem oberften Regierungstollegium gestaltet; fie stellt neuerdings die Besammtheit der Minister dar. Während zu Anfang des siebenzehnten Rahrhunderts neun Männer den geheimen Rath bildeten, ernannte ber große Kurfürst im Verlauf seiner Regierung mehr als siebenzig zu Mitgliedern. Wenn er auch neunzehn "Departements" (theils

borthin, findet sie jedoch nicht nach seinem Sinne. Eine junge Generalswittwe erschien ihm liebenswürdig. "Allbieweilen er aber", bemerkt sein Lebensbeschreiber, "bei berselben weniger Gegenneigung fand, als er sich Ansangs vorgebildet hatte, so wollte er sich nachzehends zu keiner neuen Berheirathung entschließen, ob er gleich, weil er sich der Macht der Liebe nicht ganz erwehren konnte, mit verschiedenen in einigem Liebesverständniß gelebt hat." Bgl. des Herrn v. Besser Schriften, herausgegeben von dem späteren K. sächsischen Ceremonienmeister v. König S. CXXIV.

b. Salpius, Paul bon Fuchs.

nach Gegenständen, theils nach Provinzen) unter zehn Geheimräthe vertheilt hatte, so mar es doch im Wesentlichen bei dem alten Herkommen geblieben, daß die einzelnen Mitglieder des Rollegiums vorzugsweise zu gewissen Geschäften gebraucht murben, aber kaum abgegrenzte Berwaltungsfächer hatten. Den geübteren Geheimsecretairen scheint man oft freie Sand gelassen zu haben, so auch Juchs; die von ihm vor seinem Eintritt in den geheimen Rath entworfenen Erlasse sind nur zum Theil von einem seiner Borgesetten gezeichnet: von dem alteren Schwerin, der 1679 starb, von dem erfahrenen Präsidenten jenes Kollegiums, von Somnit, oder von einzelnen Geheimrathen, bem geschäftstundigen Friedrich von Jena und dem umsichtigen, federgewandten Meinbers.*) Die von Juchs nach seinem Eintritt in ben geheimen Rath abgefaßten Erlaffe icheinen auf einer mundlichen Rudfprace mit dem Kurfürsten, nicht auf einem Bortrage im Rollegium zu beruhen; sie weisen keine Menderungen von der Sand Friedrich Wilhelms auf, weshalb anzunehmen ift, daß Juchs sich vorher über fie mit bem Rurfürsten völlig verständigte und fie in einer biefer Verständigung gang entsprechenden Weise auffette. In der inneren Berwaltung der brandenburgischen Lande bearbeitete Buchs vorzugsweise Stände- und Rirchensachen.

Gegenüber den Ständen von Preußen, Cleve-Mark und Brandenburg brachte er das in dem Kurfürsten verkörperte Instresse des Staats zu größerer Geltung; somit stärkte er die Einsherrschaft, die sich im Auslande schon weiter entwickelt hatte. In Dänemark war die unumschränkte Gewalt dem Könige von Geistlichkeit und Bürgerstand übertragen worden, weil der Abel

^{*)} Meinders ift in den Böllnisschen Dentwürdigleiten mit Fuchs zusammengestellt. Beide, wird dort bemerkt, verdankten Alles, was sie waren,
sich selbst. Beide fingen mit den kleinsten Aemtern an; ihr Genie hob sie
und verschaffte ihnen Ansehen. Durch ihr Genie siegten sie über den Reid.
Sie sörderten des Staates Wohl, ihres Herrschers Ruhm, Künste und
Wissenschaften. Beide genießen allgemeine Achtung.

fich gegen die Errichtung eines stehenden Beeres sträubte. In Schweden half Karl X. der königlichen Macht burch Wiedereinziehung entfremdeter Kronguter auf; in England fette Rarl II. fich über des Parlamentes Mitwirkung bei der Regierung bezüglich einzelner wichtiger Angelegenheiten schon hinweg; in Frankreich begründete Ludwig XIV. ein personliches Regiment, bessen Einheit ihm bas Uebergewicht über seine hierin zurückgebliebenen Nachbarn verschaffte. Rur das unumschränkte Fürstenthum konnte die zuchtloje Selbstsucht ber beutschen ständischen "Libertät" einer gerechten Ordnung unterwerfen; darum waren die freien Geister unter ben damaligen Bublizisten und Staatsmännern, wie Leibnig und Thomasius, Jena und Meinders entschiedene Anhänger der unumidrankten Ginberrichaft. *) Ihnen gesellte Fuchs sich zu. Seine Wirksamkeit in Ständesachen gehört dem zweiten Acte des Dramas an, welches des Rurfürsten Kampf wider die Stände darstellt; der landtagsreces mit den cleveschen, die "Assecuration" für die preußischen war vorausgegangen; ingleichen die auf Bereinbarung unter den Ständen beruhende Ginführung ber Berbrauchssteuer in den Marken (1661, 63, 67). Der Kurfürst hatte noch manchen harten Straug mit ben preugischen und cleveschen Ständen zu bestehen, zumal ihnen in bem Berhältniß zu Nachbarn — ber Republik Bolen und den Generalstaaten — ein Stütpunkt für ihre Widerspenftigkeit gegeben war.

Die preußischen Stände hatten das Steuerbewilligungsrecht gemäß der "Assecuration" von 1063; da nach ihr aber der Kurfürst auf die Landesvertheidigung bedacht sein sollte, so konnte er Bewilligungen für diesen Zweck von ihnen beanspruchen: er mußte ihnen solche abdringen. Im September 1670 stellte Fuchs ihnen vor, wie des Landes Sicherheit und Wohlfahrt bei so vielen gefährlichen Conjuncturen, so sich allenthalben in der Nachbar-

^{*)} Bgl. H. v. Treitschse über Samuel Pufendorf, Preuß. Jahrbücher XXXV, 6 S. 636.

schaft hervorthäten, ohne nöthige Verpflegung der Miliz - wozu bekanntermaßen baare Mittel nothwendig seien - nicht unterhalten werden tonne; er verlangt, daß die Accise, die mit Anfang jenes Monats aufgebort hatte, wieder eingeführt werbe. Hierzu waren indessen die Stände nicht geneigt. In Preußen machte man sich damals Hoffnung, von Brandenburg wieder loszukommen und nahm an, daß der nach Warschau entflohene frühere Umtshauptmann von Ralfstein die Bolen - Johann Rasimir hatte die Krone niedergelegt - ju einem Bruch mit dem Kurfürsten aufstacheln könnte. Daber juchten die Stände, vor Allem die Mitglieder der Ritterschaft, den Kurfürsten hinzuhalten und lieken verlauten: bei der Möglichkeit, daß der bromberger Bertrag seitens ber Republik Polen nicht bestätigt werde, hatten sie die Bestätigung ihrer Privilegien in Warschau auszuwirken; deshalb müßten sie Abgeordnete dorthin ichiden. Juchs fah nur zu wohl. daß hier ein störriges Pferd, welches den Reiter abwerfen möchte. gezügelt werden muffe; jene Abgeordnete waren, schrieb er an bie geheimen Rathe, unterwegs beim Ropf zu nehmen und nach Billau zu bringen, bamit fie zu Schiffe nach Rolberg überführt würden (Sept. 1670). Die Abordnung unterblieb benn auch. Als die Stände bemnächst - vielleicht in Folge ber Entführung Ralksteins von Warschau nach Memel — vorläufig eine binnen vier Monaten aufzubringende Summe von 42000 Thalern bewilligten, ließ Ruchs vernehmen, daß bei dem Ausbleiben anderweiter Geldbeihülfe eine Sufensteuer unverzüglich werbe ausgeschrieben werden (März 1671). Den glücklichen Ausgang ber Aufhebung Kalksteins betrachtete man in Berlin als eine besondere Fügung der Borsehung. "Guch ist nunmehr wissend", schreibt Buchs an eine gegen ben Flüchtling eingesetzte Rommiffion, "wasmaßen Kalkstein sonder Zweifel aus gerechtem Urtheil Gottes in Unfere Sande gekommen und zu Memel gefänglich bewahrt wird" (2/12. Dez. 1670). Die preußische Regierung sollte ben

Befangenen vor seiner Befanntmachung mit dem früher wider ihn ergangenen Urtel verantwortlich wegen Meineids, Majestätsbeleidigung und Hochverraths vernehmen laffen. Den Beschwerden, welche von Bolen wegen des berührten Gewaltacts erhoben wurben, trat Ruchs in einer lateinischen Denkschrift entgegen. Der ermähnten Rommiffion half er über Bedenklichkeiten, die fie beauglich des Ginschreitens gegen Ralkstein hegte, hinweg (Marg 1671). Es liege eine Majestätssache vor, in der die hohe Landesobrigkeit nach aller Bölker Rechten nicht alle Wege an die Landesftatuten gebunden fei, wenn nur sonft iber Berechtigkeit gemäß verfahren werde. Aus dem preußischen Landrecht würden die Rommissarien nimmermehr weisen konnen, was in Majestätssachen für ein Gericht eigentlich solle bestellet werben; also könnten fie auch nicht sagen, daß die getroffenen Anordnungen bem preußischen Rechte entgegen; hätten fie felbst boch ben Inquisiten schon wegen Hochverraths verurtheilt. Demzufolge wurde im Januar 1672 gegen Kalkstein auf Todesstrafe erkannt.*)

Hiernach trug Fuchs durch seine Energie dazu bei, daß der Trot der preußischen Stände gebrochen wurde; er half auch die Stände von Cleve-Mark bändigen, die sich in Friedenszeiten uns botmäßig zeigten. Ihr Verhältniß zum Kurfürsten hatte sich damals im Vergleich zu früher gebessert; sie wünschten ihm Glück zu der durch den Vertrag von Vossem erfolgten Beilegung des Kampses mit Frankreich. Als der Kurfürst sich am Reichskriege wider dieses betheiligte, drang Fuchs bei ihnen auf Veschaffung

^{*)} Fuchs schreibt an einen Berwandten, daß der Kurfürst es mit der Urtelsvollstredung ansiehen lassen wolle, dis der Gesandte Eusedius v. Brand, der Warschau nach der Wegschaffung Kaltsteins verlassen, sich mit dem Polentönige ausgesöhnt haben wilrde. Die spätere Willensänderung des Kurfürsten — Kaltsteins hinrichtung fand im November 1672 lange vor der berührten Aussöhnung statt — mochte darin ihren Grund haben, daß er den Polen eine hilfe gegen die Türken zusagte und sich deshalb einer weiteren Rildsichtnahme überhoben glaubte.

bewilligter Gelber und zugleich auf Rechnungslegung über Tilgung ber Landschulden (März 1674).*) Anfang 1675 erzielte er bei ihnen Gelbbewilligungen gur Rettung der furfürstlichen Lande. indem er auf der Schweden Einbruch in die Mark Brandenburg hinwies. Als nach dem Friedensschluß die cleveschen Stände auf eigene Sand eine Zusammenkunft veranstalteten, befahl Juchs ber clever Regierung, ihnen bergleichen "Conventikel" zu verweisen (Mai 1682). Später hält er ihnen vor, wie sie von ihrer Zusammentunft icon zum zweiten Dal erft nach beren Beendigung Anzeige gemacht — während sie das nach bem Landtagsreces von 1661 doch immer bei Zeiten thun müßten — und mahnt: die Benachrichtigung fortan am ersten Tage der Bereinigung einzuschicken, auch die Stude ihrer Unterredung beutlicher und specieller, als bisher geschehen, zu expliciren (Sept. 1682). ber Statthalter von Cleve, Generallieutenant von Spaën, Meldung von der Absicht der Stände machte, eine ordentliche und außerordentliche Deputation zur Berathung über die Nothdurft bes Landes zu bilben, so schrieb Fuchs zurud: ber Kurfürst werde schon von felber bes Landes Beste wissen und beobachten, ohne baß es nöthig sei, einen Staat im Staate ober gar eine Mitherrschaft aufzurichten (Oct. 1682).

Auf andere Art konnte Fuchs den Ständen der Kur- und Mark Brandenburg — nur mittelbar berührte er sich mit denen — begegnen, da des Kurfürsten Verhältniß zu ihnen ein patriarchalisches war. **) Im Frühjahr 1683 baten sie auf einem Landtage, ihnen

^{*)} In einem anderen damaligen Erlasse macht Fuchs ben Ständen bezüglich einer ihnen nicht zusagenden Auflage auf fremdes Bier bemerklich, daß dieselbe zur Besserung ber allzusehr in Abgang gerathenen Domainen angeordnet sei; es siehe Jedem frei, sich bes fremden Bieres, wenn es ihm zu theuer sallen sollte, zu enthalten und sich mit inländischem zu contentiren.

^{**)} Es tam oft zu einer ichnellen Berftändigung zwischen beiben Theilen. Enbe 1674 baten bie Stände, von Stellung ber Lehnpferbe abzusehen — im hinblid auf beren neuerliche Aufbringung und die schlechten Zeiten --

bie berathende Stimme bei Ginführung neuer Steuern nicht zu Mit Bezug hierauf sollten nach Fuchs' Weisung die Beheimräthe die schweren mit Unruhe und vielen Rriegen angefüllten Zeiten, worin Gott die Landesregierung dem Rurfürsten anvertraut habe und welche gefährlicher als jemalen zu sein ichienen, bergestalt auführen, bag Stände baraus ertennen, wie bie geklagten Beschwerungen nicht aus einem Borfat, fie zu bruden oder zu enerviren - was ja mit der Liebe, so er für seine Unterthanen habe, gar nicht übereinkomme — sondern vielmehr aus einer unumgänglichen Noth herrühren, der auch die von ben Ständen angezogenen Grundgesetze weichen mußten. Daß ber Kurfürst sonsten die Stände in bemienigen, was die vereinbarten Satungen und Landesrecesse mit fich brächten, nicht zu beeinträchtigen gedächte, könnten sie u. A. auch daraus erkennen. daß er ihnen die Zusammenkunft verstattet und sie mit ihrer Nothdurft gehört habe (April 1683).*) Wer empfände bei diesem

erklärten aber ihre Bereitwilligkeit zur Ausbietung des Ausschuffes, b. h. der Landmiliz aus dem ganzen Lande, also auch aus den adligen Dörfern, zumal es vornämlich darauf ankommen werde, Fußvolk zu Besatzungen zu haben. Fuchs that dem Statthalter und den Geheimräthen kund, wie der Kursürst hiermit wohl zusrieden sei (Dez. 1674). In der Folge beklagten die Stände sich u. A. über das vielsältige Brauen auf den Aemtern, welches allerdings dem städtischen Brauwesen Abbruch that. Hierzu ließ Fuchs sich Namens des Aurfürsten dahin aus: Die von Alters her mit Braugerechtigeteit ausgestatteten Aemter sollten sie behalten, diesenigen Aemter aber, bei denen sie neu eingeführt sei, hätten hinfüro die "Zise" und andere Lasien, so die Landschaft genieße, zu erlegen, damit den Ständen dadurch nichts abgehe (Nov. 1679).

^{*)} Die Stände beklagten sich damals zugleich über bie "Berfiattung ber Monopole". Der Kurfürst habe, will Fuchs ihnen vorgestellt wissen, niemals im Sinne gehabt, schädliche Monopole zu verstatten, aber wohl burch Einführung und Anrichtung von allerhand Manusacturen, auch durch Bertrieb berjenigen Waaren, so das Land selber hervorbringe, den Handel und das Commercium dergestalt zu beneficiren, daß das Geld nicht an auswärtige Nationen aus dem Lande verschleppt würde und viele Tausend Meuschen beschäftigt werden möchten. Der Salz- und Mübliteinhandel sci

Erlasse nicht etwas von dem erfrischenden Eindrucke, welchen urtundliche Zeugnisse jener Zeit gewähren!

Bu ben mehr oder minder willigen Ständen der übrigen Landestheile hatte Fuchs keine nähere Beziehung.*) In den Kampf gegen die verrotteten ständischen Verhältnisse von Preußen und Cleve trat er mit einer gewissen Freudigkeit ein; er stritt für eine große Sache: für die Aufrichtung eines mächtigen nordbeutschen Staats. Unter den moralischen Beweisen für des Menschen göttlichen Ursprung und eines höchsten Geistes Dasein wird von Melanchthon der heroische Ausschwung des Gemüths bei Begründung eines Staats angeführt;**) aus einzelnen Fuchssichen Schriftstüden athmet dieser Ausschwung.

IV.

Mit der den Ständen gegenüber bewiesenen Entschiedenheit vertrat Juchs die Unterordnung der Kirchen unter die Aufsicht des Staats in den brandenburgischen Reichslanden, besonders in den westlichen, deren Bevölkerung eine aus Katholisen und Prostestanten gemischte war.***) Innerhalb der evangelischen Kirchensversassung bethätigte er zugleich die auch in den Marken dem Landesherrn zugewachsene "bischösliche Macht" — ein Begriff, der in Brandenburg-Preußen dis gegen Mitte des achtzehnten

ein Hoheitsrecht. Uebrigens mare ber Rurfürft, wenn fich bei ben Monopolen Migbrauche eingeschlichen batten, geneigt, selbige auf gebührenbe Anzeige zu beben.

^{*)} Als nach bes Herzogthums Magbeburg Anfall an Brandenburg ber große Aurfürst sich 1651 zu Halle huldigen ließ, nahm Fuchs den Bertretern der Städte des Holz- und Saalfreijes den Eid der Treue ab; sein Antheil an den ftändischen Huldigungsgeschenken (Donativen) bestand in drei vergolzdeten gewundenen Leuchtern.

^{**)} Bal. Rante, Deutsche Geschichte V, 382.

^{***)} Im herzogthum Breugen murbe die firchliche Berwaltung bamals von ben Oberrätben ju Königsberg geleitet.

Jahrhunderts in der größten Ausdehnung gebraucht wurde. *) So machte Juchs der Regierung und dem Konsistorium bes Herzogthums Magdeburg bemerklich, daß das Recht, "Dispenfationen" in Betreff bes Chehinderniffes der zu nahen Berwandtschaft zu ertheilen, auch dort ein dem Kurfürsten vorbehaltenes sei (Aug. 1683). Bor Allem war Fuchs auf Erhaltung des Kirchenfriedens bedacht. In diesem Sinne befiehlt er der clever Regierung, einen von einer fatholischen Gemeinde gewählten Paftor "guten Gerüchts und friedliebenden Gemüths" zu einer schriftlichen Anerkennung ber staatlichen Gesetze und Ordnungen zu veranlassen (Juni 1673). Der Pfarrer sollte sich hiernach alles Schmähens auf die reformirte und lutherische Religion enthalten, mit Redermänniglich, sonderlich aber mit dem evangelisch-reformirten Brediger des Orts friedlich und ruhig bezeigen; bei Berluft seines Dienstes sollte er teine Ronventikel unter den "Rirchspielleuten" erweden, noch heimlich ober öffentlich mit benselben Berbundniffe machen ober fremde benachbarte Obrigkeit ober Herrschaft zu Rathe ziehen und sich mit Ansuchen nur an seine vorgesetzte ordentliche Obrigkeit wenden. Später will Ruchs im Berzogthum Magdeburg zu geistlichen Inspectoren zweier Kreise gelehrte, aber zugleich gemäßigte und des Kirchenfriedens beflissene Männer gewählt haben, zumal "die den Evangelischen insgesammt bin und wieder zugefügten großen Drangsale billig benselben zum Antrieb dienen sollen, von aller unter sich wider einander egehabter Animosität abzustehen und wider das Bapstthum als einen gemeinen Keind so viel immer möglich bei einander zu treten" (Jan. 1686). Gegen Ercesse, welche in Cleve von Theilnehmern an Brozeffionen, in Bielefelb von Monchen begangen wurden, schritt Ruchs im Interesse bes firchlichen Friedens und ber öffentlichen Ordnung ein (1676). Um dieselbe Zeit gab ihm

^{*)} Bgl. v. Mühler, Geschichte ber evangelischen Kirchenversassung in ber Mart Brandenburg 118.

ber ärgerliche Lebenswandel des Propstes und der Aebtissin eines im Salberstädtischen belegenen Ciftercienser-Nonnenklofters auch Anlaß zum Einschreiten. *) Die halberstädter Regierung solle bort die Dekonomie in guten Stand setzen lassen und zugleich in den übrigen Rlöftern für eine gute Wirthschaft sorgen. Es sci Einrichtung zu treffen, daß der bisherige Unterschleif verhütet, von den Administratoren richtig Rechnung geführet und solche alljährlich gehöriger Maaßen abgeleget werde. Der Ueberschuß, so von fünftiger guter Menage zu hoffen, solle - nicht, wie bisher geschehen, ben Pralaten, Propften und deren Ungehörigen zu Nute und zu ihrer Bereicherung, sondern - zu der Rlöfter Wiederaufnahme, Herbeibringung der davon versetten Bertinengstude und Vermehrung ber Rlofterintraden angewendet werden, solle auch dem Kurfürsten als Landesherrn und dem Gemeinwesen zum Besten gereichen. **) Rach diesem Allen war Fuchs' Kirchen= politik eine maagvolle; er griff in die kirchlichen Berhältnisse immer nur so weit ein, als es die staatlichen Interessen forderten.

^{*)} Es war bas Rlofter Abersleben bei Afchersleben.

^{**)} In bem Prozesse bes Fiscus wider Nebtissin und Propft bes berührten Klosters veranlagte Fuchs, bag bie Acten jur Fällung eines un= parteilichen Spruche feitens einer Juriftenfacultat nicht an bie braunschweigische Universität Belmstäbt, welche ibm ju nabe gelegen erschien, sonbern nach Leipzig gefandt murben. Als ein Kommiffar bes Ciftercienferorbens an ben Raifer appellirte, wies guche Namens bes Rurfürften bie halberftabter Regierung an, eine gütliche Beilegung ber Cache ju verfuchen und ju biefem . Zwede eine Bittidrift bes Propftes zu berüdfichtigen (Oct. 1678). Durch bie Appellation murben bie oberhobeitlichen Befugniffe und bas firchliche Dberauffichterecht bes Rurfürsten, sowie ber "Berftanb" bes westphalifden Friedens in Zweifel gezogen; baber halte er - obgleich feine Intention genugsam fundiret und bie Sache vor einem unparteilschen Richter wohl ju behaupten fei - für beffer, bag bie Regierung fich nicht vor bem Reichshofrath in die Sache einlasse. Bei ber bamaligen bochften Rechtsprechung batte Ruchs mit bem Rurfürsten sicherlich Urfache, es bei einem fog. Rom= petenzkonflicte mit ber tatholischen Kirche ober bem Reichsoberhaupte nicht jum Meufterften tommen ju laffen.

Seine Thätigkeit in kirchlichen Angelegenheiten ber Refugirten Berlin-Rölns, für welche er fich wohl auch im Andenken an seine erste Gattin intereffirte, trägt mehr den Charafter der Fürsorge, als der staatlichen Aufsicht. Der dortigen französischen Gemeinde verschaffte er die Erlaubniß, sich in der Rapelle des kurfürstlichen Schlosses zu versammeln (1682). *) Auch verhalf er ihr zu einer festeren Berfassung. Auf Ansuchen der Prediger und Gemeine, heißt es in dem desfallsigen Erlaß, habe der Rurfürst darin gewilligt, daß aus ihr gewisse Aelteste gewählt würden, vor welchen mit Afsiftenz eines hofpredigers biejenigen Sachen erörtert und entschieden werden sollen, so zur Erhaltung einer guten Disciplin, wie es in Frankreich Gebrauch sei, gehörten: also habe sich jedermänniglich, ber ein Glied selbiger Gemeinde sei, hiernach zu achten und wenn er von den Predigern und Aeltesten vorgefordert werde, gebührend zu erscheinen, auch berselben Decreten und Berordnung schuldige Folge zu leiften (Sept. 1684). Die Refugirten hielten. wieman sieht, fest an den Ueberlieferungen ihrer durch äußeren Druck innerlich erstartten Rirche und nahmen es ernst mit ber Rirchenzucht. Durch ben berührten Erlag wurde — dies wird in den Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Refugirten hervorgehoben - ber Grund zu einer Körperschaft gelegt, die einen höchst wohlthätigen Ginfluß auf die Sitten der französischen Gemeinde ausgeübt, vortreffliche Stiftungen begründet und ftets driftliche Milde und Uneigennütigkeit bewiesen bat. In der Hauptstadt trat Ruchs auch zur Domgemeinde in nähere Beziehung (1685). Er wurde Mitglied des aus drei kurfürstlichen Rathen bestehenden Directoriums der Domfirche, welches deren Bermögensverwaltung zu beaufsichtigen hatte; unter Friedrich III. führte er dieses Ehrenamt als solches fort, während die beiden

^{*)} Erman et Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés III, 151.

anderen Mitglieder eine Vergütung für ihre Mühe beanspruchten und erhielten.*)

In der Landesverwaltung blieb Fuchs' Wirkungsfreis nicht auf firchliche und ständische Angelegenheiten beschränkt; nach seiner Ernennung zum geheimen Rath trat er an die Spite ber von Friedrich Wilhelm geschaffenen brandenburgischen Bost (Sept. 1682). Er richtete die Generalpostkasse ein und hob die im Cleveichen bestehende Ginrichtung, wonach die kurfürstlichen Bostmeister nebenbei die faiferlichen Boften versaben, im Interesse des Dienstes auf (1686, 87). Zu Hamburg verhandelte er über die Anlegung eines brandenburgischen Posthauses, welche vom kaiserlichen Gesandten in Ruchsicht auf die Taxissche Reichspost bekämpft wurde (Anfang 1688); ein solches Posthaus findet sich bort später neben neun anderen, darunter einem Reichsftadt Rurnbergischen: ein Bild ber Buntschedigkeit der damaligen deutschen Bostanstalten. Neben der oberen Berwaltung der brandenburgiichen Loft übernahm Kuchs diejenige des Lehnswesens aller Brovingen, nämlich das Directorium in der Lehnsfanglei zu Köln an der Spree (1686); **) diesem war die Bestätigung der Ma-

^{*)} Bering, Beitruge gur Geschichte ber evangelisch-reformirten Gemeinbe in ben preugisch-branbenburgifchen Staaten II, 165.

^{**)} Berschiedener Art waren die Pflichten, welche Fuchs als Lehnsbirector zu erfüllen hatte. Ein solcher sollte die landesherrlichen Rechte in Obacht nehmen, die etwa verschwiegenen, unterschlagenen und verdunkelten Lehne möglichst wieder herbeibringen, wegen der Lehnpferde und anderen Dienste bei allen Lehnskanzleien genaue Berzeichnisse halten. Er sollte bei dem Deimfall von Lehnen vor deren anderweiter Bergebung sich über die Frage, ob durch ihre Combinirung mit den Domainen etwa einiger Bortheil zu hoffen sei, jedes Wal mit der Hoffammer vernehmen und die von Basallen begangenen Lehnssehler zur Anzeige bringen.

Bum Geschäftsbereich ber Lehnstanzlei gehörte auch die Ertheilung von gewerblichen Privilegien, z. B. für den Berlag bestimmter Bücher, die Haltung eines Glückstrams (die sog. Glückstöpfer), sowie die Aussertigung von Rathsbestallungen. Der Bücherverlag war in jener den literarischen Bestirebungen abgewandten Zeit kein mannigsacher. Fuchs hatte sich mit Ausgaben der Bibel und des Corpus Juris, mit Grammatiken, Kompendien,

gistrate und Prediger in der Mark Brandenburg zugetheilt. Demgemäß vereinigte Fuchs mehrere verschiedenartige Aemter in seiner Person; er war nicht nur Decernent in ständischen und firchlichen Angelegenheiten, sondern auch Oberpost- und Lehnsbirector: ein Beweis dafür, daß er sich in hohem Maaße anstellig, verwendbar, leistungsfähig zeigte, daß er als ein "Arbeitslöwe" erschien.

Man hätte glauben follen, daß jene großen Decernate und wichtigen Aemter Buchs gang in Anspruch nahmen; bas war aber nicht der Fall: er bearbeitete nebenbei verschiedene minder bedeutende Decernate. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, ihm in seinem Dienstgange auf Schritt und Tritt nachzugehen - bie "Pappel-Allce des Berufs" ist zuweilen staubig —; wir muffen aber bei einigen seiner weniger erheblichen Decernate deshalb etwas verweilen, weil fie ihn von einer neuen Seite zeigen. Auf Grund der bei dem Rurfürsten eingehenden Gesuche in "Justizsachen" von Clevc-Mark ertheilt Juchs Weisungen bald an das Hofgericht zu Cleve, bald an die dortige "Regierung", welche damals auch Juftizbehörde war. An bas Hofgericht gingen fie, wenn es fich um den Bang eines Rechtsftreits handelte, an die Regierung bei nicht rein prozessualischen Fragen. Es macht ben Gindruck, daß die Bustandigkeit von Regierung und Bericht noch nicht scharf geschieden, die Bildung abgegrenzter Geschäfts-

Kalenbern zu befassen, auch wohl mit einem "politischen Tractätlein". Mehr Arbeit machte ihm die Aussertigung der Bestallungen für kursürstliche Räthe, da die einen Jeben sür dem Titel empsehlenden Eigenschaften anzusühren waren. Dessen Berleihung erfolgte theils an ältere Männer, darunter Bürgermeister, Secretaire und manche in Diensten anderer hoher Herren gewesene Räthe, theils an jüngere Leute, die bei günstiger äußerer Lage eine gesellschaftliche Stellung oder ein schnelleres Vorrücken erstrebten, so an einen Conrad v. Humboldt.

bereiche aber im Gange war.*) Im Herzogthum Magdeburg. bas zu Anfang der achtziger Jahre wohl noch unter den Nachwehen des Krieges litt, suchte Fuchs Handel und Wandel zu
beleben. Er fördert Moratorien, d. h. Befristungen von Schuldnern für die Bezahlung ihrer Gläubiger und billigt, den Gedanken
des "Stadt-Präses" von Magdeburg, dort ein sog. Stadtbuch auf
die Weise wie zu Hamburg einzuführen, worin jedwedes Haus
mit seinen Schulden und anderen darauf haftenden Lasten richtig
beschrieben werde (April 1687).

Die Eigenschaft des geheimen Raths als Regierung für Kur-, Mittel- und Altmark führte dazu, daß seine Mitglieder betreffs dieser Gebiete noch die sonst der Provinzialbehörde zugewiesenen geringsügigeren Berwaltungsangelegenheiten bearbeiteten, z. B. das auf die dortigen "Kunstpfeiser" bezügliche Decernat. Fuchs bestellte Stadtmusikanten, schützte sie in ihrem Privileg gegen Pfuscher, dehnte dasselbe wohl auch in örtlicher Beziehung aus und legte die über solche entstehenden Streitigkeiten bei. In Privileg und Gilbe der Musikanten zu Köln an der

^{*)} Die Anstellungsfachen bes cleveschen hofgerichts murben ebenfalls von Ruche bearbeitet (1674-89). Unter ben Stellen gelehrter Rathe neben folden gab es "ablige Stellen" - ließ er bie vierte als überfluffig eingeben : er mabrte bas fraatliche Interesse auch im Rleinen. Gin Doctor beiber Rechte, welcher fich um die eingehende Stelle beworben hatte, erhielt bas Prabitat eines gelehrten Raths und bie "Berficherung" auf bie nachfte Batang, sowie bie Unwartschaft auf eine "Abjunction bes Richterbienftes gu Befel"; er follte fpater bie Bahl zwischen beiben Stellen haben. Einem Rathe wird eine Anwartung auf die Directorstelle ertheilt, beren zeitiger Inhaber an Rraften abnehme, fo "bag ein geschwinder Abgang bei ibm gu beforgen". Der Umftand, bag einzelne Berichterathe ben Titel Regierungsrath erhielten, führte ju Rangstreitigfeiten zwischen ihnen und ben Mitgliebern ber Regierung; Ruchs entschied, bag bie letteren ben erfteren vorgeben follten. In Bezug auf Rangliftenstellen ertheilte er ebenfalls Abjunctionen, b. h. er orbnete einen Kangliften einem anderen auf Rachfolge bei. Es scheint, bag bamals Biele Jagt auf Stellen bei bem Bericht machten, bag biefe ein verhaltnigmäßig gutes Austommen und Anfeben gemährten.

Spree will er brei Supplikanten von guter "Wissenschaft und Erfahrenheit in der Musik" aufgenommen haben; sonst werde diesen ein besonderes Privileg verliehen werden. Ein Mal verwendet er sich wegen Abkürzung einer Landestrauer bei dem Kurfürsten im Interesse der Existenz der Kunstpfeiser.

Bu verwundern ist es nicht, daß Fuchs sich mit dergleichen Berhältnissen bei eingreisender hochpolitischer Thätigkeit zu beschäftigen hatte; der brandenburgspreußische Staat war eben ein neu gesügter, die Aemterversassung noch nicht ausgebildet, die Arbeitstheilung nicht durchgeführt. Anerkennenswerth bleibt aber immerhin, daß Fuchs es sich durch jene hochpolitische Thätigkeit nicht verdrießen ließ, den inneren Angelegenheiten brandenburgischer Lande, selbst den Berhältnissen der kleinen Leute, eine theilsnahmvolle, in's Einzelne gehende Ausmerksamkeit zu widmen. Man könnte sagen, daßi Fuchs' Thätigkeit — wie des großen Kursürsten Regiment im Allgemeinen — einen landesväterlichen Zug hatte.

V.

Wir dürfen nicht versäumen, die sociale Stellung und die bezeichnenden Eigenschaften der Mitglieder desjenigen Kollegiums zu betrachten, in welches Fuchs 1682 eintrat. Man kann in ersterer Hinsicht von den brandenburgischen Landen behaupten, daß die Regierenden zu den Besitzenden gehörten, daß die bessitzende Klasse in der Regierung saß; Staat und Gesellschaft die deten zusammen ein sestes Gesüge, wie im alten Kom und in England. Die Mitglieder des geheimen Raths scheinen durchgängig im Wohlstande gewesen zu sein. Der Wege zu solchem gab es, abgesehen von Geburt und Heinzelschene: Aussstatung mit heimgefallenen Lehngütern seitens des Kursürsten, wie dieselbe bei Graf Sahn-Wittgenstein und dem Begründer der brandenburgischen Artillerie, Feldmarschall von Sparr, ers

folgte, sogenannte Dotationen, wie bei dem mit Ruchs befreunbeten alten Derfflinger, bedeutender Kriegsgewinn, ba nach ben Dohnaschen Dentwürdigkeiten dem General von Schöning bei ber Belagerung von Dfen eine auf 40,000 Thir. Lösegeld zu bewerthende Anzahl gefangener Juden zufiel, endlich Bereinigung mehrerer entgeltlicher Aemter in einer Berson, wie bei Juchs und Anderen*). Fuchs bezog als Oberpostdirector eine jährliche Gc= haltszulage von 400 Thlrn. und den zwanzigsten Theil aller in Berlin aufkommenden Bostgelber. Er sah sich 1683 in den gesett, das Gut Blankenfelde im niederbarnimichen Areise zu kaufen, welches er 1684 mit dem bei Berlin belegenen Ritteraut Malchow vertauschte. Der spätere Ankauf eines Nachbarauts mag ihm dadurch erleichtert worden sein, daß das Directorium der Lehnskanzlei ihm Sporteln brachte. Ein anderer ebemaliger Professor der Rechte, der an den Gefällen jener Behörde als wirklicher Lehnssecretair theilnehmende Geheimrath v. Rhet er gilt als der erste brandenburg-preußische Sustizminister war ebenfalls angefessen.

Trotz des hier berührten, leicht zur Gemächlichkeit führenden Wohlstandes waren die Mitglieder des geheimen Kaths ihr ganzes Leben hindurch angestrengt thätig im Dienste ihres Fürsten, in welchem sie den brandenburg-preußischen Staat verkörpert sahen. In den Zeiten der Drangsale machten sie sich gesunde geistige Gewohnheiten zu eigen; verächtlich erschien (um mit Canitz zu reden):

Der in gemeiner Roth fich faul zu fein erfühnte Und nicht mit Fauft und Wit bem Baterlande biente.

^{*)} Fuchs scheint "Dotationen" nicht empfangen zu haben. Wenn in einem Erlaß an die magdeburger Regierung zu halle aus dem Jahre 1690 erwähnt wird, daß er einen halben Salziotten eines bortigen Pfannwerts vom großen Kurfürsten versprochen erhalten, so war das sicherlich feine besträchtliche Schenfung.

Meußere Umftande tamen hingu. Des Rurfürsten Befugniß zur Bergebung heimfallender Lehne und zur Berfügung über die Mittel bes Staats, sowie zur Zusammenlegung von Aemtern hatte jur Folge, daß ber höhere Staatsdienst ein verhältnigmäßig mehr lohnender Beruf war, als gegenwärtig; die Geheimräthe vergaßen benn auch über ben staatlichen Interessen nicht die ihrigen. Der Fürsten- und Staatsbienst gewährte zugleich ein größeres Ansehen, als es in neuerer Zeit bei vielfachen außerhalb seiner Grenzen gebotenen Auszeichnungen ber Fall ift. Wenngleich Friedrich Wilhelm angesehenen Bersonen den Geheimrathstitel verlieh, so bemerkte er es boch sehr mißfällig, daß sie sich ben Mitgliedern des Geheimrathstollegiums gleichstellen wollten; er bestimmte, diese sollten den Rang vor jenen behaupten. Bu Ruchs' Zeit gab es noch feine vom Herrscher verliehenen Orben; baber konnte persönlicher Chrgeiz sich auf solche ebensowenig richten, wie auf den Eintritt in eine gesetzgebende Bersammlung, welcher eine angesehene, nicht mit Arbeitszwang verbundene Stellung bietet. Den Mitgliedern des geheimen Raths wohnte auch eine größere Zähigkeit inne, als sie jest bei ben meisten Männern von ähnlicher Stellung zu finden ist. Es waren eben theils Gutsbesiter, welche die Stufenleiter bes Beamtenthums ober bes Offizierstandes emporgeklommen, theils Beamte und Offiziere, die burch die dienstliche Laufbahn unmittelbar ober mittelbar zu Grundeigenthum gelangten. Dieses erleichterte es ihnen, in nähere Beziehung zur Bevölkerung zu treten und die praktische Wirtung öffentlicher Maagnahmen zu ertennen. 3hr zeitweiliger Landaufenthalt brachte ihnen die Kräftigung, ohne welche sie in jenen für sie besonders schweren Zeiten nicht hätten bestehen können. Eine Blut- und Gisenvolitik war diejenige bes großen Rurfürsten. Während er blutige Kriege wider den äußeren Feind führte, brachte er feine Alleinherrschaft ben Ständen gegenüber mit eiserner Kauft zur Geltung. Er hatte in den Mitgliedern b. Salpius, Baul b. Fuchs.

bes geheimen Raths Behülfen, die an Tüchtigkeit ihm glichen. Selbst nachdem die brandenburgischen Lande durch ihn zu Ginheit und Selbständigkeit hinübergeleitet waren, widerstanden diese Behülfen der erschlaffenden Wirtung günftiger außerer Berhältnisse und harrten aus in treuer Pflichterfüllung. Sie lebten gleich ihm ber lleberzeugung, daß sie sich nimmermehr nur dem Genießen ererbten oder erworbenen Gutes hingeben dürften, daß fie gu Erhaltung der Machtstellung des Staats das Ihrige beizutragen Neben diesem Charafterzuge springt ihre Bielseitigkeit und Findigkeit in die Augen*). Dieselbe beruht zum Theil auf ber verhältnismäßigen Ginfachheit ber bamaligen Zustände; sie hat aber weitaus mehr noch ihren Grund in der Borbildung, Spannfraft und Beweglichkeit der Staatsmänner. Die Mitglieder bes geheimen Raths hatten ichon als Rünglinge auf Reisen mannigfache Renntnisse gesammelt; im Staatsbienst tummelten sie sich bald hier, bald bort, arbeiteten sich bald in dieses, bald in jenes Fach ein; das bewahrte sie vor jeder geistigen Berkummerung. Sie blieben stets frifc und erfreuten sich fast immer eines guten humors. hierfür sprechen ihre lebensvollen, mit anschaulichen Bilbern durchwobenen amtlichen Berichte und Reden, welche den Charafter der Ursprünglichkeit, oft den der Naivetät Ihren Gemeinsinn bewiesen sie nicht nur durch treue Arbeit auf mannigfachen Gebieten bes öffentlichen Lebens, fonbern auch als fröhliche Geber; in ihrer Heimath, in ber Gemeinbe ihres Wohnortes oder Guts wandten sie beträchtliche Gelbsummen für gemeinnütige Zwecke auf. Der Feldmarschall von Sparr bauete Kirchen und Thurme, ichentte Glasmalereien und Gloden,

^{*)} In bieser Hinsicht erscheint Joachim Ernst v. Grumbkom, welcher als ber erste brandenburgische Kriegsminister zu betrachten ist, besonders bemerkenswerth. Er rückte, nachdem er studirt und große Reisen gemacht, als Ofsizier bis zum Hauptmann vor; dann war er Amtstammerrath, Obristieutenant, Generaltriegskommissar, wirklicher geheimer Rath, Obershosmarschall.

Derfflinger ließ eine stattliche Dorstirche aufsühren, ber ältere Schwerin that ein gleiches. Joachim Ernst von Grumblow grünsbete ein Kloster für zwölf Jungfrauen, der jüngere Jena bestimmte 60,000 Thlr. für ein Fräuleinstift und ein Hospital. Fuchs ließ in Malchow bei Berlin ein Predigerwittwens, sowie ein Armens und Waisenhaus herstellen. Nach den vorstehenden Betrachtungen erscheinen Arbeitsfreudigkeit und Opserwilligkeit als die hervorstechenden Eigenschaften der Mitglieder des Kollegiums, dem Fuchs angehörte.

Bweiter Abschnitt.

Fuchs' Wirten in ausmärtigen Angelegenheiten und "Militair-Affairen" (1672—88). — Fuchs bei bem Tobe bes großen Kurfürsten.

I.

Die auswärtige Politik eines neuen Staats forbert von ihren Leitern Umsicht, Entschlossenheit, Muge Benutung ber gegebenen Berhältnisse. Hierin erscheint ber Fürst, welchem Fuchs zur Seite ftand, als ber von der Vorsehung besonders berufene Herricher; icon fein Aeußeres ließ auf jene Gigenschaften ichließen: ein stattlicher Herr von starkem Körperbau mit einer Ablernase, Diesem "wetterfesten Steuermann" half dunkelblauen Augen. Ruchs wader bei ber Leitung bes Staatsschiffs in stürmischen Reiten. Er begleitete ben Kurfürsten in ben Feldzügen wider Franzosen und Schweden und leistete bemselben in auswärtigen Angelegenheiten, wie in "Militair-Affairen" Secretairdienste von Belang. Mannigfache Schreiben von seiner Sand find in den furfürstlichen Korrespondenzen mit bem Statthalter ber Mark Brandenburg und den Geheimräthen, mit brandenburgischen Besandten und Residenten, mit fremden Berrichern (insbesondere bem Könige von Dänemark) zu finden, ingleichen unter ben "Zeitungen, so in der Kanzlei aufgesetzt worden". Als Turenne sein Einrücken in Deutschland mit den Bewegungen ber brandenburgischen und kaiserlichen Truppen begründete, als die kurkölnischen und münsterschen Soldaten im Herzogthum Cleve ärger selbst als die Franzosen hausten, versocht Juchs die Ehre des Reichs und Brandenburgs in den Noten nach Regensburg. Schweden ließ dem Kurfürsten und dem Herzog von Celle die Bildung einer zwischen dem Kaiser und Ludwig XIV. stehenden Partei vorschlagen, ohne seinen Gesandten mit einem schriftlichen Ausweis hierüber zu versehen. Mit Genugthuung konnte Juchs sessschlags einig waren. Der aus dem Dezember 1674 stammende Bericht über die "Retirade von Kolmar nach Straßburg" läst auch Juchs' Hand erkennen*).

Durch Schreiben an den Statthalter Fürsten von Anhalt in Köln an der Spree betrieb Fuchs die Sicherung der Mark Brandenburg wider die andringenden Schweden, denen der Kurfürst durch die glorreiche Schlacht bei Fehrbellin Halt gebot. Die Thätigkeit, welche Fuchs seit 1675 als interimistischer geheimer Kriegssecretair entwickelte, stand in engem Zusammenhange mit seiner Wirksamkeit in auswärtigen Angelegenheiten. Sie bezog sich auf Werbeverhältnisse, Berpflegung und Einquartierung kur-

^{*)} Es bürfte, heißt es zu Eingang bieses Berichts, sowohl in als außer bem Reich, insonberheit durch die holländischen Zeitungen öffentlich ansgegeben werden, daß der Kurfürst von Brandenburg, da man von Kolmar gegangen, die Kaiserlichen verlassen und sich bei Zeiten nach Schlettstadt retirirt hätte. Hierauf solzte eine aussührliche Rechtsertigung des Kurfürsten. Der Schluß geht dahin: Urtheile nun ein Ieder, ob man nicht mit Recht sagen könne, daß der Herzog von Bournonville (der kaiserliche Oberbesehlshaber) den Kurfürsten leichtsertiger Weise verlassen und demselben von seinem Abmarsch nichts zu wissen gethan. Dieser Schluß ruft die öffentliche Meinung aus, welche sich durch das immer mehr emportommende Zeitungswesen schneller, als vordem, bildete.

fürstlicher Truppen, Weisungen an Befehlshaber, die Erhandlung von Bulver in den Niederlanden und bergleichen mehr*). Auch trugen einzelne von ihm verfaßte "Zeitungen" einen militairischen Charafter, so eine aus Stockholm vom 1. Februar 1676 datirte. Man habe für gewiß erfahren, wasmaßen Bommern vom Keinde gang ruiniret. Da man besorge, die dortige Cavallerie, insonderheit die deutsche, würde aus Mangel an Fourage und Lebensmitteln durchgeben und austreten, so sei man schlüssig geworden, selbige aus Pommern nach Schonen transportiren zu lassen. Sie werde daselbst bessere und nöthigere Dienste wider die Krone Dänemark thun, zumal man Pommern fast für verloren schätte. Der Herr (Lefer) könne bas für gewiß glauben, weil ber Schreiber es von einem vertrauten sichern Orte habe. Die vorstehende "Zeitung", burch welche ben Schweden mit einem bänischen Einfalle gebroht warb, erinnert an bas Wort eines Staatsmannes jener Zeit, daß Kriege zuweilen auch mit Gerüchten geführt werden **). Sie wurde wahrscheinlich als Flugblatt verbreitet. Während ber Kurfürst Pommern ben Schweden wieder entrig, ereignete fich in Danzig ein Zwischenfall, mit welchem Fuchs sich Eingangs 1678 zu beschäftigen hatte. Der bortige

^{*)} Huchs war noch als Geheimrath mit "Aussertigung ber Militæiraffairen" besaßt; er empfing hierfür ausweislich bes Etats von 1683 eine Gehaltszulage von 300 Thirn.

^{**)} In einem Fall wandte man auf brandenburgischer Seite den Schweben gegenüber eine Kriegslift an, die der Mittheilung werth erscheint. Ein Hauptmann der Königin Christine von Schweben, welcher deren Patrimonialgilter in Pommern bereiste, hatte sich durch den brandenburgischen Residenten in Hamburg erboten, dem Kursürsten unter vier Augen gewisse Erössnungen zu machen. Dieser ging hierauf ein und gab dem schwedischen Hauptmann auf, seine Reise fortzusetzen, sich aber vor Sternberg im Medlendurgischen gesangen nehmen zu lassen. Der hiermit beauftragte brandenburgische Ofsizier sollte nicht wissen. Der hiermit beauftragte brandenburgische Ofsizier sollte nicht wissen, daß es eine "concertirte Sache" sein hamit es nicht auskomme. Die in dieser Angelegenheit ergangenen Schreisben sind von Fuchs abgesaßt. Geh. St.-A.: "Allerhand Zeitungen, so bei diesem französsischen und schwedischen Kriege eingelausen".

schwedische Resident äußerte sich — mit Bezug auf Friedrich Wilhelms Bemerkung zu einem polnischen Unterhändler: jener Diplomat verdiene Hiebe wegen seines frechen, völkerrechtswidrigen Auftretens gegen Brandenburg — bei einer Audienz vor dem polnischen Könige Johann III. Sobieski auf die beleidigendste Weise über den Kurfürsten. Dieser wandte sich deshalb an den König von Schweden mit einer von Fuchs in würdevoller lateinischer Sprache abgefaßten Beschwerde, welche von Pufendorf in seinem Buche über die Thaten des großen Kurfürsten wiedergegeben wird.

In Brandenburgs Beziehungen zu seinen Bundesgenoffen ließ Fuchs fich ein gutes Bernehmen mit den vereinigten Riederlanden vorzugsweise angelegen sein. Der Rathspensionair Fagel war damals Secretair ber Generalstaaten und stand als solcher an der Spite ber Kommission für die geheimen Sachen. Bu einer näheren Berftändigung zwischen Brandenburg und den Generalstaaten erschien es wünschenswerth, daß ber Kurfürst und Juchs sich mit bem Prinzen von Oranien und Fagel besprachen. Da ber Oranier durch die Franzosen von St. Omer, der Bormauer für Flandern, zurückgeschlagen wurde, so fand Fagel allein sich zu ber beregten Zusammenkunft ein, welche in Wesel statthatte (April 1677). Man kam hier u. A. überein, daß nur ein allgemeiner Friede, kein "particularer"- von den Alliirten zu schließen sei*). Nichtsbestominder gingen die Generalstaaten im folgenden Rahre einen "einseitigen, gefährlichen Frieden" mit Frankreich ein. "Wer hätte glauben sollen", hielt Fuchs ihnen in einem längeren Schreiben vor, "daß eine Republit, welche aus Liebe zur Freiheit entsprossen und durch Beständigkeit, Treue und Glauben als ihr

^{*) &}quot;Buncta, worüber Se. Kurf. Durchlaucht mit bem Rathspensionair Fagel sich besprochen. So geschehen 11—21. April 1677 zu Wesels" von Fuchs' Hand. Geh. St.-A. in ben Acten: des v. Croctow Absendung nach Frankreich 1670—72.

einziges und bestes Kundament bisher erhalten worden, ihre getreuen Allierten, welche einzig und allein ihretwegen die Waffen ergriffen und sie von ihrem ganglichen Untergang errettet haben. wider den Karen Inhalt der Allianzen, wider so treu gethanes Bersprechen, wider die natürliche Obligation der Dankbarkeit und Gegenvergeltung verlassen . . . bag man die Krone Schweben, welche bem Staat so viel Tort und Schaben zugefüget, in ben Particular-Frieden mit einschließen lassen und hingegen Uns, die Wir Gut und Blut für ben Staat eingesetet, vorbeigegangen . . . " (August 1678). In der Folge suchte Fuchs darauf hinzuwirken, daß Brandenburg von Frankreich bei dem Ausgange des Krieges glimpflich behandelt wurde. Noch im Frühjahr 1679 unterzog er sich von Königsberg in Preußen aus - auf Grund einer von ihm selbst abgefaßten Instruction — einer von vorn herein ziemlich hoffnungslosen Sendung an die Herzoge von Celle und Wolffenbüttel; er konnte diese nicht dahin bringen, die Bermittlung eines leidlichen Abkommens mit Frankreich zu übernehmen, oder auch nur ben Durchzug einiger Regimenter zu gestatten*).

^{*)} Bezeichnend für die Stimmung, in welcher Friedrich Wilhelm sich bei Ausgang bes Rrieges befand, ift ein von Ruchs aufgesetztes turfürftliches Antwortschreiben an bie Stadt Magbeburg (Juni 1679). Dieselbe war von bem Abministrator bes Herzogthums Magbeburg, einem fachsischen Bringen, aufgeforbert worben, wegen bes nymweger Friedens ein Dantfest abaubalten und die fog. Avocatorien abzunehmen. Dies maren öffentliche Anschläge, burch welche bie in feindlichen Diensten ftebenden beutschen Offiziere und Solbaten zurudberufen wurben. Da bie Stabt Magbeburg eine brandenburgische Besatung hatte, so bielt man es bort für angezeigt, bem Rurfürsten Mittheilung von bes Abministrators Berlangen ju machen. In ber Antwort wird beffen Unftatthaftigfeit bargelegt. Es fei, wird bann bemertt, genugsam befannt, wie man über ben neugemachten Frieden mehr Urfache zu weinen, ale fich zu freuen habe. "Diefem nach befehlen Wir Euch hiermit in Onaben", heißt es am Schlugt, "weber bie angeschlagenen Avocatorien abzunehmen, noch ein Friedensbantfest zu celebriren, bis ber Allerhöchste auch Uns mit einem redlichen Frieden befeeligen und Bir Seiner Gute bafur ju banten Urfache haben werben, geftalt Bir Uns benn berglich barnach sehnen und alle Moberation und Kacilität, bie Uns nur

So richtete Fuchs als turfürstlicher Gebeimsecretair eine Gesandtschaft aus, ohne Diplomat von Sach zu sein. Die brandenburgische Diplomatie bildete keine Zunft; als kurfürstliche Gesandte und Unterhändler erscheinen Männer, welche im Civilbienft emporgestiegen, wie Joh. Friedrich von Löben, Christoph Raspar von Blumenthal, Meinders, ber jüngere Otto v. Schwerin. aber auch — neben einigen hoben Offizieren — frühere Brofessoren ber Rechte, wie die Gebrüder von Jena und Juchs. Ihre Stellung war bei bem Mangel einer ichnellen Berbindung mit bem Rurfürsten gerade in schleunigen fritischen Fällen eine febr selbständige: Meinders schloß den Frieden mit Frankreich zu St. Germain auf eigene Berantwortung ab, mahrend ein jett in seiner Lage befindlicher Diplomat Beisungen bes Rabinets ober bes Ministers durch den Telegraphen einzuholen hätte. Um so mehr sah der große Kurfürst sich veranlaßt, nur einsichtige Männer zu außerordentlichen wie zu ständigen Gesandten zu wählen. Unter biesen ragt ber frühere genfer Professor Ezechiel Spanheim hervor, fundig der Angelegenheiten des Staats und der Rirche, jugleich Renner des Alterthums. Er vertrat Brandenburg auf eine des großen Kurfürsten würdige Weise in Paris, wie es Joh. von Hoverbed drei Jahrzehnte hindurch in Warschau that. Dieser erbat 1661 vom Kurfürsten Urlaub auf drei oder vier Monate zur Biedereinrichtung seines Guts mit bem fast rührenden Busate: ... sonst wird es mir unmöglich fallen, was ich zulegen muß. beizuschaffen, und ba ich in den dreißig Jahren meiner Dienerschaft das zuerst suche, so darf ich wohl auf günstige Resolution In solcher Hingebung an den turfürstlichen Dienst wetteiferten bie brandenburgischen Gesandten; sie hatten großen Antheil an Friedrich Wilhelms biplomatischen Erfolgen **).

immer möglich, folches zu erhalten beitragen." Geh. St.-A.: Bergogthum Magbeburg, geiftliche Sachen.

^{*)} v. Orlich, Geschichte bes Preuß. Staats, II, 18.

^{**)} Johann Friedrich v. Löben, einer ber fähigften unter ben alteren

II.

Nach dem Frieden von St. Germain ließ der Kurfürst zu Paris eine Allianz mit Frankreich abschließen (October 1679); daß dieselbe eine geheime mar, machte seine Stellung gegenüber andern Mächten zu einer schwierigen, erschwerte Fuchs' amtlichen Berkehr mit ihren Bertretern, so mit einem außerorbentlichen Gesandten Karls II. von England, Southwell. Dieser sollte Brandenburg für eine Verbindung mit England und Holland gegen Frankreich gewinnen (Mai 1680). Nach einem Berichte Southwells klagte Juchs über die Treulosigkeit der früheren Verbündeten bes Kurfürsten; er sagte wohl, es sei nicht viel weniger als ein Bunder, daß berfelbe im Befige feines Landes geblieben, und lenkte bas Gespräch auf die Macht Englands, burch beffen Einwirkung allein ein Gleichgewicht in Europa erhalten werben könne. "Aber, Herr," fügte er hinzu, "was uns betrifft, so sind wir für England zu entlegen und muffen zuerft auf eine Allianz in unmittelbarer Nachbarschaft benten."*) Auf biese Beise wich er dem englischen Unterhändler so geschickt aus, daß berselbe sich versichert hielt, Brandenburg habe noch kein eigentliches Bündniß mit Frankreich.

Der Kurfürst war im Januar 1680 noch eine besondere Defensivallianz mit Ludwig XIV. eingegangen; bei einem solchen Rückhalt konnte er es mit dem treulosen Spanien wohl aufnehmen. Hatte doch dieses neben den Generalstaaten ihn durch

Räthen bes großen Kurfürsten, richtete zweiundzwanzig Gesandtschaften aus. Er machte hierbei interessante kulturgeschichtliche Aufzeichnungen, so über ein 1641 bei dem spanischen Gesandten zu Regensburg stattgehadtes Gastmahl. Es lief dort, obwohl die spanische Grandezza exercirt werden sollte, allerhand "Drolerie" mit unter; bald stach man einander mit Nadeln, bald schlug man einander in die Rischen, bald ging unter der Serviette ein abgehauener Schweinstopf herum (Urkunden und Actenstille I, 781). Hiernach können die Sitten der Diplomatie damals nicht allzusein gewesen sein.

^{*)} Rante, Genefis bes preuß. Staats, S. 340.

Kahnenflüchtigkeit bei dem Friedensschluß mit Frankreich mittelbar um Pommern gebracht und ihm seit einer Reihe von Jahren Subsidien im Betrage von nahezu "zwei Millionen Gold" beharrlich vorenthalten. Kuchs bearbeitete das hierauf bezügliche Decernat icon seit längerer Zeit; er half bemzufolge eine Unternehmung zur See wider Spanien vorbereiten, (wie benn auch eines ber besfallfigen Schiffe seinen Ramen trug). Als im Hochsommer 1680 bei Oftende ein reichbeladenes spanisches Fahrzeug ("Carolus II.") durch brandenburgische Schiffe weggenommen ward, rechtfertigte er diesen Handstreich durch ein in lateinischer Sprace abgefaßtes turfürstliches Schreiben an den König von Spanien, ben schwachen Karl II. Dasselbe wurde zwar in Folge einer Dazwischentunft des kaiserlichen Gesandten zu Madrid nicht abgeliefert, aber in einer deutschen Uebertragung durch das Theatrum Europaeum veröffentlicht. Die Recheit seiner Sprache galt ben Gegnern bes Aurfürsten als ein Beweis "ber am brandenburgischen Hofe gleichsam durch ein erhaltenes Recht eingeführten Licenz zu fcreiben".*)

Brandenburg mußte Ausgangs 1681 Stellung nehmen zu

^{*)} Dem Könige und Branbenburgs anberen Berbunbeten hatte es, wird von Ruche ausgeführt, im nymmeger Frieden beliebt, ben Rurfürsten als Breis für ihre Rettung, wie ein Gubnopfer, bargubieten. Bezuglich ber Subsidien sei ber Rurfürst oft von ber mabriber Regierung an die Gouverneure zu Bruffel, von diefen wieder an jene verwiesen worben : man habe ihn wie einen Spielball behandelt. Da man ihm nicht die geringste Soffnung gelaffen, fo babe er feinen Fregatten aufgetragen, fpanifche Schiffe und Waaren fo lange aufzubringen, bis ihm auf billige Art genug gethan fei. Dem Könige ermangle zu ber Rlage, hierdurch beleibigt ju fein, fo febr jeber Grund, bag er vielmehr mit allen leibenschaftslosen Beurtheilern ber Sache bas angewandte Mittel als ein freundnachbarliches, ber gemeinen Billigfeit gemäßes anerkennen muffe. - Als bie Spanier fich bemnachft ju einem Borgeben wiber Brandenburg anschidten, traf Fuchs Gegenmaagregeln. Bergl, Geb. St.-A : Acta wegen ber von ber Krone Spanien Gr. Rurf. Durchlaucht geschuldigen Subsidien und in Entstehung ber Bablung meggenommenen Schiffs vor Oftenbe.

ber wider Frankreich gerichteten "Affociation" zwischen ben Generalstaaten und dem Könige von Schweden, der sich an Ludwig XIV. wegen der Wegnahme von Zweibrücken und der Borenthaltung von Subsidien rächen wollte. Ruchs arbeitete ben Bestrebungen der Association, welcher der Raiser und eine Anzahl deutscher Zürften beitraten, im Sinne des Aurfürsten entgegen. Dieser verfolgte awar Frankreichs Wachsthum mit Beforgniß, erwog aber, wie schlecht es mit den Kräften des Reichs. Spaniens und der vereinigten Niederlande bestellt mar, wie gefährlich die Sachen in Ungarn sich anließen, wie es daher das Beste sei, wenn die Gefahr eines Kriegs zwischen Ludwig XIV. und anderen Mächten durch gutliche Mittel beseitigt wurde. Der König von Dänemark und Norwegen war berjenige, mit welchem er Schweden gegenüber ein gleiches Interesse hatte; daber wollte er sich für seine Politik ber Zustimmung dieses Herrschers dem Grundsate "gut mit dem Nachbar stehen, aber noch besser mit bessen Nachbar" huldigend — durch Fuchs versichern. reifte nach Ropenhagen und fand ben leutseligen Rönig Christian V. der brandenburgischen Friedenspolitik zugewandt: "er werde mit dem Kurfürsten an einem Seile ziehen". Nach Unficht banischer Minister gebachten die Schweden ein Beer zu bem Zwed nach Deutschland zu werfen, um bort wieder im Trüben zu fischen. Man tam überein, daß König und Kurfürst gesondert Vertrag mit Frankreich schließen, fich aber wegen ber Bedingungen vertraulich mit einander "benehmen" sollten.*) Nach ber

^{*)} Fuchs' Reise war brangvoll; er hatte querst mit Ueberschwemmungen im Medlenburgischen, bann auf ber Fahrt nach Fühnen mit einem Sturm qu tämpfen und bei ber heimkehr eine lebensgefährliche Uebersahrt über ben kleinen Belt zu bestehen. Die "Schickung" Huchs' hatte mittelbar ein Defensiblindniß bes Kurfürsten mit dem Könige zur Folge; bei dem unter seiner Mitwirkung zwischen ihnen zu Ihehoe geschlossenn Bertrage handelte es sich um die Zusammenziehung von Truppen zur Sicherung beiderseitiger Lande wider das der Association beigetretene Haus Braun-

Heimkehr ließ Fuchs Namens scines Herrschers in Paris auf endlichen Abschluß der Allianz zwischen Frankreich und Dänemark dringen und dem Könige Ludwig XIV. eine "Chaise" nebst Isabellen als Geschenk überliefern*).

Wie richtig Fuchs die schwierige Lage Brandenburgs beurtheilte, beweist ein von ihm schriftlich abgegebenes Gutachten**). Er widerräth darin jeden Bersuch, den Schweden Pommern zu entreißen, weil ihre Bundesgenossen sich auf den Kurfürsten werfen würden. Alsdann wäre von Frankreich, das genug mit sich selber zu thun hätte, wenig Hülfe zu gewärtigen. Außerdem würde Frankreich, wenn im Norden Alles "engagirt" wäre, freie Hand bekommen, um sich des Rheinstroms Meister zu machen, "woran,

schweig-Lüneburg und lgegen Schweben (Juni 1682). Uebrigens erschien Fuchs' Senbung in politischer hinsicht von vorn herein dankbar, weil ber König Christian V. ben Kurfürsten sehr verehrte; noch unlängst hatte jener biesem zuerst zwei hengste, dann zehn isländische Fallen zum Geschenkt gemacht.

^{*)} Muthmaglich war bas eine fog. Berline, die bamals erfunden worden mar - Schon im Kriege hatte Ruchs zur Erhaltung gewisser Beziehungen zwiichen Friedrich Wilhelm und Ludwig XIV. beigetragen, indem er ein von jenem an biefen gerichtetes Schreiben in frangofifcher Sprache abfaßte. Der Rurfürst ging ben König barin um eine "Sauvegarbe" für Cleve und Umgegend an, weil in ber Stadt zwei furfürstliche Prinzen Aufenthalt genommen batten, beren altefter von einem nabe wohnenden Argt behandelt werbe (April 1675). Es wird barin bemerkt, bag bie Zeitläufte Anlag ju einer Beanstandung bes Gesuchs geben könnten. "Aber ich bin", beißt es bann, "an febr von bem Cbelfinn Gurer Majeftat überzeugt und hoffe, Sie werbe mir bie Gerechtigleit erweifen, ju glauben, bag, wenn bie Gefete ber Pflicht und ber Ehre mich nicht bagu verbunden hatten, fur bie Gegenwart eine Eurer Majestät feindliche Partei zu ergreifen, Sie tein Fehl finden würde in ber hinneigung, welche ich ftets für Dero Intereffen gehabt habe und die ich bei allen anderen Gelegenheiten an ben Tag legen wurde, wo ich beweisen konnte, wie febr ich bin u. f. w." (Geb. St.-A. Eine Antwort Ludwigs XIV. findet fich bei Clevesche Landtagsacten). biefem Schreiben nicht.

^{**)} Das Gutachten trägt fein Datum, ift aber seinem Inhalt nach in bas Jahr 1682 zu setzen. Bergl. Rante, Genefis, 342.

daß es nicht geschehe und Frankreich nicht im Reiche noch mehr occupire, dem Kurfürsten am höchsten gelegen sei." Andererseits widerrath Juchs dem Kurfürsten auch, ber Association beizutreten. In ihr sei ben Schweden eine Stellung zugestanden, mit der bas turfürstliche Interesse sich nicht vertrage: dieselben seien seine natürlichen Feinde; auf beutschem Boben burfe er fie nicht wieder mächtig werden laffen. Die anderen Betheiligten feien eifersüchtig auf ihn, wie ber Raiser, Polen, Sachsen, Braunschweig. Hätten sich boch Schweben, der König in Bolen und das Haus Lüneburg von Frankreich nur wegen Berweigerung der Subsidien "abbegeben". Erkläre ber Kurfürst sich wider Frankreich. so würden sie ihnen wieder zugestanden, ihm selbst dagegen entzogen werden. Sie machten aber für ihn einen ansehnlichen Buschub zur Unterhaltung seiner "Milit," aus und verbanden ihn Frankreich gegenüber lediglich zur Beförderung bes Friedens. Deffen Erhaltung liege ohnehin im Interesse bes Rurfürsten; die Affociation sei für einen Rampf wider Frankreich zu schwach. Man habe bei dem vorigen Kriege gesehen, was die Vielheit der Alliirten ausrichte und daß wegen Diversität der Interessen nimmer eine Einigkeit barunter zu hoffen. Fuchs ward immer mehr inne, wie wenig Brandenburg auf die anderen Mächte rechnen tonnte, wie es zur Förderung feiner Intereffen bald mit diefem, balb mit jenem Staat Bertrag einzugehen, durch entschiedenes Auftreten und durch Nachgeben, durch Erregung von Furcht ober Eifersucht zu wirken hatte. Demgemäß gleichen die Momente seiner Politik den Bildern eines Kaleidosftops, die wechseln, mahrend ihre Bestandtheile dieselben bleiben. Betrachten wir hier noch das Bilb, das sich uns im Jahre 1683 darbietet.

Zu dessen Eingang mußte der Aurfürst besorgen, daß das Haus Lüneburg dem Könige Karl XI. von Schweden bei einem Bersuche, der Association die Oberhand im Reich zu verschaffen, Hülfe leisten würde. Daher war es Fuchs' Aufgabe, einen

Druck auf jenes Haus auszuüben. Er ging ein Schutz- und Trutbundniß mit Ludwig XIV., sowie eine Allianz mit Frankreich und Danemark zusammen ein, bei welcher ber Marsch eines frangolischen Beeres nach ber Weser in Aussicht genommen ward. (April 1683). Es war nur ein Schreckmittel — beibe Verträge wurden vom Rurfürsten nicht ratificirt — aber es erfüllte seinen 3med: die braunschweigschen herren begannen mit Brandenburg und Dänemark auf Erhaltung des Friedens und Ruhestands zu Wenn der Raiser den Reichsadel an Fuchs verlieh - es geschah unter Hervorhebung seiner Chrbarkeit, Redlichkeit, abeligen guten Sitten, Tugend, Bernunft und Erfahrung in Reichsangelegenheiten am 4. Juni 1683 — so lag hierin nach vielfachen ähnlichen Vorgängen nichts Auffälliges*); es entsprach seiner Absicht, Brandenburg für eine Allianz wider Frankreich zu gewinnen. Fuchs ließ sich indeß nicht in das kaiserliche Intereffe ziehen, nicht in ber Meinung beirren, daß man eine Berständigung mit Ludwig XIV. im Hinblid auf die der Christenheit seitens der Türken drohende Gefahr suchen muffe. Er sagte der Republik Polen gegen bieselben 1200 Mann zu und gab in Wien burch den Abgesandten, Fürsten von Anhalt, zu vernehmen, wie

^{*)} So wurden Reichsfreiherren: Joh. Friedrich v. Löben (Bertreter des Kurfürsten bei dessen an Wien erfolgter Belehnung mit dem brandenburgisschen Reichs- und böhmischen Lehen), Otto v. Schwerin der ältere, Raban v. Canstein (Botschafter zur Wahl des Kaisers Leopold) und der Dichter Canity. Für die Reichsgrasenwürde gelte als Beispiel: der Generallieutenant v. Lehndorf (1657) und Otto v. Schwerin der jüngere (1700). Meinders erhielt den Reichsadel 1682, also turz vor Fuchs, dessen Abel vom Kurfürsten erst am 11. Dez. 1684 anerkannt wurde. Sine solche Anerkannung ersolgte ungesäumt nur dann, wenn Brandenburgs Beziehungen zum Kaiserdpsse speichen Katur waren. Im Jahre 1691 wurde bestimmt, daß Derzienige, welcher dei dem Kaiser um den Reichsadel oder einen Abelstitel einstommen wollte, hiersür die kursürstliche Erlaubniß einzuholen habe, widzigensalls eine etwaige Berleihung nicht werde anerkannt werden; dagegen sollte, sals das Reichsoberhaupt aus eigenem Antriebe eine Standesserhöhung vornehme, die Anerkennung ohne Weiteres ersolgen.

ber Rurfürst, wenn ber Raiser ben Frieden ober Stillstand mit Frankreich annehme, bei bem Rampfe wider die Osmanen mit 16—18,000 Mann "afsistiren" wolle (Juli 1683). Zu Wien muthete man bem Aurfürsten ein Defensivbundnig mit bem Raifer zu und unterbreitete bem Fürften Anhalt einen Bertragsentwurf, durch welchen Brandenburg unter Anderm die Burgichaft für ben Bestand ber spanischen Nieberlande übernommen haben wurde. Juchs erklärte unter Burudberufung bes Befandten, bag ber Kurfürst mit bem Project nicht einverstanden sei (August 1683). Selbst ben vereinigten Niederlanden gegenüber lehnte Ruchs nach mehrmonatlichen Berhandlungen mit ihrem Bertreter, Freiherrn Amerongen, eine Berpflichtung Brandenburgs zur Beschirmung ber spanischen Nieberlande ab. In einer Dentschrift für den Raiser erörterte er die Schwäche der Gegner Ludwigs XIV., insbesondere diejenige des Reichs (1. Dezember 1683)*). Nach seinem Dafürhalten wurde eine Allianz zwischen bem Raiser und dem Kurfürsten zur Folge haben, daß Frankreich einen Sauptschlag führe. Dasselbe habe sich hiervon nur durch die Rücksicht auf diejenigen Stände abhalten laffen, welche ben Frieden gerathen und gesuchet. "Insonderheit können Ge. Rurf. Durchlaucht," lautet ein Sat, "wenn es erfordert wird, flärlich barthun, daß Sie, wo nicht Alles, so boch ein Großes beigetragen, daß bis jetzt das Reich von fernerer Bergewaltigung befreit geblieben und daß zu eben ber Zeit, wie man Sie als frangösisch gefinnt angesehen und ausgerufen, Sie bie Confervation und ben Ruhestand Ihres geliebten Vaterlandes aus patriotischem Eifer am meisten besorgt und verschafft haben". So verfocht Juchs die Ehre seines Herrschers gegenüber Leopold I., welcher die öftreidifche Monarcie als europäische Grogmacht begründete und seine

^{*)} Geh. St.-A.: Leopolbus Imperator, Berlauf mit bemfelben von 1680-85.

Thätigkeit für die Vertheidigung des Reichs nicht nach dem deutschen Interesse, sondern nach dem habsburgischen, dem österreichischen oder dem kirchlichen bemaß.*)

III.

Die Erfahrungen, welche Juchs als geheimer Rath in den auswärtigen Angelegenheiten an der Seite des Rurfürsten gesammelt, befähigten ihn in noch höherem Maaße, wie vorbem, zum "reisenden Diplomaten": er war tiefer eingedrungen in das politische Getriebe ber europäischen Mächte, in ben Zusammenhang der politischen Interessen mit den firchlichen und commerciellen. **) Bezüglich diplomatischer Sendungen bieg es in feiner Geheimrathsbestallung, wie in jeder andern: "Bürden Wir Uns auch seiner in Schickung zu gebrauchen haben, soll er sich bem nicht entziehen und wollen Wir ihn alsbann mit nothbürftiger Fuhre und Zehrung jedes Mal versehen." Es war für die Mitglieder des geheimen Raths nicht grade angenehm, aus ihren Geschäften herausgeriffen zu werden, beschwerliche Reisen zu unternehmen und nur ihre Auslagen ersett zu erhalten — bennoch unterzogen sie sich ben ihnen aufgetragenen Schidungen in bem Bedanken an die geschichtliche Sendung ihres Herrschers, welcher schon im Nahre 1675 der große Kurfürst genannt wurde. Kuchs richtete zwei größere Gesandtschaften aus: die eine im Jahre 1684 nach Hannover, Köln und ben vereinigten Niederlanden, die andere 1685 von Neuem nach den Niederlanden. Der Kurfürst

^{*)} Bgl. von Spbel, Die beutsche Nation und das Kaiserreich, S. 102, 103.

^{**)} Im Frühjahr 1683 hatte er an bem Abschluß eines Hanbels- und Schiffsahrtsvertrages mit ben ofifriesischen Ständen Theil genommen, wonach Friedrich Wilhelm eine englische Waarenniederlage für Emden auswirken, ben englisch-deutschen Handel borthin ziehen und die Hauptkammer ber afrikanischen Handelsgesellschaft bahin verlegen wollte.

b. Salpius, Baul bon Ruchs.

faste Eingangs 1684 die große Gefahr in's Auge, in die "sowohl die spanischen Nieberlande durch die vom Marquis de Grana gethane Kriegserklärung an Frankreich, als auch bas römische Reich wegen Trainirung der mit Frankreich zeithero gepflogenen Tractate, wie auch des Türkenkriegs halber gerathen". Wegen ber Schwäche ber Gegner Ludwigs XIV. war er für eine Fernhaltung der auflodernden Kriegsflamme vom Reich; er sandte Ruchs hierzu aus. Diefer brauchte, weil die Wege verschneit waren, mehrere Tage zur Reise nach Hannover, wo neben Bergog Ernst August zeitweilig auch Georg Wilhelm von der celleschen Linie Hof hielt. Dort brachte er eine "Zusammensetzung" norddeutscher Fürsten in Borschlag, verhandelte hierüber und erhielt schließlich eine ausweichende Antwort. Die Herzoge waren im Hinblid auf Ludwigs XIV. Berbindung mit westbeutschen Fürsten um ihre Lande besorgt und zugleich eifersüchtig auf die wachsende Macht Brandenburgs. Dessenungeachtet wurde Ruchs in Sannover fehr zuvorkommend behandelt.*) Bu Köln überlieferte er die "Proposition"-Friedrich Wilhelms dem geistlichen Kurfürsten. Herzog Maximilian von Baiern, der seit 1683 zugleich Bischof von Münster war. In ihr wurde auf den früheren (zu Soest erfolgten) Beitritt Rurtolns zu einer Defensivalliang gurudaegangen, welche von Brandenburg, Dänemark und dem Bischof

^{*)} lleber eine bortige Gesellschaft berichtet kuchs, daß das Loos zu einer "Wirthschaft" (einer Art von Costümsest), dazu man bereits einige Tage zuvor Anstalten gemacht, gezogen worden. Er habe hierbei Nr. 1 und zur Partnerin die Herzogin von Celle bekommen, zwischen ihr und der anderen Herzogin gesessen. Man habe bei Tische auf die Gesundheit des großen Kursürften, sowie der Angehörigen desselben, eines jeden im Besondern, getrunken. Da der nachher eingenommene Thee gar nicht getaugt habe, so sei seinerseits eine von Berlin mitgebrachte Bouteille Thee der Herzogin von Hannover präsentirt worden. Bei der Weiterreise erhielt Fuchs eine werthvolle silberne Medaille nachgeschickt, da solche Schenkungen an fremde Gesandte damals üblich waren. Er wurde auch von dem unterwegs in Reuhaus ausgesuchten Bischof von Paderborn Herrmann Werner (Wolf von Metternich-Gracht) freundlich ausgenommen.

von Paderborn gegen Frankreich geschlossen worden; es ward eine Berbindung wider etwaige Friedensstörer im westphälischen und niebersächsischen Reichstreise, insbesondere Schweben, porgeschlagen.*) Die Ertrantung des einflugreichen furkölnischen Ministers Wilhelm von Fürstenberg und die Anwesenheit noch anderer fremder Diplomaten verzögerten die Verhandlungen über die Proposition: endlich kamen die Conferenzen in Gang; nach mancherlei Berathungen brachte Juchs die oben berührte Verbinbung zu Stande, indem er Brandenburgs und Danemarks Bündniß mit Paderborn und Münfter erneuerte. Als Bergog Maximilian plöglich burch einen Curier aus Paris zur Aeußerung darüber aufgeforbert wurde, wie Kurköln sich bei einem Bruche Frankreichs mit Holland verhalten würde, ward die Unterzeichnung jenes Bertrags ausgesetzt und Ludwig XIV. von den Berbundeten um eine nähere Ertlärung über bas Ersuchen angegangen. Ruchs hatte seinen Aufenthalt in Köln dazu benutt, andere Interessen. vornämlich handelspolitische, zu verfolgen; **) jett wandte er sich. um feine Zeit zu verlieren, nach den Rieberlanden.

^{*)} Ueber die Audienz bei dem geistlichen Kursursten berichtet Fucks: ,,3ch habe bei Ihrer Kurs. Doll. mehr Bigueur, sowohl am Gemüthe, als Leibe, gesunden, als ich vermuthet gehabt. Sie recapitulirten meine Proposition, welche doch ziemlich lang war, von Punkt zu Punkt und antworteten auf jedes recht à propos. Sie erinnerten sich der zu Duisburg (mit dem großen Kursursten) gemachten Brüderschaft, fagten: "es ging brav scharf her und hießen wir uns nicht anders, als Bruder Fritz und Bruder Max."

^{**)} Bei handelspolitischen Berhandlungen mit Räthen des geistlichen Kursurstein bezweckte er, Emden zum Niederlagsort der Rhein- und Moselweine zu machen; indessen fand er Widerstand bei den Kurtölnischen, welche einen Abgang an Rheinzöllen beslürchteten. Es wurde ihm die Genugthuung zu Theil, daß der Kursürst von Köln sich mit 24,000 Thalern an den Unternehmungen der brandenburg-afrikanischen Handelsgesellschaft betheiligte Er kam zu Köln auch mit Bertretern der damaligen Reichsstadt in Bertührung. Dieselben beklagten sich bei ihm über den Reichshofrath, welcher der Bürgerschaft den mit Fug und Recht abgeschafften Magistrat wieder ausbringen wolle. Fuchs stellte ihnen anheim, seinen Herrn als Director

Er empfing vom großen Kurfürsten die Weisung, sich quvörberst nach ber Hauptstadt bes Staates Holland zu begeben, in bessen Ansehen und Reichthum die — einer Einmischungspolitik abgeneigte - aristokratisch-republikanische Bartei ber vereinigten Nieberlande ihre Stärke fand. Ru Amsterdam ward er so aufgenommen, wie wenn er "vom Himmel kommen wäre": ber ihm mit Herzlichkeit entgegenkommende Bürgermeifter van Beuningen sagte ihm, daß kein Einwohner sei, ber nicht nach Frieden schriee. Im Haag follte ber Abgesandte den strengen, schweigsamen Erbstatthalter, Prinzen von Dranien, für die Politik des Kurfürsten gewinnen. Er wies darauf hin, wie dem Reiche bei mangelnder innerer Einheit und Stärke von zwei Seiten her Gefahr brobe, Spanien ben Kampf gegen Frankreich nicht burchzuführen vermöge, die staatischen Provinzen getheilter Ansicht seien, von Schweden und England nichts zu hoffen. Der Prinz wollte indeß die spanischen Niederlande als der Staaten Bormauer gegen Frankreich unter allen Umftänden geschützt sehen. Ruchs konnte sich über eine Friedenspolitik mit dem Dranier so wenig verständigen, wie mit Fagel über eine staatische Ersatleiftung für ein von ber westindischen Compagnie weggenommenes Schiff (genannt das Wappen von Brandenburg). Nachdem er in Amsterdam bem Bürgermeister vertrauliche Mittheilung über ben Stand ber Sachen gemacht, tehrte er über Cleve nach Roln gurud: hier brachte er es zur Vertragsvollziehung seitens des Herzogs Maximilian, Brandenburgs und Dänemarks. Es galt, noch nach einer andern Seite hin für Erhaltung des Ruhestandes im westphälischen Kreise zu sorgen, nämlich die Kürstin von Oftfries-

ihres Reichstreises um ein Dazwischentreten bei bem Kaiser anzugehen. Zum Dank marb ihm, als er grade verschiebene Dipsomaten zu Tische bei sich sah, ein guter hochheimer bargebracht. Der geistliche Kursurft verhieß bem Abgesandten bei bessen Scheiben von Köln sein Bildniß auf einer aus Paris verschriebenen "Boite".

sand, welche im Streite mit ihren Ständen einen Anhalt an dem Hause Braunschweig-Lüneburg hatte, an der Bornahme von Werbungen zu hindern. Zu diesem Zwecke schloß Fuchs in Utrecht einen Receß mit Abgeordneten der ostfriesischen Stände und einem kurköln-münsterschen Bevollmächtigten ab (März 1684).*) Bei seinem letzten Ausssluge nach Amsterdam vernahm er von Beuningen, daß Werbungen von den Generalstaaten voraussichtlich nicht würden beschlossen werden, und hatte Noth, sich den Hulbigungen zu entziehen, welche ihm als dem Vertreter der brandensburgischen Friedenspolitik von allen Schichten der Bevölkerung dargebracht wurden. Ueber Utrecht und Cleve reiste er wieder heim (April 1684).

Seine durch die vielen Kreuz- und Querzüge höchst mühevolle Sendung trug wesentlich dazu bei, daß die "Hochmögenden" im Haag sich entschlossen, den von Frankreich angebotenen zwanzigjährigen Waffenstillstand anzunehmen (Juni 1684). Fuchs war mit dem Kurfürsten der Meinung, wie die "unumgängliche

^{*)} Seine Erfahrung wurde fo geschätzt, bag man ibn von Berlin aus während feiner Reife in Anspruch nahm. Er verfafte für ben im Mara 1684 nach England abgebenden Legationsrath Beffer (im Anschluß an beffen von Meinbers aufgesette Sauptinstruction) eine geheime Inftruction, welche beweist, wie überlegt er in biplomatischen Angelegenheiten verfuhr. Der Bof- und Legationerath batte fich in England foldergeftalt gu betragen, als wenn er nichts bavon wußte, bag bort zwei Parteien (bie bes Bergogs von Port und die bes Herzogs von Monmouth) sich gegenübersteben. "Sollte auch," heißt es bann, "von einer ober ber anbern Seite etwas an ibn gebracht werben, hat er es bergeftalt ju menagiren, bag bie andere nicht baburch choquirt werbe ; wie er benn bie Worte bes Compliments, fo er an ben Ronig ju machen: bag nämlich Ihre Majeftat alle bisher vorgetommenen Befährlichteiten gludlich überwunden, von Dero Reich und Landen nicht allein alle auswärtige Gefahr ganglich abgehalten, sonbern auch baffelbe in innerliche Rube und Tranquillität gefetzet, fo bag ber Rönig seine Autorität und Ansehen hoch ftabiliret hatte - bergestalt vorzubringen, bag fie von Riemanbem, als vom Rönig gehört ober verftanben merben."

Noth, welche kein Gesetz hat", forberte, bag man sich in die Zeit schickte.*)

IV.

Ruchs' Sendung von 1685 hatte mit nichten Bezug auf eine friedliche Politik gegenüber Frankreich, wie die von 1684. Ludwig XIV. in seinen Uebergriffen immer weiter ging und bes Dauphins Wahl zum römischen Könige betrieb, so war die "Staaten- und Bewissensfreiheit" mehr benn je gefährbet. Der Rurfürst war es, wie er nicht zweifelte, seiner Stellung schuldig. jene Freiheit thunlichst zu wahren; hierfür schien ihm eine Berständigung mit der Republik der vereinigten Niederlande aus politischen und finanziellen Rücksichten geboten. Unter solchen Umständen sollte Ruchs die Generalstaaten zur Bereinigung der brandenburgischen Subsidienforderungen und Schadensansprüche bewegen, die Stadt Amsterdam jum Aufgeben ihres Widerstandes gegen ben Prinzen von Oranien vermögen und mit bem Freiftaat ein neues Bündniß eingehen (April 1685). **) bessen Richtung gegen Frankreich in seinen Instructionen - er erhielt eine Hauptinstruction, zwei Nebeninstructionen und kleinere Aufträge - nichts enthalten ift, so liegt bie Annahme nabe, daß er in dieser Hinsicht mundliche Beisungen empfing.

^{*)} Man bachte bamals in Berlin baran, wenigstens die Schweben vom beutschen Boben zu vertreiben und sich hierzu mit Dänemark, sowie Brannschweig-Lüneburg zu verbinden, den Kaiser als Gegner dieses Plans aber durch Ludwig XIV. im Schach zu halten. Dänemark zog sich jedoch von dem "Dessein" zurück, weil es Frankreich solchem nur in dem Falle zugewandt sand, wenn Schweden mehr Ursache, als bisher, zum Bruche gebe. Daher rief Fuchs — der zeitweilig dem auswärtigen Amt vorstand und den bei Berlin weilenden Kursürsten im Laufenden erhielt — den nach Kopenhagen gesandten Geheimrath Meinders wieder ab (Sept. 1684).

^{**)} Ein verdienstvoller holländischer Geschichtssorscher, Dr. P. L. Muller, ein Schiller Fruins, im weiteren Sinne Ranke's, stellte die Sendung dar in: Een Brandenburgsche zending in Nederland in 1685.

Fuchs reiste wieder über Hannover und Köln nach dem Haag. Zuvörderst besprach er sich mit Amerongen und dem ersten Beamten für die auswärtigen Angelegenheiten; sobann stattete er bem Oranier auf dem nahen Landsitze besselben einen Besuch ab. Der Prinz zeigte fich sehr zuvorkommend und beklagte sich bitter über die Beschlagnahme seines Fürstenthums Orange burch die Franzosen, sowie über Ludwigs XIV. Gesandten; der habe jeden Bersuch einer Berftandigung zwischen ihm und Amsterdam hintertrieben. Nach einer längeren Aussprache mit bem Rathspensionair hatte Ruchs eine öffentliche Audienz bei den Generalstaaten.*) Hierbei hielt er — bedeckten Hauptes bem Borfiger ber Versammlung gegenüber Plat nehmend — eine kurze Rede in frangösischer Sprache, die ihm für ..ein Compliment in obligeanten Worten" geläufiger war, als die hollandische. Der Brafident verfündete, daß Deputirte würden ernannt werben; nachher ließ er es sich mit einigen anderen Herren bei Brandenburgs Bertretern wohl schmeden. Am 6. Juni hatte Fuchs die erste Busammentunft mit ben acht Deputirten für die auswärtigen Angelegenheiten, barunter Fagel und Amerongen, und übergab ihnen dem Brauche gemäß ein Schriftstud, bas die brandenburgischen Forderungen enthielt. Da diese durch die Generalstaaten ben einzelnen Provinzen mitgetheilt werden mußten, so konnten bie Deputirten erft nach Wochen mit Weisungen verseben sein. Inzwischen suchte Fuchs die öffentliche Meinung für seine Sache

^{*)} Hierzu wurde er in der "zweiten Kutsche vom Staat" — bie erste ward nur den außerordentlichen Botschaftern gestellt — durch zwei ihm gegenüber Platz nehmende Abgeordnete geholt. Seine Aufsahrt gestaltete er zu einem stattlichen Zuge, weil er nach damaligen Anschauungen die Macht seines Herrschers bei seierlichen Anlässen durch äußeren Glanz zu versundilben hatte. Der Staatscarosse solgte sechsspännig sein eigener Wagen, dahinter auch mit sechs Pserden der des ftändigen brandenburgischen Gesandten von Diest, dann eine Reihe von Kutschen, welche von seinen Freunden und näheren Bekannten zu des Kurfürsten Ehren geschickt worden; man zählte zehn Gesährte im Ganzen.

au gewinnen, was bei dem lebhaften Kampf zwischen der oraniichen und republikanischen Partei, bei ber von Hollands Hauptstadt eingenommenen Sonderstellung nicht leicht war.*) Ru gute tam es ihm, daß er von seiner letten Sendung her bei ben beiben Parteien wohl angeschrieben. Bor Allem begab er sich nach Amfterbam und überreichte bier einen turfürstlichen Brief an die Stadt, welche - wie ihm bei feiner Abreise vom Wirth eröffnet ward — die Rosten seines Aufenthalts im Gasthof trug. Mußte er von dem dortigen Bürgermeister tadelnde Bemerkungen über die Regierungsweise des Erbstatthalters vernehmen, so hatte er von diesem Rlagen über Amfterdams widerstrebende Haltung zu hören. Bom Haag aus besuchte er die prinzlich gefinnte, opferwillige Stadt Rotterdam und zwei angesessene niederländische Staatsmänner, ben alten herrn van Beverningh und ben Freiherrn zu Amerongen. **) Bei seiner Rudtehr nach bem Saag fand er zwar die Lage seiner Sache selbst nicht geändert, aber Amfterbams Stellung wenigftens nicht mehr fo gefondert. Hollands Hauptstadt war nämlich einer seitens der anderen Brovinzen vorgeschlagenen handelspolitischen Maagregel, welche zuerst von ihr bekämpft worden, beigetreten. Auch war sie auf ein gutes Bernehmen Hollands mit ihnen mehr als sonst hingewiesen, weil sie Rüftungen eines englischen Thronprätendenten, des protestantischen Herzogs von Monmouth, in ihrem Hafen zugelassen und beshalb den Zorn Jacobs II., des katholischen Schwiegervaters Wilhelms

^{*) &}quot;Gott ber Allmächtige verhüte," schrieb Fuchs mit Bezug auf biefe Berhältnisse nach Berlin, "daß die Passionen und Intrignen, welche jetzt ben Staat regieren, bemselben nicht ben Garaus machen, welches sehr zu befürchten" (Mai 1685).

^{**)} Beverningh erinnerte sich mit Bergnugen einer 1666 zu Cleve in Gemeinschaft bes Anrsuren verlebten Zeit und ließ diesem einen "aufrichtigen", b. h. echten Zimmtbaum anbieten. Juchs schlug "Potstammische Gläser" als Gegengeschent vor und sandte bem hierauf eingehenden Aurfürsten das Beverninghiche Wappen ein.

von Dranien, zu fürchten hatte. Zwischen dem durch Amsterdams Nachaiebigkeit befriedigten Brinzen und dem Bürgermeister van Beuningen bahnte Kuchs eine Aussöhnung dadurch an, daß er diesem von den auten Absichten jenes Mittheilung machte. Da die Generalstaaten anfingen, die brandenburgischen Forderungen zu besprechen, so lud er die Deputirten nach und nach -immer biefenigen einer Proving zusammen - zum Wittagessen ein.*) "Wenn man allhier etwas ausrichten will," läßt er einem Berichte einfließen, "so muß man fich nicht allein burchplaubern, sondern auch durchessen und durchtrinken können, welches lettere zwar mich etwas incommodiret, aber weil es zur Sache thut, werde ich suchen, damit durchzukommen." Gegen Ende Ruli begab er sich noch ein Mal auf kurze Zeit nach Amsterdam und besprach mit den dortigen Bürgermeistern vertraulich den Stand ber Sache. **)

^{*)} Die Abgeordneten scheinen für bergleichen auch schon früher empfänglich gewesen zu sein. Einer von ihnen ließ sich 1641 die während seiner Abwesenheit ersolgte Zusendung eines Hirsches und eines Fuder Wein seitens des Herzogs von Psalz-Neuburg gefallen. Er vermuthete den Geschenigeber in dem großen Aursürsten und bedantte sich bei dessen Bertreter. Er. Aurs. Doll. habe, bemerkte der, viel Hoffnung auf seine Assistation wehl noch mit Mehrerem versichern lassen (Urk. und Actenstücke IV, 42).

^{**)} Große Unterstützung sand Fuchs sür die von ihm vertretenen Interessen bei den Predigern, welche in jenen Tagen — der Ausstand gegen den katholischen König von England war damals durch die Bestegung Monmouths gedämpst — überall verfündeten, daß der Protestantismus nur durch ein Zusammengehen mit Brandenburg gerettet werden könne. Einige Spoden sandten Abressen in diesem Sinne an die Staaten. Immerhin blied Fuchs' Ausgade eine höchst schwerzige. Es sei undeschreiblich, berichtet er ein Mal, was er sür Widerwärtigseiten gehabt und noch habe. "Ew. Kurf. Ochl. können urtheisen," schreibt er ein anderes Mal, "wie schwer es in dergleichen Fällen hergeht und an wie viel Orten man allhier zu agiren habe und muß ich wohl bekennen, wenn ich solches eigentlich vorher gewußt hätte, ich Ew. Kurf. Ochl. noch mehr anslehen würde, als ich gethan, um mich von dieser Reise zu dispensiren" (Juli 1685).

Als Buchs im Haag Renntnig bavon erhielt, daß Holland und Westfriesland auf ein vordem durch Amerongen gemachtes Angebot, bie Summe von 400,000 Thalern hinauswollten, wandte er fich wegen einer höheren Gelbbewilligung an Fagel. Diefer vertröftete ihn auf eine Conferenz mit Abgeordneten und entrollte ihm ein trauriges Bild von dem damaligen Auftande der niederländischen Kinangen. Auf Fagels Rath ersuchte Fuchs die "Sochmögenben" ichriftlich um Beschleunigung ber Beschluffassung und um "Abthuung ber Differenz" wegen bes "Wappen von Brandenburg". Bald barauf hatte er benn auch eine Rusammenkunft mit den für die auswärtigen Angelegenheiten bestimmten Deputirten aller sieben Provinzen. Hier fand — an bes Raufmannslandes Handelsgewohnheiten erinnernd - ein possirliches Bieten und Markten statt. Schlieglich wollten die Deputirten, voran diejenigen Hollands, auf die berührten 400,000 Thaler nur 100,000 Thaler anzahlen und die Schabensvergütung für bas Schiff in jene Summe einschließen, während Ruchs 150,000 Thaler sogleich und 300,000 Thaler in kurzen Terminen verlangte. Bu mittelbarer Erwirfung besserer Bedingungen begab Ruchs sich auf des Draniers Borschlag nach Rotterdam, wohin ihn grabe kurz zuvor einer ber bortigen "Regenten" eingelaben. Man ehrte ihn als des Kurfürsten Bertreter baselbst in hobem Maaße — mit einer auf der größten Admiralitätsjacht unternommenen Kahrt, bem lösen ber Stude, bem Blasen von Trompeten, durch Weinspenden für die am Safen versammelte Menge - und wollte ihm ein besseres Angebot erzielen belfen. Burgermeister und "Oberschulz" versprachen, hierzu mit Tagesanbruch nach dem Haag zu tommen; mit den ihnen von Fuchs entgegengesandten Pferden langten fie um 8 Uhr Morgens - ,,noch mit halbschwachem Kopfe" — bort an. Fuchs selbst richtete bei einem Ausfluge nach Amsterdam nichts aus und erörterte die Frage "was nun?" im Schriftwechsel mit bem Rurfürsten, ber bie Anzahlung von 150,000 Thalern als unumgänglich nothwendig und bie Schabensforderung als eine besonders zu behandelnde ansah. Mittlerweile überzeugte man sich in Holland — wohl in Folge von Borstellungen der rotterdamer Regenten — allmälig, daß man ben Kurfürsten um jeden Breis zufriedenstellen muffe, wenn man ein neues Bündniß mit ihm eingehen wolle. Am 17. August beschlossen die Staaten von Holland und Westfriesland, die Anzahlung der 150,000 Thaler zu gewähren und als Ersat für bas weggenommene Schiff, für welches 30,000 Thaler geforbert worden waren, 40,000 Thaler zu bewilligen; biesem Beschlusse traten die übrigen Staaten bei. Der hierauf von Juchs mit Kagel vereinbarte, seitens der Generalstaaten angenommene "Vergleich" (vom 23. Aug. 1685) schien äußerlich nur die bestehenben Mikhelligkeiten beizulegen. Er besagte indek, daß man den zwischen beiden Theilen im Jahre 1678 geschlossenen Tractat bis 1700 verlängere und daß man in dem Falle, wenn einer von ihnen in Rriegsgefahr geriethe, zu unterhandeln habe, um in Allem zusammenzugeben. In ber letteren, wesentlich gegen etwaige Uebergriffe Frankreichs gerichteten Bestimmung, welche anscheinend harmlos zwischen ben andern (auf Gelb- und Handelssachen bezüglichen) stand, lag ber eigentliche Schwerpunkt bes Bertrages. Fuchs ließ im Haag noch bem französischen Befandten Brafen b'Avaux Mittheilung von der Erneuerung der brandenburgniederländischen Allianz zugehen — ber verschlagene Diplomat suchte später vergeblich die Bollziehung des Bergleichs zu hintertreiben - und fehrte nach einem bem Dranier abgestatteten Befuche über Leuwarden und Emden zum Kurfürsten zurück.

Dieser erkannte die von Fuchs bei Ausrichtung der "Commission" bewiesene "Dexterität" und Sorgsalt in gnädiger Weise an. Er hatte guten Grund hierzu; die Sendung war eine der schwierigsten, die es geben konnte. Es handelte sich nicht darum, mit einem Herrscher und seinen Ministern, mit einem kleinen

Kreise hochgestellter Männer einen Vertrag einzugehen, nicht barum, einen einzelnen Freistaat zu gewinnen; vielmehr galt es, einer von Barteikampfen erfüllten Republik vereinigter Lande Willigungen abzuringen, selbst abzutroten. Der Abgesandte mußte sich ber Gewogenheit ber ersten Beamten bes "Staats" versichern, für seine Sache nicht blog in ber Hauptstadt, sondern auch in ben Provinzen wirken, deren Abgeordnete bearbeiten, die Versammlungen der Deputirten der einzelnen Lande beeinflussen, die Generalstaaten in sein Interesse gieben. Mit einem Späherblid für die gegebenen Berhältnisse, sich ihnen leicht anbequemend, durch persönlichen Berkehr die amtlichen Beziehungen fordernd, gutem Rathe zugänglich, unermüblich bald hier, bald bort thätig, ein verläßlicher Berichterstatter, ein Unterhändler, ber die Lösung seiner Aufgabe mit allen Kräften, mit allen erlaubten Mitteln erstrebt - jo erscheint uns Kuchs: hiernach verdiente er das Lob des Kurfürsten, ber ihn mit Restigkeit unterstütte, in vollem Magke. Die politische und kirchliche Stellung Friedrich Wilhelms war jetzt eine gehobene: er war nicht mehr auf das katholische Frankreich angewiesen, die Riederlande bedurften mehr feiner, als er ihrer. Der Bergleich mit ben Generalstaaten machte seine Stellung wieber zu einer selbständigeren.*) Er nahm den Jehdehandschuh.

^{*)} Am französischen Hofe zeigte man sich hinsichtlich bes Bergleichs zuerst zufrieden, nach Eingang eines d'Avauxschen Berichts aber "ganz unvergnigt". Man behauptete, der Bergleich widerstreite dem brandenburgsfranzösischen Bertrage von 1681, und sorderte vom Kursürsten eine schriftliche Erklärung, daß er in jenem Bertrage "continuiren" wolle. Fuchs widerlegte die hiersür von dem französischen Gesandten in Berlin angesührten Gründe durch einen Erlaß an Spanheim in Paris und sprach sich mit Meinders in einem Gutachten darüber aus, was für und wider die Gewährung der Forderung spreche; in letzterer Hinsicht bemerkt er, daß die fragliche Erklärung ein großes "Engagement" in Bezug auf die Eingehung von Allianzen in sich schließen würde, so eines der größten Stück der Souverainetät sei (Oct. 1685).

Am Schluß eines gleichfalls an Spanheim gerichteten, von Fuchs gezeichneten Schreibens liber Die Brotestantenverfolgungen im Fürftenthum

welchen Ludwig XIV. mit der Aufhebung des Edicts von Nantes der evangelischen Welt hinwarf, durch Einladung der verfolgten Glaubensgenossen in seine Lande auf — das sogenannte potsdamer Edict. Fuchs rechtsertigte dieses gegen die von Frankreich wiederholt erhobenen Beschwerden.*)

V.

Den Gedanken des Kurfürsten, daß nach Niederwerfung des Feindes der Christenheit das östliche Europa den "Reichsseind" zu bekämpsen habe, suchte Fuchs einer Verwirklichung entgegenzusühren. Er schloß — nachdem er bei einer Abkunft mit Leopold I. wegen "Türkenhülse" mitgewirkt — ein geheimes Desensiböndniß mit

Orange wird barauf hingewiesen, daß die in dem berührten Bertrage von 1681 für die französischen Subsidien sestgestellten Bedingungen seitens des großen Kurfürsten vollhändig erfüllt seien. Hieran wird die Bemerkung getnüpft: "Wie Wir denn auch nicht geneigt sind, Unsere Ehre, Reputation und Interesse um eine Summe Geldes, es mag dieselbe so groß sein, wie sie will, zu verkausen". (Dez. 1685).

*) Lettlich erklärte ber Kurfürst in einem bon Fuchs aufgesetten Schreiben: Diejenigen feiner Glaubensgenoffen, welche ihres Bemiffens halber ihr Liebstes verließen und fluchteten, mit Gute und Milbe aufzunehmen. sei boch bas Minbeste, mas zu thun ihm obliege (Jan. 1686). "Wir hielten folches", beift es in bem Schreiben an Spanheim weiter, "für eine Pflicht Unseres Glaubens und Gemissens, wovon Wir Gott wurden Rechenschaft geben milfen und welche wir jeto um so viel mehr zu beobachten hatten, weil Wir innerhalb wenig Tagen in Unfer fiebenundsechszigstes Jahr treten wurden und alfo bem Biele Unferes Lebens immer mehr naheten. Bubem ift bie Art ber Perfecution, beren man fich jeto gegen Unfere Glaubensgenoffen in Frankreich gebrauchet, fo gar ungewöhnlich, bag man, fo lange bie Belt bestanden und eine Diversität von Religionen gewesen, bei keinen Beiben noch Turken, ju geschweigen bei driftlichen Botentaten, ja bei ben allergraufamften Berfolgern ber driftlichen Religion bergleichen nicht gesehen." Die bedrängten Anhanger bes evangelischen Glaubens in Ungarn, Böhmen und öfterreicifch Schlefien hatten immer auswanbern tonnen, hatten im Reich bei beffen Stanben, bei bem Rurfürften Aufnahme gefunden. Ruchs weist barauf bin, daß ben Römisch-Katholischen in ben brandenburgischen Landen Schut, Rube und Freiheit gleich ben Evangeliiden gewährt werbe.

Schweben ab, um die brandenburg-preußischen Lande gegen Bolen und Dänemark zu decken (Februar 1686). Auch verhandelte er mit dem Gesandten des Raisers über die Vertheidigung des Reides und ber beiberseitigen Gebiete, sowie verschiedene schlesische Herzogthümer. Namens des Kurfürsten ging er ein geheimes enges Bündniß mit Leopold I. ein, trat ben Interessen bes Hauses Desterreich in Bezug auf Kaiserwahl und spanische Erbfolge bei; bagegen erhielt er für Brandenburg neben einer Schuldforderung den schwiebusschen Kreis zugesichert (März 1686). Für ben Fall, daß es mit diesem Kreise — wie im Bertrag bemerkt wird — zu völliger Richtigkeit komme, leistet der Kurfürst Berzicht auf alle Ansprüche an schlesische Gebiete. Dag der Kurprinz beimlich — in Folge der Borsviegelungen des hinterlistigen kaiser-· lichen Befandten — die Berpflichtung zur bereinstigen Ruckgabe bes zugesicherten Ländchens übernahm, daß bie Busicherung hierdurch einem ausgeblasenen Ei gleichkam, konnte Juchs nicht ahnen. Mehr als ein halbes Jahrhundert verging, bis Friedrich der Große dem Hause Desterreich den Betrug vergalt, den es dem großen Kurfürsten gespielt hatte. Fuchs nahm die zur Beröffentlichung geeigneten Bestimmungen jenes Bundnisses in zwei Berträge auf, den sog. Satisfactionsvertrag und einen Defensivvertrag (Mai 1686). Nachgehends wurde die brandenburgischösterreichische Allianz baburch gelockert, daß der Papst auf Ludwigs XIV. Ansuchen zwischen dem Kaiser und dem erschöpften Frankreich vermittelnd eintrat.

Inzwischen wahrte Fuchs ben Ruhestand in Nordbeutschland. Christian V. von Dänemark rücke mit 15,000 Mann in die Nähe der damals von Berfassungswirren erfüllten Stadt Hamburg — eine der dortigen Parteien hielt es mit ihm, während die andere sich an den vom Kaiser zum Schiedsrichter bestellten Herzog von Celle anschloß — nahm aber von weiterem Bormarsch Abstand, als der von Reichs wegen dazwischentretende große

Kurfürst ihm bedeuten ließ, daß ein Angriff auf Hamburg einem solchen auf Berlin wurde gleichgeachtet werben. Der Danenkönig wollte indeß noch immer eine Art von Huldigung seitens der Hansestadt geleistet haben. Fuchs brang als Abgesandter barauf, daß über diesen Anspruch bem pinneberger Vergleich von 1679 gemäß auf gütlichem Wege befunden würde (Sept. 1686). König möge lieber aus freiem eblen Antriebe, als erzwungener Magen — die nahen brandenburgischen Kriegsvölker könnten sich bald mit den lüneburgischen verbinden — von einer Bergewaltigung Hamburgs abstehen. Christian V. ließ sich hierzu bewegen und zog mit seinem Beere wieber ab: ein Erfolg bes klugen Benehmens von Jucks, welches ihm die allgemeine Liebe der Hamburger eintrug*). Wohl in diese Zeit ist die Anecdote zu setzen. wonach der König sich Fuchs als Abgesandten für die Folge verbat, weil derselbe ihn noch dahin bringen werde, "das Hemd vom Leibe wegzugeben"**).

Vordem schon hatte der König seiner Eroberungslust fröhnen können auf Kosten seines Schwagers, des Herzogs Christian Albrecht zu Holstein-Gottorp, Stifters der Universität Kiel; den demselben gehörigen Antheil Schleswigs hatte er, auf Frankreichs Schutz und Beistand vertrauend, im Jahre 1684 zum zweiten Male eingezogen. Da Dänemark Kaiser und Reich, nicht als Richter in dieser Sache anerkennen wollte — Schleswig gehöre nicht zum Reich — so leitete der Kurfürst ein, daß neben ihm und Kursachsen der Kaiser sich in's Mittel schlug. Im Herbst 1687 nahm Fuchs als "Mediationsminister" von Hamburg aus in Altona Theil an Ausgleichsversuchen oder vielmehr zunächst nur an Vordereitungen für solche; die dänischen und holsteinischen Gesandten brachten es nämlich durch erbittertes Streiten über

^{*)} Pufendorf, de reb. gestis Frid. Wilh. Lib. XIX. § 41, 42 unb Leti, Ritratti della casa elettorale di Brandenburgo II, 400.

^{**)} Buchholz, Geschichte ber Mart Brandenburg, IV, 131.

Pässe, Vollmachten und Ceremoniell dahin, daß er erst nach Monaten an die Ausgleichsconferenzen gehen konnte*). Die "altonaer Tractate" zogen sich wegen der von Dänemark angeregten Frage eines Ländertausches sehr in die Länge und wurden später — wie im zweiten Theile zu erwähnen — wesentlich durch Fuchs zum Abschluß gebracht.

Als Friedrich Wilhelms Tod nicht mehr fern schien, war Ruchs um seinen Herrn und Meister und half ihm das Haus bestellen. Er nahm ein Rodizill auf, worin der Kurfürst den Rindern zweiter Che Gelbsummen zu ihrer ersten Ginrichtung vermachte (April 1688). Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Friedrich Wilhelm rein menschliche Beziehungen zu Fuchs unterhielt, daß er in ihnen die Befriedigung eines Herzensbedürfnisses fand. Selten nur wird das Herrschern zu Theil, auf welche Jeder ein aufmerkfames Auge hat, beinahe Reber für seine Zwede einzuwirken sucht. In ber letten Geheimrathssitzung (zu Potsbam) ertheilte der Kurfürst, nachdem er von den zu Thränen gerührten Geheimräthen Abschied genommen, Fuchs zusammen mit dem Marschall Schomberg den Auftrag, dem Kurprinzen die Fürsorge für die Refugirten an's Herz zu legen. Fuchs nahm auch des Rurfürsten letztwillige Verordnungen bezüglich ber Dienerschaft auf — ihm selbst wurden von seinem Herrscher 2000 Thir. "zur

In biefer hinsicht waren früher Meinungsverschiebenheiten bei einer Aubienz offen zu Tage getreten. Bergl. v. Buch, Tagebuch zu Ende August 1679.

^{*)} Das Ceremoniell ber Gesanbten gab bamals ben Maßstab für die Rangverhältnisse ber Mächte ab. Wie sehr man bei solchem in's Einzelne ging, beweist ein zwischen Brandenburg und Mostan unter Fuchs' Mitwirkung zu Berlin geschlossener Bergleich über die an mostowiter Gesanbte und Curiere zu ertheilenden Audienzen (Juni 1687). Wenn der Kursürst mit einer Anrede begrüßt wird, so hört er die "Recitation" des zaarischen Titels entblößten Hauptes stehend an; fragt er nach des Zaaren Gesundheit, so lüstet er den Hut und rückt mit dem Stuhl; sodald er des Mostowiters Kreditiv empfängt, sieht er aus.

Erkaufung eines Gedächtnißringes" ausgesetzt — und machte dem Sterbenden Mittheilung von einem Schreiben des durch Krankbeit am Erscheinen behinderten jüngsten Prinzen. Am Morgen des 9. Mai 1688 verschied Friedrich Wilhelm "ohne einige Bersänderung der Gestalt" ganz sanft mit den Worten: "Ich weiß, daß mein Erlöser lebt". Dies wird uns von Fuchs bezeugt, welcher den — nach damaliger Sitte für die Leichenseier zu desschreibenden — Lebenslauf des großen Kursürsten auf Grund von Borarbeiten des Archivars Magirus und des Predigers Cochius absaste. Die hierin enthaltene Schilderung der letzten Tage des Verstorbenen machte einen ergreisenden Eindruck auf die Zeitgenossen.

Zur Würdigung des großen Kurfürsten trug Fuchs durch Bermittlung der Berufung Pusendorfs bei, der Friedrich Wilhelms Thaten in lateinischer Sprache mit außerordentlicher Sachetenntniß und furchtloser Wahrheitsliebe auf bewundernswerthe Weise darstellte*).

^{*) 3.} G. Dropfen in ben Berhandlungen ber A. sächsischen Gesellschaft ber Wiffenschaften zu Leipzig. 16. Jahrg. S. 50 ff.

Rückblick.

Der Abschluß des ersten Theils legt es nabe, auf Ruchs'staatliche Wirksamkeit zurückzublicken. In der inneren Bolitik hält er die Stände nieder, richtet die Souverainetät des Kurfürsten auf, ordnet die firchlichen Angelegenheiten und fördert das Boftwesen. In der auswärtigen Politik kämpft er zuerst gegen Lud= wig XIV. an; da Brandenburg von seinen Bundesgenossen schnöbe im Stich gelassen wird, tritt er auf Grund bes Bundnisses mit Frankreich ihnen entgegen. Den Ausgangspunkt sei= ner wider dieses gerichteten Politik bildet die Erneuerung der Allianz mit den Generalstaaten. In den Beziehungen zum Raiser vertritt er das wohlverstandene Interesse des Reichs, wie dasieniae Brandenburgs. Durch Beilegung der hamburger Frage und durch Theilnahme an den altonaer Tractaten sucht er dem nördlichen Deutschland die Kräfte für einen etwaigen Rampf gegen Frankreich zu erhalten. Das sind die Hauptzüge ber unablässigen politischen Arbeit, in welcher Fuchs sich jum Staatsmann ichulte.

Einen trefflichen Lehrmeister hatte er an seinem Kurfürsten. Dieser, ihm an Alter, Erfahrung und Weite des Ölicks überlegen, weihte ihn in die hohe Politik ein und führte ihn stusen-weise von kleineren Aufgaben zu größeren. So lernte Fuchs auf eigenen Füßen stehen und bildete sich zu einem praktischen Politiker von hervorragender Bedeutung aus. Wenn er auch —

nach Art der Staatsmänner seiner Zeit — in einträglichen Aemtern und einflußreichen Stellungen ein Vermögen sammelte, so kann ihm doch Mangel an Zbealismus in finanziellen Dingen nicht vorgeworfen werden.

Gebenken wir noch seiner Stellung in der Reihe der einsstußreichen Rathgeber Friedrich Wilhelms. Unter den schwierigen Berhältnissen au Anfang der Regierung wählte der Aurfürst einen thatkräftigen älteren Mann in Conrad von Burgsdorf zu seinem Beistande; demnächst erkor er in Walded den welterfahrenen west-phälischen Reichsgrafen zum Leiter der brandenburgischen Politik, besonders der auswärtigen. Weiterhin regierte er selbständig und hatte zuerst den älteren Otto v. Schwerin als Freund, dann Fuchs als Bertrauten zur Seite*).

^{*)} Bergl. für den ersten Theil dieses Sates Erdmannsbörffer, Graf Georg Friedrich v. Walbeck, S. 305.

. . · • .

3meiter Theil.

Juchs' Wirken

vom Regierungsantritt Friedrich's III., nachherigen Königs Friedrich I., bis zu seinem Tode (1688—1704).

• • . •

Singang.

Uebergang ber Regierung auf Friedrich III.

Unter Friedrich Wilhelm bem Großen kämpste Brandenburg für die Existenz; diese gesichert, stritt es unter Friedrich III. für seine Geltung: die Erprobung des neuen Staats ersült die Resgierung des letzten Kurfürsten. Den Charakter, die Begabung, den haushälterischen Sinn des Baters hatte der Sohn mit nichten; indeß besaß er einen auf das Hohe gerichteten Herrschergeist und persönlichen Muth. Er erfannte Brandenburgs Beruf zur Beschirmung Deutschlands und des Protestantismus, unterhielt ein schlagsertiges, in Kämpsen wohlgeübtes Heer, bewahrte die brandenburgischen Lande vor Kriegswirren, erhob sie zum Königreich und führte sie einer höheren Entwickelung zu.

Noch ehe Friedrich III. zur Regierung gelangte, muß Fuchs demselben nahe gestanden haben. Im Herbste 1686 verfiel der Kurprinz in eine schwere Krankheit, machte ein Codicill zu einem früheren Testamente und zog Fuchs als Zeugen hinzu. Er bestachte diesen und Meinders — Jeder von Beiden sollte eine goldene Medaille im Werthe von 100 Ducaten haben — und empfahl ihnen Gemahlin und Tochter. Unter der neuen Regies

rung erhielt des Kurprinzen Erzieher und späterer vortragender Rath, der tüchtige unbeugsame Eberhard von Dandelmann die Leitung der Geschäfte; auf seine Berwendung, meint er selbst in einer nachmals zur Rechtsertigung seiner Berwaltung aufgesetzen Schrift, blieb Fuchs gleich Meinders in Amt und Würden.*) Es scheint, daß Fuchs sich in die Unterordnung unter einen jüngeren geheimen Nath gut zu schicken wußte, daß persönliche Reibungen zwischen ihnen einer sachgemäßen Behandlung der Geschäfte keinen Eintrag thaten.**)

Für den Uebergang der Regierung auf Friedrich III. war es von der größten Bedeutung, daß er die Gültigkeit des väterslichen Testaments von 1686 in Frage stellte; denn darin hatte Friedrich Wilhelm die jüngeren Söhne mit Land bedacht. Fuchs erklärte sich hierüber mit dem jüngeren Schwerin, Meinders und Rhetz zusammen gutachtlich dahin, daß es bei dem Erstgeburtsrechte nicht allein bezüglich der Lur, sondern auch bezüglich der übrigen Lande und Provinzen unverrückt verbleiben müsse; der Kurfürst könne davon nicht abgehen, ohne eine schwere Verantwortung

^{*)} Dandelmann ward noch im Jahre 1688 Inspector des kursürstlichen Postregals und erhielt als solcher die Hälfte des Fuchsschen Postgelder-Antheils. Indes erwirkte er schon 1689 für Fuchs und für sich eine jährliche Gehaltszulage von 2000 Thalern aus den Postgeldern, weil sie mit ihrer Besoldung, wie es in dem deskallsigen Rescript heißt, wegen der vielen tostbaren Reisen in Ermangelung anderer Zugänge nicht bestehen könnten (Klaproth, Der geheime Staatsrath, S. 289). Eigenthilmlich war es, daß Dandelmann als Lehnsrath unter Fuchs stand.

^{**)} Dandelmann konnte wohl etwas herbe sein. Bei Gelegenheit einer glänzenden "Birthschaft", welche der Hof Anfang 1690 zu Berlin gab, hatte er durch das Loos, doch nicht ohne Zuthun einiger schakensroher Hösslunge, die untergeordnete Rolle eines Scheerenschleisers erhalten; mit mancherlei ihm von Besser gedichteten satyrischen Strophen zog er die ganze Gesellsschaft ohne Schonung durch. So richtete er denn auch an Fuchs als nürnbergischen Bräutigam — dessen Partnerin, eine Frau von Knesedeck, guter Hosslung war — einige anzligsiche Berse. Sie lassen durchblicken, daß Fuchs als ein zu beeiserter Berehrer der tugendhaften Frau des Lichters dessen Unmuth erregt hatte.

wegen ber Gefahr einer ganzlichen Berwirrung auf fich zu laden. In einem Schreiben an Fuchs und beffen erwähnte Rollegen woraus die vorstehenden Thatsachen erhellen — spricht der Kurfürst seine Absicht aus, sich mit seinen Brübern ihrer Abfindung halber zu vereinigen (27. Mai 1690). Da ber älteste Bruder, Markgraf Philipp Wilhelm, das zu Verhandlungen erforderliche Alter erreicht habe, so würden die vier geheimen Räthe beauf= tragt, mit ihm wegen Berzichts auf das Kürstenthum Halberstadt gegen gewisse Entschädigung zu tractiren. Der Kommissarien erste, für den Markgrafen aufgesette Schrift - von der Hand eines Secretairs mit Aenderungen von Meinders — enthält eine nähere Begründung des berührten Gutachtens und das furfürstliche Angebot einer Jahresrente (11./21. Juni 1690). Seele der späteren Verhandlungen mit des Brinzen Bevollmächtigten war Fuchs (Febr. 1692). Giner Abanderung bes Erstgeburtsrechts, heißt es in einer von ihm abgefaßten Auseinandersetzung, stehe das Testament Albrecht Achilles' und der "Geraer Bertrag" schnurstracks entgegen.*) In diesen Grundgesetzen bes

An mander Familienglieber Wiberstand gegen die Einführung erinnern neuere in England aufgetauchte Bewegungen jungerer Söhne und Brüber gegen die Bevorrechtung der Erstigeburt bei Vererbung des Grundbesities.

^{*)} Durch bobe ftaatsmännische Einsicht batte Albrecht Achilles von ber Mart Brandenburg alle jene unseligen Zersplitterungen abgewendet, welche bie Macht anderer Berricherhäuser noch Jahrhunderte hindurch gerrütteten Seine berühmte Ordnung von 1473 enthielt für bie gange Mart Brandenburg bie Bestimmung, bag es nur einen regierenben Berrn geben folle: zugleich setzte fie eine fog. Secundo- und Tertiogenitur für bie frankischen Lanbe (Anfpach und Baireuth) fest. Durch ben geraer Bertrag zwischen Brandenburg und Anspach mard Untheilbarkeit felbst bezüglich später anfallender Lande als fesistebend angenommen und bas Borrecht ber Ersigeburt beflätigt. Dem von Albrecht Achilles gegebenen Beispiele folgten andere Berricherhäuser: Bürtemberg (zuerft 1495), Baiern (bairifche Linie 1578), Desterreich (steiermärkische Linie zuerft 1584). In ben ehemals reichsstänbifden, gegenwärtig ftanbesberrlichen fürftlichen und gräflichen murbe bie fog. Primogeniturordnung mahrend bes Zeitraumes von 1650 bis 1770 von einigen früheren und fpateren Fallen abgeseben - eingeführt (vgl. Soulze, Recht ber Erftgeburt).

furfürstlichen und fürstlichen Sauses Brandenburg sei ausbrücklich bestimmt, daß hinfüro keine Regierung mehr als die turmärkische und dann der beiden Säuser in Franken eingerichtet und von Land und Leuten nichts vergeben ober ben Nachgeborenen zugeeignet werden solle. Das sei die rechte Grundfäule. worauf des furfürstlichen Sauses Brandenburg Erhaltung, Wohlfahrt, Aufnehmen, Macht und Ansehen ruhe; es binde alle Nachkommen, folglich sowohl den verstorbenen Kurfürsten, als den regierenden. Nimmermehr konne biefer zugeben, daß ein solches Grundgeset, welches über 219 Jahre in dem Hause observiret worden, ja worüber alle Kurfürsten und Markgrafen zu halten an Gidesstatt verbunden, jeto infringiret und durchlöchert werde. Das stehe gar nicht in seiner Macht. *) Wie wurde es mit dem Aurhause Brandenburg bestellt sein, wenn Magdeburg, Cleve, Bommern u. s. w. auf die Nachgeborenen transferiret wäre! - Die beregte Testamentsbestimmung laufe auch dem rechten Willen, der eigentlichen Gemüthsmeinung des verstorbenen Rurfürsten gang zuwider. Denn wie könne etwas bundiger sein oder gesagt werden von dieser Materie, als was sich in dem unsterblichen Monumentum finde, so ber gottselige Berr mit eigenen Händen als eine ewige, beilige und verbindliche Instruction für seinen Successor geschrieben; Ruchs weist hiermit auf das sog. politische Testament des großen Kurfürsten von 1667 hin und hebt das dortige Berbot einer Trennung einzelner Lande vom Ganzen hervor. **) Mit der Bietät gegen den Berftorbenen laffe

^{*)} Benn ein geringes Stild Lanb — wie erkaufte Gilter ober Herrichaften — verschrieben worden, so solle solches nach dem geraer Bertrage bei der Kur bleiben und dafür nur ein leidlicher erträglicher Ersat durch Erhöhung des "Deputats" geleistet werden, welches in Gelbe (nämlich in 6000 Thaler jährlicher Einkünfte) oder auch in kleineren Mediatstiftern, aber mit nichten in Domanialtheilen bestehe.

^{**)} Wenn babei bas Fürstenthum Halberstabt ausgenommen werbe mit bem Zusate, baß foldes aus sonderbarer Consideration wohlwissentlich geschehe, so sei diese leicht zu errathen. Es sei diejenige Consideration, welche

sich vereinen, daß der mit den Hausgesetzen übereinkommende Wille genau zu observiren, berjenige aber, fo ben Satungen, bem Glanz und Ansehen des Hauses zuwider sei, seine Auslegung aus dem fundamentalen, für ewige Dauer geschlossenen Kamilien-Pacte erfahre. Dieser verbiete einfach, daß bergleichen Stude von dem Kurhause auf die Nachgeborenen übertragen werden follten: hier insonderheit seien die vortrefflichen Worte des geraiichen Vertrags am Blate: daß die eingepflanzte Liebe ber Eltern gegen die Kinder, wenn sie gleich es gern anders sehen und verordnen wollten, zum Defteren reftringiret und eingezogen werben muffe. Das gelte auch für den gegenwärtigen Fall. Der Bring möge seine jungeren Bruber burch gutes Beispiel von unvermeidlichem Ruin und Verderb abziehen und bedenken, daß, wenn ber Rurpring ohne Erben seine Augen schlösse, er selbst in die Lage kommen würde, in welcher der Kurfürst sich jett befinde. Martgraf Philipp Wilhelm ließ in Folge diefer Borftellungen von seinen Ansprüchen etwas nach; er wollte im Fürstenthum Salberstadt bezüglich der öffentlichen Angelegenheiten, besonders der Reichs- und Rreissachen, die Mitregentschaft und lediglich Jurisbictionalia, sowie Cameralia für sich allein haben. Daß solches mit dem Erstgeburtsrecht auch nicht bestehen könne, ward ihm von Ruchs in einer "turfürstlichen Resolution" bargelegt. Nunmehr gab ber Markgraf nach und ging einen "Erbvergleich" ein, ber von Juchs aufgesetzt wurde.*) Der Kurfürst wollte dem auf Halberstadt verzichtenden Bruder soviel Emolumente zufließen

nachgebends ben Kurfürsten vermocht habe, auch Minden, Ravensberg und so viele andere vortreffliche Stude ben Nachgeborenen zu verschreiben, die übermäßig große Liebe zu seinen Gemahlinnen und ben Kindern.

^{*)} In bem politischen Testamente bes großen Kurfürsten sei ihm gezeigt, erklärte ber Markgraf in bem Erbvergleiche, wie höchst schädlich Seine Gnaben alle Zertheilung und Transserirung von Land und Leuten geachtet, selbige ernstlich verboten und untersaget, woraus Deroselben eigentliches und wahrhaftes Absehen, alle Lande zusammen und für den Kurfürsten allein zu halten, sattsamlich erhelle.

lassen, als wenn berselbe das Fürstenthum gemäß dem Testamente überkommen hätte. Dem Beispiele des Markgrasen Philipp Wilshelm solgten dessen jüngere Brüder.*) Auf solche Weise trug Fuchs wesentlich dazu bei, daß des Herrschenhauses Erstgeburtsrecht, worin Preußens Größe und Macht wurzelt, für alle Zeiten sesten sestellt ward; in der Folge ist es, wenn auch zu den brandensburgspreußischen Landen viele andere hinzukamen, niemals wieder angesochten worden.

Da Kuchs unter Friedrich III. Ständesachen weiter behanbelte, so lag es nabe, daß er als Rommissarius bei den nach Zeit und Gelegenheit stattfindenden Huldigungen verschiedener Landes= theile eintrat, zunächst bei ber in Köln an ber Spree (Juni 1688). In der Ansprache an die Ritterschaft der Mittel-, Alt- und Kurmark giebt er dem Namen des Kurfürsten die Bedeutung von Friedenreich; er will das Herrscherwort Oderint, dum metuant (mogen sie hassen, wenn sie nur fürchten) für Friedrich III. nicht gelten lassen und bezeichnet als bessen Wahlspruch: amabo, dum pareant (ich werde lieben, wenn sie gehorchen). Den Magiftraten und Abgeordneten ber Bürgerschaften gegenüber vergleicht er die damalige Cultur des Landes mit bessen Beröhung zur Zeit der ersten Huldigung; in Berlin-Röln habe sich die Rahl ber Häuser verdreifacht, es seien drei Stadttheile hinzugekommen. **) Des Rurfürsten friegerische Erfolge ermöglichten die Huldigungen ber westlichen Lande für den Herbst 1689. Bei berjenigen von

*) Markgraf Albrecht Friedrich ward Statthalter von Pommern, welder Titel später auf den jedesmaligen Kronprinzen überging.

^{**)} Das Theatrum Europäum, eine Chronit der Zeitereignisse, brachte mit einem Bericht über diese Huldigung ein Bild von Fuchs mit vollem, glattem Gesicht. Die nicht dem Ofsigierstande angehörenden Mitglieder des geheimen Raths trugen — wie ihre Bildnisse im Aupferstichcabinet des berliner Museums erweisen — teinen Bart; es erinnert dies an altenglische Sitte.

Cleve-Mart beutet Juchs auf den Hochmuth, die Raubgier, Mordbrennerei und religiöse Berfolgungssucht der Franzosen hin und erinnert an die Furchtlosigkeit des zur Rettung der bedrohten Gebiete herbeigeeilten Herrschers, an die Einnahme von Raiserswerth, sowie die blutige Belagerung und endliche Eroberung der bamaligen Festung Bohn; er gebenkt ber Befreiung bes ganzen Niederrheins vom Feinde und preist den Kurfürsten als ein Werkzeug Gottes. Bei ber halberstädter Huldigung — wohl aus Rücksicht auf die Auseinandersetzung mit Markaraf Philipp Wilhelm ward sie erst im October 1692 angenommen — fand bas von Juchs gelegentlich bem neuen Herrscher gespendete Lob einen starken Wiederhall bei dem Bertreter der Stände: "Gurer Rurf. Durchl. große und herrliche ganber," fprach biefer aus, "fchäten sich gludlich, daß sie bei Eurer Rurf. Durchl. wieder überkommen bei Hofe einen Salomo, im Felbe einen Hannibal und unter . allen Bölkern einen Bespasianum; benn Ew. Rurf. Durchl. sind bie Liebe selber." Die Hulbigung zu Küstrin und Stargard in Bommern wurde vom Kurfürsten erst nach Beendigung der zwis ichen Brandenburg und Schweden ichwebenden Grenzstreitigkeiten im Jahre 1699 abgehalten. In Ruftrin folgte ber Fuchsschen Ansprache an die Ritterschaft beren Hulbigung in der Art, daß im Beisein schwedischer Commissare der Treu-Eid "Sr. Rurf. Durchl. und Dero sowohl, als des ganzen brandenburgischen Hauses männlichen geborenen und ungeborenen Leibeserben, in beren Ermangelung aber, ba Gott vor sei, Sr. Königl. Majestät und der Krone Schweden" geleistet ward.*) Zu Stargard bezeichnet Ruchs in seiner Huldigungsrebe als des Kurfürsten Richtschnur den nachstebenden Spruch des eilften Herzogs von Pommern:

> "Nicht mir allein, Allen in gemein Mein Regiment nutglich foll fein."

^{*)} Gutther, Leben und Thaten Friedrichs I., G. 96 ff.

Bei dieser Gelegenheit wurde Fuchs von der pommerschen Rittersschaft als Mitglied aufgenommen.

In Brandenburg-Preußen war Friedrich III. der letzte Herrscher, welcher in Person von den einzelnen Landen die Hulbigung annahm; Fuchs' Antheil an ihr gehört einer Zeit an, in welcher die Umwandlung der Landestheile in Provinzen sich zu vollziehen begann.*)

^{*)} Huchs erhielt 1699 vom Kurfürsten ein hauptstädtisches Gartenhaus "Belvebere" geschenkt, wahrscheinlich zum Lohn für seine Mitwirkung bei den Huldigungen. Dies Gartenhaus lag in der damals vornehmen stralauer Borstadt Berlins, welche, von einer nur auf einer Seite bebauten Straße durchzogen, eine Aussicht bis nach Köpenick hin bot. Es ward später von Friedrich I. für seine dritte Gemahlin angetaust; 1750 wurde es von Voltaire bewohnt.

Erster Abschnitt.

Fuchs' Thätigfeit in auswärtigen Angelegenheiten und "Militair-Affairen".

I.

Wie ein selbstgemachter Mann in der Gesellschaft immer erst allmälig zu voller Geltung gelangt, so auch ein neuer Staat im europäischen Staatenspsteme. In dieses war Brandenburg durch Friedrich Wilhelm eingeführt worden; es mußte sich nun neben den älteren Mächten bewähren, mußte sich in die Reihe der vorwaltenden für die Dauer einzuordnen suchen. Daß es nach dieser Richtung hin unter einem aufrichtig protestantischen, treu zu Kaiser und Reich haltenden Herrscher in sicherem Gange stetig vorschritt, ist zum großen Theil der diplomatischen Wirksamkeit Fuchs' und selbst seiner Thätigkeit in "Militair-Affairen" zuzuschreiben. Die allgemeinen politischen Verhältnisse erschwert die Aufgabe der Biographen, das Besondere im Lichte des Allgemeinen und das Allgemeine im Lichte des Besonderen darzustellen.

Unter dem neuen Kurfürsten ging Fuchs von der Mitwirkung bei verschiedenen Staatsverträgen — insbesondere bei Erneuerung der Allianzen mit Dänemark und den Generalstaaten —

zur Ausrichtung einiger Gesandtschaften über, bei welchen die ihm näher bekannten Verhältnisse ber vereinigten Niederlande mit in Betracht kamen. Der von Ludwig XIV. unterstütte König Nacob II., des Draniers Schwiegervater, wollte damals England zum Ratholicismus zurudführen. Wilhelm von Oranien fämpfte aus religiösen und politischen Rücksichten bagegen an, plante einen Bug nach England und ordnete seinen Bertrauten Bentinck ab, um für den Fall eines solchen die Niederlande dem Schutze norddeutscher Fürsten anzuempfehlen. Dem Oranier erwies sich sein Reffe, Friedrich III., der durch Katholifirung Englands den Protestantismus in Deutschland und den Niederlanden als mittelbar gefährdet erachtete, fehr entgegenkommend, zumal Dandelmann, der Sohn eines oranischen Landrichters, für eine Verbindung beider Kürften einstand. Der Kurfürst sandte Kuchs im Geheimen zu einer Zusammenkunft mit Bentinck ab (Juli 1688).*) Bei ber zu Celle gang im Stillen stattfindenden Besprechung zwischen ben beiben Bertrauensmännern stellte Bentind u. A. vor. daß Ludwig XIV. zum nächsten Frühling eine Flotte für Jacob II. ausruften wolle; man durfe nicht warten, bis man das Seil am Hals habe und felbiges zugeschnüret werde. Behalte die englische Nation ohne den Brinzen von Oranien die Oberhand, so werde fie eine Republik nach Art ber ersten begründen. Es komme nur barauf an, daß den vereinigten Niederlanden Truppen zur Wehr gegen Frankreich überlassen würden. Im hinblick auf diese Berhältnisse sicherte Fuchs ein Zusammengehen Friedrichs III. mit bem Oranier zu und versprach, bessen Bitte um Erhöhung ber zugesagten Truppen von 4000 auf 6000 Mann zur Kenntniß des Kurfürsten zu bringen. Man sieht, worauf Fuchs und Bentind

^{*)} Die Bebeutung biefer Schidung ift von J. G. Dropfen und L. v. Ranke baburch noch besonders anerkannt worden, daß sie Fuchsiche Gefandt-schaftsberichte liber biefelbe veröffentlicht haben.

hinaus wollten. Die englische Regierung sollte dem kirchlichen und politischen Einflusse der Franzosen durch den Oranier entrissen und in das Interesse der Gegner Ludwigs XIV. gezogen werden, der eine für das Deutsche Reich und die Niederlande bestrohliche Stellung einnahm. Bor der Heimfehr wohnte Fuchs auf Wunsch Bentincks noch einer Zusammenkunst desselben mit dem Minister von Bernstorff an, bei der eine Verständigung des Herzogs zu Telle mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen von Hessen-Kassel in Aussicht genommen wurde.

Als der ländergierige König von Frankreich im Herbst 1688 zu seinem räuberischen Einfall in das Reich schritt, begab Fuchs sich an die braunschweig-lüneburgischen Höse und nach dem Haag, um ein gemeinsames Einschreiten gegen Ludwig XIV. zu betreiben (Oct. 1688).*) Zu solchem erklärte der Herzog von Celle sich sehr bereit; er wolle sich an die ihm von den französischen Ministern versprochenen Bortheile nicht kehren, "dannen endlich doch Alles auf Betrug hinausginge". Der Herzog von Hannover, Schwiegervater Friedrichs III., verhieß Erfüllung seiner früheren Zusage, in einem Falle der vorliegenden Art mit aller seiner Macht zu "concurriren"; wegen seiner bisherigen Allianz mit Ludwig XIV. wollte er seine Absichten nur für die nächste Zeit noch "secretiren".**) Bei Fuchs' Berathung mit den hannoverschen

^{*)} Geh. St. A.: Herrn Geh. Rath von Fuchs' fecrete Berschidung nach ben lüneburg-braunschweigschen Hösen und barauf nach Holland wegen ber französischen Invasion und ber vorseienden Expedition des Prinzen von Oranien nach England.

^{**)} In Hannover wurde Fuchs durch den hessen-tasselschen Gesandten — der zu Wien unter der Hand im Auftrage des Prinzen von Oranien gewirkt hatte — in das Geheimniß eingeweiht, daß ein enges Bündniß zwischen den Generalstaaten und dem Kaiser im Werke sei. Der habe ansfangs gemeint, man könne nicht mit stillem Muthe ansehen, wie die kathosliche Religion in England durch den Oranier über den Hausen geworfen würde. Bon dieser Meinung sei er dadurch abgebracht worden, daß der Papst ihn brieflich darauf hingewiesen, wie Frankreich es auf die Niederwerfung Europas abgesehen.

b. Salpius, Paul bon Fuchs.

Ministern erachtete man eine Zusammenkunft ber gleichgefinnten protestantischen Fürsten für das Beste; Friedrich III. möge mit ben Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, bem Landgrafen von Beffen (seinem Schwager) und bem Kurfürsten von Sachsen Maagregeln zur Kriegführung persönlich vereinbaren, etwa zu Magdeburg. In Folge dessen tam es zu dem sog. magdeburger Concert: ben Frangosen ein Beer am Mittelrhein entgegenzustellen, während ein anderes. Brandenburger und Hollander, am Niederrhein stehen sollte. Daß hier der niederländische Befehlshaber Fürst Walbed - ber frühere brandenburgische Minister, inzwiichen vom Raiser gefürstet — 15,000 Mann zusammenbringen würde, erfuhr Kuchs im Haag. Auf des Kurfürsten Weisung fagte er Walbeck eine Berftärkung biefes "Corpo" zu.*) Bor seiner Abreise sprachen ihm im hinblid auf bes Brinzen Zug nach England zwei Bertreter ber Generalstaaten beren volles Bertrauen zum Kurfürsten aus, welcher einen so großen Gifer für die Erhaltung der Republik gezeigt, eine so ansehnliche Mannschaft gegen ben gemeinen Feind geschickt, auch andere considerable Reichsftande zum Marich und zur guten Bartei gebracht habe. Nach den im Haag und zu Rotterdam empfangenen Gindrücken hielt Kuchs bafür, daß des Prinzen Zug nach dem Inselreich "Succefi" haben würde, für welchen Fall er bem Rathspenfionair die Erwartung auszusprechen hatte, England werde Rrieg an Franfreich erklären. Hiermit beginnt die mittelbar oder unmittelbar auf Frankreichs Abwehr gerichtete Thätigkeit Fuchs', in ber er neun Jahre hindurch nicht ruht und nicht raftet. Die Schwierigkeiten mehrten fich; Fuchs tampfte mit einer lernäischen

^{*)} Zuerst begegnete er einem hierauf bezüglichen Ansuchen bes Fürsten mit einer hindeutung auf die vielsachen brandenburgischen Truppenftellungen: am Oberrhein, in Köln, für die Generalstaaten, bei hamburg und zu der Armee, so zwischen dem Main und Koblenz gebildet werden sollte.

Schlange, der für jeden abgeschlagenen Kopf zwei neue wuchsen. Es war eine für Deutschland besonders schwere Zeit, aus welcher Brandenburg wenigstens mit dem Bewußtsein treu erfüllter Pflicht hervorging.

Auerst beschäftigte Kuchs sich mit einigen militairischen und biplomatischen Schachzügen, die auf Entwickelung ber brandenburgischen Kräfte und örtliche Beschränkung bes Krieges abzielten. Durch ein Gutachten empfahl er aus strategischen und politischen Gründen eine Truppenaufstellung bei Wesel;*) sie fand hierauf statt. Mit dem frangosischen Gesandten Gravel ließ er sich noch Ende 1688 zu Wefel in Unterhandlungen ein, weil man auf beutscher Seite Zeit zu Rüftungen gewinnen wollte und weil der Kurfürst dem Absehen Ludwigs XIV., die vom Reich nicht anerfannte Wahl Fürstenbergs zum Kurfürsten von Köln mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten, zuerst nur als Mitbirector bes westphälischen Reichstreises entgegentrat. Ludwig XIV. bot, um Brandenburg von der "guten Partei" abzuziehen, vortheilhafte Bedingungen, fo: dem Rurfürsten jum ,Gouvernement" in ben niederländischen Provinzen beförderlich zu sein. Aber die wälschen Ränke verfingen bei Friedrich III. nicht; er verwarf die Anerbietungen, wie den Gedanken der Neutralität und beschloß, seine Aräfte für des Reiches Vertheidigung anzuwenden. Zuchs begab sich nach Münfter — sein Wagen brach sechs Stunden vor der Stadt. so daß er ben Weg in der größten Ralte halb zu Pferde, halb zu Ruß machen mußte — zu dem dort weilenden französischen Gefandten und verfündete demfelben den Beidluß des Rurfürften (Nan. 1689). **) Bon Berlin aus drang er mit Erfolg auf endliche

^{*)} Geh. St.-A.: Allerhand Bedenken ber geheimen Rathe wegen bes frangofischen Krieges.

^{**)} Er war auch bemüht, ben Bischof von Münster für die Abwehr Frankreichs zu erwärmen — berselbe möge sich nicht auf sein Reichscontingent von 600 Mann beschränken — und in Berlin von einem Bertreter Dänemarks bessen Betheiligung auf Grund ber Allianz mit Brandenburg zu

Abgabe des Reichsgutachtens, den von Frankreich abgenöthigten Krieg für einen Reichskrieg zu erklären. Der regensburger Gesandtschaft schrieb er, daß darüber, wie die künftige Campagne wider Frankreich einzurichten sei, am besten zu Wien und auf einem Congreß im Haag berathen werden könne (Febr. 1689). Ueber militairische und politische Verhältnisse correspondirte er mit dem brandenburgischen Kommissar für des Kurfürsten von Baiern Kriegsunternehmungen an der Mosel. Auch zeichnete er verschiedene muthmaßlich zum Druck bestimmte Kriegsberichte, setzte Weisungen für hohe Besehlshaber auf und prüfte aufgesangene Briese. Seine vornehmste Wirksamkeit blieb aber die diplomatische, welche eine steigende Bedeutung gewann.

Die meisten biplomatischen Actenstücke aus der Zeit der Danckelmannschen Berwaltung sind von Fuchs gezeichnet. Er hielt im geheimen Rath Bortrag über Instructionen sür Gesandte, sowie über Noten — eine fest bestimmte Grenze zwischen seinem Geschäftsbereich und dem Danckelmannschen scheimt es nicht gegeben zu haben — und ließ sie durch einen Geheimsecretair, gewöhnlich Isgen, ausarbeiten, wenn er selbst sich nicht der Absfassung unterzog.*)

erlangen: Beibes vergebens. Den Gesandten Gravel, ber nach hamburg zur Empfangnahme seiner berliner Sachen gegangen war, bewog er zur nachträglichen Annahme des gewöhnlichen Abschiedsgeschents, einer des Kursfürsten Bild tragenden, mit Brillanten besetzen Dose; er drohte damit, daß im Ablehnungssall Spanheim in Paris zur Rückgabe des Geschents Ludwigs XIV. werde angewiesen werden. Bon der Regel, daß Wohlthaten nicht ausgedrungen werden, machte er hier aus politischen Rücksichten Ensanhme.

^{*)} Rigen war ber Sohn eines Raths ber minbener Regierung und arbeitete an dieser, nachdem er einen Ebelmann auf Reisen begleitet. Er lernte zufällig Leibniz kennen und erhielt von ihm den Rath, jenen für sein Talent zu beschränkten Wirtungsfreis zu verlassen und sich für die auswärtigen Geschäfte zu bestimmen. Bei dem Frieden von St. Germain stand er als Secretair dem Abgesandten Geheimerath Meinders zur Seite.

Als Schweden sich Brandenburg gegenüber erbot, einen "Associationstractat" ober ein "Allianzwert" wider Ludwig XIV. zu vermitteln, lehnte Juchs das ab. Er durchschaute die zweibeutige Haltung des stockholmer Hofes; "auch bort," meinte er, "tonnte das französische Geld seine vormaligen Miratel gar leicht wieder thun."*) Dem Kaiserhofe ließ er vorstellen, wie der Franzosen Borgeben, daß es sich um einen Religionstrieg handle, gang grundlos sei (Nov. 1688). Es wäre aller Welt bekannt, wie schnöbe und grausam Frankreich den Papst tractiret, so daß auch die Evangelischen und der Kurfürst ein herzliches Mitleiden empfänden. But taiferlich sei berjenige, welcher das - frangöfisch geschriebene - Tractätlein abgefaßt: Europa Sclave, wenn England seine Resseln nicht bricht (l'Europe esclave, si l'Angleterre ne rompt ses fers). Man könne klärlich erkennen, wie Frankreich das aus England brobende Gewitter über die Maaßen und dergestalt fürchte, daß es wohl begreife, hierdurch allein werde seine Macht gebrochen, das Reich und Spanien gerettet und Alles wieder in ben vorigen Stand gesetzt werden (Dec. 1688). Biernächst empfiehlt Fuchs, Frieden mit den Türken zu machen und mit dem neuen Könige von England zusammenzugehen. Die Frangosen sähen, schreibt er später nach Wien an Dandelmann (einen ber Brüder Cberhards), daß sie durch ihre ungerechten, hochmüthigen und grausamen Proceduren — welche auf gänzliche Unterdrüdung des Hauses Desterreich und Etablirung einer absoluten Universalmonarchie abzielten — die Mächte von ganz Europa, sowohl katholische, als evangelische, sich über ben Hals gezogen hätten; sie gedächten, diese von jenen zu trennen und eine Macht nach der anderen zu ruiniren. Durch die Jesuiten sucheten sie an den katholischen Bofen die berührte Anschauung jur Geltung zu bringen, daß es sich um einen Religionstrieg

^{*)} An Dieft nach bem haag, Nov. 1689.

handle. Gelänge ihnen hiermit die beregte Trennung, so würden sie Jacob II. wieder einsetzen, England der guten Partei entstemden, die vereinigten Niederlande unschällich machen und ihre Feinde niederwersen*). Fuchs suchte Englands Kriegserklärung an Frankreich durch den nach London gehenden Geheimrath von Schmettau, seinen Sidam, zu fördern (Febr. 1689). Es war ihm offenbar darum zu thun, dem "nationalen Einheitsstaat", welcher von Ludwig XIV. vertreten ward, einen eben solchen Staat entgegenzustellen; gelang ihm das, so konnte er eines energischen Borgehens gegen den Friedensstörer sicher sein. Den in den Niederlanden wider Frankreich kämpsenden Heeren erhielt er die brandenburgischen und schwedischen Truppen durch Beilegung des sog. gottorper Streits.

II.

In dem gottorper Streit versocht Fuchs die Ansprüche des Herzogs zu Holstein-Gottorp gegen Dänemark, dessen König eine unumschränkte Herrschaft überkommen und den Trieb hatte, seinem Eigenwillen auch in einer Trutpolitik wider Nachbarn Geltung zu verschaffen. Juchs reiste während der zweiten Hälfte des Jahres 1688 und im Frühjahr 1689 wiederholt nach Hamburg und erhielt — nach Schmettau's Abgang von dort — den

^{*)} Hielte man bagegen, sührt Fuchs weiter aus, von beiden Seiten, sowohl katholischer, als evangelischer, einmüthig zusammen, so hätte man die Mittel an der Hand, Frankreichs Macht zu brechen, den Papst von der Tyrannei Ludwigs XIV. zu befreien, Deutschland, insbesondere den Rheinstrom, vor Unterjochung zu bewahren. Um die Religion sei es Frankreich nimmermehr zu thun. Weltkundig sei, welches Einverständniss es mit der Pforte unterhalte, wie es sie animire, den Krieg wider den Kaiser sortzuschen; es suche die Pforte glauben zu machen, daß es nur zu dem Zweck, um ihr Lust zu machen, mit Kaiser und Reich gebrochen habe (21. Jan. bis 10. Febr. 1689).

feingebilbeten Dichter Canit jum Stellvertreter und Behülfen *); in ben Zwischenzeiten suchte er auf Christian V. unmittelbar und mittelbar burch Borstellungen einzuwirken. In Folge ber alle diplomatischen Berhältnisse sehr erschwerenden Rangstreitigkeiten tamen die Mediationsminister zu Hamburg — Varnhagen von Ense giebt diese kulturgeschichtliche Notiz in der Lebensbeschreibung von Canit - außeramtlich nur noch etwa in den beutschen Singspielen und in einem öffentlichen Garten beim Lustwandeln zusammen, bis sie endlich das Auskunftsmittel fanden, ihre Gemahlinnen als diejenigen anzusehen, welche die Gesellschaft empfingen. Da bei mangelndem Abschluß ber "Tractate" Schweben und das haus Lüneburg mit Danemark zu brechen brohten, fo war Gefahr im Berzuge; auf Beranlassung des dänischen Ministers von Ehrenschildt zu Altona begab Juchs sich nach Kopenhagen (Mai 1689). Hier gelang es ihm, den König davon zu überzeugen, bag Danemark zu seiner Selbsterhaltung nachgeben Christian V. gestand die "Total-Restitution" des Herzogs bis auf einige geringe Punkte zu, bedang sich aber zugleich die schriftliche Zusicherung aus, daß ber Kurfürst ihm zu Sülfe tommen wolle, wenn Schweden und das Haus Lüneburg den Herzog von Annahme der Bedingungen abhalten und Dänemark befriegen follten. Er wurde zwischen zwei Stuhlen figen, falls er,

^{*)} So wichtig erschien im Mai 1689 Fuchs' Anwesenheit zu hamburg, daß Canit sich für solche bei dem Kursürsten verwandte. "Ich will", schrieb er, "weder von seiner Dexterität, noch von seinem bei hiesiger Handlung so nachdrücklich angewandten Fleiß und dadurch von allen Umständen erlangte gründlichen Ersahrung nichts (statt "etwas") ansühren, weil davon so viele wirkliche Proben am Tage liegen, die Ew. Kurs. Durchlaucht bereits zur Genlige bekannt sind, sondern ich sinde mich nur verbunden, E. K. Dunterthänigst zu versichern, daß diese seine letzte Schickung sowohl von den töniglich dänischen als sürslich gottorpschen Ministern zum höchsten verlanget worden." Man habe von dänischer Seite seite einer Zeit von 48 Stunden die Sprache geändert und beginne, die sast versallenen Tractate in einen besondern Stand zu setzen.

auf der einen Seite mit Frankreich brechend, auf der anderen teine Unterstützung finde. Bei Entwerfung eines Bergleichs mit Gottorp ftellte Ruchs bemgemäß einen Schein jener Art in ber Ruversicht aus, daß solcher vom Rurfürsten werde genehmigt werben, was bald nachher geschah. Er nahm mancherlei Chrenbezeigungen, insonderheit auf der Flotte, entgegen, lehnte aber ein ihm seitens des Königs dargebotenes ansehnliches Geschenk ab, weil die Sache noch nicht beendigt sei. Zu hamburg ward er von den anderen Mediationsministern zum Erfolg seiner Reise beglückwünscht, sein Bergleichsentwurf aber von den Solfteinischen und ihren Zugethanen - ber schwedische sprach gar hoch — verworfen; gemäß den Erklärungen ber Holsteinischen wurde das Project etwas geandert. In dieser Gestalt stieß es aber wieder in Kopenhagen auf Widerspruch. Schon schrieb Juchs an Meinders, es betrübe ihn am meisten, daß sie auf dem Buntte seien, noch im Hafen selbst Schiffbruch zu leiden. Endlich billigte Christian V. das lette Project ber brandenburgischen Abgesandten bis auf einen untergeordneten Umstand und die Härtigkeit ber Holsteinischen schien nicht unüberwindlich. Ruchs betrieb die Berhandlungen Tag für Tag mit großer Energie und brachte zuletzt einen Bergleich zu Stande (20./30. Juni 1689)*). Bei Christian V. mochte die Rücksicht mitwirken, daß der Rur= fürst inzwischen Erfolge über Ludwig XIV. davongetragen und daß der König von England Truppen und Schiffe von Danemark übernehmen wollte. Indem Ruchs bas gottorpiche Schleswig bem Danenfonige entwand, rettete er bemfelben bie Rrone, wie danische Staatsmanner anerkannten. Christians V. Anlehnung an Ludwig XIV. entsprach nicht bem Sinne ber Danen.

^{*)} Es lag in ber Natur ber Berhältniffe, baß Fuchs es nicht allen Mebiationsministern recht machen tonnte; am Tage ber Abschließung bes Bergleichs hatte er eine "sehr harte Rencontre" mit bem englischen und hollanbischen Minister zu bestehen.

unter welchen Fuchs ben Haß wiber Frankreich so groß wie nur irgendwo in Deutschland gefunden.

Fuchs begab fich hierauf zu bem Kurfürsten vor Bonn und führte über bessen Belagerung ein militairisches "Diarium". In Folge ber Nachricht von einer französischerseits beabsichtigten Unternehmung zum Entsate von Mainz fündigte er dem unter bem Kurfürsten befehligenden Feldmarschall von Schöning schriftlich an, daß der General von Barfuß mit Jugvolt dorthin aufbrechen solle (27. August 1689). Als Barfuß sich bei bem ihm Beförderung vorgezogenen schneidigen Feldmarschall-Lieutenant von Schöning abmeldete — die Kunde des Falls von Mainz fieß es zu dem berührten Zuge selbst nicht kommen —, ereignete sich ein sehr unangenehmer Auftritt, ber in weiten Rreisen großes Aufsehen erregte und einen neun Monate lang währenden halb juristischen, halb diplomatischen Kampf zwischen den beiden Offizieren zur Folge hatte. In der Hauptstadt nahm Fuchs Theil an dem Geheimrathsbeschluß der Entlassung Schonings, welchen der Kurfürst sich — wie er selbst in einer Anweisung für seinen Nachfolger andeutet — etwas über den Kopf wachsen lassen*). Das Berhältniß eines jungen, im Felde noch wenig erprobten herrichers zu einem selbstbewußten alteren heerführer wird immer gewisse Schwierigkeiten bieten, wie es schon bei Friedrich Wilhelm und Conrad von Burgsdorf der Fall war: bas tann auch Fuchs nicht entgangen sein, wenn er vor Bonn in des Kurfürsten Namen mit Schöning über dessen etwaige Ernennung zum Feldmarschall Rücksprache hielt.

Neben des Kurfürsten kriegerischen Ersolgen am Rhein war es von großer Wichtigkeit, daß Fuchs den Abschluß einer Allianz mit dem Könige von England, Wilhelm III., herbeiführte (Mai 1690). England betheiligte sich, wie er gehofft und erstrebt hatte,

^{*)} Bergl. Rante, Genefis 481.

am Kampse wider Frankreich. Der "großen Allianz", welche sich gegen Ludwig XIV. bildete, trat der Kursürst im Haag bei (März 1691)*). Fuchs, hierbei seinem Herrscher beiräthig, half dann die Allianz mit Kursachsen erneuern (Febr. 1692). Dieser ungeachtet ließ dasselbe nur das gewöhnliche Reichscontingent am Rhein, weil der sächsische Kursürst Johann Georg IV. — Frankreich hatte ihm Hoffnung auf die früher von seinem Hause beanspruchten eleveschen Lande gemacht — sich der auf einen elenden Friedensschluß gerichteten "dritten Partei" näherte, deren Banner von Hannover und Schweden entsaltet war**). Als "Ruser im Streit" erscheint Fuchs nunmehr; er treibt zum

^{*)} In der Allianz hatte der Kurfürst einen schweren Stand. Es sei unverantwortlich, klagt Fuchs in einer Note nach dem Haag, daß man das Haus Lünedurg, welches 1691 für das gemeine Beste nichts gethan, die Reichssteuern aus dem Mecklenburgischen ziehen lasse; dieselben seien doch vom Kurfürsten, der sich aufgeopfert, durch Abtretung der sachsen-lauen-burgischen Assignation wohl erworden worden. Spanien assignire Gelder und behalte sie, wenn es zur Zahlung kommen solle, zurück, während über die brandenburgischen Truppen in Bradant so versügt werde, daß sie draufgehen müßten. Der brandenburgische Gesandte im Haag solle bei den Generalstaaten darauf dringen, daß sie in Wien des Kursürsten Forderungen gehörig unterstützen (Jan. 1692).

^{**)} Hannovers Politik gewann einen für ben Kurfürsten bebroblichen Charafter; es wollte, wie Ruchs an ben Gefanbten in Rovenbagen ferieb. bie brandenburgischen Truppen in Oftfriesland hinwegbringen und eigene sowie munfteriche Truppen "hineinlogiren", bamit biese sich besto leichter mit ben Schweben aus bem Bremifchen jur Formirung einer formibablen Armee verbinden konnten. Außerbem gedachte ber Bergog von Sannover bie Macht feines Saufes burch Ginführung bes Erftgeburterechts ju befeftigen. während die bei Theilungen interessirten Bergoge von Braunschweig-Bolffenbilttel bagegen waren und in ihrem Biberftanbe von Branbenburg ermuthigt wurden. An ber Abschließung eines Defensivbundnisses mit ihnen nahm Fuche Theil (April 1692). hernach manbte hannover fich von ber britten Partei ab und naberte fich bem Raifer, um bie Rurwurbe ju erlangen. In Folge beffen marb von Brandenburg wiederum unter Fuchs' Theilnahme ein Defensivbundniß mit ben Bergogen Ernft August von Sannover und Georg Wilhelm ju Celle eingegangen, welche wiber bie Gegner ber Rurwurde bes Erfteren geschützt fein wollten (Dez. 1692).

Rampfe an und halt Mittampfer ab, die Waffen gegen einander zu kehren. Den Gesandten in Ropenhagen wies er barauf hin, wie es nur Migtrauen erregen könne, daß die danische Regierung ben Agenten Bibal, welcher alle frangosischen Ranke in Deutschland, Schweden, Dänemark und Polen unterhalte, noch immer zu Rendsburg ließe und hegete. Der König von Danemark scheine sich mit Frankreich sehr "vertieft" zu haben und nur deshalb Schwierigkeiten betreffs Rekrutirung seiner gegen Subsidien bei dem englischen Heer in Flandern verwandten Truppen zu erheben. Zu ihr wurden ihm dann von Brandenburg im Interesse ber gemeinen Sache ein Tausend Mann versprochen, während er der Kurmark und Vommerns Sicherung durch ein Regiment Infanterie für den Fall der Abwesenheit des Kurfürsten zusagte — ein unter Fuchs' Mitwirkung abgeschlossener Bertrag, welcher zugleich Frrungen zwischen ber brandenburgafrikanischen Compagnie und der dänisch westindischen beilegte (April 1692). Durch selbständige Mittlerschaft wiederum alanzte Ruchs in bem hader zwischen Braunschweig-Celle und Danemark. Braunschweig-Celle befestigte — um sich den Besitz des von vielen Seiten in Anspruch genommenen Berzogthums Lauenburg ju fichern - Rapeburg, mahrend ber Danenkönig, welcher hierin eine Bedrohung erblidte, gegen baffelbe anrudte (Juli 1693).

Wenn man gewahrt, was ein brandenburgischer "Mebiationsminister" damals zu thun hatte, so möchte man glauben, daß die Zeit angestrengter Thätigkeit in der Landeshauptstadt ihm beinahe als eine Erholung erschien; durch Empfindlickeit und Unverträglickeit machten die streitenden Mächte ihm das Leben sehr sauer. In der rateburger Sache hatte Fuchs von vorn herein Kreuz- und Quersahrten zu unternehmen: über Hamburg nach Rendsburg zum Dänenkönige, von da nach Celle zum braun-

schweigischen Herrn, hierauf wieder nach hamburg. Bu Rendsburg empfängt er im Wesentlichen ben Bescheib, Danemark fordere vollständige Zerstörung der rateburger Festungswerke, wolle es aber mit Feindseligkeiten noch acht Tage anstehen lassen; in Celle, "er möge sich Austunft von des Herzogs Minister in Hamburg holen", hier, "Braunschweig-Celle wolle zwar eine Beschränkung ber rateburger Besatung zugestehen, aber bie banischen Truppen aus bem Lauenburgischen abberufen haben." Auch in der Hansestadt war seines Bleibens nicht lange, weil er von bem dortigen banischen Minister für eine Unbill — berselbe hatte ihn als verdächtig, dem dänischen Interesse bei den altonaer Tractaten heimlich entgegengewirft zu haben, bei der berührten Durchreise nach Rendsburg nicht annehmen wollen — keine Genugthuung erhielt. Auf seinen Antrag erfolgte seine Abberufung, wonächst ber Konig Rateburg beschießen und ber Rurfürst Truppen die Elbe passiren ließ (Aug. 1693). Nach Empfang voller Genugthuung war Fuchs von Neuem an verschiedenen Orten thätig*). Bu Hamburg traten die Seemächte, England und Holland - viele Ropfe, viele Sinne - mit neuen Bebingungen hervor und brobeten bem Danenkönige mit einer Flotte, während dieser seine Truppen aus den Riederlanden aurückrief: da gelang es Ruchs, burch Darlegung ber verderblichen Kolgen jenes Vorgebens den hollandischen Minister auf seine

^{*)} Zu Aendsburg pflog er Erörterungen über die von den Ministern der Seemächte erzielte cellesche Resolution: theilweise und bedingte Zerftörung der Festungswerke; der König ging hierauf nicht ein. In Harburg machte er mit dem kaiserlichen Gesandten Grasen Königseck den vergeblichen Bersuch, die lüneburgischen Minister, sowie die braunschweigischen Derren selbst umzustimmen. Für seine Bemühungen erntete er in Rendsburg den Dant des Königs. Mangels völliger Zerstörung der Festungswerke sordert dieser ihre Besehung mit Kaiserlichen und auf Vorstellung von Huchs — den Kaiser dürze man im niedersächsischen Kreisdirectoren.

Seite zu bringen. Auch gestand ber von ihm bearbeitete lüneburgische Minister die völlige Zerftörung der Festungswerke gegen gewisse Busicherungen ber Mediationsmächte zu; ber banische Minister aber sperrte sich wider eine lüneburgische Besatung in Rateburg. Eine neue untluge Einmischung ber Seemächte machte boses Blut unter ben streitenden Theilen, so daß, nachdem zu Binneberg die Mediationsminister den dänischen in nabezu achtstündiger ununterbrochener Sitzung einen Tractatentwurf Sat für Sat, ja Wort für Wort abgepreßt, in Hamburg der lüneburgische Minister gegenüber den bei Juchs zu einem Mittagsmahl versammelten Diplomaten sein früheres Zugeständniß wider= Den Lüneburgischen mußte Fuchs ben Tractatentwurf burch eine ihnen gunstigere Bestimmung über die Auruckziehung ber dänischen Truppen erft annehmbar machen. Mit Sülfe des brandenburgischen Gesandten am dänischen Hofe brachte er dann eine Einung bezüglich der Entfestigung und des Truppenabmariches zu Stande; zum Leidwesen bes frangösischen Ambassabeurs ward ber Friedenstractat vollzogen (29. Sept. 1693).

III.

Nach den aufreibenden, aber erfolgreichen Berhandlungen betreffs Rateburgs nahm Fuchs in der Hauptstadt die diplomatischen Correspondenzen wieder auf. In derzenigen mit Brandendurgs Bertretern bei den haager Conferenzen und dem Gesandten zu Wien behandelt er nicht nur Quartiere, Beitragsgelder und Subsidien, die Kriegführung am Rhein, in Italien und Ungarn, sowie einzelner Mächte Gewinnung für die gute Partei, sondern auch Borschläge zu einem Friedensschluß zwischen Frankreich und der Allianz*). Für die deskallsigen Unterhandlungen kamen

^{*)} In ben Noten nach bem Haag erörtert er mehr, als in benen

Breda, Nymwegen, Köln am Rhein in Frage: Fuchs erklärte fich für die Wahl einer nichtbeutschen Stadt, weil Brandenburg bann nicht wieder verdriegliche Streitigkeiten mit dem Raiser barüber haben würde, ob es im Reiche Gesandte mit vollen Ehren schiden könne (Juni 1694). Bur Erlangung einer Grundlage für den Friedensschluß mit Frankreich ließ der König von England einen ihm nahe stehenden niederländischen Staatsmann zu Mastricht mit französischen Ministern in heimliche Unterhandlung treten, über welche Schmettau vertraulich nach Berlin berichtete (Nov. 1694). Kuchs hob in seiner Antwort als beachtenswerth hervor, daß die frangösischen Minister sich zu Retablirung ber westphälischen und nymwegenschen Friedenstractate berausgelassen, indeß bei näherem Eingeben auf die Sache die Restitution von Strafburg und Luxemburg ausgeschlagen hatten. Wie könnte man fagen, daß obgedachte Friedensschlüsse retablirt würden, wenn biese beiden considerablen Stude, welche erft nach bem nymwegenschen Frieden weggenommen seien, zurückleiben sollten! Bleiche Bewandtniß habe es mit den Reunionen; weil dieselben erst nach bem nymweger Frieden vorgenommen worden, musse alles Dasjenige, was dem Reich durch die Reunionen "abgezwact", ohne Unterschied restituirt werben. Was das Aequivalent für Strafburg anbelange — auf französischer Seite wollte man sich zu einem "raisonnablen Aequivalent" verstehen —, so könnte keines in der Welt erfunden werden, welches dasjenige, was Strafburg für das Reich bedeute, zu egaliren vermöchte (Nov. 1694). Man darf sich über die französischen Unterhändler nicht wundern; die von Ludwig XIV. am meisten geschätte biplomatiiche Runft bestand ja eben in dem Abvotatenscharffinn, bei Bertragsabschlüssen dem andern Theil weniger zuzusagen, mehr ab-

nach Wien, die Berhaltniffe am Nieberrhein, die Feinbseligkeiten gur Gee und die Begiebungen ber Muirten gu einander.

zuziehen ober aufzubürden, als dieser guten Glaubens voraussette *): das gelang seinen Bertretern bei dem bedächtigen Holländer und Huchs nicht. Mit Unmuth nahm dieser wahr, wie ber Rurfürst von den anderen Berbundeten vernachlässigt murbe. In dem Reichsoberhaupte sah er den Anstifter der heimlichen Berathungen einiger weniger Allierter über bas Friedenswert. welche gleichsam ein Kriegs- und Friedensmonopol unter sich aufrichten, die übrigen Berbundeten aber und vielleicht Brandenburg selbst nur als einen "schlechten Appendicem" tractiren wollten**). Da der Kaiser im Haag ableugnen ließ, daß sein Kommissar im Thurgau Friedenskonferenzen mit frangosischen Ministern gehalten, so sandte Ruchs einen hierüber von dem schweizer Wirth ausgestellten Schein ein (Dez. 1694). Als in Wien Bundesconferenzen ohne Brandenburg abgehalten wurden, legte er unter Billigung bes Protests ber bortigen Gesandtschaft noch eine besondere Bermahrung wider Ausschließung von Bereinbarungen über Kriegsunternehmungen in Stalien ein, weil das dem vom Kurfürsten mit Savonen aufgerichteten Tractat widerstreite (Febr. 1695). Seine nebenhergehende Korrespondenz mit dem Gefandten zu Regensburg bietet ein unerquidliches Bild von den politischen und firchlichen Spaltungen der Deutschen, von dem kummerlichen Dasein der Berfassung und "Armatur" des Reichs. von der Art, wie bessen Kräfte durch den Raiser ausgenutt murden ***).

^{*)} Bergl. Bod, Staatsmänner und Diplomaten, insb. Ludwig XIV. (Augsburger Allg. Zeitung v. 3. Aug. 1876).

^{**)} An Schmettau im Haag, 28. Aug. 1694.

^{***)} Die neunte Kur war gewissermaßen in ber Schwebe, ba ber Kurfürst von Hannover noch immer nicht in bas Kurfürstentollegium eingeführt worden; der Herzog Anton Ulrich v. Braunschweig, Dänemart, heffen-Kassel, Gotha, Münster (die "correspondirenden Fürsten") bekämpsten die Einführung. Außerdem war vom Kaiser Böhmens Zulassung zum Reich zur Berstärtung seines Einfusses, von den geistlichen Kurfürsten die Be-

Bei allem Interesse für die "große Allianz" — sie wurde im August 1695 erneuert, hielt aber nicht so zusammen, wie vordem — konnte Fuchs nicht umbin, ber selbstfüchtigen Politik bes Raisers entgegenzutreten. In Medlenburg war das Gebiet der 1695 ausgestorbenen gustrowschen Linie zwischen Schwerin und Strelit streitig: es wurde von dem faiserlichen Kommissar bei bem niedersächsischen Rreise ohne Zuziehung ber Directoren besselben (Brandenburg, Schweden und Celle) übernommen. Im Hinblid hierauf stellte Ruchs dem stodholmer Hofe vor, wie es bedenklich erscheine, zuzulassen, daß der Raiser an der Oftsee abermals festen Jug fasse; sei das doch vormalen dem glorwürdigen Rönige Guftav Abolf so nabe gegangen, daß es bekanntermaßen bie fürnehmste Ursache des deutschen Krieges gewesen (Dez. 1695). Unter Juchs' Mitwirtung ward bemnächst bas Schutbundnig mit Schweden erneuert (Juli 1696). Die Schweden entfernten in ber Folge den kaiserlichen Commissar aus Gustrow und führten hierdurch einen Bruch zwischen dem Reichsoberhaupt und den Areisdirectoren herbei. Ruchs bemühte sich umsonst, diesen Bruch dadurch zu heilen, daß er eine magvolle Politik gegenüber dem Raiser beobachtete*). Hiermit nicht genug: es war ein neuer Haber zwischen Gottorp und Dänemark ausgebrochen, den Ruchs beizulegen suchte. Namens seines Berr-

gründung einer zehnten Kur (geiftlichen Standes) zur "Balancirung" ber neuen protestantischen Kur in Anregung gebracht. Fuchs suchte bie burch biese Fragen entstandenen Zerwürfnisse zu beseitigen.

^{*)} In ber medlenburg-güstrowschen Successionssache selbst zeichnete Fuchs Jahre hindurch die Correspondenz, welche vorzugsweise mit der schwebisch-bremischen Regierung zu Stade, dem Bertreter Brandenburgs zu Hamburg und dem Herzog von Streitz zu sühren war. Er trug dazu bei, daß der Erbschaftsstreit im Frühjahr 1701 durch einen Theilungsvergleich ersledigt wurde. Soweit Brandenburg bei den niedersächsischen Kreisdirectorialsachen interessirt war, bearbeitete Fuchs sie von 1697—1702. Man stritt über die Bertretung der lauenburgischen Stimme, über Zeit und Ort des Kreistags, über dessen Borsit und die Art seiner Ausschreibung.

ichers empfahl er hierbei einem brandenburgischen Diplomaten, ber auf eigene Sand Politik treiben wollte, ein höheres Maß von Fügsamkeit. "Gleichwie Dir nun obliegt", schreibt er an ben Geheimsecretair Winkler zu Stockholm, "Alles, was wir Dir befehlen, genügend in's Werf zu richten, nicht aber (barüber), ob und wieweit solches biensam sei und sich schide, zu raisonniren, also hat Uns auch sehr befrembet, daß Du über Unser gnädigstes Schreiben und dasjenige, was wir Dir beswegen rescribiret, einer Censur Dich unterfangen; benn Wir schon ohne Dein Erinnern wissen, wie Wir das Amt eines unparteiischen Mediators in den gottorpicen Differenzen führen und wie Wir Uns dabei die Affection der Krone Schweden conserviren sollen" (Mai 1696). Während Winkler, wird von Ruchs bemerkt, das auf Ginstellung von Festungsbauten bezügliche Ansuchen des Kurfürsten an den Herzog zu Gottorp für unbillig und hart erkläre, habe diefer es gut aufgenommen und einem gleichen Verlangen aller vermittelnben Mächte Folge geleistet. Es liegt auf der Sand, daß Ruchs zu Berlin in seiner Stellung am "Centraltelegraphen" - wie man sie gegenwärtig bezeichnen könnte — die Verhältnisse besser übersah, als ber Beheimsecretair Winkler in Stockholm.

Die berührten Frrungen zogen Fuchs keineswegs von der Sorge um den Ausgang des Kampses wider Frankreich ab. Dem Gange der Friedensverhandlungen, welche durch die erschöpften Seemächte angeregt waren, folgte er im Herbst 1696 mit seinen Noten; er deckte das Ränkespiel der Franzosen auf und suchte Einmüthigkeit unter den Berbündeten zu erhalten. Den anspruchsvollen Kaiserhof machte er darauf ausmerksam, wie der Feind nach in Italien geschlossenem Frieden die noch übrigen Alliirten mit viel größerer Macht angreisen und vielleicht diesenigen Bedingungen nicht mehr dürse accordiren wollen, die disher noch von ihm zu erhalten gewesen (Dez 1696)*). Auf dem

^{*)} Der Raiser entfrembete sich Brandenburg nicht nur burch Unv. Salpius, Paul von Fuchs. 7

Friedenskongreß verhandelte ber Raifer nicht nur für sich, sonbern zugleich für bas Reich. Ruchs verfocht beffen "Ronturrenz". bie Rechte ber Aurfürsten und bie Interessen ber brandenburgiichen Gefandtichaft ohne sonderlichen Erfolg. Im Frieden zu Ryswyk gewährleisteten England, Holland und Spanien für Brandenburg den Frieden von 1679, so daß der Kurfürst nichts gewann (Sept. 1697). Bei bem bortigen Friedensschluß Ludwigs XIV. mit Raifer und Reich forderten die frangofischen Besandten noch gang zulett bezüglich ber biefem wieder eingeräumten Gebiete, daß in Sachen ber Religion Alles im zeitigen Stande bleibe. Juchs rief Schweden auf, hiergegen bei ben regensburger Berhandlungen zu wirfen (Nov. 1697). Indeß hatte der Widerftand evangelischer Reichsstände bei ber tatholischen Reichsstände Einverständniß mit Ludwig XIV. feinen Erfolg; ber Rurfürst vergoß in Ruchs' Gegenwart Thränen bei dem Empfange der Nachricht, daß die Franzosen auf jener Clausel beständen*). Deren Bewilligung seitens bes Raisers brachte, wie Fuchs vorausgesagt, Ungemach über Evangelische, besonders in der Pfalz.

Es waren bie Berhältnisse ber europäischen Politik, welchen

verföhnlichkeit in ber medlenburg-güstrowschen Sache, sondern auch dadurch, daß er insgeheim Augusts des Starken Wahl zum polnischen Könige durchseigte (Juni 1697). Man begreise in Berlin genugsam, schrieb Fuchs später an Spanheim nach Paris, was man wegen eines solchen Königs in Polen, der sur sich eine konsiderable Macht besüße und in der Partei des Hauses Desterreich sei, für Resterion zu machen hätte.

Bezeichnend für diese Barteistellung Angusts des Starken ift, daß er in der Folge einen sächsischen Geheimrath vom Kaiser zum Reichspsennigmeister des ober- und niederlächsischen Kreises ernennen ließ. Als er solchen von Telle anerkannt haben wollte, berichtete der brandendurgische Resident zu Hamburg seiner Regierung, wie sich Niemand erinnere, daß das fragsliche Amt im niedersächsischen Kreise hergebracht. (April 1649). Dieser dürfe sich, antwortete Fuchs, in dem Herkommen, wonach der Kreiseinnehmer das Steuerwesen unter sich habe, durch einen kaiserlichen Reichspsennigmeister nicht eingreisen lassen.

^{*)} Ducros an Graf Platen, 20. Nov. 1697, St.-A. von Hannover, Geh Registratur Nr. 63.

bie Loderung bes brandenburg-englischen Bündnisses entsprang; fie erschütterte die Stellung Dandelmanns, ber, wie berührt, ber Träger der Berbindung zwischen Friedrich III. und Wilhelm III. war. Sein Fall erregte nicht nur in den brandenburgischen Landen, sondern auch an den fremden Höfen, vornämlich am englischen, großes Aufsehen. Der im Dez. 1697 nach London gehende brandenburgische Gesandte sollte nach einer von Huchs gezeichneten Anstruction barauf hinwirken, daß, wenn Jemand dem Ronige in England "ungleiche Impressionen" von Magnahmen des Kurfürsten geben würde, Ihre Majestät in Beiten eines Befferen belehrt werben möchte. "Bie er benn". fügt Kuchs Namens seines Herrschers hinzu, "dasjenige, was Wir mit Unserem Oberpräsidenten vorgenommen, gebührend zu justificiren wissen wird, ohne jedoch sich deshalb in weitläufige Contestation einzulassen, sondern anzuführen, daß Wir Ursachen batten, die Wir nicht publiciren könnten". hier mag an Danckelmanns gespanntes Verhältniß zur Kurfürstin gedacht worden sein. welches neben dem Mangel an großen Erfolgen in der auswärtitigen Politit seinen Sturz herbeigeführt zu haben scheint.

IV.

Da Fuchs' Berhältniß zu Danckelmann für die Beurtheilung seiner Stellung von Bedeutung ist, so dürfen wir nicht unter-lassen, näher auf dasselbe einzugehen. Im Allgemeinen scheint es kein schlechtes gewesen zu sein, zumal sie im Wesentlichen dieselbe Politik versolgten*). In Danckelmanns Ernennung zum

^{*)} Der Abfassung eines ihnen und Meinbers zusammen aufgetragenen Gutachtens über bie 1692 bei Friedenstractaten mit Frankreich in beachtenden Bunkte unterzieht Fuchs sich allein; Danckelmann erkennt das in einem französischen handbrieflein dankend an und drückt seine Freude darsüber aus, in dem Aufsatz Alles so gut und genau bestimmt zu sinden. Andererseits leiht Fuchs ein Mal seiner Freude darüber Worte, daß sein

Oberpräsidenten sämmtlicher Rollegien und zum ersten Minister sah Ruchs durchaus nichts für ihn Kränkendes, vielmehr nur eine turfürstliche Gutheifung der von beiben vertretenen Bolitit; benn er selbst stellte feinen Borgesetzten in der neuen Burde den Deputirten der hoben Rollegien Ramens seines Herrschers vor Mit Rudficht auf die "ersprießlichen" dem Rur-(Ruli 1695). hause von Kuchs "in unablässiger Treue mit Zusetzung seiner Gefundheit" geleisteten Dienste wirkte Dandelmann ihm bemnächst eine Gehaltszulage von 2000 Thirn. aus (Mai 1696)*). Wenn man den Angaben des hannoverichen Agenten Ducros, eines politischen Abenteurers, Glauben ichenken kann, fo erklärte Ende 1697 Dandelmann ihm gegenüber es für nothwendig, daß Juchs vom hannoverschen Sofe eine Gratification für die Mühen erhalte, benen er (Fuchs) sich Jahre hindurch für des Kurfürsten von Hannover Ginführung in das Aurfürstenkollegium unter-Der erfte Minister wollte mithin seinem Rollegen zogen **).

[&]quot;Schwestersohn" Amtspsiichten zu Danckelmanns Zufriedenheit erfüllt habe; er hofft, alle seine Angehörigen würden es diesem gegenüber niemals an Respect feblen lassen (Mai 1693).

^{*)} Das bessausige tursürstiche Schreiben läßt Huchs' Hand erkennen, weshalb anzunehmen, daß es ihm von Dandelmann dictirt worden ist. Fuchs ward wegen der Zulage auf Posigelber angewiesen, wie denn die Ueberschüsse des sich steig mehrenden Einkommens der Posianstalt, soweit dieselben nicht sür die Chatule in Anspruch genommen, zu verschiedenen Poszweden, namentlich auch zu Besoldungen und Pensionen sür Beamte verwandt wurden. Dandelmann schaltete in das Rescript ein, daß Fuchs die Zahlung "unter dem Namen eines gewissen Behneß" erhalten sollte, "um alle Consequenzen zu verhüten", womit er wohl sagen wollte: um dieselbe auch im "Etat" nicht unter dem Namen des Empfängers erschienen zu lassen, was sog. Exemplisicationen zur Folge gehabt hätte. Der Etat wurde unter Friedrich III. eingerichtet und geregelt. Bergl. Riedel, Der brandenburgische Staatshaushalt, S. 35 u. 38.

^{**)} Als gottorpicher Etatsrath hatte Ducros zu Berlin im Frühjahr 1696 mit Dandelmann und Fuchs über neue Irrungen zwischen Dänemart und holstein-Gottorp verhandelt und hierdurch nähere Beziehungen zu beiben Staatsmännern gewonnen. Nach hannover berichtet er Ende 1697

eine handgreisliche Anerkennung seitens eines fremden Hoses zuwenden, wie solches neuerdings durch Verleihung eines Ordens mit Brillanten gewährt wird. Als gegen Ende 1697 Danckelmanns Stellung durch Ränke immer mehr gefährdet ward, trat Tuchs bei dem Kurfürsten aus sachlichen Gründen mit Wärme für den Oberpräsidenten ein; durch dessen Entfernung, machte er geltend, würden die Geschäfte sehr leiden *). Er wußte also die staatsmännischen Fähigkeiten Danckelmanns wohl zu schäten.

Mls eine große Schwäche Fuchs' erscheint es, daß er trotzbem in einem Schriftstück ein sehr abfälliges Urtheil über den Oberpräsidenten abgab; er that dies in Folge eines an die geheimen und anderen Räthe ergangenen kursürstlichen Besehls zur Aufzeichnung ihrer Wissenschaft von Versehen Danckelmanns (Anfang 1698). Danckelmann habe, erklärte er, während der Regierung Friedrichs III. Jalousie, Mißzunst und Neid gegen ihn gehegt, ihn hart und schnöde tractirt und nur zu den Ar-

Fuchs' habe erklärt, wie eine Gratistication die Dankbarkeit, zu der er durch ein früheres Geschenk verbunden sei, vermehren würde (an Graf Platen, 20./30. Nov. 1697. St.-A. zu Hannover, Geh. Registratur Nr. 63). Man möge, stellt Ducros vor, mit der Gratistication eilen und nicht einen Wechsel in der Person des leitenden Ministers vorangehen lassen, damit Fuchs überzeugt bleibe, daß man ihn mehr aus Erkenntlichkeit oder Zuneigung bedacht habe, als weil man ihn nöthig haben könnte. Es sind hier Fuchs' nähere durch diplomatische Sendungen gewonnene Beziehungen zum hannoverschen Hosse zu berücksichtigen. So gewährte ihm die Herzogin, spätere Kursürstin von Hannover 1685 eine Audienz im Garten von Herrenhausen und unterhielt sich mit ihm zwei Stunden lang aus- und abwandelnd. Nachmals rühmt er einem hannoverschen Minister gegenüber den wohlthätigen Einfluß, welchen jene Fürstin aus ihren Schwiegersohn, König Friedrich I., bei Besuchen in Berlin auslibe (Barnhagen v. Ense, Leben der Königin Sophie Charlotte, S. 100).

Bas Ducros betrifft, so wird er von Breslau (Actenstüde zur Geichichte Ducros') als "ein abentheuernber Diblomat" bezeichnet.

^{*)} Oncros an Graf Platen, 30. Nov. und 3. Dez. 1697. Seine Angabe wird unterstilitt burch v. Iltens (hannoverschem Gesandten zu Berlin) Noten, 3. u. 7. Dez. 1697. St.-A. v. Hannover, Geh. Registratur Nr. 63.

beiten eines Secretarius zugelassen. Derselbe habe sich überhoben und hierburch bie furfürstliche Autorität geschäbigt, habe zu viele Angelegenheiten auf sich genommen, unerfättlichen Chrgeiz, Hochmuth, Geiz und Habsucht bewiesen und Verwandte übermäßig begünstigt. Der Oberpräsident habe es zur Rückgabe von Schwiebus kommen und die Königswürde am Kaiserhofe suchen lassen, während sie bort - Fuchs meinte ihre Schaffung, nicht die Rustimmung zu ihrer Annahme — unmöglich zu erhalten sei. Auch habe er Leuten von schlechter Ehre und Reputation mehr Gehör und Credit gewährt, als ehrlichen Männern. Wenn Juchs schließlich den Kurfürsten um Gnade für den gestürzten Minister bittet, so möchte man beinahe glauben, er habe sein Gewissen barüber beruhigen wollen, daß er aus Liebedienerei für seinen Herrscher einen verdienstwollen Staatsmann berabgesett. Uebrigens urtheilten fast alle diejenigen, welche ein Gutachten einzusenden hatten, über Dandelmann fehr ab: er theilte bas Schickfal gefturzter Größen.

Nach Dandelmanns Entlassung hatte Fuchs die auf Staatssachen bezüglichen Briefschaften mit dem alten Haudegen Barfuß und dem geschmeidigen Oberkammerherrn v. Kolbe, dem nachmaligen Reichsgrasen von Wartenberg, zu prüsen; er sollte sie in eiligen Fällen erledigen, sonst aber den zuständigen Behörden zusenden*). Als Ende 1697 eine Verkleinerung des Heeres—wie das nach einem Friedensschluß meist ersolgte — vorgenommen wurde, ward Fuchs zu den dessallsigen Verathungen des geheimen Kriegsraths zugezogen; bei seiner späteren Ernennung zum geheimen Kriegsrath wird darauf hingewiesen, daß er als Geheimrath, wenn er am Hoslager des Kurfürsten anwesend, auch schon immer Sitz und Stimme in jenem Kollegium gehabt. Hierzukam, daß die Truppen theilweise im Auslande standen, daß

^{*)} Klaproth, Der geheime Staatsrath, 226.

zwischenstaatliche Beziehungen zu berücksichtigen waren — so sollten brandenburgische Ranonen von Benedig über Amfterdam nach furfürstlichen Landen geschickt, ausländische Werber in Pommern nicht gebuldet werben —; das forberte wohl die Anwesenheit eines Bertreters des auswärtigen Umtes im geheimen Rriegsrath, deffen Berathungen schwieriger Natur waren. Regimenter wurden bedeutend verringert - so die von Friedrich III. errichteten Grands Mousquetaires von 280 auf 60 Mann - ober abgedankt und "untergestochen", wie ber Alte Deffauer sich (in einem für Friedrich den Großen abgefaßten Auffat über das Entstehen und Anwachsen bes preußischen Heeres) bezüglich jener Reit ausbrückt*). Man bilbete die Bataillone, die von Friedrich III. auf fünf Compagnien gebracht worden, wieder zu vier Compagnien, sette die Compagnien auf achtzig Mann mit Ausnahme der Garden, "fo zu einhundert Mann blieben", und entließ bicjenigen Offiziere, welche bei ben "zusammengestoßenen" Regimentern keine Berwendung fanden. Dekonomische und perfönliche, Garnison- und Einquartierungsverhältnisse mußten erwogen werben. Huchs nahm feit jener Beit auch weiterhin an den Berathungen des geheimen Kriegsraths Theil und behandelte neben den Angelegenheiten, die in das Gebiet des auswärtigen Umts einschlugen, die staatsbürgerlichen Beziehungen der Offiziere und Solbaten, 3. B. ihre Lehnsfachen. Bur Bermeibung von Weiterungen hielt er bort bem Kurfürsten zugleich über manche andere Angelegenheiten Bortrag, der sonst im geheimen Rath erfolgt ware. Es scheint nur eine ausbrudliche Bestätigung bes vorhandenen Zustandes gewesen zu sein, daß Fuchs Ende 1698 die "Staats-, Juftig-, Lehns- und Gnadensachen" zugetheilt erhielt, Kolbe die Kinanzsachen, Barfuß die Kriegssachen **). Dieser

^{*)} Bergl. Zeitschrift für Kunft, Wiffenschaft und Geschichte bes Krieges, Jahrgang 1861, 1. Deft, S. 103 ff.

^{**)} Klaproth, Der wirkl. geh. Rath, S. 228.

war erster Minister, ermangelte aber der Geschäftskunde, die Fuchs in so hohem Maße besaß. Eine sinnbildlich-satyrische Münze jener Zeit läßt sich dahin deuten, daß Barsuß einen verzgeblichen Versuch machte, Fuchs durch Kolbe zu stürzen. Dieselbe stellt auf der einen Seite einen Barfüßermönch dar, der einen Kolben nach einem Fuchs schleudert, indeß vorbeiwirft; auf der anderen trägt sie die derbe Inschrist:

De Barseter Mönch, be grote O8, Schmet met be Kolve na bem Fo8, Man he reckt em nich.*)

Für einen solchen Versuch war Fuchs' Stellung als Leiter ber auswärtigen Angelegenheiten wohl eine zu gesicherte. Barfuß mußte später bem Grafen Wartenberg weichen und, als er mit einigen Hofmannern diefen zu fturgen suchte, bas Felb raumen. Der hof, heißt es in einer auf Ruchs gehaltenen Trauerrede, ist nicht nur ein Brobirstein der Gemüther, sondern auch ein Meer, das mit nicht geringerer Gefahr, denn die bei den Alten beschrieene Meerenge zwischen ber Schlla und Charybbis besegelt wird. Auf diesem Meere habe Fuchs seine Fahrt mit jolder Borfichtigkeit angestellet, daß er alle Rlippen und Banken, bie jum Anftog und Schiffbruch Anlag geben konnen, gludlich vermieben. Rach ber Stelle eines ersten Ministers scheint Ruchs nicht getrachtet zu haben. Bielleicht hielt er dafür, daß Friedrich III. nicht, wie der große Kurfürst, den Gleichmuth besitze, welcher Bürgschaften für die Dauer eines naben amtlichen Berkehrs bietet. Als Bertreter bes auswärtigen Amts sah Kuchs barauf, daß Brandenburg-Preugens Gefandte ihrer Stellung nichts vergaben. So ertheilte er demjenigen zu Kopenhagen die Beifung, por den Gesandten der Republiken und besonders vor bem hollandischen in teiner Beise zu weichen, sondern ben Bor-

^{*)} Bilfchings wöchentliche Rachrichten von Landfarten und Buchern. Jahrg. 1769, Rr. 46, S. 372.

tritt vor demselben zu behaupten, jedoch mit solcher "Dexterität", daß daraus keine Schlägerei oder violente Bezeigungen entständen (Nov. 1698). Brandenburg-Preußen konnte diesen Rangstreitigkeiten, durch welche es in der diplomatischen Bertretung seiner Interessen sehr dehr daburch entgehen, daß es in den kleinen Kreis der Königreiche eintrat.

V.

Als Leiter ber "Staatssachen", ber "geheimen Affairen" hatte Fuchs des Kursürsten Plan, die Königswürde für das Hersogthum Preußen anzunehmen, in erster Linie zu berüchsichtigen. Bei solchem erschien der Kaiser als Reichsoberhaupt, die Republik Polen wegen des ihr gehörigen "königlichen Preußen" (des jetzigen Westpreußen) besonders interessirt. Demzusolge hatte Fuchs gewissermaßen eine "gebundene Marschroute". Durch Absendung eines Residenten nach Wien bahnte er die Wiedersherstellung eines guten Vernehmens zwischen den Directoren des niedersächsischen Reichstreises und dem Reichsoberhaupte an, während Brandenburg mit Frankreich in "gute Correspondenz und Freundschaft" zu treten suchte, sich aber zu der von den französischen Ministern vorgeschlagenen Erneuerung der früheren Allianz nicht verstand.*)

^{*)} Huchs gab ein aussührliches Gutachten hierüber ab (Aug. 1698). Wenn er im Eingange voraussagt, der bevorstehende Tod des Königs von Spanien werde eine Revolution, wie solche noch nicht dagewesen, hervorrusen, so ist das insosern eingetrossen, als der Ausgang des spanischen Erdsolgetrieges dem europäischen Staatenspstem diejenige Gestalt gab, die es im Wesentlichen noch gegenwärtig hat. Nach dem Absehen Frankreichs solle der Kursürft, sührt Huchs aus, den Ryswylschen Frieden garantiren; hiermit aber übernehme er die Bürgschaft sür die bekannte Clausel des vierten Artitels, wonach zusolge der französischen Aussegung dem westphälischen Frieden schnurstracks zuwider viele Hundert Kirchen den Evangelischen entzogen würden. Dann solle der Kursürst — seiner Allianz mit dem Kaiser zu-

Den Bersuch zur Durchführung einer alten brandenburgischen Forberung auf den Bfandbesitz Elbings machte Fuchs, um auszumitteln, ob man auf die Bolen noch besondere Rucksicht nehmen musse*); er konnte hieran um so eher benken, als ihr König, August II., wegen der Wirren im Innern des Wahlreichs nähere Fühlung mit bem Kurfürsten suchte. Herricher Zusammenfunft in einer oftpreußischen Stadt (Johannisburg) führte zu einer geheimen, von Juchs aufgesetzten Abrede zwischen ihnen. Der König wollte der brandenburgischen Besetzung Elbings nicht entgegentreten und, falls die Republik den Aurfürsten mit Krieg überzöge, sich in keiner Beise dazu verstehen; hiergegen versprach der Kurfürst, durch Zahlung einer größeren Summe Geldes ein Uebriges zu thun — "weilen ihm bekannt, welchergestalt Ihre Königliche Majestät durch die Polen jeto erschöpft sind" - und, wann bem Könige wegen seines Bezeigens einige Berdrieflichkeiten bon der Republik zustoßen sollten, bemselben mit allen Kräften beizuspringen und zu verhindern. daß Ihrer Königl. Maj. beshalb eine Ungelegenheit zugefügt werde (28. Mai) 1698. Nachdem das berührte Unternehmen in der Stille vorbereitet worden, ward über deffen Ausführung im October 1698 vom geheimen Kriegsrath berathschlagt

verftand fich auch zu feiner Erfatleiftung.

wiber - fich bie Sanbe binben laffen, um fich bei erfolgenbem Tobesfall bes Königs von Spanien gegen Franfreich nicht engagiren zu können. Bum britten wolle Frankreich ben Kurfürsten mit bem Raifer, Spanien und Holland "brouilliren", woburch er Gefahr liefe, bie ihm von biefen Mächten geschuldeten großen Summen zu verlieren. Daber rath guchs bem Rurfürsten, "bonette und civite Contestationen" in Paris ju geben, aber feine Berpflichtungen mit Frankreich einzugehen. Sein Rath murbe befolgt.

^{*)} Dem Kurfürften Friedrich Wilhelm murbe in Anbetracht bes großen feinerseits ber Republit gewährten Rutens Elbing sammt Territorium vom Ronige Johann Rasimir für ben Fall abgetreten, bag es ben Schweben entriffen werben follte; biernachft verpflichtete er fich, es in jenem Falle gegen Bablung von 400,000 Thaler gurudgugeben. Bolen gelangte nach einiger Beit wieber in ben Besit ber Stadt, vorenthielt fie aber bem Rurfürften,

und hierbei Ruchs, zum wirklichen geheimen Kriegsrath ernannt, zugezogen.*) Da ber vom Generallieutenant von Brand gemachte Bersuch, Elbing mit den brandenburgischen Truppen zu überrumpeln, miglang, fo ging man zur Ginschliegung über; bie Stadt ergab sich auf gewisse Bedingungen. Ihre Besetzung wurde von Ruchs in lateinischer Sprache gegenüber dem König in Bolen vertheidigt, der einen ordentlichen Landtag einberufen hatte und in den besfallsigen Rundschreiben wider ben Aurfürsten "einen harten Stil gebrauchet". In Berlin ward dieser dem Könige nicht fehr verübelt. Der Kurfürst wisse wohl — bemerkt Fuchs in einer Instruction für den Generalfeldmarschall von Barfuß zu einer heimlichen Conferenz mit einem polnischen Geheimrath — bak Ibre Majestät, um sich außer Berbacht zu halten. Bieles hatte sagen und thun muffen, so Ihro nicht um's Herz ware, wie Sie ihm denn, daß solches geschehen würde, selbst vorhergesaget (April 1699). Die Aufregung ber Bolen ließ einen Rrieg mit Brandenburg befürchten; man schritt indeß zu Berhandlungen. zogen sich wegen der Frage, ob der Kurfürst mit Land und Leuten abzufinden sei, sehr in die Länge. **) Endlich wurde zu Warschau ein Bergleich abgeschlossen: ber Rurfürst räumte Elbing, erhielt aber für seine auf 300,000 Thaler ermäßigte Forderung Kronjuwelen zum Pfande (Dec. 1699). Auf solche Weise führte Fuchs

^{*)} Er rechtfertigte bas Borgehen gegen Elbing burch lateinische Schreiben an ben König in Polen, ben Carbinal-Primas, sowie die Senatoren und durch einen französischen Brief an den zu den vornehmsten Reichsfländen gehörigen Bischof von Plock — dieser hatte sich nämlich an Fuchs unter Berusung auf dessen Freundschaft brieflich mit Gegenvorstellungen gewandt —: Fuchs legt dar, wie Brandenburg nach den Berträgen einen wohlbegründeten Anspruch aus Elbings Pfandbesit habe und dessen lassung seit Jahrzehnten vergeblich gesordert. Werde die Pfandsumme gezahlt, so siehe der Kursürst von seinem Anspruche ab (Oct. 1698).

^{**)} Eine Bermittelung wurde 1698 vom Raifer und von Danemart, 1699 von Frantreich und von holland angeboten, mit welchem Elbing einen bebeutenben Kornbandel trieb.

bie heikle Angelegenheit zu einem Abschluß, der um so glücklicher war, als der Kurfürst hierbei — wohl schon im Gedanken an die preußische Königswürde — August II. und verschiedene polnische Wagnaten auf seine Seite brachte.

Zu Schweden, das gleich anderen Mächten dem Kurfürsten seine Bermittelung im elbinger Handel anbot, unterhielt Fuchs nach dem ryswyter Frieden, freundnachbarliche Beziehungen. Er ließ dem um sie verdienten Großkanzler Drenstierna auf Beranlassung des Kurfürsten eine Gratification von 12000 Thalern zugehen (Jan. 1698).*) Brandenburgs Bertreter in Stockholm soll dem schwedischen Staatsmanne von ihrem Eingang Nachricht geben und, sobald die Allianz erneuert und der Bergleich wegen der pommerschen Differenzen geschlossen, den Wechselbrief aushändigen. Könnte er in den übrigen dort von Brandenburg betriebenen Angelegenheiten, besonders in denen des niedersächsischen Kreisdirectoriums, vor der Herausgabe des Wechselbriefs etwas Gutes auswirfen, so wäre es um so besser

Die hier beregte Gratification hatte nichts Befremdliches, weil "Berehrungen" zu Fuchs' Zeit sehr im Schwange waren; sie spielen zuweilen bei des Fürsten Beziehungen zu Ständen, häufiger noch in den auswärtigen Berhältnissen eine Rolle. **)

^{*)} Der Kurfürft felbft fanbte bem Könige von Schweben eine größere Angahl preugischer Pferbe jum Geschent.

^{**) &}quot;Meine hochgeehrten herren," schrieb 1650 ben Ständen von Cleve-Mart der Oberkammerherr von Burgsbori als Kommissar sür die Berhandlungen mit ihnen, "erinnern sich noch wohl zurück, welchergestalt dieselben ihr dankbares Gemüth gegen mich zu erweisen und mich mit 6000 Thalern in Jahr und Tag zu bezahlen zu erklären resolviret, ja auch geneigt, sobald ihnen nur möglich, mich der Regalirung genießen zu lassen, dassür ich mich denn auch nochmals zum allerdienlichsten bedanke und es bei Sr. Kurf. Ochl. sowohl, als auch Anderen hoch gerühmet." Als gegen Ende jenes Jahres der nach den cleveschen Landen gesandte kursürstliche Kriegskommissar Ludwig durch eine Berehrung von 2000 Thalern auf den Spnbicus der Stände der Grafschaft Mart einzuwirken suche, zeigte der Beschenkte ihnen das an und erhielt das Doppelte der Summe von ihnen.

Von Brandenburgs Staatsmännern kann man durchaus nicht fagen, daß fie fäuflich waren. Sie trugen indeg fein Bebenten, Berehrungen, z. B. von Frankreich anzunehmen, wenn beffen Interesse bem ihrerseits vertretenen in bem gegebenen Fall nicht widerstritt ober mit solchem zusammenfiel. So gewannen die Franzosen den Bringipal-Gesandten zu den Berhandlungen in Osnabrud und Münfter, Grafen Sayn-Wittgenftein, für eine bestimmte Thätigkeit in Bezug auf Nebenfragen, Meinders bei bem Frieden von St. Germain für die Forderung eines weiteren guten Bernehmens beiber Theile.*) Man fand hierin kein Arg, weil der Staatsdienst als ein Bertragsverhältniß angesehen wurde; erst im achtzehnten Jahrhundert wandelte er sich in einen besonberen Beruf um. Bezeichnend für die Zeit ift, daß Friedrich von Jena als Abgesandter zur Kaiserwahl in Frankfurt am Main 1658 nach Berlin berichtete, er habe die ihm durch Frankreichs Vertreter angebotene Summe von 6000 Thalern zurückgewiesen - es war damals ein Widerstreit zwischen den beiberseitigen Intereffen -, "um nicht von feiner geschworenen Treue abzuweichen":**) als wenn dies etwas Berdienstliches ware! Ruchs scheint nur von Sannover eine "Gratification" erhalten und gur Gewinnung maßgebender Personlichkeiten lediglich ein auch jett noch beliebtes Mittel angewandt zu haben: gute Mittagsmahle in gewählter Gesellschaft. Er mied eben die frummen Wege,

Lubwig berichtet das dem großen Kursürsien mit dem Bemerken: "wie denn auf solche Weise kein Gottessegen bei dergleichen Corruption sein kann" (Urkunden und Actenstücke V, 423 und 451 ff.). Ein von Juchs aufgesetzter Brief Friedrich Wilhelms an den Kaiser von 1678 ergiebt, daß der Kurssürst damals zur Gewinnung einslußreicher Personen in Polen und Litthauen die verhältnißmäßig große Summe von 40,000 Thalern aufgewendet hatte.

^{*)} Urfunden und Actenstücke IV, 347 und Stenzel, Geschichte bes Preuß. Staats II, 404 Anm.

^{**)} von Orlich, Geschichte bes Preuß. Staats, I, 168.

ging geradezu auf sein Ziel los, zeigte sich hierbei offen, jedoch discret und wirkte durch die Macht des Persönlichen.

VI.

Die von Fuchs bei Ausbruch des nordischen Krieges zu befolgende Politik ergab fich burch bes Rurfürsten Streben nach ber Rönigswürde wiederum von selbst; er mußte eine Politik der Neutralität einhalten, wenn das hohe Ziel erreicht werden follte. In einem Erlaffe an Brandenburg-Preugens Bertreter im Auslande legte er die hierauf bezügliche "Conduite" des Kurfürsten näher dar (März 1700).*) Dieser habe sich in dem neueren gottorper Streit bei ben pinneberger Ausgleichsconferenzen mit Aufopferung in's Mittel geschlagen, habe benjenigen Truppen, welche ber Polenkönig als Aurfürst zu Sachsen ben Dänen zu hülfe schiden wollen, ben Durchmarich auf eigene Gefahr verweigert. Bei bem polnischen Ginfall in Liefland könne von einem Einverständnig bes Rurfürsten ober ber Absicht einer Ginmischung nicht die Rede sein, da derfelbe sein Heer damals gerade verringert habe. Hierauf erörtert Juchs näher, warum Brandenburg das Ansuchen anderer Bürgen des altonaer Tractats, am Rampfe wider Dänemark Theil zu nehmen, habe ablehnen muffen. Sobald es Partei ergreife, könne es nicht vermitteln, was doch seine Aufgabe sei, wie denn der Kaiser ja gleichfalls den altonaer Tractat verbürgt, aber auch nicht Krieg an Danemark erklart habe. Des Kurfürsten Haltung entspreche den Anschauungen, zu welchen die anderen Mächte sich ihm gegenüber in den elbingichen Streitigkeiten bekannt hätten. Fuchs' Bebanken und Gründe ichlagen ein wie Bomben aus einem Präcisionegeschüt, bas von erprobter Hand gerichtet wird. Da bie Erhaltung eines guten

^{*)} Geh. St.-A. R. 9, 27. 3. Negotiationen in Polen 1700-1701.

Einvernehmens mit den Nachbarn im Interesse ber Standeserhöhung des Kurfürsten besonders wünschenswerth erschien, so erneuerte Fuchs die Defensiv-Allianz mit den Generalstaaten (Aug. 1700).

Im Juni 1701 — mithin nachdem Brandenburg durch ben Krontractat sich zu des Raisers Unterstützung im spanischen Erbfolgefriege verpflichtet hatte - ließen die Generalstaaten ju Berlin um Hülfe gegen Ludwig XIV. bitten; Fuchs verhandelte in Gemeinschaft des Grafen Christoph Dohna mit ihrem Abgesandten. Es sei, flagte ber, die äußerste Gefahr vorhanden, daß die Republik der vereinigten Riederlande über den Haufen geworfen würde. Geschehe das aber, so könnte Frankreich nicht allein bis an die Weser, sondern auch weiterhin Alles unterjochen, was es nur wollte. Juchs äußerte sich hierüber gutachtlich, wie es für des Rönigs Friedrich I. Ruhm und Interesse einen überaus guten Effect thun wurde, wenn er noch mehr Truppen nach bem Unterrhein ichidte. Ließe ber König unverzüglich einige neue Corps anwerben — selbst nur 3000 bis 4000 Mann (welche man jedoch durch Gerüchte auf 10- bis 12,000 Mann vergrößern fönnte) —, so würde das den Eclat der föniglichen Dignität erhöhen und denen "das Maul stopfen", die boshafter Beise ausbringen, daß Brandenburg zur Erlangung berfelben fich gang enerviret hatte. Der König beschloß benn auch, sich in eine stärkere Kriegsverfassung zu setzen. Er holte ein Butachten über bie Beschaffung ber hierzu nöthigen Mittel von Fuchs, sowie brei anderen Mitgliedern bes geheimen Rriegsraths ein und hieß fie bie seitens ber Stände seiner Reichslande eingegangenen Ertlärungen über einen außerorbentlichen Beitrag berücksichtigen; diefer belief sich im Ganzen nur auf 300,000 Thaler. Fuchs rieth dem Könige, bas Angebot ber Stände mit Dank abzulehnen, hingegen ben monatlichen Stat ber Contributionen mit einem geringen leidlichen Quantum zu erhöhen und einen Ropfschoß — unter

vorläufiger Aufhebung der anderen kleineren Steuern — auszusschreiben.*) Zugleich schlug er vor, den Generalstaaten, wie im letzten Kriege, mehrere Tausend Mann gegen Entgelt zu überstassen. Man folgte seinen Rathschlägen im Wesentlichen, führte insbesondere die Kopfsteuer ein, welche durch ihre Wiederkehr mehr einbrachte, als der Stände Angebot betrug. Auch überließ der König später den Generalstaaten und England 5000 Mann. **)

Rum Frommen der "guten Partei" war es, daß Fuchs sich noch ein Mal einer Sendung unterzog (April 1702). Es hanbelte sich barum, die Berzoge von Braunschweig-Wolffenbüttel, die, verstimmt durch die Erhebung einer jungeren Linie ihres Sauses zur Rur, Werbungen mit frangofischen Subsidien vornahmen und den niederfächsischen Rreis mit Unruhe erfüllten, von Frankreich abzuziehen. Juchs hörte in Braunschweig zuerst ben frantlichen Herzog Rudolf August — berselbe ertheilte die Audienz im "Nachtrod" ohne Förmlichkeiten —: "ber Vertrag mit Frantreich sei unschuldiger Natur; wenn sein Bruber zu weit gegangen sei, konne er und bas Land hierunter doch nicht leiden; die celleichen und hannoverschen Truppen verführen sehr hart darin, würfen auch alle Brüden, sogar die im deutschen (b. h. dreißigjährigen) Kriege verschont gebliebenen, ohne Noth ab." Sodann verfügte Juchs sich zu dem Mitregenten, dem chrgeizigen, mit Phantasie begabten Herzog Anton Ulrich ***); dieser zeigte sich sehr aufgeregt: "man habe die französische Allianz nur als Borwand zu einem Ueberfall genommen; ohne Chrverluft könne er nicht

^{*)} Geh. St.-A. Correspondenz mit bem General von Beiden in militaribus item anderen Generals 1701-1703, barin "1701 bes von Fuchs' Bebenten".

^{**)} Bertrag; Saag 30. December 1701, London 9./19. Januar 1702 (nach Dropfens Politit).

^{***)} Seine ehemals allbewunderten Romane "Der burchlauchtigen Sprerin Aramena Liebesgeschichte" und "Die römische Octavia" wurden auch als Schilberungen ber Höse viel gelesen.

darein willigen, daß die mit Frankreichs Gelde geworbenen Truppen an Frankreichs Feinde überlassen wurden." Der zum faiserlichen Kommissar für die Frrungen ernannte Herzog von Holftein-Plon, Schwiegersohn Rudolf Augusts, arbeitete dem Abgesandten in die Bande, mahrend Frankreichs Bertreter ihm entgegenwirkte. Nach mancherlei Weiterungen ging ber Herzog Anton Ulrich aus dem Lande und überließ die Angelegenheitseinem Bruder, der seitens der Königin von England, Gemablin Wilhelms III., zur Abkehr von Frankreich ermahnt wurde. Ruchs brachte ben Herzog Rudolf August nunmehr zur guten Bartei herüber und tam hiermit einem Bunfche Celles und Sannovers zuvor, ben ihm ber hessen-kasselsche Mediationsminister auszusprechen hatte. Bald wurde Alles geschlossen und unterschrieben (19. April 1702). Der für die geworbenen Truppen zu entschädigende Herzog Anton Ulrich ratificirte nachträglich. Demnächst hatte Juchs die Genugthuung, dem Rurfürsten mit theilen zu können, daß Hannover und Celle verbindliche Dankschreiben für die Bermittlung des Vergleichs sandten (Mai 1702).

Fuchs führte — wenn wir uns am Schluß des Abschnitts den leitenden Gedanken seiner Thätigkeit vergegenwärtigen — Norddeutschlands Fürsten und Stämme zur Abkehr von der unseilvollen, bei des Reiches Kämpsen doppelt schmachvollen Zwiestracht, machte moralische Eroberungen für den neugesügten Staat, half dessen Eigenart gegenüber Kaiser und Reich zur Geltung bringen und stellte, so viel an ihm, Preußen auf sich selbst. In dieser Hinsicht vertrat er — erfüllt von der Jdee einer Berbindung militairischer Macht mit Pflege des Landes — die Stetigkeit und Energie der brandenburgischen Politik unter Friedrich III., König Friedrich I.

Ruchs' Thätigkeit ging in ben Staatsgeschäften nicht ganz auf: er gab seine Paraphrasis von Neuem heraus (1701) und ichloß fich hiermit ben literarischen Bestrebungen an, benen preußische Diplomaten sich schon damals zuwandten. Dieser Umstand gestattet uns, bier einen Blid auf jene Bestrebungen ju werfen — ein culturgeschichtlicher Ruhepunkt mitten in der Betrachtung politischer Berhältnisse. Durch Alterthumsforschungen war Fuchs' Kollege Czechiel Spanheim berühmt; man fand in bessen Berjon, heißt es im Jöcherschen Gelehrtenlerikon, alle Eigenschaften eines großen Weltmannes und eines grundgelehrten Critici beifammen, welche sich sonst so selten vertragen. Mochte ber Diplomat Canis auch oft die Erfahrung machen, "daß Andere die goldenen Aepfel auflafen, mahrend er beim heißen Lauf fich abmuhte", bem Dichter Canig fonnte und fann noch jett Niemand einen ehrenvollen Blat in ber Geschichte ber beutschen Literatur streitig machen. Er verdient das Lob, daß er Natürlichkeit mit gewählter Form verband und die Ausbildung der deutschen Sprache förderte. Wenn man bis dahin gemeint, die Mark und die Musen seien Gegenfätze, so widerlegte es das.*) Nicht zu läugnen ist, daß Besser — wegen jeiner Sendung nach England gehört er hierher — die Reimerei als Gewerbe betrieb, vielfach Gelegenheitsgedichte an bie Großen richtete und hierfür Geldgeschenke annahm: er sette aber fein Schriftthum für die Reinheit ber beutschen Sprache ein und that bas fogar gegenüber ber bem Französischen zugeneigten Kurfürstin Sophie Charlotte. **) Der geistreiche kede Graf Christoph Dohna

^{*)} Bgl. Fontane, Wanberungen burch die Mark Brandenburg I, 270. **) Die erste Strophe bes bessallsigen Gebichts lautet:

Noch hat die deutsche Boesie Bor Dir, durchlauchtigste Sophie, Sich nimmer dürfen sehen lassen, Noch hat ihr Lied sich nicht gewagt,

Was man in allen Sprachen fagt Bon Dir, in einen Reim ju fassen.

- zu Coppet am genfer See geboren, von dem Philosophen Baple erzogen, als brandenburgischer Offizier im Felde zuerst wider Türken, dann wider Franzosen — war nach Danckelmanns Sturz Gesandter in England; er schrieb in frangofischer Sprache Denkwürdigkeiten über Friedrichs I. Regierung und Sof von bedeutendem culturgeschichtlichem Werth. So erzählt er, daß nach der Eroberung Ofens die dem brandenburgischen Oberbeschlähaber General von Schöning als Beute-Antheil zugefallene Schaar gefangener Juden durch einen kaiferlichen Rommiffar entführt, von ihm felbst aber diesem auf Schönings. Geheiß mit Gewalt wieder abgenommen worden sei und daß er bemnächst von dem General von Barfuß habe hören muffen, wie ein Parteigänger wohl, jedoch nimmermehr ein Major und Mann von Stande einen derartigen Auftrag übernehmen dürfe. Bon geschichtlichem Interesse sind auch die Notizen, welche ber jüngere Otto von Schwerin, Gefandter am englischen und taiferlichen Sofe, über Tagesereignisse und Erlebnisse aufzeichnete. Daß Fuchs hier nur mit Bezug auf geschäftliche Berhaltniffe, in den Dohnaschen Dentwürdigkeiten gar nicht erwähnt wird, barf uns nicht wundern, weil sein Leben ein arbeitsvolles war. Als dessen Zweck wird von Beffer in einem Gebicht "ber gemeine Nut," bezeichnet. *)

^{*)} Besser richtete dies Gebicht 1687 an Fuchs bei der Berheirathung ber Tochter desselben und endete hiermit die zwischen ihnen bestehenden Mishelligkeiten. Fuchs empsahl den zum magdeburger Regierungsrath ernannten Dichter auf verdindliche Weise an den Kanzler von Jena. "Ich din versichert," schrieb er, "wenn Sie erst seine ungemein guten Eigenschaften und Geschicklichkeit und dann seinen Umgang tennen sernen, so werden Sie ihn selber lieben und ihm einen Plat in Ihrer Freundschaft gönnen. Ich aber werde nichtsbestoweniger solches auf meine Rechnung schreiben und es nicht anders beuten, als wenn es auf meinen Empsehl geschehen" (des Herrn von Besser Schriften S. LXXII).

Zweiter Abschnitt.

Fuchs' Thätigfeit in inneren Angelegenheiten ber branbenburgischen Lande.

I.

Auf Kraftentwidlung im Innern zu befreiendem Wirten, zur Pflege höherer Interessen wird ein neuer Staat nach Sicherung seiner Existenz gerichtet sein, wie ein bedeutender Mann, der aus dem Kampf um das Dasein siegreich hervorgegangen, harmonischer Ausbildung zustrebt. Nach jener Richtung hin wirkte Fuchs unter Friedrich III.; im Mindenschen, in Preußen und Pommern besestigte er das landesherrliche Regiment.

Eine Klage ber mindenschen Stände — sie wird auch von den pommerschen geführt — betraf die Zuziehung Auswärtiger zu den Landesbedienungen. Der Kursürst, erklärte Fuchs, wolle die Ritterschaft bei ihrem Ingeburtsrecht erhalten und die Einsgeborenen zu den Bedienungen vor Anderen ziehen, könne sich aber die Hände nicht binden lassen; er müsse qualificirte auswärtige Leute zu den nicht lediglich mit Ritterbürtigen zu besetzenden Stellen nehmen dürsen; Tugend und Geschicklichteit müsserall eine Heimath sinden (Oct. 1688). Auf Ansuchen der Stände hatte der Kursürst aus ihrer Mitte zwei Männer zu Räthen bei der mindenschen Regierung ernannt; eine solche

handhabte damals Justiz, Finanzen, Polizei und bilbete eine Art von "neutralem Bosten" zwischen Fürst und Ständen.*) Die mindenschen Stände wollten nunmehr jene Stellen mit Gehalt ausgestattet haben. Es stehe, gab Juchs zum Bescheide, den abligen Räthen frei, nach Belieben in der Regierung zu erscheinen; dieselben aber mit einer Extraordinar-Besoldung wegen ihrer wenigen Arbeit und Rathgänge zu versehen, sinde der Kurfürst dem Lande beschwerlich. Wollten Stände aber aus den zu ihrer Bersfügung ausgesetzten Mitteln ihnen ein Gehalt verordnen, könnte er solches geschehen lassen. Der hier zurückgewiesene Anspruch erinnert an das Bestreben mancher Mitglieder neuerer Landessvertretungen, der Gesetzgebung und Berwaltung eine ihren Sonderinteressen entsprechende Richtung zu geben, ohne sich dem Zwange des Staatsdienstes zu unterwersen.

In Breußen ließ Tuchs sich dadurch, daß er bei der Huldigung im Frühjahr 1690 ein "Donativ" von 1000 Thlrn. erhielt, in Versechtung der kurfürstlichen Interessen nicht wankend machen; er führte die landesherrliche Bestellung der Prediger dort ein. Wenn der Kurfürst an den Kriegsunternehmungen in Belgien, Italien und Ungarn Theil nahm, so wollte er wohl nicht nur Hülse zur Abwehr der Feinde leisten, sondern auch durch Machtentsaltung die Königswürde ihren Schatten nach Ost und West voraus wersen lassen. Da er hierzu erheblicher Mittel bedurste, so verhandelte Fuchs als Kommissar in außerordentlicher Sendung mit den Ständen zu Königsberg in Preußen verschiedentlich über größere Geldbewilligungen; im Jahre 1691 gestanden sie nur gewisse Abgaben zu.**) Im Jahre 1692 zog Fuchs

^{*)} Bergl. Schmoller, Das Stäbtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (Zeitschrift für Preuß. Geschichte und Landestunde, 13. Jahrg. Octoberheft).

^{**)} Bergl. v. Baczto, Geschichte Preußens' VI, 100. Die preußischen Lanbtagsacten scheinen aus bem berliner Archiv in bas tönigsberger ilbergegangen zu sein.

zuerst gelinde Saiten auf - seine unter die "Reden großer Herren" aufgenommene ,,Rommissionsrede" an die Stände beweist bas - und erwarb sich Anerkennung bei ber Beseitigung von Mighelligkeiten zwischen Oberständen und Städten. Als er die Accise von den kleinen Städten, 35,000 Thir. von Königsberg und im Uebrigen 250,000 Thlr. forderte, machten die Stände Borstellungen hiergegen in einem sog, vereinigten Bedenten. Ruchs schickte dieses — ein bisher unerhörter Fall — den Oberrathen mit ber Erklarung zurud, daß er es seinem herrn nicht zusenden könne, ohne bessen Ungnade dem Lande zuzuziehen. Einer ständischen Bitte um Abgabenerlaß für Unglücksfälle begegnete er mit dem Bedeuten, wie der Kurfürst - er meinte hiermit den im Aurfürsten verkörperten Staat — doch darunter nicht leiden dürfe, daß Gott das Land, d. h. das Herzogthum Preußen, strafe. Schließlich gaben die Stände, welchen die Oberrathe das vereinigte Bedenken zur Verbefferung wieder zugeben ließen, in der Hauptsache nach; fie bewilligten die Accise von ben kleinen Städten, sowie nahezu die geforderten. Summen und schrieben zur Abzahlung eines der Rurfürstin verheißenen Beschenks gewisse Abgaben aus. Man verständigte sich darüber, daß die Abkunft zwei Jahre gelten und während bieses Zeitraums ein Steuerrückstand nicht gefordert werden sollte (Nov. 1692).*) Den Ständen von Hinterpommern und Kamin gegenüber geht Fuchs auf die Einzelheiten der Landesverwaltung in einer intereffanten "kurfürstlichen Resolution" näher ein (22. Mai 1693) Es werbe bankbar anerkannt, daß die Stände neben dem

^{*)} Enbe 1694 und im Jahre 1695 hielt Fuchs im geheimen Rath noch verschiedentlich Bortrag über schwierige finanzielle Berhandlungen mit ben preuß. Ständen, die zuletzt immer wieder nachgaben. Er hatte auf Grund des ihm 1691 verliehenen preuß. Indigenats im Amte Neuhausen die Wolfshösenschen Giter erworden, welche seitbem Fuchshösen genannt werden; in der Folge kauste er noch das Gut Wedderau bei Heiligenbeil.

"Ordinar-Contingent" auch das Extraordinarium — dasselbe ward seit 1690 jährlich gefordert und nahm also beinahe den Charafter eines Ordinarium an — aufgebracht hätten. bald die Zeiten sich anderten und der Militair-Ctat es nur immer verstatten wolle, werbe der Kurfürst sich den vorgestellten miserablen Zustand seiner hinterpommerschen Unterthanen zu Gemüthe ziehen; jett könne er an der Kopfsteuer oder dem monatlichen Ordinarium nichts nachlaffen. Die abermalige Verwilligung ber Ropfsteuer solle diese nicht zu einer bleibenden Auflage gestalten; soweit die von der Ritterschaft dadurch getroffen würden, solle solches lediglich als eine freiwillige Beisteuer aufgenommen und erkannt werden. Die zwischen Ginigen von Adel bestehenden Streitigfeiten über die Berichiedenheit ihrer Besteuerung hatten verhindert, daß bezüglich solcher die Provinz den anderen Landen vollständig gleich gestellt worden sei. Wenn man hier zwischen ben Zeilen lieft, so gewinnt man ben Eindruck von kleinen, zwiichen Ständen und Fürft geführten Rämpfen um Untheil an der Berrichaft; beide Theile hegen in diefer Sinficht Sintergedanken, beren Berschleierung ihren schriftlichen Berhandlungen einen eigenthümlichen Reiz verleiht. Es handelte sich — wie im Herzogthum Preußen — u. A. um die Befugnisse der Provinzial-Regierung, in welcher Mitglieder ber Stände fagen, um die Buftandigfeit der Regierung zu Stargard gegenüber furfürstlichen Steuer-Rommissarien. Die Stände baten, daß "ber Regierung Respect mainteniret werde", b. h. daß die Landesherrschaft sich aller Eingriffe in bie vor jene gehörigen Angelegenheiten enthalten möge. Der Rurfürst, giebt Juchs ihnen zu bedenten, habe dem Rollegium die Regierung und Berwaltung des Landes anvertraut; gleichwic dasselbe Glanz und Ansehen vom Kurfürsten als dem Urquell habe und gewiffermaßen beffen Person in seiner Abwesenheit repräsentire, so sei bem Kurfürsten selber baran gelegen, daß bas Rollegium bei verfassungsmäßigen Amtsverrichtungen und gebührendem Respect geschützt und erhalten werde. Hieran werde der Kurfürst es auch nicht ermangeln lassen, wenn die Regierung solches bei dem Kurfürsten, als wovon sie allein abhängen musse. gebührend suche. Nachdem auf seinen Befehl im Interesse ber hinterpommerschen Städte die Consumptions-Accise (Berbrauchssteuer) eingeführt sei, aus beren Einnahme eines jeden Ortes Contigent bezahlt werden muffe, konne er nicht absehen, warum er nicht das ganze Werk durch gewisse von ihm unmittelbar abhängende Bebiente unter bem Namen von Kommissarien respiciren lassen solle. *) Bu ber Ginforberung von Acten werbe ber Kurfürst, bescheidet Juchs die Stände weiter, ohne erhebliche Ursachen nicht schreiten; er werde es vielmehr bei der Hofgerichtsordnung bewenden lassen, da seine Rollegien bei Hofe ohnedem mit Sachen und Geschäften überhäuft seien. Wenn aber Sachen porfielen, bei welchen entweder eine sonderbare Parteilichkeit oder Leidenschaftlichkeit der Rollegien, vor welchen sie rechtshängig, zu ipuren, oder da des Kurfürsten Interesse sonderbar mit unterliefe, in selbigen behalte er billig freie Sanbe, die Acten nach Hofe kommen, diefelben perluftriren (durchgeben) und fich baraus. referiren zu lassen. Denn gleichwie bas Hofgericht keine andere Aurisdiction habe, als welche bemfelben von dem Rurfürften gleichsam dem Haupt-Borne zugeleget werden, so würde sich nicht

^{*)} Diese sollten benn auch die Contributionsrechnungen in den Kreisen prüsen und die Uebersiedlung der überzähligen ländlichen Handwerker in die Städte überwachen. Der Kursürst werde die Kommissarien — seiner Berordnung vom 18. Mai 1689 gemäß — mit gewissen Instructionen verssehen lassen. Ueber den Mangel an solchen Instructionen beklagen die Stände sich noch im Jahre 1700; die Kommissarien, welchen ansänglich nur die Respizirung der Contributions- und Accisesachen ausgetragen sei, zögen auch Polizei- und Justizsachen an sich, während diese doch nach der Regierungsversassung als einem Fundamentalgesetz des Landes vor das Regierungskollegium gehörten. Die Ausbildung der Kommissariet und Steuer-Directionen kennzeichnet eben das Bordringen des landesherrlichen Regiments in der Berwaltung.

schicken, des Kurfürsten hohe Macht darin zu beschränken. Das Stempelpapier habe er eingeführt, um den streitenden Parteien den "Appetit" zu weitläufigen und kostbaren Prozeßführungen zu mäßigen; es müsse dabei bleiben.

Ueberschaut man Fuchs' Wirksamkeit, wie fie bier bargelegt, so kann man wohl von ihm sagen, bag er bas Wort bethätigte:

start in ber That, fanft in ber Art. *)

Daher mag er bei den Ständen nicht unbeliebt gewesen sein. Auf Ansuchen der pommerschen Stände geschah es denn auch, daß er 1703 zum Kanzler des Herzogthums hinterpommern ernannt wurde, d. h. Ehrenpräsident der stargardter Regierung ward, der die neu besörderten höheren Beamten der Provinz in ihr Amt einzusühren hatte.

II.

Wie in ständischen Angelegenheiten, so befestigte Fuchs das landesherrliche Regiment auch in Kirchensachen, neben deren Directorat ihm die Stelle eines Präsidenten des Konsistoriums zu Köln a. d. Spree übertragen wurde (16. Aug. 1695). **) Unter

^{*)} Als Kommissar sür die Johanniter-Ballei Brandenburg wirkte Huchs mit demselben guten Ersolg wie in Ständesachen. Auf einem Generalkapitelstage zu Sonnenburg setzte er durch, daß zum herrenmeister Markgraf Karl Friedrich v. Brandenburg, Friedrichs III. Bruder, gewählt ward, der durch einen — seitdem von jedem neuen herrenmeister zu unterschreibenden — Revers versprechen mußte, künstig jedes Mal vor dem Ritterschlage die Liste der Kandidaten dem Kurssürsten zur Genehmigung vorlegen zu lassen (1693). Da Fuchs hiermit bei der Ballei Brandenburg die Sitte einsührte, einen preußischen Prinzen zum herrenmeister zu wählen, so brachte er den kleinen Staat im Staate gewissermaßen unter hohenzollersche Botmäßigkeit.

^{**)} Die Ernennung fand am Tage nach ber Grundsteinlegung ber berliner Parochiallirche statt — bie Zahl ber Reformirten hatte sich in ber Hauptstadt so vermehrt, daß Mitglieber ber Domgemeinde ben Bau einer

den Katholiken der westlichen Lande vermittelte er das kirchliche und bürgerliche Leben. Berschiedene Angehörige einer fatholischen Gemeinde im Bezirk ber clever Regierung beschwerten sich barüber, daß sie von der Abnahme der Kirchenrechnung ganz ausgeschlossen murben; Juchs befahl jener Behörde, die jedesmalige Auziehung von Gemeinbegliebern zu veranlassen (Aug. 1688). In ber Folge wies er die Regierung an, einem "Convent der heiligen Elisabeth" die nachgesuchte Bestätigung für Landerwerb mit Rudficht auf ein Ebict wegen ber in die todte Sand gebrachten Güter — zu versagen (Juni 1701). Die Regierung sollte auch die Zustände eines Klosters untersuchen lassen, weil Prior und Aebtissin Aergerniß gegeben (Nov. 1703). Im Fürstenthum Minden, dem früheren Sochstift, war es vordem zur Ausweisung der Resuiten gekommen. Als drei Adlige baten, ihnen die Ausübung der fatholischen Religion in ihren Häusern zu Minden zu gestatten, murden fie von Fuchs "wegen ber Konsequenz und anderer Ursachen halber" abschläglich beschieden; es befänden sich dort ja drei fatholische Kirchen, deren sie sich nach Belieben bedienen fonnten (Nov. 1699). Seinem hieran gefnüpften Berbote, in ihren Häusern Briefter zu halten ober für den Gottesdienst zuzulassen, lag wohl die Besorgniß zum Grunde. daß die Jesuiten sich wieder einnisten wurden. Im Mindenschen wie im Magdeburgischen übertrug Juchs die Inspection der ka-

zweiten reformirten Kirche betrieben —; am Tage ber Feierlichkeit felbst beantwortete Fuchs die Rebe, durch welche dem Kurfürsten sür die Förderung des Werkes gedankt wurde. Als Konsistorialpräsident sollte er dahin sehen, daß die Pfarrer und Kirchendiener in den kursürstlichen Landen der heiligen Schrift, sowie der augsburger Konsession gemäß lehren, predigen und die Gottesdienste verrichten, daß dem Kurfürsten an den Patronats- und oberbischössischen Rechten nichts entzogen, mit den Kirchenglitern recht umgegangen und in Parteisachen (besonders Schesachen) jedermänniglichen ohne einiges Ansehen der Person behörig Justiz administrirt werde. Er erhielt eine jährliche Gehaltszulage von 500 Thirn. in Rücksicht darauf, daß er die Kirchensachen aller Provinzen unentgeltlich bearbeitete.

tholischen Kirchen, Alöster und geistlichen Sachen einem hierzu eigens ernannten turfürstlichen geheimen Kirchenrath (Jan. 1697).

Innerhalb ber protestantischen Kirche wirkte Fuchs für Ausgestaltung der Verfassung der lutherischen wie der reformirten und für Ausgleichung von Meinungsverschiedenheiten. Im Clevischen regelte er die reformirten Kirchensachen und ordnete bierbei die Aufnahme statistischer Notizen über die dortigen Kirchen an (Febr. 1690). Für das Fürftenthum Halberstadt bestimmte er, daß die Berufung in Kirchensachen nicht an den Raiser, sonbern, wie in der Kurmark, nur an den Landesherrn gehen sollte (Septbr. 1695). Im Herzogthum Magbeburg schärfte er die Sonntagsheiligung ein (Oct. 1698, Nov. 1703). Für das Herzogthum Hinterpommern und das Fürstenthum Kamin arbeitete er eine revidirte Konsistorialordnung auf Grund von Gutachten ber Stände wie Behörden jener Landestheile aus und übersandte fie ber stargardter Regierung zur Beröffentlichung (Jan. 1697). Als die Stände begehrten, sie solle ihnen vorher zur Einsichtnahme mitgetheilt werden, bedeutete Fuchs ihnen durch die Regierung, wie ber Rurfürst nicht gestatten könne, daß, wenn er Berordnungen mache, darüber auf den Landtagen beliberirt werde. Der Rurfürst könne aber zulassen, bag diejenigen Stände, so bei ber Sache intereffirt seien, darüber vernommen wurden (Jan. 1698). Als in Folge bessen Erinnerungen eingingen, hieß Fuchs die Regierung dieselben berücksichtigen, weil sie Drbnung beutlicher machten und sonft "unpräjudicirlich" feien. Preußen griffen die Amtshauptleute in die bischöflichen Rechte des Landesherrn ein und handelten den Berordnungen des königsberger Konsistoriums zuwider; deshalb ward der Beschluß, daselbst eine Kirchenvisitation vorzunehmen, im geheimen Rath auf Fuchs' Bortrag gefaßt (April 1694). Gine folche wurde zugleich für die Mark beschlossen, weil dort an vielen Orten die Kirchenrechnungen nicht abgenommen worden und Migbräuche sich eingeschlichen

hatten. Im Herzogthum Preußen war Fuchs nicht nur auf die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse, sondern auch auf die Verbreitung des Wortes Gottes bedacht; er ließ das neue Testament in litthauischer Sprache drucken und vertheilen (1690, 1701).

Meinungsverschiedenheiten unter Brotestanten traten über gottesdienstliche Sandlungen, so in der Hauptstadt über die Beichte hervor. Gin dortiger Anhänger bes Spenerschen "Bietismus". ber Archibiaton Schabe, welcher statt ber "Absolution" ber Einzelnen die allgemeine Lossprechung von Sunden eingeführt hatte, eiferte in einer Schrift ftreng und heftig wider ben Beichtftuhl; er rief eine große Bewegung in der Bürgerschaft hervor. Kurfürsten ward aus landesfürstlicher und "oberbischöflicher Macht" burch Ruchs entschieden, daß für die Freunde des Hergebrachten die Privatbeichte bestehen bleiben, für deren Gegner aber eine allgemeine Beichte stattfinden solle (Nov. 1698). Die bischöfliche Macht bes Landesherrn findet in diesem Erlag ben stärkften Ausdruck, den sie in Brandenburg-Preugen erhalten, ba er über eine rein geistliche Handlung ber evangelischen Kirche "verordnet und decidiret".*) Der Kurfürst bilbete auf solche Weise den Mittelpunkt der kirchlichen Lebensordnung. Als in einigen reformirten Gemeinden ber Mart bei ber Abendmahlsfeier Streitigkeiten wegen bes Ranges und Vortritts entstanden, verordnete Kuchs, daß bei ihr Rangverhältnisse nicht zu beobachten seien (Febr. 1699). Die Bewegung wider die Austreibung des Teufels aus dem Täufling war im siebenzehnten Jahrhundert langsam vorgeschritten. Im Herzogthum Magdeburg führte Fuchs ein, daß die Eltern des Kindes, wie in der Kurmark, die Wahl zwischen der Anordnung jener Handlung ober beren Weglassung haben, auch bei einer Weigerung ihres Pfarrers in letterer Binfict fich an einen

^{*)} Bergl. v. Mühler, Geschichte ber evangelischen Kirchenversaffung in ber Mart Brandenburg, S. 118.

andern wenden könnten (April 1700). Demnächst setzte er in einem Erlaß an das hauptstädtische Konsistorium sest, daß künftig Niemand zum Predigtamt zugelassen, der nicht auf Verlangen bei der Taufe von der seierlichen Bannung des Bösen Abstand nehmen wolle (Jan. 1703).

Nicht nur Meinungsverschiedenheiten dieser Art, sondern auch solche über das Schauspielwesen traten an Ruchs heran: sie führten ihn zu einem in die Rämpfe der Kirche gegen das Theater einschlagenden Erlaß, welcher einige in culturgeschichtlicher Beziehung interessante Vorgänge abschloß. Außer der italienischen Oper und dem frangösischen Theater besuchte der brandenburgische Hof in der Hauptstadt zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die deutschen Schauspieler auf bem Rathhause. Bald nach. dem Fuchs das Verbot der Darftellung biblischer Geschichten angeregt, erhielt ber bort schon früher aufgetretene Director Sebastian di Scio mit seiner Truppe — sie scheint damals am meisten gegolten, aber ben Studen am meiften unfittliche Stegreifreben eingemischt zu haben — eine neue Erlaubniß zum Spielen mit dem Beding, nichts Aergerliches einzumengen; die von ihm mit ungewöhnlichem Erfolg gegebene Borftellung des Fauft rief einen geschlossenen Angriff ber Geiftlichkeit gegen die Schauspiele hervor. Das evangelisch-lutherische Ministerium der berliner Kirchen stellte dem Könige vor. wie die Komödien leider nicht ohne viele Aergernisse abgegangen, nicht allein durch ber Spagmacher (Narren und Bidelhäringe) viele Narretheidungen und darauf folgende "reitzende" (d. h. aufregende) Liebesgeschichte - ohne welche die Leute ihre Komödien angenehm zu machen sich nicht getraueten —, sondern da man auch in bes vorgegebenen Doctor Faustens Tragodie die formlichen Teufelsbeschwörungen und die lästerliche Abschwörung Gottes anhören muffen. Daburch seien Biele geärgert, ober mit ihnen, ben Bittstellern, herzlich betrübet worden (Oct. 1703). Der berühmte Spener schickte die Bittschrift an Fuchs: er möchte fie dem Könige überreichen und die Aufhebung der Komödien befürmorten. Die von Fuchs gezeichnete königliche "Resolution" ging einfach dahin, daß in einer so großen Stadt, wie Berlin-Köln, alle Schauspiele nicht gänzlich abgestellt werden könnten; jedoch solle jederzeit darauf gesehen werden, daß Alles unterbleibe, was wider die Moral, Ehrbarkeit und insonderheit die Ehre Gottes laufe (Oct. 1703).

Während die letztberührten Erlasse an die Vergangenheit gemahnen, erinnert es an die Gegenwart, daß Fuchs in Bezug auf das Verhältniß der reformirten Kirche zur lutherischen dem Frieden und der Einung das Wort redete.

Die Bewohner von Brandenburg-Preußen gehörten ihrer Mehrzahl nach der lutherischen Kirche an, während die Hohenzollern sich — seit Johann Siegesmunds Uebertritt — zur reformirten Kirche hielten; in manchen Landestheilen, wie Minden, Kavensberg und Pommern, waren die Reformirten durch den großen Kursürsten zu freier Religionsausübung gelangt. Daher besleißigten die Glieder beider Kirchen sich wechselseitiger Duldung, daher trat Friedrich III. für solche auch außerhalb seiner Lande ein, so zu Gunsten seiner Glaubensgenossen in Frankfurt a. M. und später in Nürnberg (Juni 1690, Juli 1703). Wie unduldsam die Lutheraner im europäischen Norden damals noch waren beweist, daß die Gemahlin des brandenburgischen Gesandten zu Stockholm, Grasen Dohna, eine der Kursürstin nahe stehende Dame, in Folge ihres Uebertritts von der lutherischen Kirche zur reformirten des dortigen Hoses verwiesen wurde.*)

^{*)} Die Königin von Schweben entschulbigte bas ber Kurfürstin gegenüber bamit, baß die Gräfin Dohna die Tochter eines in schwebische Dienste übergetretenen Mannes sei. Die Kurfürstin antwortete in einem von Fuchs ausgesetzten und im gebeimen Rath vorgetragenen Schreiben, baß sie bas

Der Kurfürst war, wie sein großer Bater, von dem Buniche beseelt, eine "Union" zwischen beiben Rirchen berauftellen. Ruchs theilte diesen Wunsch, wie die Ueberzeugung beutscher und schweizer Protestanten, daß sie gegenüber Papfithum und Jesuiten besonders einträchtig sein müßten. Das führte zu eingebenden Besprechungen ber Ungelegenheit zwischen ihm und einem bem Rurfürsten, wie ihm selbst nahestehenden, burch Mäßigung und Umficht ausgezeichneten Manne, dem Hofprediger Jablonsty*); burch den trat er mittelbar in Beziehung zu Leibniz, welcher fich ichriftlich zur Sache erklärte. Die Berathungen wurden burch Kuchs' Dienstreisen und große "Affairenlast" verzögert. Unter dessen Beirath begab Jablonsky sich mit Zustimmung des Kurfürsten nach Hannover und tam hier mit Leibniz, sowie einigen Theologen im Geheimen zusammen; man verband sich zu vorsichtiger, aber beharrlicher Betreibung bes Unionswerks. berliner und hannoverschen Hofe wurde an eine hierauf bezüg= liche friedliche Konferenz gedacht, zumal zwei schweizer Geiftliche und ein hamburger burch einen öffentlichen Briefwechsel die Bemuther auf eine solche vorzubereiten gesucht hatten. Ruchs verhandelte über jenen Gedanken zuerst mit Rablonsky, dann mit anderen bei dem Unionswerk betheiligten, von ihm besonders

[&]quot;Handbriestein" ihrem abwesenden Gemahl zugesandt; ihres Wissens sei der Bater der Gräfin Dohna bei seinem Uebertritt in schwedische Dienste kursfürstlicher Basall geblieben. Auch sonst halte man allgemein dafür, daß eine Dame, die aus ihrer Eltern Haus und Familie durch Heirath in eine andere tritt, allein der Botmäßigkeit des Mannes unterworsen bleibe. Am Schluß des Brieses nennt die Kursürstin sich "Muhme" der Königin.

^{*)} Jablonsth hielt auf Fuchs — biefer hatte ihn als Hofprediger in die Domgemeinde eingeführt (1693) — eine Gedächnißpredigt. Der erste König habe, gleich dem großen Kurfürsten, das ungemeine Talent des Dahingeschiedenen erkannt, "wie nämlich bessen sonderbare natürliche Gaben, hurtiger Geist, geschwinder Begriff, tiese Einsicht, gesundes Urtheil und süße Beredsamkeit erstlich durch sollto Studien und hernach durch eine vierzigzigfrige Poseperient zu hoher Bolltommenheit gebracht."

empfangenen Predigern; er bezeugte seine "höchste Bergnügung" über ber Lutheraner und Reformirten "Confens" in bem Hauptsate, daß die beiden evangelischen Kirchen im Fundament des Glaubens einig (Nov. 1699). Zu einer für Frühjahr 1700 in Aussicht genommenen berliner Friedensconferenz wollte er einen brandenburgischen, lüneburgischen und sächsischen Theologen neben den drei Theilnehmern an dem berührten Briefwechsel ziehen. Als dies ruchbar ward, entstand eine große Aufregung unter den Eiferern lutherischen und reformirten Bekenntnisses. 3m Sinblick hierauf ließ Fuchs den ganzen Plan fallen, weil er für deffen erfolgreiche Durchführung — gleich Leibniz, Jablonsky und Spener — eine vorgängige Bearbeitung und Gewinnung aller in Betracht fommender Berfonlichkeiten zur Berhutung einer "Liga ber Rigoristen" für nothwendig erkannte.*) Als in der Folge das Erscheinen eines "Tractätleins" Unionsbestrebungen bei dem Reichstage zu Regensburg hervorrief, wies Ruchs die dortige Gesandtschaft an, dieselben bei dem Corpus Evangelicum der Reichsstände zu fördern (April 1703).

Ш.

In demselben Geiste, in welchem Fuchs die Unionsversuche begünstigte, betrieb er vordem schon die Errichtung einer Hochsichtle zu Halle, half er hier eine solche einer früheren päpstlichen Stiftungsurfunde zuwider begründen. Ein französischer Schriftssteller macht darauf aufmerksam, wie unter allen deutschen Herrschern die Hohenzollern am meisten den Nutzen erkannt hätten, welcher aus einer zur rechten Zeit am rechten Ort begründeten Hochschule erwachse, wie sie eine solche immer in entschedenden

^{*)} Bering, Geschichte ber Unionsversuche, II, 312.

Reiten ber preußischen Geschichte gestiftet.*) Diese Bemerkung erscheint zutreffend. Als Albrecht von Sohenzollern seinen Großmeistermantel wegwarf, zur lutherischen Kirche übertrat und sich zum Herzog von Breußen machte, eröffnete er die Universität zu Rönigsberg und wies ihr die Aufgabe zu, an den Oftkuften bes baltischen Mecres die Lehre zu verbreiten, die ihn zu seiner neuen Stellung geführt hatte. Als der große Aurfürst zuerst Gebiete ber späteren preußischen Rheinlande in Besitz nahm, ichuf er bie duisburger Universität, damit sie das reformirte Bekenntniß gegenüber dem Ratholicismus verfechte, höheres Interesse an dem brandenburgischen Staatswesen erwede, ihm die Jugend gewinne. Bur Zeit ber Begründung ber halleschen Hochschule mar Fried-. rich III. als Mitglied ber großen Allianz mitten im Kriege wider Ludwig XIV.; er gedachte wohl, nicht nur durch die Waffen, sondern auch durch Förderung geistigen Lebens Ruhm zu erwerben. Nachdem die Franzosen Beidelberg gerstört hatten, erstand eine Universität, wie zum Ersat für die dortige, in den brandenburgischen Landen. Man hatte hier im Sinne, durch Stiftung einer vierten Sochschule zwei neuen Richtungen der Zeit freie Bewegung zu verschaffen: einer theologischen mit der besonderen Ruwendung zu thätigem Glauben und sittlichem Wandel, sowie einer rechtswiffenschaftlichen mit bem Anspruch auf Gelbständigkeit bes Staats gegenüber ber Herrschaft bes geiftlichen Princips. In Halle war ein Ansatzu einer Universität bereits vorhanden, da Friedrich III. eine dortige Privatlehranftalt in eine Ritterakademie verwandelt und Thomasius gestattet hatte, Borlesungen über Philosophie und Rechtswissenschaften zu halten (1690). **) Fuchs'

^{*)} Ernest Lavisse in ber Revue des deux mondes vom 15. Mai 1876 (La fondation de l'université de Berlin).

^{**)} Dieser wegen seiner Ansichten und Lehren aus Leipzig vertriebene Gelehrte erhielt durch Fuchs nicht allein den Rathstitel, sondern auch die Bergünstigung, daß seine Schriften von dem Kanzler von Jena sellost — v. Salpius, Paul v. Fuchs.

Heranziehung zur Umgestaltung jener Afademie in eine Hochschule war durch sein früheres Berhältniß zur duisburger Universität und dadurch gegeben, daß er das Decernat betreffend Befetzung ber frantfurter Juristenfacultät hatte. Diese wurde vom Rurfürsten so anerkannt, daß er ihr die Frage, ob er die Mitgift seiner verftorbenen ersten Gemahlin Dorothea an die Allodialerben herausgeben muffe, zur Entscheidung vorlegen ließ (März 1692). In dem berührten Sinne berief Juchs Universitätslehrer für die vier Facultäten nach Halle (Juni 1691). Bei Entwerfung der Universitätsstatuten regelt er die Befugnisse der Professoren nach dem Muster von Bologna, sichert ihnen zureichende Gehälter zu, beißt die Curatoren barauf achten, daß die Studenten nicht von ihren Wirthen geprellt werben und ftellt die Einrichtung eines Mittagstisches für bedürftige Studirende in Aussicht (März 1692).*) Nach Eingang der kaiserlichen Privilegien wurde die Hochschule im Jahre 1694 am 1. Juli, dem Geburtstage des Rurfürsten, eingeweiht. Es war der Glaube an die Macht der Ideen, der den Staatslenkern ben Muth gab, in ichweren Rriegszeiten eine neue Universität zu begründen.

In der halleschen Domkirche hielt Fuchs als Regierungskommissar die Festrede. Bei einigen Bölkern sei es Brauch, daß man bei der Wiederkehr seines Wiegenfestes seinem Genius eine Gabe darbringe; die Stiftung der Hochschule erscheine als eine Gabe des Kurfürsten. In welchem engen Zusammenhange stehe doch das Leben mit den Wissenschaften! Wie viel doch habe Deutsch-

nicht von ber zuständigen Universitätssacultät — cenfirt wurben. Er las, was bis bahin unerhört war, nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache und hatte ungemeinen Zulauf.

^{*)} Noch wenige Monate vor seinem Tobe zeichnete er eine Berordnung, wonach "in allen Brovinzen und Landen alle Bierteljahr Sonntags Bormittags nach geendigter Hauptpredigt die Beden vor den Kirchthuren gesetzt werden sollten" behufs einer Kollecte zu Freitischen für hallesche Studiosen (Mai 1704).

land zu beren Entwidelung beigetragen! Bleich ber Ballas Athene fordere der Aurfürst die Gelehrsamkeit neben den Kriegs-Nachdem Jucks dem Prorector — Rector ward der Rurpring - die Insignien der Magnificeng überliefert hatte, führte er die Brofessoren der Universität in ihr Amt ein, unter ihnen den trefflichen humanisten Cellarius und August hermann Frande, den späteren Begrunder der ruhmlichen, seinen Ramen tragenden Stiftungen. Un der Berufung der Theologen foll fein Freund, der edle Spener, Antheil gehabt haben; die neue Hochschule murbe ber Sit einer Richtung, welche einen mohlthätigen Einfluß auf das praktische Christenthum ausübte. Kuchs im geheimen Rathe die Berufungen von Universitätsprofefforen vorzutragen hatte, so war sein Ginfluß auf die Sochichulen, auch die Entwickelung der halleschen ein bedeutender: *) diese gelangte durch ihn, wie Cellarius ihm nachrühmte, zu großer Blüthe. **)

Fuchs hat auch Antheil an der Begründung einer Körperschaft, welche der freien Forschung ohne Rücksicht auf die Jugend

^{*)} Bon 1694 an bearbeitete Fuchs zugleich die Disciplinar- und Stipendiensachen der Universität zu Königsberg in Preußen. Hierbei steuerte er der Berwilderung der sindirenden Jugend, sowie den Migbräuchen des Alumnates und wahrte des Kursürsten Rechte auf Ertheilung der aus öffentlichen Mitteln sließenden Stipendien. Diese durch die Berhältnisse gebotene Strenge erslärt es, daß von der königsberger Universität seiner nicht in einem Nachruse gedacht wurde. Die Universität Halle veranstaltete nach seinem Tode eine Gedächtnisseier, bei welcher seinem großen Ingenium, seiner scharfen Urtheilstrast, hohen Gelehrsamseit und unvergleichlichen Beredsamseit von Cellarius Bewunderung gezollt ward. Durch ein Carmen ehrte die franksurter Hochschule ihn; die zu Duisdurg behielt ihn in gutem Andenken, wie denn seine Berdienste um dieselbe bei der Säcularseier der Universität in hohem Grade anerkannt wurden.

^{**)} Im Jahre 1701 ward Fuchs einer ihrer Curatoren. Er wollte die "Infolentien" ber halleschen Studenten durch den akademischen Senat absgestellt wissen, nahm sich ihrer aber auch an, als sie um Aufrichtung von Laternen und Reinigung der Gossen baten (1702).

geweiht ift, ber berliner Atademie ber Wissenschaften; indeß erscheint hier sein Rame durch glänzendere etwas verdunkelt. wird berichtet, daß die Aurfürstin Sophie Charlotte für Berlin an eine Sternwarte, einen Aftronomen, einen Ralender bachte, daß Leibnig hiermit den Gedanken an eine Forderung der mathematisch-physikalischen Wissenschaften verband und icon 1697 eine dieselben pflegende Gesellschaft im Sinne hatte, daß Friedrich III. einer solchen die Wahrung der Muttersprache anempfohlen haben wollte. Bon Leibnig gingen zwei Denkschriften ein, von dem Hofprediger Rablonsty ein Entwurf. Auf Grund dieser Schriftstude faßte Suchs ben Stiftungsbrief für bie Afademie ab und arbeitete ihre Generalinstruction, sowie die Bestallung ihres Bräsidenten aus (Juli 1700). Sie sollte sich die Förderung von Runstwerken, Geschäften, Lehren, Studien, Wissenschaften und Rünften angelegen sein lassen und sich auf Alles richten, was "zur Erhaltung der Teutschen Sprache in ihrer auftändigen Reinigkeit gereichet". Gine Teutschgesinnte Societat ber Wissenschaften sollte sie sein; sie sollte die ganze Teutsche, sonderlich der furfürstlichen Lande weltliche und Kirchen-Historie nicht verabfäumen. Es war nur ein garter Sprögling, ben man einsentte in der Hoffnung, daß spätere Zeiten ihm mehr Luft und Licht schaffen würden.*) Wie fraftig ist er emporgewachsen! Da zu

^{*)} Der Präsibent ber Societät, Leibniz, sann auf Beschaffung von Mitteln für sie und ihre wissenschaftlichen Zwecke. In dieser hinsicht versprach er sich viel von einem uns höchft seltsam erscheinenden Plane: der Gesellschaft das Spritzenwesen zu unterstellen. Sie sollte für Lieserung und Erhaltung der damals austommenden sog. Schlangenspritzen (Spritzen mit Schläuchen) Sorge tragen und den Gewinn einer Art pflichtlicher Bersicherung wider Brandschen ziehen. Das hierauf bezügliche Privileg ward der Societät durch einen von Fuchs gezeichneten Erlaß ertheilt (Iuli 1700). Ihre Leistungen scheinen nicht besriedigt zu haben, da ihr später untersagt wird, einem nach Berlin "verschriebenen" Spritzenmacher Schwierigkeiten zu bereiten; jede dortige Hauptstraße sollte ihre eigene Spritze ansertigen lassen und bezahlen, während die Bewohner der kleinen Gassen zu den Unterhaltungstosten beizutragen hätten. Zum Glück erhielt die Atademie auch

Mitgliebern ber Societät vorzugsweise Natursorscher, Theologen, Philologen und Philosophen berusen wurden, so erklärt es sich, daß Fuchs ihr nicht angehörte. Seinem lebhaften, auf gründslichen Kenntnissen beruhenden Interesse für die Wissenschaften wurde die gebührende Anerkennung bezeigt; der Secretair der Societät selbst that dies in einer Lobs und Trauerrede.

IV.

Neben Stände- und Cultussachen gab es verschiedene andere Zweige der inneren Verwaltung, in welchen Fuchs thätig war; er machte sich um dieselben durch zeitgemäße Erlasse verbient, die meist den Charakter der Gelegenheitsgesetzgebung tragen. Bezüglich Preußens und Pommerns drang er auf Besserung der Landstraßen, welche der Kurfürst in jenem Herzogthum sast überall undrauchdar gesunden (Febr. 1698, Juni 1703). Borzugsweise aber bezog seine Thätigkeit sich auf die Kur- und Mark Brandenburg mit der besonders zu berücksichtigenden Hauptstadt, sowie das Herzogthum Magdeburg nebst der Grasschaft Mansseld.

In den Marken boten die Gesindeverhältnisse vornämlich auf dem Lande schon unter Georg Wilhelm und dem großen Kurfürsten Schwierigkeiten, wie die damaligen Erlasse erweisen; die Leute seien ungehorsam, halsstarrig, boshaft, hochmüthig, muthwillig und verübten mancherlei Frevel.*) Aus der Neumark

ben Kalenberverlag und zog hieraus Einnahmen; mit Zustimmung ber Regierung führte sie ben Gregorianischen Kalenber ein (1701). Gelbnoth hatte zur Folge, daß die Gebände der Akademie und der Sternwarte erft 1710, also nach Juchs' Tode, vollendet wurden.

^{*)} Einwohner ber Kurmart, Schäfer, hirten 2c. fagten zu Enbe ber siebenziger Jahre ihren Obrigkeiten auf, verließen höfe und Schäfereien, zogen auch wohl heimlich bavon "ohne einiges Nachbenken, wie sie geraume Zeit, fürnehmlich aber bie Kriegsläuste über ben kursurslichen Schutz und bes Landes Nahrung genoffen"; sie begaben sich nach Pommern und Medlen-

vernahm der große Kurfürst mit Mißfallen, daß allerhand Unheil aus dem unbilligen Lohnfordern, Uebersatz und anderer Widersetlichkeit ber Leute bei bedrängten Zeiten erwachsen (1685). Für die Mittel- und Udermark icharfte Ruchs unter Friedrich III. ein, daß bezüglich des Lohns der Leute über die Gesindeordnung gehalten und bieselbe jährlich Sonntags nach bem neuen Jahre von den Kanzeln abgelesen werden solle. Prälaten, herren und Ritterschaft jener Marten hatten klagend zu vernehmen gegeben, daß der Gefinde-, Bauern-, hirten- und Schäferordnung nicht nachgelebet, sondern derselben vielfältig zuwidergehandelt werde, da nicht allein einzelne Gerichte in der Rechtsprechung davon abgingen, sondern auch Ginige sich fänden, die ihre Leute in Lohn und Unterhalt beffer als verordnet confiderirten und ihre Nachbarn mittelbar zu Gleichem nöthigten. Wegen Bestrafung der jener Ordnung zuwiderhandelnden Bersonen ertheilt Juchs Weisungen (März 1698). Ob dieses "Mandat" viel half, konnte er dabin geftellt sein lassen - die harte Theorie wird durch eine sanfte Praxis gemäßigt worden, für die Dauer sicherlich das Berhältniß bes Angebots zur Rachfrage entscheibend gewesen sein —; es schien rathsam, ben Bunfchen ber Butsbesitzer entgegenzukommen, auf beren Leistungsfähigkeit die Steuerkraft des Staats zum großen Theil beruhte. Da im Herzogthum Magbeburg zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts Armuth und Bettelei fehr zunahmen, fo arbeitete Fuchs eine Urmen- und Bettelordnung ,aus (März 1698); sie ist in einem etwas patriarchalischen Geiste abgefaßt.*)

burg. In ber Mittelmart, Priegnit und Udermart bezeigten sich Dienstboten wie Unterthanen gar nicht ben Ordnungen und Sbicten gemäß, lebten nach eigenem Gefallen und fielen ber Obrigkeit "burch Trot, Eigenfinn und allerhand Berbruß fast unerträglich".

^{*)} Nach einer Bestimmung sollten bie zur Bersorgung ber Armen erforberlichen Mittel im Wege ber Kollecte beschafft werden. Wenn hierdurch
nicht genug zusammenkäme, so könne jede Ortsobrigkeit die Bürgerschaft
etwas in ein Buch schreiben lassen, "da Bir", heißt es dann, "aus dem

Er erkannte wohl, daß es sich schon hier um eine Einwirkung auf die Jugend handle, und hieß die Schulinspectoren auf einen ordentslichen Schulbesuch der Kinder "vigiliren" (Oct. 1698). Das hauptstädtische Armenwesen war einem Erlasse zufolge auf einen solchen Fußgebracht, daß den auf den Straßen herumlausenden beschwerlichen Bettlern gesteuert ward, viele Arme und Nothleidende mit Untershalt versehen, Kranke und Preßhaste gepsleget und manche Waisen versorgt wurden (April 1699). Hür die Aufsicht und Leitung des Ganzen setzte Fuchs eine aus Lutheranern und Reformirten bestehende Kommission ein; er berief den mannigsach erprobten Neumärker Eusebius von Brand, einen Freund des edlen Canix, zum Präsidenten und verschiedene Prediger, u.A. Spener, zu Mitgliedern, so daß die Armenpslege mit der Seelsorge in eine gewisse Berbindung gebracht war. Aus dieser Kommission entstand später das sog. Armendirectorium.

Im Gegensatz zu ber Berwaltung bes Armenwesens ging bas Zunst= und Innungswesen zurück, ba die Handwerksgenossen zu sehr ihr eigenes Interesse versolgten. In der Hauptstadt suchten die Stuckateure nach, daß ihnen, gesondert von den Maurern, ein Privileg verliehen würde, konnten sich aber mit diesen nicht darüber vergleichen, welche Arbeit ihnen selbst ausschließlich zukommen sollte. Auf Fuchs' Bortrag im geheimen Rath ward beschlossen, ihnen gar kein Privileg zu geben, weil sie den Preis der Arbeit doch nur steigern würden (1689). In Franksurt an der Oder kam es zu Reibungen zwischen Schlächtern und Garstöchen, weil sene diesen ins Handwerk pfuschen; der dortige Mas

freiwilligen und driftlichen Beitrag keinen Zwang und Impost zu machen gefinnet; jedoch haben Wir das Bertranen, es werde ein jeder, absonderlich was bemittelte Leute sind, seine christliche Pflicht hierunter bezeigen." Wer widerftrebt, soll durch den Geistlichen seiner Gemeinde ermahnt, schlimmstensalls aber durch den Magistrat nach gehöriger Einschähung zur Zahlung angebalten werden.

giftrat verwandte fich höheren Orts zu Bunften ber Bartoche, die benn auch von Fuchs in Schutz genommen wurden (1690).*) "Dem Bublitum, ben Reisenden und den Commercien zum Beften" führte er bei der Landkutscherinnung im Magdeburgischen die Einrichtung ber Reihefahrten in größerer Ausbehnung ein (Dec. Während er auf solche Beise einer socialpolitischen Rörperschaft bei Durchführung des Bostregals Schonung angebeihen ließ, erkannte er boch fehr wohl, daß die Zünfte und Innungen fich überlebt hatten, daß diefe Frucht bes freien Besellungsgeists ber Germanen wurmstichig geworden war. "Für die bei Zunften im Reich vorgehenden Migbräuche" wollte er burch eine Generalconstitution vom ganzen Reich Abbülfe geschafft sehen. Wenn die Bunfte nicht aufgehoben murben, schrieb er dem Gesandten zu Regensburg, so sollte boch Unwesen und Zwang bei ihnen beseitigt werden; man möge durch eine allgemeine Bestimmung festsezen, daß die Handwerker der verschiedenen Gebiete fich in ihrer Nahrung feine hinderung machen burften, moge im Uebrigen aber jedem Reichsstande freie Sand lassen (1700) es ist die Berührung einer Frage, welche Deutschland Jahrhunderte hindurch bewegt hat.

In Justizsachen arbeitete Fuchs in dem Geiste, welcher ihm jenen Erlaß eingab, auf möglichste Geschlossenheit ber Landesrechtspflege hin. Durch einen Erlaß an das Kammergericht verbot er die vierte Instanz, die zur Berzögerung einer endgültigen

^{*)} Als Fuchs sich in Königsberg zur Hulbigung befand, gingen bei ihm Beschwerben barüber ein, daß ein Bäcker mit einem Freibriese, aller-hand Brod zu backen, nur das Losbacken, aber nicht das Festbacken verstände, sich jedoch unterstände, dieses auch zu treiben; auf seinen Bortrag im geheimen Rath ward beschlossen, daß jener Freibrief auf das Losbacken besschränkt werden sollte (1690). In der Landeshauptstadt stritten Schuhmacher und Pantosselmacher mit einander über den Umsang ihres Privilegs; die ersteren sollten, ward entschieden, Pantosseln ansertigen dürsen, aber nicht von der Art, worauf die letzteren privilegirt (Nov. 1697).

Entscheidung eines Rechtsftreits oft bei auswärtigen Juriftenfacultäten eingelegt wurde (Febr. 1699). *) Im Magbeburgischen gelang es Manchem, ein ihm gunftiges Erkenntniß baburch zu erschleichen, daß er — unter Abstandnahme von der Urtheilsfällung seitens des zuständigen Richters - die Acten zur Rechtsprechung an einen Schöppenstuhl ober eine Juristenfacultät senden ließ und die Wahl auf ein seiner Sache zugewandtes Rollegium lenkte; durch Beschränkung biefer Actenversendung steuerte Suchs dem Migbrauch (Dec. 1700, Jan. 1702). Als die Universität Halle auf Grund ihrer kaiserlichen Brivilegien die Befugniß in Unfpruch nahm, Notare zu ernennen und einen Minderjährigen vor Erreichung der Bolliährigkeit für großjährig zu erklären, bedeutete Ruchs ihr, daß Beides zu den dem Landesherrn vorbehaltenen Rechten gehöre (Mai 1701). Im Jahre 1702 behnte ber Raiser Leopold das für die Rurmark schon lange geltende Privileg, wonach Appellationen nicht an das Reichskammergericht ober den Reichshofrath gingen, mit gewissen Ginschränkungen auf alle töniglichen Reichslande aus - ein großer Fortschritt zu alleiniger oberstrichterlicher Gewalt des Königs, der Hauptgrundlage voll-Friedrich I. übertrug in Folge tommener Landesherrlichkeit. beffen die aus feinen Reichslanden eingehenden Berufungen gunächst dem geheimen Lustigkollegium und machte dasselbe hierdurch zu einem Oberappellationsgericht; für bieses, bas spätere Obertribunal, stellte Juchs eine Geschäftsinstruction zusammen (1703).

^{*)} Im bentschen Reichsproces gab es neben ber Appellation viele anßerorbentliche, unter mannigsachen Namen vorsommenbe Rechtsmittel; man sand erst in drei gleichsautenden Erkenntnissen breier verschiedener Gerichtshöse oder Juristensacultäten eine sichere Bürgschaft für die Rechtsmäßigkeit der Entscheidung und gestattete Rechtsmittel bis zur Ersüllung jener Anzahl. Fuchs verordnete, daß, wenn zwei gleichsörmige Urtheile vorlägen, den außerordentlichen Rechtsmitteln nicht ohne erhebliche Ursache Folge zu geben sei. Er regte im Jahre 1700 die Ausarbeitung einer neuen Kammergerichtsordnung an, zu deren Herausgabe es 1709 auch kam.

Früher als in der Mark machte sich im Magdeburgischen das Bedürfniß nach einer Bechselordnung fühlbar. Wechselstreitigsteiten wurden in jenem Herzogthum oft mehr nach der in großen Handelsstädten geltenden Observanz, als nach gemeinen Rechten entschieden, was zu Unzuträglichkeiten für die Parteien führte. Fuchs hielt hierüber Bortrag im geheimen Rath und ließ ein Wechselrecht als "Landesordnung" ergehen (1703): die erste Wechselordnung für ein brandenburgisches Reichsland. Die Juden sollten, wenn sie Wechsel an Christen zu bezahlen hatten, das Geld in das Haus bringen, während unter Christen der Gläubiger die Wechselsumme am Verfalltage vom Schuldner holen mußte. Diese Bestimmung kennzeichnet die eigenthümliche Stellung, welche die Juden damals einnahmen.

Im Herzogthum Magdeburg wahrte Fuchs das kurfürstliche Hoheitsrecht, Juden aufzunehmen, gegen "Einige von Abel"; er will die nicht unmittelbar vom Kurfürsten "vergleiteten" (geschützten) Juden aus der Provinz herausgebracht haben und den Sebelleuten, so sich dieselben aufzunehmen angemaaßt, gebührende Weisung ertheilt wissen (Juli 1696). Diese Maßregel erscheint im Wesentlichen als eine sinanzielle, weil die Juden dem Kursfürsten Schutzgelder zu zahlen hatten.*) Als im Magdeburgischen und Halberstädtischen ein kaiserlicher Reichshofrath gegen die Juden wegen vermeintlicher Münzsälscherei einschritt, wies Fuchs die dortigen Regierungen an, ihnen wider des angeblichen Commissars Proceduren Schutz zu gewähren (Juni 1704). Auch in anderer Hinsicht ließ er durch zwei — anscheinend für alle brandenburgischen Lande ergangene — Berordnungen den Juden Schutz angedeisen: durch ein Patent, sie nicht zu kränken, noch

^{*)} Ein Mal weist Fuchs eines Juben Gesuch um Bergleitung auf ein Dorf im Magbeburgischen (b. h. um Aufenthaltsbewilligung) damit zurück, daß er sich überhaupt gegen jüdische Niederlassungen auf dem Lande erklärt, weil sie Steuerdefraudationen im Gesolge hätten (Nov. 1703).

sich an ihnen zu vergreifen, und ein Cbict betreffs gewisser Gesbete, in welchen sie Christus verspottet haben sollten (1703).

Mit ben Judensachen maren ichon unter bem großen Rurfürsten die Postsachen zu demselben "Departement" wohl deshalb verbunden, weil diese wie jene für alle Lande nach ziemlich gleiden Grundfäten behandelt wurden. Juchs trat 1698 die Leitung ber Bostverwaltung an seinen Schwiegersohn Schmettau ab, bearbeitete aber die Postsachen — selbst nachdem Wartenberg mit dem Generalpostmeister-Amt belehnt worden — noch weiterhin im geheimen Rath. Er erließ eine Bost-Ordnung und Taxe für die von Berlin ausgehenden Sendungen, für Reisende auf den fahrenden und den geschwinden Posten (Jan. 1699). Das Porto betrug für einen Brief nach Italien franco Augsburg 61/2 Groschen, nach Frankreich franco Wesel 3 Groschen, nach England franco Amsterdam 41/2; zu richtiger Beurtheilung diefer Gate muß man bedenken, daß der Groschen damals einen bedeutend höheren Werth hatte, als gegenwärtig. Bon allgemeiner Natur war auch Fuchs' Beisung an die Zoll- und Accisebedienten, sich alles Handels zu enthalten (Juli 1698), ingleichen die unter seiner Mitwirtung erfolgte Reform ber Domainenverwaltung.

Im geheimen Rathe betheiligte Fuchs sich bei den Erörterungen über des Kammerraths Luben Borschlag zu einer besseren Nutzung der Domainen. Das Kollegium gab anheim, bei einigen Borwerken die Aecker zum Bersuch zu vertheilen und erbpachtsweise auszuthun (4. Jan. 1701);*) demnächst schlug es vor, die

^{*)} Der Kurfürst, heißt es bort, werbe sich erinnern, welchergestalt ihm vorgeschlagen worden, seine mittelmärkischen Aemter und Borwerksäcker zu vertheilen und unter die Unterthanen erbpachtsweise auszuthun, weil er daburch alle sosche Domainen viel höher nuten, Bautosten sparen, Inventarien verkausen, Capitalien daraus machen und so seine Einkünste erheblich vermehren könnte. Sine solche Maßregel werde schwerlich den gewünsichten Erfolg haben, gute Wirthe und bemittelte Leute von auswärts ins Land zu ziehen. Die Ersahrung lehre auch, daß der Bauer nicht tüchtig sei, ein

Sache an Ort und Stelle durch Dekonomie-Berständige untersuchen zu lassen. Da bas Ergebniß bes Bersuchs als ein gun= stiges erachtet und als solches selbst von dem Bertreter der Amtskammer anerkannt wurde, so ging man weiter. Fuchs schlug - in einem mit Graf Wartenberg, sowie ben Geheimräthen von Chevaltowsti und von Algen zusammen abgegebenen Gutachten - vor, die Domainen in allen Brovinzen nach ber Lubenschen Methode einrichten zu lassen, soweit dieselbe in anderen Aemtern und Provinzen practicirt werben fonnte, welches aus genauer Untersuchung eines jeden Amts, so nothwendig vorhergehen müßte, erhellen wurde (April 1702). In diesem Sinne richtete er einen Erlag an das General-Domainen-Directorium und die Hoffammer (Jan. 1703). Später veröffentlichte er ein "Batent" über die Art und Beise der Erbverpachtung der Domainenämter und Vorwerke (März 1704). Die hierin verallgemeinerte Magregel beruhte auf einem richtigen Gedanken, batte aber keinen rechten Erfolg, weil fie nach Fuchs' Tobe nicht gang allmälig mit Berücksichtigung ber Localverhältniffe und Zeitumftände ausgeführt wurde. *)

größeres Gut zu verwalten, sondern alsdann von seinem Fleiße nachlasse, sich auf die schlimme Seite lege, einen Herrn abgeben wolle und endlich darüber verderbe. Außerdem gebe es Beispiele, daß bei einer versuchsweisen Bertheilung von Borwerten an Unterthanen der Acker zerrissen, die Breiten geändert und verwirrt, das Land aus Mistung und Art gebracht werden und die Bauern dabei nicht zurecht sommen könnten. Jedennoch möge der Kursurst erwägen, ob er etwa bei einem Paar Borwerten, so vorgeschlagen seien, die neue Sinrichtung zum Bersuch vornehmen lassen wolle und könnte man nach dem Ausschlag der Sachen sodann fernere Maßregeln ergreifen.

^{*)} Bgl. Riebel, Der brandenburg-prenfifche Staatshaushalt, S. 39.

V.

Aus der Verschiedenheit der von Fuchs bearbeiteten Anaelegenheiten erhellt seine Bielseitigkeit; sie zeigt sich auch in seiner mannigfaltigen Thätigkeit für die Refugirten. Er ordnete ihre firchlichen Berhältniffe, fouf insbesondere eine Inspection für die französische Kirchendisciplin; mahrend er die Lösung ihrer Beziehungen zu Frankreich regelte, erleichterte er ihnen das Fortkommen in ber neuen Heimath (März, August 1698). Als die nach ber Schweiz ausgewanderten Refugirten wegen einer Theurung weiter ziehen mußten, sicherte er den nach den brandenburgischen Landen tommenden besondere Freiheiten zu, so ben unvermögenden freies Quartier für ein Jahr (März 1699).*) Die Procefordnung für die frangösischen Gerichte ist ebenfalls Ruchs' Werk (April 1699). Da im spanischen Erbfolgekrieg Brandenburg für den Kaiser Partei nahm, so setzte Ludwig XIV. fich in den Besit des dem König Friedrich I. durch Erbschaft augefallenen Fürstenthums Orange; er ließ ben bortigen Refor-

^{*)} Die große Begunstigung ber Refugirten erregte bie Gifersucht ber alten Landeseinwohner, insbesondere ber Berliner. Auf ihr Unftiften foll bes Königs "luftiger Rath" einmal feinem herrn ben alten auf bem Schloß. bof gehaltenen Storch mit einer Bittidrift im Schnabel vorgestellt haben; biefe enthalte, murbe erläutert, eine Rlage bes Langbeins barüber, bag bie Frangofen ibm bie Frosche aus ber Spree bei ber toniglichen Resibeng megfingen, mahrend ihm folde boch fo lange zugestanden hatten (Buchholz, Geschichte ber Mart Branbenburg, IV, 317 Anm.). Die hinterpommerschen Stände flagten über ber "Immunitaten" Digbrauch feitens ber Refugirten; fo batten bie Colbergifden bie Befreiungen genoffen, ohne Schaben erlitten ju haben, batten Moratorien nachgesucht und die Gläubiger gefrankt (Jan. 1700). Aehnliche Rlagen waren vorbem ichon im Magbeburgischen laut geworben, wie aus ber von Fuchs im October 1692 ju Magbeburg gehaltenen hulbigungsrebe bervorgeht. Er bemertte bort u. A., bag Rom, wenn es nicht die Sabiner und andere Bolter aufgenommen, nimmermehr zu ber Große getommen mare, worin man es bernach gefeben.

mirten nur die Wahl zwischen Uebertritt zum Ratholicismus und Auswanderung: Biele mählten diese und suchten Schutz in den preußischen Landen. Ruchs schrieb eine Kollecte für diese Flüchtlinge aus, weil die Staatseinfünfte taum jur Unterhaltung des Heeres zureichend seien (Sept. 1703). Für Berlin und Roln rügt er nachher, daß bei dem Umgang mit dem Sammelbuch wegen des Ranges ein Unterschied gemacht worden, daß der größere Theil der Geber sich ohne Namen als "Freund", auch wohl die Gabe nur mit Wasserblei eingetragen. Er ordnet eine Wiederholung der Rollecte an; es sollte von Haus zu Haus gesammelt und von Jedem Tauf- und Zuname eingeschrieben merben.*) Rach einem von ihm gezeichneten Erlaß erfolgte die Ansiedlung der Flüchtlinge aus dem Fürstenthum Orange, welche in Halberstadt empfangen wurden, unter der Leitung zweier gebeimer Räthe durch Kommissarien (1704). Wie fehr Brandenburg-Preußens Cultur durch die Refugirten gehoben murde, ift weltkundig.

Um die Maßnahmen, welche von Fuchs in der inneren Landesverwaltung getroffen wurden, richtig zu beurtheilen, muß man sich in seine Zeit hineinversetzen, muß man erwägen, wie kleinlich z. B. die Steuerpolitik der Nachsolger Danckelmanns war; sie ist durch des Generalseldmarschall von Barfuß' Wagensund Perrückensteuer gekennzeichnet und durch das Edict, daß Dersienige, welcher auf Reisen gehen wollte, für die kursürstliche

^{*)} Vorher hatten Manche nur wenige Groschen, Einige gar nur sechs Pfennige gegeben. Wahrscheinlich fam zu den schweren Zeiten noch Häusigzteit der Kollecten hinzu; von Fuchs selbst war eine solche schweiz einwandernden Resugirten zu beschaffen. Außerdem war die Hauptstadt keine reiche Stadt; mit dem Luzus hatten sich die Ansprücke an das Leben gesteigert, während der Werth des Geldes gesunken war. So heißt es denn bei Canits:

[&]quot;Bas ehemals einen Ruf von großem Reichthum gab, Birft ist nach unserer Art bie Notbburft selten ab."

Erlaubniß "etwas Anständiges" zu erlegen hätte (Juli 1700).*) Dies Ebict, das für das Reisen ein Alter von 30 Jahren forberte, hatte anscheinend zur Folge, daß das weltmännische Wefen von dem höheren Beamtenthum und Offizierstande wich. bem Emporfteigen Wartenbergs, ber Andere für fich arbeiten ließ, fam das höfische Wesen zu Ehren. **) Dasselbe erklärt die "Staatspfiffigkeit" bes neuen Geschlechts, sein Wohlgefallen an fleinen Mitteln, halben Magregeln. Hiervon hielt Juchs sich im Allgemeinen fern; bei Ausschreibung von Rollecten für die Refugirten war er in den Anschauungen seiner Generation befangen; er wird sich überzeugt haben, daß die freiwilligen Gaben der Einzelnen, selbst wenn auf diese ein sanfter Drud ausgeübt wird, im Bergleich ju ftrenger allgemeiner Befteuerung immer nur eine spärliche finanzielle Sulfsquelle bilben. Jene Magregel tritt bei Ruchs zurud vor seiner anderweiten Fürforge für die Refugirten. Das werkthätige Interesse für diese angenommenen Rinber des Landes begleitete ihn durch sein ganzes Leben; treu den Ueberlieferungen bes großen Rurfürsten und den Weisungen bes ersten Königs zog er aus der Unduldsamkeit Ludwigs XIV. einen bauernden Nuten für Brandenburg-Preugen, vertrat er eine gesunde Politik in Bezug auf Ansiedelungen. Daß die Post dem Staate von Rahr zu Rahr steigende Einnahmen brachte, ist zum großen Theil seinen Magnahmen zuzuschreiben. Wenn seine Reform ber Domainenverwaltung keinen sonderlichen Erfolg hatte. jo lag das eben nur an ihrer unzulänglichen Ausführung. Betreffs ber Unhaltbarkeit des Zunft- und Innungswesens erscheint er von einer großen Voraussicht; seine Magregeln bezüglich ber Armen= und Rechtspflege zeigen ihn nicht allein als ben Befferer

^{*)} Duidmann, Pommeriche Ebictensammlung, Artifel Reifen.

^{**)} Canity klagt in seinen Gebichten barüber, bag bie Männer ber neuen Zeit ben Machiavell für ihr Gebetbuch hielten und sich nur auf bie Kunft, ben Hof zu schmeicheln, legten.

mangelhafter Zustände, sondern auch als einen schöpferischen Geist. Für seine Zeit war sein Antheil an der inneren Landessverwaltung, selbst abgesehen von Ständes und Cultussachen, ein sehr bedeutsamer.

Daß die Leitung der letzteren eine ausgeprägte Form erhielt, scheint sein besonderes Berdienst zu sein. Der vom großen Kurstürsten geschaffene Staatsverband ermangelte noch der Durchbildung, so daß die Träger der Gewalt dem todten Gesüge erst den Odem einzuhauchen hatten. Die Borstände der wenigen einigermaßen ausgestalteten Behörden mußten sich eine anerkannte Stellung durch außerordentliche Leistungen erringen, damit von diesem seinen Ansat aus das Leben des neuen Staats sich organisch weiter entwickeln konnte. Fuchs war Derzenige, welcher ein in allen brandenburgischen Landen — selbst im Herzogthum Preußen — waltendes Ministerium der geistlichen Angelegenheiten gewissermaßen herausbildete.

Dritter Abschnitt.

Fuchs' Thätigfeit in Angelegenheiten bes lanbesherrlichen Saufes, fein Eintritt in ben Reichsfreiherrnftanb, fein Tob.

I.

Fuchs' Thätigkeit in des Kurfürsten und des kurfürstlichen Hauses Angelegenheiten war es vorzugsweise, die ihn in ein näheres Berhältniß zu Friedrich III. brachte.

Ob dieser ein ihm als Kurprinzen abgelistetes Bersprechen erfüllen muffe, ob er es bedingungslos zu thun habe, war in der leidigen schwiebusser Sache die Frage. Der Kurfürst, bald nach seinem Regierungsantritt von faiferlicher Seite an sein Bersprechen erinnert, weihte Dandelmann in das Beheimniß ein. Als Huchs nach Abschluß der altonaer Tractate im Lager vor Bonn anlangte, ward er auch ins Bertrauen gezogen. Er nahm Renntnig von der seitens des faiserlichen Gesandten dem ersten Minister in frangosischer Sprache gegebenen "Information" über den Ursprung des Reverses und widerlegte deren Inhalt flar und beutlich in einer Beantwortungsschrift. Da der kaiserliche Gefandte Baron Freitag sich durch sie von seiner Forderung nicht abbringen ließ, so wies Ruchs Statthalter und Geheimräthe zu Berlin an, in Bezug auf die Entstehung des Scheins Ermittlungen anzustellen; biese könnten bann ben Gesandten zu Wien b. Salbius, Baul bon guchs.

in den Stand setzen, das Werk abzuthun (Sept. 1689). Unter solchen Verhältnissen war Kuchs bei der Korrespondenz mit Brandenburgs Vertretern zu Augsburg für Josephs I. Wahl zum römischen Rönige in einer miglichen Lage. Was half cs. daß er ihnen eine entschiedene Politik vorzeichnete — fie follten bes Reiches und ber Aurfürsten Rechte verfechten, einzelnen Ständen die Berwendung ihrer Truppen zur Unterdrückung schwächerer Mitstände wehren, auf des Hauses Braunschweig Betheiligung am Rriege wider Frankreich bringen, eine ordnungsmäßige Behandlung des Quartierwesens verlangen und der Evangelischen Interessen vertreten -: er mußte in derselben Instruction die Herausgabe bes verhängnifvollen Scheins als ein zu erstrebendes Ziel hinstellen (Sept. 1689). Der Kurfürst machte die "Herauskehrung" des von ihm "ohne gehabte Rechtsinformation ausgestellten eigenhändigen Reverses" ober Satisfaction für Schwiebus zur Bedingung feines vom Raifer geforberten Erscheinens in Augsburg; für bes Scheines Burudftellung follte auch der von ihm gleichzeitig durch Fuchs brieflich angegangene Fürst von Anhalt seinen Credit am Raiserhof anwenden. Da dieser sich weigerlich hielt, so unterließ der Kurfürst die Reise nach Augsburg. Man ziehe, eröffnete Fuchs ber dortigen Gefandtichaft zunächst nur, die von Brandenburg für das gemeine Wefen geleisteten Dienste in fo gar schlechte Consideration, baß man sich bem Rurfürsten in allem dem, wodurch seine Armee, die so viel gelitten, in etwas könnte soulagirt werden, zuwidersete; weil man ihn überall mit Undank belohne, so muffe er auf seiner Sut sein und durch seine Gegenwart im eigenen Lande ben Schaben und Tort, so man ihm jugefügt, wieder einbringen und sich selber zu helfen suchen (Oct. 1689). Dem über bes Aurfürsten "Conduite" befrembeten Mylord Portland (Bentind) ließ Fuchs später zu verstehen geben, unter den Ursachen ber Einstellung ber augsburgischen Reise sei eine beimliche, aber die

importanteste von allen: der Revers.*) Der augsburger Gesandtschaft gegenüber beklagte er sich schon vorher darüber, daß
einigen kaiserlichen Ministern bedrohliche Keden entfallen, als
wenn der Kaiser Bolk schiden und den schwiebusser Kreis eigenmächtig wieder einnehmen wolle. Des Kaisers Sid, von den
Domainen des Königreichs Böhmen nichts veräußern zu wollen,
sei nur von einer unter einem lästigen Titel stattsindenden Beräußerung zu verstehen, gelte nicht für einen vortheilhaften Tausch.
Der Kurfürst sei bereit, Schwiedus herauszugeben, wenn man
ihm Jägerndorf überlasse und ihm die früheren Ansprüche auf
die streitigen schlessischen Herzogthümer wieder zugestehe (Nov.
1689).

Der Raiser ging hierauf nicht ein; er blieb hart, selbst als der Kurfürst 1690 6000 Mann nach Ungarn sandte und sich 1692 zur Recrutirung dieser Hülfstruppen verstand. Friedrich III. wollte fein schriftlich gegebenes Wort nicht für ungultig erklaren, meinte aber, vortheilhafte Bugeständnisse mit Bezug auf die Rudgabe von Schwiebus erlangen zu fonnen. Im hinblid auf fie ließ er sich bei Eingehung eines Tractats wegen Türkenhülfe die Unwartichaft auf Oftfriesland - obgleich ber Anfall diefes Reichslehns noch fern war — vom faiserlichen Gesandten zusichern (März 1693). Fuchs begleitete ben Kurfürsten zu den neuen Hülfstruppen nach Croffen und rügte in einer Note an die Gefandtschaft zu Wien, daß die oftfriesische Expectang nicht bei ber faiserlichen Ratification jenes Tractats gewesen, während sie boch die unumgängliche Bedingung der brandenburgischen Türkenhülfe sei (April 1693). Sie sei es noch immer; der Kurfürst habe aber die auf dem Stelldichein versammelten Truppen "aus befannten Ursachen" vom Marich nicht länger abhalten können. Es war der Gedanke an die Königswürde und die kaiserliche

^{*)} An Schmettau 10./20. December 1689.

Beibulfe zu beren Erlangung, ber ben Kurfürsten zur Nachgiebig= keit gegenüber dem Reichsoberhaupte bewog. Im August 1694 verhandelte Juchs in Dandelmanns und Meinders' Gemeinschaft mit dem kaiferlichen Gefandten über die Rückgabe bes schwiebuffer Areises, entwarf einen Reces für dieselbe und nahm die vornehmsten für sie vom Raiserhofe zugestandenen Gegenleiftungen darin auf. Der Kaiser wollte solche aber nicht in den Bertrag aufgenommen haben und brobte, fich eigenmächtig in ben Besit bes Ländchens zu seten. Auf furfürstliche Weisung schloß Fuchs einen "schlechten" b. h. schlichten Recest. Anfang 1695 verfügte er sich mit ben ihm beigegebenen Kommissarien nach Schwiebus. nahm die Urtunden über oftfriesische Expectang und Bestellung eines evangelisch-reformirten Reichshofraths, sowie die bedungenen 100,000 Thaler von dem taiferlichen Bevollmächtigten nach mancherlei Berhandlungen in Empfang, übergab ben Kreis und ließ sich den kurprinzlichen Revers aushändigen.*) Er empfahl der neuen Regierung die Evangelischen, zumal solche, insbesondere ihre Prediger, ichon von Katholiken beschimpft worden. Als in der Folge die evangelische Kirche zu Schwiedus versiegelt wurde, wandte die Gemeinde sich nach Berlin mit der Bitte, die Ent-Siegelung und Wiedereinräumung zu vermitteln. Fuchs wies Brandenburgs Bertreter zu Wien an, auf die Erhörung ber Bittsteller hinzuarbeiten; bei ber Rudgabe von Schwiebus fei bem

^{*) &}quot;Bei Uebernehmung ber gebachten Expectanz." berichtet Huchs an ben Kurfürsten, "habe ich ben Grasen Kolowrat ersucht, bei Ihrer kaiser- lichen Majestät zu erinnern, daß, weil selbige wider die Gewohnheit nur auf gemein Papier geschrieben, man dieselbe auf Pergament umschreiben möchte, welches er auch zu thun versprochen." Es werde gut sein, wenn der Kurfürst besöhle, seinem Minister zu Wien eine hierauf bezügliche Weissung zugehen zu lassen. Denn außer daß es zur Tüchtigkeit diene, gebe es auch mehr Ansehn und Krast und psiege man auch dergeschen wichtige Documente, so für Jahrhunderte mähren sollen, nicht dergestalt cavaliermäßig auszusertigen (Jan. 1695).

Kurfürsten Hoffnung gemacht worden, daß der Kaiser bezüglich der Religion dort Alles in dem damaligen Stande lassen würde (Nov. 1702).

Da Fuchs durch den Vertrag von 1686 Schwiedus für Brandenburg hatte erwerben helfen, so konnte er am besten günsstige Bedingungen für die Rückgabe des Arcises erzielen; er lehnte die Verusung hierzu nicht ab. Des Aurfürsten spätere Erklärung, Fuchs habe ihm und seinem Hause die konsiderabelsten vornehmssten Dienste prästiret, so jemalen von einem Minister seinem Hause geleistet werden könnten, gilt sicherlich großentheils der Selbstverleugnung, womit Fuchs in der schwiedusschen Sache Hand an sein eigen Werk legte.*) Durch die Rückgabe des Ländchens an den Kaiser rief er die berührten schlessischen Ansprücke wach, die in der Folge vom großen Könige so glänzend durchgesochten wurden.

II.

Sigenthümlich ist Fuchs' Stellung in der Frage der Königswürde oder "Dignität", welche den brandenburgischen Hof zu Ausgang des siebenzehnten Jahrhunderts noch lebhafter als vordem beschäftigte. Der Kurfürst, erklärte Fuchs in einem über sie
abgestatteten Gutachten (ohne Datum), besitze Alles, was zur Königswürde ersorderlich werde — Wacht, Größe und Bielheit
der Lande, sowie Unabhängigkeit — und werde mit den Königen
in Dänemark, Polen und Portugal nicht tauschen. Autorität
und Ansehen, welches ebenfalls ersordert werde, habe der Kurfürst
sattsamlich erworden. Es gebe viele Beispiele einer derartigen Erhebung; die Königreiche Ungarn, Vöhmen und Polen seien vor
etwa sechshundert Jahren nur Herzogthümer gewesen. Unter
Umständen könne der Kurfürst zur polnischen, zur englischen

^{*)} Bergl. bes jüngeren Fuchs Bestallung zum Hof- und Legationsrath von 1699.

Krone gelangen. Kur eine neue Königswurde sei bes Kaisers Beistimmung und Recognition unumgänglich nöthig; ber Rurfürst muffe besselben burch einen besonderen Bertrag versichert sein. ehe er das Werk anfange. Run komme es darauf an, was für Vortheile der Raiser zu gewarten habe, um in ein solches Werk, welches selbigem aufs höchste zuwider sein werde, zu confentiren. Der größte Bortheil, worauf der taiferliche Hof billig reflectiren solle, sei, daß er des Kurfürsten mächtigen Beistand zur Erhaltung ber spanischen Succession bedinge. Man werde aber warten muffen, bis ihm, wie man sage, bas Feuer auf ben Nägeln brennete. Damit bie Könige nicht gemeinschaftliche Sache gegen die Standeserhöhung machten, habe ber Rurfürst sich bes englischen und polnischen zu versichern. Der Titel eines Königs von Brandenburg verdiene den Vorzug vor demjenigen eines Königs in Breugen; benn wenngleich die Souverainetät im Herzogthum gunftig ware, so werbe boch bie Republik Bolen, jo lange sie in ihrer jetigen Constitution verbleibe, nimmermehr bazu consentiren; außer solchem Consens aber sich König von Breugen tituliren zu laffen, wurde fehr gefährlich sein und nicht anders als mit dem Degen behauptet werden können.*) Immer burfe man das fragliche Werk nur dann auf die Bahn bringen,

^{*)} Ob zwar der königliche Titel auf Brandenburg wegen Ermangelung völliger Souverainetät einige Scrupel machen könnte, so hätte man doch ein Exempel an dem Königreich Böhmen, das ebendenselben Nexus mit dem Reich, worin die Kur= und Mark Brandenburg siehe, gehabt und billig noch haben solle. Die Frage der spanischen Succession könnte die der Standeserhöhung abgewandten Könige umstimmen. Sollte die polnische Republik durch Krieg und innerliche Zwietracht — wie kürzlich leicht hätte geschen können und noch serner zu sürchten — in einander gehen und dissolviet werden, so müßte der Kursürst durch schleunige Occupirung Danzigs sich des polnischen Preußens bemeistern: ein Ausblick auf die einstige Exwerbung Westpreußens. Besände der Kursürst sich im ruhigen Besitze beider Preußen, so könne er sich unbedenklich zum Könige von Preußen proklamizen lassen. Seine Macht werde dadurch so vergrößert werden, daß Andere leine Freundschaft zu erwerben bedacht sein würden.

wenn man seines Erfolges gewiß sei, was die jetigen Conjuncturen nicht versprächen. Es sei kein Zweisel, daß bald Zeiten kommen würden, da der kaiserliche Hof den Kurfürsten werde vonnöthen haben und alsdann musse man pacisciren.

Diesem Gutachten von Jucks fügte der Aursürst eine Reihe von Bemerkungen bei. Es müßte, erklärt er im Wesentlichen, die königliche Dignität auf Preußen, weil er allda souverain sei, sundiret und bei den preußischen Ständen dahin gebracht werden, daß sie aus eigener Bewegniß ihn um Annahme der Würde ersuchten. Gründe er diese auf die brandenburgischen Lande, so wäre er nur ein Lehnkönig, weil er ihren Verband mit dem Reiche nimmer werde lösen können. Man müsse die Sache jetzt mit dem seinem Hause gewogenen alten Kaiser vornehmen, da derselbe leicht mit Tode abgehen könne und seine Ussistenz in der spanischen Succession nöthig habe. Die Könige von England und Polen, die ihm die besten Dienste zu leisten vermöchten, seien auch sterblich. In Polen brauche er nur einige Große zu gewinnen, die er schon bei Gelegenheit der elbingischen Sache auf seine Seite gebracht.*)

Der Aurfürst war hierbei wohl mehr in der Uebersicht der Verhältnisse — sandte er doch für seinen Zweck sogar geheime Agenten an fremde Höfe aus — und hatte deshalb über die Angelegenheit, insbesondere des Königthums Gründung auf Preußen, ein bessers Urtheil als Juchs, dessen Besorgnisse in Vetress Polens sich als zu weit gehend erwiesen. In Vezug auf die Frage des "Wann?" ist zu beachten, daß der nunmehrige Geheimrath Ilgen auf ein besonnenes, vorsichtiges Versahren drang, daß auch der staatstluge Resident v. Vartholdi in Wien vor Ueberstürzung

^{*)} Schlieslich bemerkt ber Kurfürst mit einem lateinischen "Aller guten Dinge sind drei": nachdem durch Friedrich I. die Kurwürde in sein hans gebracht worden, wolle er als Friedrich III. gern die Königswürde hineinbringen.

warnte; allzugroße Beeiferung, meinte ber, werbe bem Kurfürsten zu Wien und an allen anderen Sofen ohnfehlbar am meisten schaben, wo berselbe aber bas Werk mit Kaltsinnigkeit tractire. werbe jeder mit der Anerkennung desto wohlfeiler sein. Die an Fuchs ergehende turfürstliche Weisung, auf die Erwerbung der Rönigswürde hinzuarbeiten, blieb auf sich beruhen, anscheinend in Folge seiner Bitte um Bugesellung von Gehülfen - eine Bitte, die bei feiner großen Belaftung mit Geschäften gewiß vollkommen gerechtfertigt erschien. Der bienstbeflissene Graf Wartenberg nahm die ganze Angelegenheit in die Hand und ließ Algen darin die Feder führen.*) Unfer Zwed gestattet nicht, auf die Erwerbung der Rönigswürde näher einzugehen. Der Kurfürst betämpfte die Schwierigfeiten, die fich vor feinem Ziele aufthurmten, mit Standhaftigfeit, Algen behandelte die Sache mit Geschick, Bartholdi, betriebsam und "ausrichtig", vermittelte in Wien ben ioa. Krontractat.

Ueber diesen erklärte Fuchs sich auf kursürstliche Weisung gleich seinen Kollegen in einem schriftlichen Gutachten (Nov. 1700). Es hätte sich mit den Ereignissen seit Erstattung seines Gutsachtens über die Königswürde wunderbar gut getroffen. Fast zu gleicher Zeit sei der holsteinische und liefländische Krieg entstanden, worin alle benachbarten Mächte, auf welche der Kurfürst bei diesem Werke Resserion zu machen habe, verwickelt; folgends seien

^{*)} Es scheint, daß Fuchs, sein Schwiegersohn Schmettau und Barfuß sich durch die Bevorzugung Wartenbergs zurückgesett sühlten und diesem ben Widerpart hielten. Das gab in Berlin und an anderen Orten Anlaß zu allerhand diplomatischem Klatsch, welcher sich, da in den einschläglichen Acten nur Andeutungen vorhanden, nicht ergründen läst; doch erhellt daraus soviel, daß Bartholdi zu Wien, der auf der Seite Wartenbergs stand, in Fuchs einen persönlichen Gegner sah. Fuchs scheint sich im geh. Rath ein Mal gegen eine Bartholdische Beschuldigung gerechtsertigt zu haben, wonach er etwas aus des Residenten Berichten dem englischen Gesandten mitgetheilt (Geh. Raths-Prot. v. 24. Mai 1700).

fie verbunden, den Kurfürsten wegen des Gewichts, so derselbe dabei geben könne, aufs höchste zu menagiren. Auch sei unlängst des Königs von Spanien Tod erfolgt, so daß Alles, was er damalen nur vorausgesett habe, ganz unvermuthet in furzer Frist sich begeben. Erfreulicher Weise sei der Kurfürst völlig versichert des Einverständnisses des Raisers und des Bolenkönigs, der fürnehmsten Magnaten der Republit, bes Danenkönigs, verschiedener Kurfürsten und Fürsten bes Reichs; die Anerkennung sei ja auch seitens bes Ronigs in England und ber Beneralstaaten gu erwarten. Bei solcher Bewandtnig konne er die Frage, ob das Werk nunmehr zum Abschluß zu bringen sei, nur bejahen. Die Arönung erfolgte benn auch bald zu Rönigsberg in Preußen. *) Unter den Polen gab sich eine gewisse Erregtheit darüber kund, daß ihrem Preußen ein Nachtheil aus der Königswürde erwach= fen fonnte. Bur Wiberlegung biefer Beforgniß fette Algen eine lateinische Denkschrift auf. Juchs versah sie mit einem passenben Eingang und verbefferte fie an vielen Stellen - fie murde gebruckt (1701) und beruhigte die Gemüther —; er scheint noch immer ber beste Lateiner unter ben Geheimräthen gewesen zu fein. Das Rönigthum hatte für Preußen einzelne Berdrieglichkeiten im Gefolge, die auch für Fuchs solche waren. **)

^{*)} Fuchs versaßte die auf den Krönungsact bezügliche Bekanntmachung, die zu Königsberg am 15. Jan. 1701 in den Kirchen von den Kanzeln absgelesen ward. Er wohnte den dortigen Feierlichkeiten bei und brachte später dem neuen Könige in der Landeshauptstadt die Glückwünsche des Konssiftoriums dar. Einzelnen der zahlreichen Körperschaften, die Glückwunsche schreiben an den König gerichtet, sertigte er eine Antwort zu, so der Universität Duisburg, dem Rathe der Stadt Lübeck.

^{**)} Die Krone Schweben zeigte sich schwierig in Bezug auf Anerkennung ber preußischen Königswürbe und bemgemäß ber stargarbter Regierung als einer königlichen, so baß Preußen — ausweislich eines von Fuchs gezeicheneten Erlasses — ihr vorschlug, ben Kanzler ber schwebischen Regierung zu Stettin und benjenigen hinterpommerns die Korrespondenz zwischen beisben Behörben sühren zu lassen. Bei mangelnder Annahme bieses Bor-

Als zu Berlin ein taiferlicher Gefandter, Graf Baar, por den Gesandten der Konige und vor erfolgter officieller preußischer Krönungsanzeige in Wien — zur Beglückwünschung Friedrichs I. erschien und der wirklichen Geheimrathe erste Bisite for= berte, mertte Ruchs wohl, daß der Kaiser den Hohenzoller im Schlosse zu Berlin wieder zu einem Basallen des Hauses Desterreich herabdruden wollte und tampfte an der Spike seiner Rollegen gegen die Gewährung jener Forderung mit Erfolg an (April 1701). Auf des Königs Weisung stattete er — als der älteste der zu Berlin weilenden Geheimräthe — allein dem Grafen Baar die "erste Bisite" ab. Da dieser auf der oben berührten Forderung bestand, so wandte Fuchs sich mit Gegenvorstellungen nach Wien und erklärte dem faiserlichen Residenten in Berlin, ber König habe keineswegs darum gewußt, daß in Königsberg - worauf Baar sich berief - Geheimräthe bem polnischen Abgesandten den ersten Besuch machten. Als er einen königlichen Erlaß, demaufolge die Geheimräthe hinfort (abgesehen von be= sonderem Befehl) keinen Umgang mit fremden Ministern haben sollten, dem Kaiserhofe einsandte, verließ Graf Baar Berlin. Den Entwurf zu einem Ceremoniell-Bergleich ließ man bis auf Weiteres ruhen. In Wien pflege man, berichtete Bartholdi, Dinge, woran Krone und Scepter hängen, taum eber, als bis das Wasser an den Mund gehe, abzuhandeln. Dermalen würde man bort ben Bogen allzuhoch spannen und seien einige Leute, die sich bereits verlauten ließen, der König bleibe doch Kurfürst und es muffe mit den taiferlichen Ministern ein anderes Ceremoniell zu Berlin, ein anderes zu Königsberg beobachtet werden (Juli 1701).*) Fuchs vertrat in dieser Angelegenheit das alle

folags murbe ber Berkehr zwischen ihnen burch gegenseitige Beschidung mit Secretairen unterhalten, bis Schweben fich zur Anerkennung verftanb.

^{*)} Demnächft trug Fuchs bagu bei, bag bas Ceremoniell am preußiichen Sofe allgemein geregelt wurde. Er faßte ein Reglement ab, bas von

brandenburgischen Lande umfassende preußische Königthum gegenüber dem Oberhaupte des deutschen Reichs; sie bildet ein kleines Borspiel zu den Kämpfen zwischen Preußen und Oesterreich, die zur Schlacht bei Königsgräß führten.

III.

Während Juchs bei den bisher behandelten "Haupt- und Staatsactionen" als Politiker erscheint, zeigt er fich bei anderen Ungelegenheiten bes landesherrlichen Saufes als "Ceremoniarius"; als Hofbeamter. Nachdem Wilhelm von Oranien sich zum herrn bes Inselreichs gemacht, verlieh er bessen höchsten Orden bem Kurfürsten. Die Investitur ging zu Köln an der Spree unter großem Bomp mit vielen Formlichkeiten im Schlosse vor sich (6. Juni 1690). Der außerordentliche englische Gesandte Johnson — seine Rede ward in deutscher Uebertragung vorgelesen bezeichnet es als bas angenehmfte Stud ber Ehren, bag man fie verdienet habe, und geht auf Ursprung und Bedeutung der Ritterorden, insbesondere des Hosenbandordens ein, welchen der Rurfürst durch Besiegung des Erbfeindes der deutschen und englischen Nation gewonnen habe. Dieser Orden sei offenbar bazu gestiftet worden, Rrieg wider Frankreich zu führen. Es fehle nicht viel baran, daß der Staat großer Herren es zu allen Zeiten erfordert habe, auf solche und keine andere Weise mit ber Krone Frantreich zu verfahren. Juchs antwortete bem Gesandten; er erinnert an des Königs von England Berwandtschaft mit dem Rurfürsten, an den hochmuth und die Herrschsucht ber von Beiden befämpf= ten Frangofen und versichert, daß sein Berr sich das Interesse ber preiswürdigen englischen Nation stets würde angelegen sein

bem Oberceremonienmeister v. Beffer bei feinem Uebertritt in ben fachfichen Sofbienft nach Dresben mitgenommen, aber in Abschrift ber ursprünglichen Bestimmung wieber jugeführt worben, weil es noch immer von Werth ift.

lassen. Weniger seierlich als diese Jnvestitur war der Act, durch welchen Fuchs Eingangs 1695 im hauptstädtischen Schlosse den Grafen Alexander Dohna als Oberhofmeister des damals sechsjährigen Kurprinzen, späteren Königs Friedrich Wilhelm I., allen zum Hose gehörigen Personen vorstellte.

Mehr als Hofaction benn als Staatsact erscheint auch die Abschließung eines Freundschafts- und handelsvertrags zwischen bem Kurfürsten und dem Zaaren (Juni 1697). Zu Königsberg in Preußen empfing Friedrich III. in feierlicher Audienz -Ruchs wird unter den anwesenden "Großen des Hofes" genannt - eine mostowitische Gesandtschaft, in deren Mitte Beter ber Große fich unter einem angenommenen Namen befand. Dem nordischen Herrscher waren vordem auf sein von Juchs im geheimen Rath vorgetragenes Ansuchen Feuerwerker und Kanoniere zugeschickt worden. Die Gesandten dankten für diese Mannschaften. deren der Zaar sich bei Belagerung der Feste Asoff den Türken gegenüber mit Nugen habe bedienen konnen. Nachdem man die fremben Gafte auf mancherlei Art geehrt hatte — ber Kurfürst schidte zu ihrem Mittagsmahl zwölf "absonderliche Gnadeneffen in verguldetem Geschirr', sowie seine Kammermusik und ließ ein "Rampfjagen" verschiedener Baren mit Auerochs und Pferd veranstalten - fam es unter Juchs' Mitwirkung zur Abschließung des oben berührten Bertrags. Hierin will der Zaar den kurfürstlichen Unterthanen, was den Angehörigen anderer Länder noch nie gewährt worden sei, mit ihren Waaren den Durchzug nach Aftrachan, Berfien und China gegen gewisse Leiftungen gestatten. Die Gesandtschaft hatte mittelbar auch die Folge, daß Fuchs der Gemahlin seines Herrschers näher trat. Die schöne und geistreiche Kurfürstin Sophie Charlotte hatte sein Erbicten. ihr von Königsberg aus über die Moskowiter, insbesondere Beter ben Großen, zu berichten, angenommen; fie fandte ihm verschiebene in frangofischer Sprache abgefaßte Antwortschreiben, die nur

in Bruchstüden auf uns gekommen sind.*) "Ich kann Ihnen nicht fagen," heißt es in einem Briefe, "welches Bergnügen Sie mir durch die Erstattung eines so anziehenden Berichts über den moskowitischen Zaaren verschafft haben. Der Gegenstand ift an und für sich seltsam, aber es gewährt vornämlich Vergnügen, ihn burch Sie behandelt zu feben". "Sie machen fich", beißt es in einem anderen Briefe, "in Wahrheit zu viel Arbeit badurch, baß Sie mir das, was sich mit den Moskowitern zugetragen, so genau mittheilen. Ich erkenne hierin, wie in allem Uebrigen, Ihr Beftreben, mir Bergnugen zu bereiten. Glauben Sie auch, daß ich hierfür nicht unempfänglich bin; benn ich wünsche nichts fo sehr, als Ihnen zu beweisen, wie aufrichtig ich Ihnen gewogen bin (combien je suis sincèrement de vos amis), was wahrlich kein bloges Compliment ist, sondern etwas, worauf Sie sich verlaffen können." Später weift bie Rurfürstin barauf bin, wie es im Interesse ber brandenburgischen Politik liege, daß Ruchs bie Gesandtschaft zu einem Besuche ber Landeshauptstadt bewege; hierdurch werde er seine vielfach bewiesene diplomatische Leistungsfähigkeit von Neuem bewähren und darthun, daß er sogar ben Sinn von Barbaren zu lenten vermöge.

Zu diesen dem Herrscherpaar geleisteten Diensten kommt hinzu, daß Fuchs sich um die Ausbildung der Hausverfassung der kausverfassung der kurfürstlichen Familie verdient machte; er vertrat deren Haupt in den Beziehungen zu den einzelnen Gliedern, wie zu den Häussern Anspach und Baireuth. Für die Schepacten zwischen des Kurfürsten einziger Tochter, der Prinzeß Luise Dorothee, und dem Erbprinzen von Hessen-Kassel war er Kommissar (1700).**) Als

^{*)} Bergl. Barnhagen v. Ense, Leben ber Königin von Preußen Sophie Charlotte, 72 ff.

^{**)} Vorbem hatte er ben Gesanbten in Stockholm barauf hingewiesen, bag bie schwebische Geistlichkeit einer bort in Betracht gezogenen heirath ber Prinzes mit Karl XII. wegen ihres resormirten Bekenntniffes große

am berliner Hose ein Rangstreit zwischen des Markgrafen Philipp Wilhelm Gemahlin und der Herzogin von Kurland, Schwester König Friedrichs I., entstand, gab auf dessen Beisung Fuchs mit zwei jüngeren Kollegen ein Gutachten ab; er sprach der Markgräfin den Bortritt vor der Herzogin mit näherer Begründung zu (April 1701). Bei den Verhandlungen über die oranische Erbschaft — schon 1685 hatte er im Haag die etwaigen Aussichten des großen Kursürsten zu erkunden gehabt — versocht er das hohenzollernsche und preußische Anteresse.

Bu den Korrespondenzen, welche Juchs für Friedrich I. führte. gehörte auch diejenige mit dem Reichsoberhaupte; beide Herrscher standen nach Abschluß des sog. Krontractats auf einem guten Ruße mit einander, wie denn Juchs ein königliches Dantschreiben für kaiserliche Weine abzufassen hatte. Diese Berhältnisse erklären es, daß eine Standeserhöhung Juchs' von Reichswegen bald derjenigen seines Fürsten folgte. Um 1. August 1702 ward er vom Raifer "aus selbsteigener Bewögnus" zum Reichsfreiherrn gemacht; die nähere Begründung der Begnadigung bildet ein wahres Satungeheuer. Diese erfolgte nämlich: in Ansehung seiner vortrefflichen Qualitäten, seines Berftandes, seiner Tugenden, stattlichen "Erfahrnus" in Reichsangelegenheiten, sowie seiner ersprieflichen Dienste, welche er dem Sause Brandenburg über sechsunddreißig Jahre durch seine wohlerleuchtete Bernunft und sonderbare Geschicklichkeit mit unermüdeter Sorgfalt, auch wohl gedeihlicher Beforderung des Nutens des Kaisers und des heili= gen römischen Reiches zu bes Raisers gnäbigstem Gefallen und

Schwierigkeiten bereiten würde, dies aber der Gloire tes kursurstien haujes Eintrag thun könnte (1697). Der Erbprinz v. hessen-Kassel ift derselbe, welcher später — in Folge seiner zweiten Ehe mit der jüngeren Schwester Karls XII., Ulrita Eleonore — zum schwedischen Thron gelangte und zu ben Parteinamen der hüte und Mützen dadurch Anlaß gab, daß er seine Anhänger im Reichstage Schlasmilgen nannte.

seinem eigenen ewigen Nachruhm geleistet habe, "auch noch ferner in beständigster Devotion, so lange er lebet, zu leisten des unterthänigsten Erbietens ist, wie er dann wohl thun kann, mag und soll." Damit Fuchs die kaiserliche Gnade noch mehr verspüren und genießen möge, wurde ihm "Titel, Prädicat und Ehrenwort Wohlgeboren" verlichen. Offenbar wollte der Kaiser sich dem Könige dadurch freundlich erweisen, daß er einen diesem nahe stehenden Staatsmann auszeichnete.*) Der König setzte den Reichsfreihern von der neuen Würde unverzüglich in Kenntniß und beglückwünschte ihn.

Fuchs sah seinen Herrscher in Malchow — er hatte sich bort ein "artiges" Wohnhaus mit einem hübschen Garten herstellen lassen — mehrsach bei sich. Die großen Anstrengungen, denen er sich im Dienste des Königs und des Staates unterzog, scheinen seine Kräfte erschöpft zu haben; es traten Schlaganfälle bei ihm ein. Wenige Tage vor seinem Tode erschien er noch bei dem Könige im Schlosse Schönhausen zu einer Geheimrathssigung, welcher der Kronprinz beiwohnte. Am 7. August 1704 verschied er auf seinem Sitze Walchow, grade als der König zum

^{*)} Wenn Fuche' Standeserhöhung zugleich im Interesse einer "Anfrischung seiner Nachtommen", seinem Beispiele zu folgen, vorgenommen wurde, so entspricht das wohl der gewöhnlichen Fassung derartiger Patente; die Wirtung auf die Nachtommen scheint oft eine entgegengesetzt gewesen zu sein: sie erschlaften in der ihnen übertommenen günftigen äußeren Lage.

Fuchs' Gattin, die mit ihm zusammen geabelt wurde, wird in dem Freiherrenpatent wohl deshalb nicht erwähnt, weil sie ihn verlassen hatte. Nach einer Notiz in einem Geheimrathsprotosoll wird seine Bitte gewährt, daß seine gewesene Frau angehalten werden möge, dasjenige, so sie ihm abgenommen, zu restituiren (Juli 1701). Für eine spätere Aussöhnung des Ehepaares spricht, daß ihre Leiche neben der seinigen beigesetzt worden ist. Uebrigens wurde Fuchs von Jablonsty in der ihm gehaltenen Gedächnispredigt nicht nur als sorgsamer Bater und treuer Bruder, sondern auch als ein liebreicher Ehemann gerühmt, so daß er wohl für die Trennung von seiner Gattin — sie war vierzehn Jahre jünger als er — nicht verantwortlich zu machen ist.

Besuche dorthin fuhr.*) Sein wunderbar erhaltener Leichnam ruht — zwischen seiner vor ihm gestorbenen Schwiegertochter und seiner zweiten Gattin — in der Gruft der dortigen Kirche. Sein Geschlecht erlosch.

Im Münzkabinet des Berliner Museums findet sich eine Denkmünze mit seinem Brustbilde; auf der anderen Seite springt ein Fuchs nach einem Lordeerkranz hinauf, den ein auf einer Säule sitzender Adler in den Krallen hält — eine etwas naiv-kindliche Darstellung. Bedeutsamer erscheint eine hierzu gehörige lateinische Inschrift des Inhalts: nach dem Hohen, das vor Gott Recht ist, trachte ich in Demuth.**) Fuchs war nach dem Urtheil eines Zeitgenossen — des Italieners Leti, der ihn in Holland kennen lernte und in Berlin wieder sah — ein Mann von Stande mit einer unverkennbaren Richtung auf das Große und Edle, literarisch gebildet, der schönen Wissenschaften bestissen, ein durch maßvolles Wesen ausgezeichneter Hosmann, ein eifriger, unerschrockener Vertreter der Rechte und Interessen seines Fürsten, ein großer Staatsmann.***)

^{*)} Der auf Speners Empfehlung von Fuchs nach Malchow berufene Prediger Johann Porst — später Beichtvater ber Königin und Dompropst, bekannt als Herausgeber eines Gesangbuchs — hielt eine Predigt zum Gedächtniß bes Verstorbenen. Dieser habe seine "dauerhafte Kräfte und beständige Gesundheit zum Heil des Landes und Wohlsein der Kirche aufgeopsert", auch es sich angelegen sein lassen, den Nothleidenden und Unterbrückten zu helsen. Porst hatte der unter den Gutsinsassen eingerissenen Berwilderung mit Ersolg gesteuert.

Malchow ging nach Fuchs' Tobe in ben Besitz bes Königs über und diente biesem bisweilen als Sommerausenthalt; es wurde in der Folge königliches Amt (1734). Zu Ansang des neunzehnten Jahrhunderts ward es wieder Privateigenthum. Das Fuchssche Wappen besand sich in der dortigen Kirche am herrschaftlichen Stuhl noch bis zu der im Jahre 1874 ersfolgten Ausbesserung ihres Innern.

^{**)} Quae fas est alta humilis peto.

^{***)} Benjamin Neutirch, welcher neben Canit und Beffer als Dichter genannt wird, versaßte eine wohlgemeinte, aber nicht sonberlich poetische Trauer-Obe auf Fuchs. Er wird als der erste Gegner des Lohensteinschen Schwulstes bezeichnet und wegen seiner großen Uneigennützigkeit, sowie Liebe zu Fürst und Baterland gepriesen.

Schluß-Betrachtungen.

Suchen wir uns Fuchs' staatsmännische Wirksamkeit in einem Gesammtbilde zu vergegenwärtigen.

Sie steht in engem Zusammenhang mit ben markerschütternben Wehen, welche die Geburt des brandenburg-preußischen Staats begleiteten. Früh erscheint Fuchs vorgebildet und bestimmt für eine eingreifende staatsmännische Thätigkeit. In der Jugend schon zeigt er sich gedankenreich, als ein feiner Ropf. Durch Sprachstudien bringt er in die Denkart der fremden Bölker ein, vervielfältigt er gewissermaßen seine geistige Personlichkeit, wäh= rend er durch das Studium der Geschichte, ihr die Geheimnisse ber Bergangenheit abfragend, seinen Gesichtsfreis erweitert. Im furfürstlichen Dienst beweift er einen eisernen gleiß, entwickelt er ein Talent für öffentliche Geschäfte, bewährt er eine unerschütterliche Ergebenheit für seinen Fürsten. Gin herzhafter Rämpe wider die Libertät der Stände, ein muthiger Verfechter der landesherrlichen Rirchenaufsicht und ber Gemiffensfreiheit, ein treuer Bächter ber Selbständigkeit Brandenburgs, ein betriebsamer, zäher Unterhändler - fo stellt er sich uns bar.

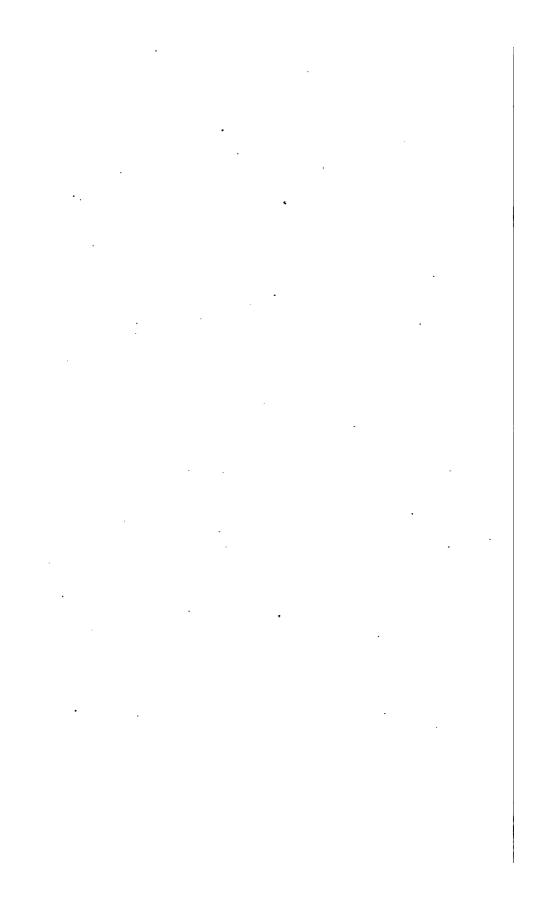
Erfolgreich war er in allen benjenigen Unternehmungen, bei welchen er ganz selbständig handeln konnte. Seine Erfolge ersklären sich durch eine seltene Bereinigung von Gaben: eine Bersb. Salpius, Paul von Fuchs.

standesfraft, die nur erreichbare Ziele erstrebt, ein weiter Ueberblid über die in Betracht tommenden Mittel und Sinderniffe. Keinheit in ber Behandlung ber betheiligten Perfonlichkeiten, eine Thattraft, welche niemals vor dem als nothwendig Erfannten zurüchfcredt, und zugleich eine Mäßigung, die zu Ausgleichen bereitwillig die Sand bietet. In diesen Beziehungen erscheint Ruchs als ein großer Staatsmann. Gine fortwirkende Bedeutung kann seiner Thätigkeit in benjenigen Bunkten zugeschrieben werden, wo sie in naher Beziehung zur Begründung dauernder Berhältnisse und Einrichtungen steht. Die Feststellung der Untheilbarkeit der brandenburgischen Lande, auf welcher Breukens Größe beruht, die Errichtung der halleschen Hochschule, in der eine burch gang Deutschland gebenbe geiftige Bewegung Geftalt gewann, und die für des Staates Richtung auf die Intelligenz bestimmende Stiftung ber berliner Atademie der Wissenschaften - dies find die bedeutsamen geschichtlichen Momente, mit benen Ruchs' Name eng verflochten ist. Das giebt ihm ein Anrecht auf das dankbare Andenken der Nachwelt.

Mit Fuchs tritt vor unser geistiges Auge eine Generation brandenburgischer Staatsmänner, welchen die Energie als eine hohe Tugend und die Förderung des gemeinen Nutens als Pflicht erschien. Es sind jene markigen Männer, die unter dem großen Kurfürsten und dem ersten Könige dei der Umgestaltung verschiedener lose zusammenhängender Gebiete zu einem lebens-vollen Ganzen treue Kitterschaft übten. Man kann von ihnen sagen, daß sie dem neuen, zu einem Königreiche ausersehenen Staatswesen die Richtung auf eine kräftige innere und äußere Politik geben halsen und hierdurch seine Fortentwickelung zu einer europäischen Großmacht und zum führenden Staate Deutschlands vorbereiteten.

Wenn Brandenburg-Preugens Politit fich im Anfange bes achtzehnten Jahrhunderts, nachdem seine großen Staatsmänner

abgegangen waren, nicht mehr auf der früheren Höhe hielt, so gemahnt uns das an die Möglichkeit eines Rückritts der besten Kräfte unseres Baterlandes. Es ist etwas Schönes um die Verehrung, die wir ihnen zollen, doch kann sie dahin sühren, daß wir uns des selbstthätigen Strebens nach hohen Zielen ent schlagen, während eines Staates dauernde Geltung durch stete Anspannung der geistigen und sittlichen Kräfte seiner Angehörigen bedingt wird. Möge mit der Bewunderung der großen Männer die Nacheiserung sich paaren!



Anhang.

I.

Fuchs' politische Flugschrift aus dem Iahre 1672 (vergl. Seite 14)

in ihrem deutschen Texte.

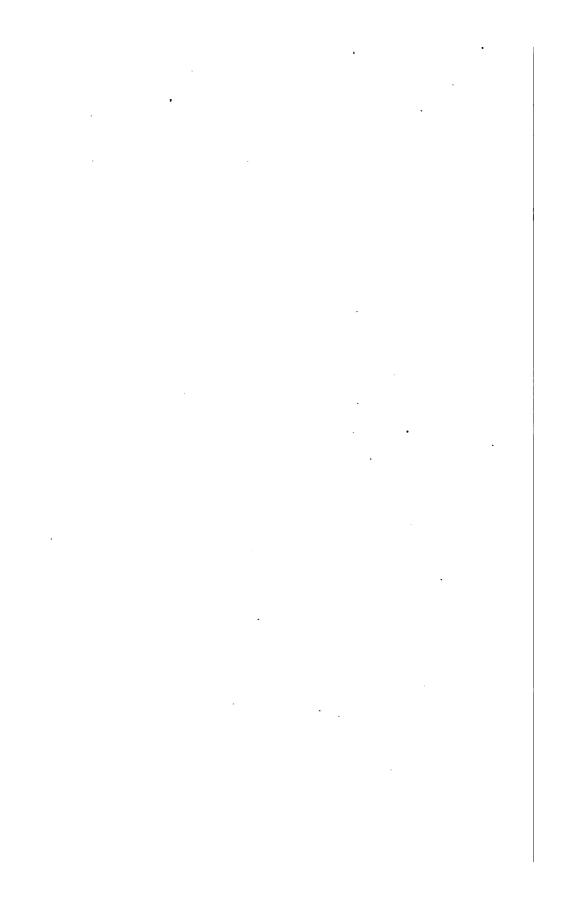
II.

Des großen Kurfürsten Schreiben vom 22. Septbr. 1680 an den König von Spanien

nach aufgebrachtem Schiff "Karl II." nebst den Arsachen, weshalb man hierzu bewogen worden

(vergl. Seite 43)

in dem von Fuchs abgefaßten lateinischen Text und in deutscher Uebertragung.



Lin Send-Schreiben

welches

Sincerus Germanus an Ludovicum Seldenum abgeben taffen.

Worinnen dasjenige, was bei jetigem Kriege zwischen Franckreich und Holland zu erwegen fället, vorgestellet wird.

Auf bem Lateinischen ins Teutsche übersetet.

Aus bem 26. Theil bes Diarium Europäum vom Jahre 1673, wiebergegeben unter Berücksichtigung eines im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindlichen besonderen Abbrucks des Sendschreibens.

Mein Herr und werther Freund:

Wie ich mir gleich vorgenommen, mein bisheriges langes Stillschweigen durch öfftere Briefswechselunge zu ersetzen, und von einer Zeit zur andern auff bequeme Gelegenheit warte, damit ich desto umbständlicher schreiben möchte, so kömmet er mir doch, nach der ihme beywohnenden Gütigkeit zuvor. Zwar muß ich bekennen, daß sein letzteres höchst-angenehmes Schreiben bey mir eine nicht geringe Sorge erwecket, und verursachet, daß ich angestanden, ob ich seinem Begehren Folge leisten, oder solches höfflich von mir ablehnen solte. Er meldet, daß sie ihres Orthes sehr bestürztet wären über die gewaltigen Arieges-Troublen, welche in den Niederlanden sich entsponnen, und weil er keine Gelegenheit habe, dessen Ursachen und Bewandnüsse eigendlich zu ergründen, bittet er, daß ich ihme vermöge "unser alten Ber"traulichkeit entbeden möge: was dieses Arieges Ursprung und

"Ursache senn, woher den Vereinigten Niederlanden, so unlängst "in dem grössesten Flor waren, ein so unüberwindlicher Schaden "und Elend entstanden, was anderen Königen, Fürsten und Republiquen ben dieser grossen Veränderunge zu bedenden fallen "möchte, und was die gante Christenheit deßfalls zu fürchten oder "zu hossen habe." Dieß sennd wichtige Dinge, denen ich schwerlich genug zu thun vermag, und kan man von den meisten eher nicht urtheilen, als nach dem Außgang: Denn sie lauffen mit in die geheime und verborgene Künste einer grossen Regiersucht, welche, wie sie mit höchstem Fleisse verstecket und heimlich gehalten werden, also ist es allezeit schwer und ungewiß, auch wol gefährlich gewesen, denenselben nachzugrübeln. Jedoch weil ich des Herrn Freundschafft zuunterhalten sorgsältig din, habe ich lieber ben demselben in geheim irren, als zugeben wollen, daß durch eine mißliche Endschuldigung mein aufrichtiges Gemüthe in

3weiffel gezogen werden möchte.

Und zwar fraget er nicht vergebens nach den Ursachen dieses Rrieges, zumahl die Frankosen selbst mehr bemühet gewesen, selbige heimlich zu halten, als an Tag zu geben. Es ist bighero bei allen sittigen Nationen also gehalten, kömmet auch mit dem Nätürlichen und aller Bolder Rechte überein, daß, wenn ein Potentat einen andern mit Krieg überziehen will, Er die rechtmässige Ursachen, so ihn dazu treiben, aller Welt vorzustellen pfleget. Za es ist dieses also ben den meisten hergebracht, daß ob gleich ein oder ander mit einem unbilligen Borhaben schwanger gangen, sie bennoch einen scheinbaren Prätext hervor gesuchet, und da sie keine gerechte Ursachen vorzubringen gewust, dieselbe doch mit einem Schein des Rechten zu bemänteln sich beflissen haben; gleich als lieffe es wider die Natur, wann ihr ungerechtes Beginnen mit seinen rechten Farben der Welt fundt werden solte. Gewiß, weil der Krieg allem Uebel die Thur öffnet, und ins gemein zu des menschlichen Geschlechtes Untergang und Berderb außschläget, ist aller Welt daran gelegen, daß man nicht liederlich und ohngefähr darzu schreite. Gin Kluger und Berständiger versuchet alles vorhero, ehe er zu den Waffen greiffet, die ins gemein viel unzulässiges Dinges mit sich führen, so gar, daß man auch die jenige vor Barbarisch und grausam jederzeit gehalten, welche auß blosser Lust zum Kriege Krieg erreget haben, und die in dem Degen die Rechtfertigung ihrer Allianzen und Waffen setzen, auch mehr auf den Aufgang des Rrieges, als beffen Billichkeit feben: Und diefes ift ben Frangosen als einem Weltklugen Volde nicht verborgen: Dann als sie unlängst die Hispanische Niderlande unter ihre Bottmässigkeit zu bringen sucheten, lieffen fie weitläufftige Bucher, in welchen Sie

ber Königin und ihrer Waffen Recht behaupteten, in ber Welt herumb gehen, aber vielleicht haben sie ber Hollander halber biese Mühe nicht nehmen wollen. Zwar in der gedrucketen Ankundigung deß Krieges gibt der König vor, daß Er von den Hollan-bern belendigt fen: eben dieses haben die Frangosische Ministri an den aufländischen Höfen aufgestreuet, und diese Nation beschuldiget, als hätte sie die Königliche Würde und Hoheit verletzet. Wie aber und auf was Weise solches geschehen, bavon ist tein Wort gedacht. Eines ist gleichwol am Tage, so man hie vielleicht herziehen könte, nemblich das Berbot etlicher Frantissischer Wahren in ben vereinigten Niederlanden, wordurch bas Recht und die Frenheit der Commercien verletzet zu senn scheinet. Hingegen wenden die Hollander vor, daß dieses aus Noth und einer zu Recht zugelassenen Retorsion geschehen, weil die Frangosen den im Nahr 1661 auffgerichteten Bergleich, die Commercien. und auff dieselbe gestellete Auflagen betreffend, nicht gehalten hätten. Ich, der ich feinem Theil mehr als dem andern zugethan bin, und weder diesem noch jenem etwas zu Liebe oder zu Leibe zuseten gebenke, wil von der Gerechtsame biefer Ursachen nicht disputiren: Andere mögen urtheilen, ob sie erheblich, oder scheinbar, ober keines von beyden seyn: Dieses kan ich gleichwol unberühret nicht laffen, welches dem Herrn auch ohne deme bewust, daß die Staaten das jenige gethan haben, was in solchem Kall aller Bölder Recht erforbert. Nemlich sie haben von Anfang bes Krieges dem Könige in Franckreich eine billigmässige Ersetzung deß Schadens und der Beleidigungen, welche Er ihme geschehen zu sehn darthun könte, angetragen, und vermittels eines bemütigen an ihn abgelassenen Schreibens den Krieg gleichsam deprociret. Aber es ist befant, daß sie nicht einst gehöret worden: Also daß die jenige dieses Königes Renommée, davon Er so jaloux ift, zu verleten scheinen, welche davor halten, daß obige Ursachen suffisant gewesen, einen so gewaltigen und tostbaren Krieg anzufangen. Die, jo den Sachen etwas mehr und scharfffinniger nachdenden, finden einen gant andern Ursprung dieses Krieges, und vermennen, daß den Frangosen jenes Florentini= schen Politici Maxime wol bekant sen, welche wil: daß ein Fürst die jenige, so seinen Rathschlägen und Vornehmen zuwider senn, möglichster maffen auß bem Wege zu räumen trachten solte, darmit er darnach ungehindert fortgehen, und zu seinem Zweck gelangen möge. Und daher kommet es, daß die Frangösische Staatisten ihr vornehmstes Interesse auff die Bezwingung und Unterdrückung der Niederlande gegründet, als welche sie vor einen Stein deß Anstosses gehalten, woran ihre weitaußsehende Anschläge und Desseins zerscheitern konnen. Daß diesem also sey, wird

einjeder leicht ermessen, der nur bedendet, was in turgem vorgangen. Jedermann weiß, was vor eine enge Verbündnüsse fast von 100 Jahren her zwischen den Frantsosen und Hollandern gewesen, dergestalt daß man nicht anders schlieffen können, als daß bende Nationes ihre Gemüther, Rathschläge und Kräffte vereinbaret, umb der groffen Macht deß Königes in Spanien, als eines gemeinen Feindes ihrer Frenheit zu widerstehen. Frandreich strecket Geld, Proviant und Waffen vor: die Hollander setzeten ihr äusserstes, ihr Blut und Leben daben auff: und ob man wol nicht läugnen fan, daß die Frantsofen viel zu der Hollander Frenheit und Macht, dadurch fie so berühmt worden, geholffen haben, so ich doch hergegen auch gewiß, daß diese, nemlich die Staaten, Frankreichs Nugen und Vortheil zubefordern auch ihr Blut nicht ersparet, und daß sie das Schwerdt, so auff die Frangosen gewetzet war, in ihren eigenen Busen wüten lassen; also daß zum wenigsten der Borthel, welchen bende daraus genossen, gleich gewesen, und keiner dem andern was vorzuwerffen hat. Aber wie alle Dinge in der Welt der Unbeständigkeit unterworffen senn, also gehet auch Freundschafft und Haß unter den Böldern wechselsweise herumb: Und geschicht es ben den meisten Höfen, daß alles nach dem Interesse und der Sicherheit des Estats eingerichtet wird, dann diß seynd die benden Ecsteine, worauff sie ihre Wolfarth und Ruhe gründen, also daß weder Freundschafft noch Alliance, weder Treu noch Glauben, weder Recht noch Billigfeit weiter verbinden, als das Interesse zulässet. Die Freundschafft zwischen Frandreich und den vereinigten Niederlanden daurete so lange, als Sie sich benderseits vor der Spaniichen Macht zu fürchten hatten: Aber wie hispanien durch vielfältige Niederlage, durch den Abfall ganter Provincien, und ihrer Feinde Practiquen, absonderlich aber durch den langwierigen und kostbaren Niederländischen Krieg fast gar frafftloß worden, hergegen die Frangosen sich verstärketen, und an Macht und Gewalt über die massen zunahmen, also daß die Anschläge von Stifftung einer Universal-Monarchie, womit Spanien vor diesem soll schwanger gangen senn, nun über das Byrenäische Gebürge gerucket, und sich in Franckreich nidergelassen zu haben schienen: und man sich daher nicht mehr vor Hispanien, sondern vor Franckreich zu fürchten hatte, haben nach Gelegenheit der Zeit auch dieser benden Bölder, der Frankosen und Hollander Interesse und Absehen sich geändert. Holland besorgete sich, es möchten dermaleinst die Frangosen ihrer so theuer erworbenen Frenheit und Gütern nachstellen. Frandreich hingegen fonte leicht ichlieffen, daß ihnen die Staaten in ihren Desseins gewaltig wurden zuwider senn, dahero waren sie bedacht, sich ihrer zu bemächtigen,

und durch Bezwingung eines so reichen Estats sich ben Weg zu ben übrigen Conquesten zu bahnen. Daß diesem also, hat man gnug ben dem letten Kriege, so Frankreich wider die Spanische Nieberlande geführet, abnehmen können. Dann wie die Staaten urtheileten, daß, wann Frandreich sich bieser Provincien bemächtigen solte, solches zu ihrem unwiderbringlichen Schaben außschlagen würde, sich auch deß alten Sprichworts erinnerten, daß man die Frangosen wol zu Freunde, aber nicht zu Nachbarn haben möge, kehreten sie allen Fleiß an, der Frangosen Borhaben zu hintertreiben, verbunden sich auch zu solchem Ende mit Engelland, als welcher Crone ebenmässig daran gelegen, daß ihre mächtige Nachbarn durch solchen reichen Gewinn nicht höher steigen möchten und richteten dadurch so viele aus, daß der König von Frandreich mitten im Lauffe seiner sieghafften Baffen stille stehen, und Friede treffen muste. Diß ward Frangösischer Seiten vor die erfte Beleidigung auffgenommen, und war dieselbe umb so viel empfindlicher, weil die Frantsosen ihnen niemahlen eingebildet, daß die Spanische Niederlande ihnen auß Banden gehen würden. Aber es ist nicht zu beschreiben, wie dieser Widerwille zugenommen, als die Staaten zu Handhabung deß zu Nach geschlossenen Friedens, auch zu ihrer und ber benachbarten Defension und Sicherheit, Engelland und Schweden zu der beschriebenen triple Alliance, (die doch nur einen nichtigen Ruff, und sonst keinen Effect verursachet) vermochten, auch andere Fürsten, daß siemit darein tretten möchten, ersucheten. Und ob zwar offt gebachte Staaten hierinne nichts anders gethan, als was ihnen die Billigkeit selber und ihre eigene Angelegenheiten an Hand gegcben, in deme sie alle ihre Anschläge bloß alleine auff ihre und ber Benachbarten Sicherheit gerichtet, und dahin getrachtet, daß die Frangosen mit ihren weit aussehenden, und zu anderer Berderb und Untergang zielenden Desseins nicht über die Schnur hauen möchten, so gar, daß ihnen auch nie in Sinn kommen, bem Aller-Christlichsten Könige einen Erdenkloß von dem Seinigen zu entziehen, oder die geringste Ungelegenheit in seinem Königreiche zuerwecken, so ist doch schwerlich zu glauben, wie tieff Höchsterwehnter König, nach der ihme beywohnenden Großmütigkeit, solches alles zu Herpen gezogen, dergestalt, daß er ihme auch nichts eher zu verrichten vorgenommen, als diese beschwerliche Schiedes-Leute, die seinem Vorhaben Ziel und Maaß zu stecken trachteten, zu unterdrücken, und aus dem Wege zu räumen. Und baher rühret die vornehmste Ursache dieses Krieges, so mir sonst recht ift: Worzu aber verschiedene andere Beweg-Ursachen gestossen: als die gewisse Hoffnung eines glücklichen Außganges, welche man auß etlicher Niederlander Berratheren geschöpffet, die

ihr werthes Baterland ümb einen schnöben Lohn verkauffet: Item, die Art und Eigenschafft des Niederländischen Bolkes, welches der Kauffmanschafft, Schiffart und Handthierung ergeben, im Kriege zu Lande aber sich in geraumer Zeit nicht geübet hatte: Endlich auch der gewaltige Trieb eines übergrossen Gewinstes, den man aus der Eroberung dieser vortrefflichen Länder, io an Wolgelegenheit, Reichthumb und Uberfluß von allen Dingen, keinem Königreiche etwas bevorgeben, vermuthete, und durch deren Bezwingunge man so viele Macht zu erlangen verhoffete, daß das übrige alles, wornach menschliche Sinne und Begierbe

streben fonnen, leichtlich folgen würde.

Aber laffet uns mit wenigem besehen, was Frankreich vor Künste gebrauchet, umb zu bem vorgesetzetem Zwed zu gelangen: Daben man sich dann nicht gnug wird verwundern können, über offt-höchstgedachter Königl. Maj. in Frandreich Glückfeligkeit und Klugheit, welche die Nachwelt schwerlich glauben wird. merdete wol Frangosischer Seiten, daß so lange die triple alliance zwischen Engelland, Schweden und Holland in Kräfften verbleiben würde, Frankreich nichtes Hauptsächliches würde vornehmen können; Darumb muste dieselbe zum ersten durchlöchert, und die Waffen, so wider Frankreich zur Hand genommen, den Feinden jum Berberb umbgedrehet werden. Es ist ein Art Sprichwort: daß derjenige, so dren Feinde hat, mit einem berselben einen Frieden, mit dem anderen einen Stillstand treffen. und den dritten mit Krieg angreiffen solle. Dieß haben die Frantsosen meisterlich zu practisiren gewust. Bey Engelland wird der erste Versuch gethan, weil solches sehr viele ben der Sachen thun konte, wegen der Englischen Macht zur See, ohne beren Mitwirfunge und Benftand fie wider Holland, als eine mächtige Republique zu Waffer nichtes hätten wurden schaffen fönnen. Und darumb bereden sie die Engelländer, daß nun die rechte Zeit kommen sepe, in welcher Engelland den Schaden und die Schmach, so ihnen zu verschiedenen mablen in diesem seculo von denen Hollandern zugefüget worden, rachen, und die Herrschafft und Ober-Bottmässigteit zur See, und in dem Handel, so wol in Often als Westen erwerben und gewinnen köndten. Und damit die Engelländer durch die Gröffe der Gefahr, und die übermäßige Rosten nicht abgeschröcket werden möchten, tragen sie ihnen freywillig Bold, Schiffe und Geld an, umb eine mächtige Krieges-Flotte in See zu bringen: Dardurch haben sie erhalten, was sie gesuchet, und Engelland, so von solchen grossen Promessen gant eingenommen, auff ihre Seite wider Holland gebracht, und zu diesem Krieg mit gezogen. Richt viele gröffere Mühe hat man gehabt, auch Schweden umbzustimmen. Es war zu besorgen,

daß diese Nation, so deg Krieges wol erfahren, den Hollandern zur Hülffe kommen, und daß durch solch Exempel auch andere ihre Waffen zu Beschützunge des Estats anzuwenden, angefrischet werden möchten. Damit nun folches nicht geschehe, hat man keiner Rosten gesparet, sich auch der beredtesten Leute Derterität darunter bedienet; Es wird denen Schweden von Franckreich eine grössere Summe Geldes angetragen, daß sie nur stille sitzen, und den Aufgang bes Krieges mit muffigen Augen und Sanben anschauen möchten, als ihnen von Holland, umb sich mit dem Eftat zu seben, und die Waffen zu conjungiren, hatte können gegeben werden: Und, was das meiste und verwunderlichste in biesem Handel, werden solcher Gestalt offtgedachte Schweden wider ihre Interesse zu einer Bündnisse verleitet, daben man Frantosischer Seiten einzig und alleine dieses intendiret, daß alle andere Potentaten von der Hülffleistunge, so sie denen Staaten hätten thun mögen, durch die Furcht der Schwedischen Waffen abgehalten werden möchten. Ferner, wie man keinen bessern und leichteren Weg die Vereinigte Niederlande übern Hauffen zu werffen ersehen, als der man durch den Rhein, die Waal und Jisel in das Hert des Estats hinein dringet; und bessen man sich doch ohne Einwilligunge und Hülffe deß Churfürsten zu Collen, und Bischoffes zu Münfter nicht gebrauchen konte, fo werden diese benderseits zur Krieges-Societät mitgezogen: Worauß Frandreich einen groffen Bortheil geschöpffet, nicht alleine wegen dieser Herren Lande, welche also situiret, daß man mit gleichem Bortheil die Vereinigte Niederlande darauß angreiffen, und dann auch die Auxiliar-Bolder, so etwa auf Teutschland fommen möchten, abhalten, und ihnen die Passage verwehren kan: sondern auch weil solcher gestalt einige mächtige Fürsten in Teutschland, und das Hauß Bayern selbst, dessen Macht und Ansehen nicht geringe, in denen Frangosischen Angelegenheiten mit impliciret wurden. Wie man dann auch an Frangösischer Seiten fehr bemühet gewesen, ben Churfürsten zu Brandenburg mit dazu zuziehen: Und demselben zu jolchem Ende überaus grosse promessen gethan: Aber weil dieser kluge Fürst, bessen zweyund dreuffigfahrige Erfahrenheit in Staats-Sachen schwerlich mag geteuschet werden, wol vorher gesehen, daß man durch diesen Rrieg nicht weniger dem werthen Teutschlande, als denen Niederlanden, das Joch übern Half zuziehen bedacht ware, hat er, als ein Ruhmwürdiger und die Teutsche Frenheit liebender Potentat, das gemeine Beste seinem Privat-Nugen beständig vorgezogen. Endlich haben die Frangosen auch zwischen Dennemark und denen Staaten, so bigher in einer genauen Berbundnuffe gestanden, ben Apffel der Mighelligkeit zu werffen, und fie also von einander zu trennen sich bemühet, indeme der Christliche König in der ihme auffgetragenen arbitrage-Sache eben zu der Zeit das laudum oder Schied-Urtheil außgesprochen, als der Krieg bereits wider Holland beschlossen ware: Daher dann nicht zu verwundern, daß die Staaten eine so grosse Summe Geldes an Dennemard zu erlegen eondemniret worden, weil selbiges zu Frankreiches Besten, vermittelst der Intendirten Trennunge dieser beyder Nationen, und Erschöpffunge der Hollander an Geldmitteln angewendet werden solte. Die übrige Potentaten alle, welchen daran gelegen, daß der Estat von Holland nicht übern Hauffen geworffen würde, hat man zu bereden gesuchet: Es wäre des Christlichsten Königs Meinung gar nicht, die Niederlande zu erobern, und unter seine Bottmässigkeit zubringen, sondern bloß' seine durch die Staaten verletete Ehre auff eine zuläfliche Art zu rachen. Durch diese und dergleichen Kunstgriffe sennd die meisten eingeschläffert, und ist endlich darauff erfolget, daß, wie der König alles mit dem ersten Unfall zu Boden zu werffen beschloffen, teiner ber Benachbarten solches zu verhindern ins Mittel getretten. Auß obigen nun wird der herr unschwer ermeffen können. woher denen Niederlanden ein so groffes Elend und Jammer entsproffen. Dann, was vor Kriegsmacht zu Waffer und Lande Franckreich, Engelland und guten theils Teutschland jemahlen auffbringen können, solches alles hat sich in die Niederlande ergoffen, und diefelbe, gleich einem außgeriffenem Bache überschwem= met; da sie eben in feiner Bereitschaft stunden, und von aller außwärtigen Hülffe entblöffet waren. Worzu dann noch das schandbahre Laster der Verrätheren kommen, dann man hat nicht weniger mit List und Geld, als mit den Waffen gefochten. Und ist zu verwundern, daß Leute gefunden werden, die umb deß schnöden Goldes willen alles feil bieten, ihr Baterland, ihre Frenheit, ja wann noch etwas heiliger wäre, als diese Beyde. Der lette Stoß ist dem Niederlandischen Estat von der Uneinigkeit derjenigen, die in der Regierunge gesessen, zugefüget worden, und endlich von der Unerfahrenheit etlicher Officirer in Krieges-Sachen, darauß erfolget, daß auch die festeste Plate mit nöthiger Munition umb eine Belagerunge außzustehen, nicht verseben, und daher ohne alle Mühe eingenommen worden, und die Soldaten wegen ihrer ungeübten Officirer keine Lust noch Begierde zu fechten hatten. Ginmahl ist gewiß, daß, so lange die Welt gestanden, keine so mächtige, und mit allen Dingen, fürnehmlich aber mit Gelde, als dem nervo belli überflüffig versehene Republique, in so turger Zeit der gestalt beängstiget, und bennahe gant übern Hauffen geworffen worden.

Aber ich ichreite nunmehr zu dem letten und vornehmsten

Bunct seines Schreibens, da der Herr zu wissen begehret: Was doch wol anderer Potentaten Gedanden ben dieser großen Beränderung fenn mogen, und was Sie dannenhero zu hoffen oder zu fürchten haben. Gewiß ist es, daß ihme wol keiner, er sen wer er wolle, hierauß die Hoffnung einiges Bortheils machen tonne, es sen bann daß er sich selber betriegen wolle. Es wird allhie bloß alleine vor Frankreich ausgefäet, und werden weder Engelland, noch Collen, noch Münfter fich des Sieges, welchen fie doch guten Theiles mit ihrem Blute erworben, langer zu erfreuen haben, als es Franckreich gut finden wird. Dann diesen Außschlag pfleget eine solche Löwen-societät gewinnen. hergegen haben alle Botentaten auß der Unterdrückung den Niederländischen Estats nichts gutes zu gewarten, sondern vielmehr bieselbe auffs höchste gufürchten. Die jenige, welchen Frandreichs Anschläge, Reichthumb und Macht bekandt, und die da begreiffen, wie viele mächtiger annoch die Crone durch den Zuwachs einer eintigen von den wolgelegenen und reichen 7. Provincien werden würde, muffen mit mir bekennen, daß benen Frantosen durch Eroberung der Niederlande der Weg zur Beherrschung über die Christenheit, gebahnet werde, oder zum wenigsten das erfolgen börffte, daß sie in allen Europäischen Händeln den Meister wurben spielen wollen, ihre Regiersucht wird weber Ziel noch Schranden mehr finden, und werden die Könige, Fürsten und Republiquen gleichsam bittweise, und nach ihrem Gefallen herrschen muffen; bafern sich auch einer oder der Ander darwider setzen wolte, würde es demselben gewiß nicht anders als Holland und Lothringen ergehen. Und in Warheit was man begehren möchte, umb eine allgemeine Beherrschung an sich zubringen, das alles hat Franckreich zur Hand: An Bold, Macht, Waffen, Geld, Proviant, haben sie bigher keinen Mangel gehabt; an klugen Anschlägen, Lift und Berichlagenheit, welche gemeiniglich den Aufschlag geben, fehlet es ihnen auch nicht. Das Vold selber, so in den Waffen geübet, und sehr ehrbegierig; Die Form der Regierung, da alles von eines einzigen, als deg Roniges, Willen und Gefallen dependiret: deß Landes Wolgelegenheit und Stärde, welches von keinem frembden Gebiethe unterbrochen, sondern unzertheilet aneinander hänget, seynd alle Dinge, die auch ein modest und eingezogen Gemuthe antreiben folten, sich groffer Dinge zu unterfangen. Wann nun das Königreich Franckreich vor sich und alleine so mächtig ift, wie solches gnug am Tage lieget, was folte bann wol werden, wann die reiche Niederlande, deren vorthelhaffte Situation gleichsam zu Bezwing- und Beherrschung ber Welt accommodirt ju fenn icheinet, bagu tommen, und bemfelben anwachsen folten: Gewiß man würde alsdann das Alexandri M. Klagen wieder

hervorsuchen, und eine andere Welt, da die Franzosen ihre

Sicges-Zeichen auffrichten tondten, wünschen muffen.

Zwar weiß ich wol, daß viele sich werden düncken lassen, es sen alle diese Forcht umbsonst, dann auch die Französische Ministres gant andere impressiones von ihres Königes Borhaben zu geben sich bemühen: In deme sie festiglich beträfftigen, daß alles nur auff Holland angesehen, und die übrige Potentaten ihrer Sicherheit halber keinen Abbruch daben leiden werden. Aber ach der blinden Hoffnunge, womit die jenige beladen, welche sich durch dergleichen Schwätzereien bey der Nase herumb führen Daß find doch nur liebliche Sprenen-Stimmen, por welche man die Ohren verstopffen muß. Es schwebet noch jedermänniglich in frischem Andenten, wie hochbetbeuerlich unlängst eben die Frangösische Ministres versichert: daß der Estat der Bereinigten Niederlande nicht verändert werden, oder Abbruch leiden solte, sondern daß es alles nur umb eine billigmässige reparation der dem Könige zugefügten Injurien zu thun wäre: Aber in den Friedens-Articuln, so denen Staaten vor einiger Zeit von Frankreich offeriret, hat man nicht mehr, dann drey gante Provincien, die Schlüssel vom Rhein, der Waal und der Maaß begehret; und denen übrigen nur einen Schein der Freyheit, so ärger als die Dienstbarkeit selber gewesen wäre, lassen wollen. Man muß auff die Worte nicht Acht schlagen, wenn die That selber redet. Die Regiersucht ist den Menschen angebohren, also daß auch die meisten so wol durch bose als gute Wege, ja gar über gefährliche Klippen barnach anklimmen: Und weiß im übrigen das Glud schwerlich sein rechtes Ziel zu finden: Dann die Ober-Macht und Botmässigkeit über andere ist so suffe, daß, wann die Begierde, so uns dazu treibet, nicht gleichsam mit Gewalt, und durch Entziehunge der gewöhnlichen Anlodungen zurück gehalten wird, sie nimmer erfättiget werden kan. Und hierinne geben die Frantsosen anderen so wenig nach, daß vielmehr ihre Begierde über andere zu herrschen, Sonnenklar am Tag lieget.

Was dieses jetzigen Königs Herr Großvatter König Heinrich der IV vor Consilia geführet, ist gnug bekand, und ob zwar
dieselbe mit der Schein-Farbe einer allgemeinen Frenheit und Einigkeit, wie es zur güldenen Zeit gewesen, angestrichen waren,
so zieleten sie doch in der That und Warheit dahin, daß alles
in der Christenheit nach seinem Sinn und Gutachten ergehen
möchte. Diesem sonst Glorwürdigem Könige hat sein unglückseeliges Verhängnuß die Außführunge seiner Anschläge nicht zulassen wollen: Aber Er hat dieselbe durchs Erb-Recht auff seinen
Endel transferiret; Der im übrigen vor seine Person alleine mit

allem dem versehen zu senn scheinet, was alle seine Borfahren verschiedentlich gehabt. Und, damit ich weiter gehe, wenn sennt wol die Maximen deß Aubery, Cassanäi, jenes Anonymi, der von den Verträgen zwischen Frandreich und Lottringen geschrieben, und anderer Frangösischen Scribenten mehr verborgen; Bermittels deren sie öffentlich lehren, daß der beste Theil der Welt zu ihrer Könige Domainen gehöre, und daß dieselbe befuget seyn, solche hinwiederumb von denen Innhabern, welche sie als unrechtmäsfige Besitzer, ja fast gar als Räuber qualificiren, an sich zu bringen. Wann dem also, so mögen wol alle Bölder sich benzeiten gutwillig wieder unter das Frangösische Joch begeben, dann sie sonst eine schwere Feuer- und Schwerdt-Rache zu gewarten haben, darumb, daß sie sich bessen vor diesem entschüttet. Und wann man nur die Frangofische Sagungen, das Salische Gesetze, und der Parlamente Aufsprüche, vermöge deren alles das, was zum Königreiche jemahlen gehöret, nicht veräußert, und ob folches gleich geschehen, aller Berjährungen ungeachtet wieder tevociret und eingenommen werden fan, beleuchtet, wird man befinden, daß dieselbe ein weites Aufsehen haben, und daß da= durch gleichsam die Trompette zur Stifftunge aller Unruhe in der Welt geblasen wird. Dann wann man das soll wieder fordern, was jemahlen Kahser Carl der Grosse, oder die Könige, so in Frankreich regieret, besessen, oder auch was die Frankosen successions-weise praetendiren, wird es umb den Kanser, Fürsten und Stände def Reiches, umb die Könige in Spanien, Engelland, Dennemard, ja gar ümb den Pabst zu Rom und alle Italiänische Fürsten gar schlecht stehen. Die Erfahrunge ist der beste Lehrmeister: Gewiß, wenn man überleget, was Frankreich in den nechsten sechs Jahren verübet, wird man gnugsam abnehmen können, was es im Schilde führe. Daß sie Spanien in denen Niederlanden mit Krieg angegriffen, war feine andere Ursache, als. weil fie ihnen die Rechnunge gemachet, fie wurden gedachte Spanische Niederlande, wornach ihnen das Maul lange gewässert, unter einem minderjährigen Ronig, der eben in feiner Bereitschafft ftunde, ohne einige Mühe hinweg nehmen. Wie ihnen aber solches durch Hülffe und Bemühunge der Staaten Fehl geschlagen, haben sie so fort ihre Gebanden und Sinne diese zu betriegen gerichtet, in gefasseter sicherer Soffnunge, daß, wann fie die Bereinigte Niederlande würden erobert haben, die Spanischen als dann gar leicht, und als höreten sie mit dazu, folgen, und koann sie mit benden fertig, das übrige alles sich schon geben würde. Die Einnehmunge deß Hertzogthumbs Lottringen, und Verjagunge desselben Hertzogen, zeigen gnugsamb an, daß es ein elend Ding umb Fürsten und hohe Häupter selber, wann man

dieselbe auff blossen Argwohn, und ihrer wiederwertigen ungegründete Anklage aus ihren Stamm. Gütern und Erb-Landen verjagen darff. Aber auß keinem Dinge kan man klärer ber Frankosen weitaußsehende Anschläge abnehmen, als auß ben hinterlistigen Nachstellungen, womit sie das arme Königreich Pohlen nunmehr eine geraume Zeit herumb getrieben, und dadurch verursachet, daß solches zu unwiederbringlichem Schaden der Chriftenheit dem Erb-Feinde gleichsamb in den Rachen gerathen. Dann worzu bienete sonst so grosse Summen Geldes, wider deß Aller-Christlichsten Königes Gewonheit und gute menage, darauff zu wenden, daß man die vornehmste Reichs-Glieder gewinnen und an sich bringen moge; Worzu dienetc, dem Könige in Pohlen, der doch sein Lebetage wider Franckreich nichtes verbrochen, nach dem Leben, Königreiche, und Frenheit zu stehen, und das arme unschuldige Bold in eine ewige Unruhe zu setzen, wann man nicht dahin trachtete, daß ein Frangösischer Fürst (wie man solches mit dem Duc de Longueville, so unlängst geblieben, im Sinne gehabt) die Crone Pohlen überkommen möchte, welcher hiernechst dem Kapser in Schlesien, der Crone Schweden in Lieffland und Bommern, dem Churfürsten von Brandenburg in Preussen, und andern dessen Landen, nach der Frangosen Gefallen Sändel und Unruhe machen konten, wann einige berselben etwa nicht nach ihrer Pfeiffe tangen wolten. So gar können auch weit- abgelegene Nationen und Bölder von der Frankosen Regiersucht nicht ungeirret bleiben. Wiewol man sich darüber nicht zu verwundern, weil ein solcher König ito in Frandreich herschet, der, an Großmüthigkeit und Ehrbegierde keinem Könige oder Fürsten, so jemahlen gelebet, etwas bevor giebt, also, daß wann nach das Pythagora Lehre, die transmigration der Seelen statt hätte, ich davor halten wolte, daß dem Könige in Franckreich des Alexandri M. Seele zu theil worden Solte man nun wol glauben, daß dieser König so grosse Anlodungen, Ehre und Macht zu erwerben, und die Occasion, die ihme dazu die Hand biethet, aufschlagen werde? Ich meines theiles zweiffele daran. Es ist nichts so hoch und schwer, dessen ein hoher Beift, der einmal gekostet, wie fuß es seye, über andere zu herschen, sich nicht unterfangen solte, fürnemlich, wann ber Schmeichler Anreitzungen dazu kommen, und er sich mit tapfferen Leuten überall umbgeben siehet. Ins gemein pfleget die erste Hoffnunge und resolution sich groß zu machen schwer antommen, aber wann man sie einmal gefasset, jo fehlet es an Helffern und Rathgebern nicht. Dann ben großmühtigen und Ehrsüchtigen Leuten ift die vornehmbeste Ursache Krieg zu erregen jederzeit gewesen, eine unersättliche Begierde ihre Grängen zu erweitern:

Beil sie vermennen, daß die grösseste Gloire darinn bestehe, ein groffes Land zu beherrichen, und bannenhero laffen fie keine Gelegenheit zum Triumpf zu gelangen auf Banden. Die Beuthe, so man im Kriege gewonnen, solte es auch nur ein stück vom Helm, oder ein Stumpff vom Siegeszeichen senn, wird doch über alles hoch gehalten. Aber gesetzet, die Frankosen hätten nicht im Sinne, alles unter ihre Botmässigfeit zu bringen, (zumahlen da fie ohne das solches schwerlich defendiren, und durch die ungeheure Groffe des Reiches nur ihren Untergang über fich ziehen würden,) so siehet man jedoch klärlich genug, daß sie gleichwol über andere Meister spielen, und es gerne dahin gebracht haben wolten, damit kein Christlicher Potentat ohne des Königes Bor= wiffen und willen ichtwas thun oder vornehmen dörffte; welches, ob es einer Dienstbarkeit nicht allerdings ähnlich, laß ich andere urtheilen. Einmal ist gewiß, daß die darauß entstehende Gefahr fie alle mit einander betrifft: und wird weder die Gleichheit der Religion, noch die Freund- und Bundes-Verwandtschafft einigen Unterscheid darunter machen. Es ist nunmehr nichts neues, daß man die Religion zum Deckmantel der Regiersucht, und den Nahmen Gottes durch eine schändliche Entheiligunge, zum Runftgriffe die Herrschafft zu erweitern migbrauchet. Db gleich Spanien und Lotthringen gut Römisch Catholisch seyn, wie jedermann weiß, hat sie doch solches wenig wider der Frangosen Ueberfall geholffen. Was aber die Freundschafft und Bundnuffe so hie und da auffgerichtet werden, betrifft, ist bekandt, und giebet es die Erfahrunge, wie gar wenig barauff zu fussen, und wie leicht dieselbe, auffgehoben werden. Und wer wolte wol auff der Höfflinge Versicherungen bauen, da wenig Auffrichtigkeit, und hergegen viele Betrug und Verstellunge ben ist. Die beständigste Hoffe-Runft, wie fast überall, also fürnemblich in Frandreich und Italien, ist, eine Liebe zu fingiren, da keine vorhanden, und wie wol man sonst alle Handthierunge und Kauffmanschafft groffen Häuptern unanständlich achtet, so wird doch vor ein Koniglich Gewerbe geschätzet, wann man durch geschminkte Freundschafft etwas gewinnen kan. Aber so balbe der Eigen-Nutz aufshöret, hören auch die Bündnisse auff, und fallen algbann die fräfftigste Bersicherungen einer Treue und Liebe von sich selber bin. Dieses werden endlich Franckreichs Bundes-Verwandte mit ihrem groffen Schaden erfahren, der Herr glaube mirs: So lange fie der Franhosen Nugen und Bestes suchen und schaffen werden, wird es gewiß an keinen liebkosenden und schmeichelhafften Worten, weniger an einer betrüglichen Hoffnunge ermangelen. wann Frankreich ihrer nicht mehr bedarff, ober auch wann die-selbe die Augen auffthun, und warhafftes Interesse werden be-

obachten wollen; haben sie gewiß von der itigen grossen Freundschafft, damit sie Franckreich blendet, nichtes bessers zu gewarten, als dasjenige, was die Rechtsgelehrten das Beneficium Ordinis nennen, oder was der Polyphemus dem Ulyssi ben jenem Boeten verspricht; daß er nemlich am letten, und nicht eher, als wann er mit den andern fertig, gefressen werden folte. Und gewiß, wohin Engellandes Consilia ben gegenwärtigen Conjuncturen zielen, kan keiner, er seye so klug und erfahren wie er wolle, Man hat bisher geglaubet, daß die vornehmste Urabnehmen. sachen, warumb sie die Bereinigte Niederlande mit Krieg angegriffen, diese gewesen seye: damit dem Pringen von Oranien die jenige Aembter und Dignitäten, so seine Vorfahren gehabt, wieder eingeräumet werden, Item, daß die Staaten denen Engelsländern das Dominium Maris zustellen, und sie die Engelländer sich an den Staaten wegen des vielfältigen Schadens, so ihnen zugefüget, rächen möchten. Weilen aber theils diefer Dinge schon ihre Richtigkeit erlanget, und die übrigen von den Staaten gutwillig offeriret werden: uns dennoch die Engelländer nichts= defto= weniger den Frankosen auffs äusserste adhaeriren, auch jüngsthin gestanden haben, daß Frandreich die eroberte Provincien vor sich begehren, und über deme viele, so zum Nachtheil der Nieformirten Religion, welcher die Engelländer zugethan, gereichet, verüben mogen; darüber ift fast die gante Welt verwundert. Die Tiefffinnige können keine andere Urfache einer so genauen Berbundnuß erfinden, alk daß etwa die benden Könige ihnen vorgesetzet, daß gange vereinigte Niederland einzunehmen, und solches unter fich zu theilen. Aber es hätte billig dem Könige von Engelland die Theilung deß Königreiches Napels, so vor diesem zwischen Spanien und Franckreich geschehen, zu Gemüthe führen sollen, was er von den Frangosen in diesem Stude zu erwarten; als die bereits durch die Erfahrenheit abgerichtet senn, welcher Gestalt sie sich in dergleichen Theilungen betragen sollen. Die Engelländer betriegen sich sehr, ob Sie gleich noch fo klug seyn, wann sie vermeinen, daß diese der Frankosen Freundschafft lange Stich halten werde. Es können keine zwo Sonnen die Welt bescheinen. Der König von Franckreich allein masset ihme der Sonnen Sinnbild an, mit der nachdendlichen Zuschrifft, nec pluribus impar, daß er auch ihrer vielen gewachsen. Derjenige welcher Ihme die Herrschafft des Erdkreises anmasset, wird die Beherrschunge des Meeres keinen andern überlassen. Und ich dorffte warlich fast vorher prophecenen, daß die Frankosen ihnen nichtes mehr werden angelegen seyn lassen, als wie fie die Engelländer auß bem Antheil der Niederlanden, so ihnen durch die Theilunge wird zugefallen seyn, wieder herauf treiben, und solches gant und gar

so wol die Spanische als vereinigte Provincien einnehmen mögen; Wann foldes geschehen, und sie ihre Macht bergestalt verstärdet, werden Sie ben Engellandern ihre Königreich, geschweige den die Herrschafft zur See disputiren. Und wird es Frandreich dazu an Mitteln nicht fehlen, als welches bereits benen Engellandern in dem Sandel mit Dünkerden seine dexterität zu negotiiren gnug hat spüren lassen. Was die Schweden betrifft, dörffte ich fast glauben daß dieselben von den Frangosischen Desseins, und wohin dieselbe zielen, Wind haben; Dann es unmüglich ist, daß diesem klugen Volke die Ursache der Gewogenheit, welche ihnen der Aller-Christlichste König bezeuget, verborgen sehn solte. Es ist noch so gar lange nicht, und zwar zur Zeit, da es Schweden mit Desterreich und Holland zuhalten schiene, und sich in der triple-Alliance mit einliesse, daß man Frangossscher Seiten die Benachbarte wider sie anhetzete; ja man hat wol gar in Franckreich berathschlaget, welcher gestalt Einige auß den Senatoren in Schweden jum innerlichen Rriege auffgewidelt werden möchten. Aber wie ist nun alles so süß und lieblich: Nemblich es ware Franckreich mercklich baran gelegen, daß Schweden von der triple-Alliance, und von der Hülffes-Leistunge, so es Holland hatte thun können, zurude gehalten, und dann auch daß andere Teutsche Fürsten denen Hollandern zu Hülffe zukommen, durch die Furcht ber Schwedischen Waffen ebenmässig abgeschröcket werden möchten. Bu solchen Ende ist die weitberuffene Alliance getroffen, oder vielmehr erkauffet. Aber wann die Frangosen mit Holland fertig seyn möchten, werden sie die Schweden auflachen, und das Geld, so fie ihnen vermöge solcher Alliance erlegen muffen, mit Bucher wiederfordern. Und wird man darumb die Schweden am meisten zu demüthigen suchen, weil sie gute Soldaten abgeben: dann damit sie denen Frangösischen Desseins nicht verhinderlich fallen, wird man ihnen anders was zu schaffen geben? gleich wie es zu Hollands Verderh gestrecket, daß es sich dergleichen unternommen.

Auch wird es mit Dennemard, benen Schweitern, und andern Bundesverwandten von Frankreich keinen bessern Außsschlag gewinnen: Und weil fürnemblich die Schweiter der Frankössischen Epargne sehr beschwerlich fallen, wird man also die Rechnunge anzulegen trachten; Damit die Hülffes-Bölder so anjetze umb Geld und baare Bezahlunge erfolgen, nachgehends Jährlich als eine Schuldigkeit und ohne Entgelt aufsgebracht werden. Bon Hispanien und dem Hochsbl. Hauß Desterreich ist unnöthig etwas anzusühren, die Wassen sehn zu ihrem Verderb schon geschmiedet. Die Spanische Niederlande sollen auff dem Kückwege weggenommen werden, damit der Sieg sich dis dahin erstrecket. Anjetze wird ihnen nur noch eine geringe Zeit zu respiriren, und den

Tod gleichsam herannahend zusehen vergont. Das Römische Reich ist denen Frankosen schon vorlängst durch des Aubery und anderer verkehrten Rechtsgrunde zuerkandt, und ist nichtes mehr übrig, als das solch Urthel exequiret werde. Der Rhein und die Mosel. so die Schlüssel von Teutschland, sennd schon unterbracht, beg Churfürsten zu Brandenburg feste Statte im Clevischen hat man bereits eingenommen, und werben in selbigem Lande alle Feindseeligkeiten verübet, ungeachtet es einem vornehmen Stande deg Reiches zugehöret, der mit Frandreich in teiner Feindschaft stehet, und der nichts verbrochen; als daß er etwa ein unerschrockener Syferer vor die Erhaltunge seiner Freyheit und dignität ist: Was noch in Teutschland übrig, damit wird man es nach und nach eben so machen. Und gewiß fan man sich nicht gnug über derjenigen Teutschen Fürsten Blindheit verwundern, welche, ob sie sonst gleich wahrhaftig und absolut in ihren Landen herrschen, fich bennoch mit gutem Bedacht ein frembdes und schweres Joch über den Hals ziehen wollen. Das kommet davon her, wann man sein eigen Glück nicht erkennet! hätten billig von den Florentinischen Politicis, wie auch auß einigen alten Begebenheiten lehren (lernen) sollen, daß die jenige Potentaten, so sich eines Landes, das in viele Herren zertheilet, bemächtigen wollen, durch Hülffe der kleinen Regenten die Groffen unterdrücket; hernach wann diese auß dem Wege geräumet, ohne Unsehen der vorigen Bundnuffe, und der empfangenen Bulffe und Gutthaten, ihre Ehr- und Regiersuchtige Sande auch big auff die Gulffes-Genoffen aufgeftredet. Dann ins gemein pfleget die Ehre, so man den Geringen anthut, die Schwägerschafften. Alliancen, und Jährliche Pensiones, damit man sie verbindet, ihre Treue in Bersuchunge zu führen, in deme ihnen dadurch fünftliche jedoch vergifftete Angeln gestellet werden womit fie berücket, endlich umb eines schnöden Gewinstes oder einer eitelen Hoffnunge willen, ihre Frenheit verkauffen, die doch mit keinem Golde zu schätzen, noch herwieder zubringen, wann sie einmahl verlohren.

Aber es ist noch ein Mittel, wordurch man sich retten könne, übrig, welches billig alle bicjenige, benen das Ihrige lieb ist, ergreiffen solten; nemblich dieses, daß man mit allem Fleiß dahin sehe, damit Franckreich durch Unterdrückung der Geringern nicht mehr zunehmen, noch dergestalt erhöhet werden möge, daß es gleich einem Donnerkeil die andern herniederschlage. Und weilen man solches einzelen nicht wol thun kan, muß man es ins gesambt unternehmen wider den, so man insgesambt zu fürchten hat, dann auch die Ochsen fügen sich zusammen, wann der Wolff herannahet, und sehen demselben ihre vereinigte Köpfse und

Hörner entgegen: wann er sich aber wieder wegmachet, weidet ein jeder vor sich alleine. Wann nun solches unvernüfftige Thiere auß dem Trieb der Natur thun, warumb folgen ihnen die Menschen, denen die gefunde Vernunfft die Erhaltung ihrer Wolfahrt an die Hand giebt, darinnen nicht nach. In einer allgemeinen Gefahr, wie allhie vorhanden, muß man Rath, That, und Waffen zur gemeinen Beschützunge vereinbahren, und dadurch dergleichen Welt-Bezwinger und allgemeine Feinde dahin vermögen, daß sie auch wider ihren Dand und Willen stille sitzen, und sich frembden Gutes enthalten muffen. Wie uns dann darin die Frangosen selber tapffer vorgangen. Dann wie der Spanier, Macht und Gewalt allen übrigen suspect und furchtbar ware, hat es Frankreich endlich dahin gebracht, daß Spanien sich kaum regen konte, ohne daß die gante Welt die Waffen ergriffen. Und darumb, vermenne ich, wird es ihnen nicht zuwider senn, wann man sich umb sie in den Schranken zu halten, eben der Künste wider sie gebrauchet, deren sie sich vor diesem zu Dämffunge ber Spanier gar zu groffen Macht mit so gutem Dieß ist eine allgemeine Angelegenheit, und Succes bedient. borffen gewiß die jenige, welche vermennen, daß ihnen die Gefahr noch nicht so nahe, darumb nicht schläfferiger daben seyn: dann es gnug ift, daß dieselbe fie auch einmal betretten wird. Zwar ist mir nicht unbefandt, daß man sich umb anderer Leute Sachen nicht groß bekümmern pfleget, weil wir mehr das jenige, was uns zu Lieb oder zu Leid geschiehet, empfinden, als was andere be= rühret, welches wir, als ware es noch weit von uns ab, anzuichauen pflegen. Aber verständige Leute sehen auch auff das fünfftige, und überlegen ben sich rechtschaffen, was ihnen dermaleinst wohl oder webe geschehen könne, damit es nicht heissen möge: Ich hätte das nicht gedacht. Wäre es nicht vorträglicher, wann man sich bemühete, daß die Frangosen die Niederlande nicht unter fich bringen möchten; als wann man fie nachgehends, mit deren Macht und einem Anwachs fo groffer Schape verstärdet in seine eigene Hutten erwarten wolte. Dann in Warheit, was einzelen verlohren wird, gehet allen ab, und es ist je in allwege besser, den Brand in unsers Nachbaren Hause zu leschen, als zu warten, biß er auch die Unsrigen ergreiffe. Ich forge man werde gar ju fpat auff ein Lofd Mittel bedacht fein, wann nemlich die Flamme gar zu fehr wird überhand genommen haben, welche man doch im Anfange so leicht hatte bampffen konnen. In dergleichen Fällen, welche einen immerwährenden Schaden und Berluft nach sich führen, muß man kein Augenblick mit der Rettunge verabfäumen.

Jedoch bedinge ich hieben außdrücklich, daß ich obiges alles

nicht folder gestalt auffgenommen haben wil, als wäre mein Borsat, alle Welt wider Frankreich auffzuwickeln, und die gante Christenheit in einen innerlichen blutigen Arieg zuverwickeln. Es hat die Frangösische Nation ihre Gaben, die ich schätze und hochhalte. Sie ist ins gemein lebhaffter und fröliger Art, und fehr geschicket auch in wichtigen Dingen; ja wann es ihr an allem fehlete, könte sie sich doch durch den Besitz ihres groffen Königes Ludwigs, dessen vortrefliche Leibes und Gemüthes Gaben alle Welt mit Berwunderung betrachtet, über andere Völcker er-Damit mögen sich bann auch die Frangosen vergnügen, heben. und allen ihren Ehrgeit dahin angewendet sehn lassen, wie sie diesen König recht ehren mögen. Es hersche derselbe ruhig und wol über sein Franckreich, und erlustige sich rechtschaffen in dessen Ergetlichkeiten: Reiner wird sein, der ihn beleidigen, oder ihme einen Erdenkloß zu entziehen trachten wird. Aber wenn offtgedachte Frankosen der Welt bie Ruhe und den Frieden, welche fie so sehnlich suchet, nicht gönnen, sondern aller und jeder Freyheit und dignität hinterlistig nachstellen wollen, so wird es ihnen auch nicht entgegen seyn, wann alle und jede auf die Erhaltunge ihrer Wolfahrt, deßhalben sie in Forchten stehen, bedacht seyn; und das Schwerdt, so man wieder sie gezucket, auff alle Weise und Wege von der Gurgel abzukehren suchen. Dann das erfordert das Recht und die Billigkeit, ja selber die Pflicht, womit hohe Häupter denen ihrigen Verwandt. Nach meinem geringen Urtheil fonte der Aller-Christliche Konig feine grössere Gloire erwerben: als wann er dem bedrängten Niederlande, und der ganten Welt, so von Forcht eingenommen, den Frieden wieder gebe. Dann die prätendirte Chr-Berletunge ift nun schon mehr als zu viel gerochen, durch Stifftung so grossen Unheils, das der Krieg mit sich führet, und Bergiessunge so vielen unschuldigen Menschen Blutes, bavon Gott der gerechte Richter, welcher allen Vorwand und Praetext recht abzuwegen pfleget, dermaleinst Rechenschafft fordern, und einem jeden, nach dem er verdienet, belohnen wird. Und was wird endlich barauß werden, wann die Feindschafft und das Kriegen unter den sterblichen Menschen ewig währen soll, nicht als ein wüstes Feld, und ein abgebrandter Steinhauffen? Auch hat man sich nicht so sehr auff bas Glud zu verlassen, dasselbe ist wandelbar, und bleibet nicht lange auff einer Stelle stehen: Und tan eine unglückseelige Stunde allen Ruhm, so man bereits erworben oder noch verhoffet, in Schande verwandeln. Es lauffe nun wie es wolle, so ist einmal gewiß, daß ein Potentat keine schönere und vortrefflichere Crone erwerben könne, als die ihme darumb gereichet wird: Daß er die Christenheit von Blutstürtzunge befreyet: damit nun der Aller-

Christlichste König nach dieser unverweldlichen Erone streben möge, wünschet die ganze Christenheit.
Aber endlich merde ich, daß mein Schreiben zu lange wird, damit ich nun den Herren nicht länger verdrießlich falle, wil ich abbrechen, bittend, mein Herr wolle nach der ihm beywohnenden Gütigkeit meine Fehler verbessern. Ich verbleibe Lebenslang

Meines Hochgeehrten Herren

Dienstschultigster

Sincerus Germanus.

Geben den 7., 17. Aug. 1672.

Ad regem Hispaniae*).

Quandoquidem ea, quae nuper in mari prope Ostendam inter Regiae Majestatis Vestrae et nostras naves acciderunt, cum sinistra interpretatione ad Regam Majtam Vam deferri queant, non possumus quin illa, quae per integrum abhine quinquennium Regae Majti Vae tum per internuntios nostros Madritum et Bruxellas missos tum per crebras literas ad Eandem et Gubernatores Belgii exaratas repraesentari curavimus, Eidem in memoriam revocemus ut vel ipsamet inde gravissimas juxta ac justissimas, quae rem eo deduxerunt, causas perspicere possit. Novit Rega Majas Va quae Eandem et Nos inter sancte pacta et conventa sint et quae Nos ex nostra parte non minore religione ex asse et ultra obligationem nostram cum maximo nostro nostrorumque detrimento adimplerimus, a quorum repetitione consulto abstinemus, cum non tantum orbi haec, ut nihil magis, nota sint sed et cum ipsa Regis Majas Va in omnibus suis literis ac responsis Nobis nostrisque datis testata sit, integre sibi a Nobis satisfactum esse nec quicquam ulterius desiderari.

At nescimus, quî factum sit, ut ex adverso nihil eorum, quae pactorum tenor ac fides manifesta requirunt dispositione, Nobis sit praestitum. Nam et pecunia ista subsidiaria in Foedere promissa adeo non est soluta, ut adhuc duae fere milliones auri solvendae restent; et in pace, quam Regia Majtas Va cum communi tum temporis hoste pepigit, adeo nostri et eorum quae pro communi causa adversus

^{*)} Geh. St.=A. Rep. 63. 8 ac.

duos potentissimos Reges summa cum fide nec minori nostro damno gessimus non fuit habita ratio quin potius ex ipsa ista pacificatione orbos Nos ac ab omni auxilio destitutos imo et ad restituenda ea, quae Deus et justa nobis tribuerant causa, obstrictos non sine stupore universus terrarum conspexerit orbis. Frustra tum fidem pactorum, qua nihil inter mortales sanctius esse debet, imploravimus, ita visum erat Regae Majti Vae et aliis foederatis nostris, pro quibus toties vitam, sanguinem, vires, bona nostra nostrorumque prodegeramus, ut Nos victimae instar pro redimenda salute Quam acerbe hic nobis acciderit casus Regae Majti Vae judicandum relinquimus. Non tamen ultra querelas hactenus sumus progressi, nec aliud quid fecimus, quam quod naufragi solent, qui solutis tabulis cum navim non possint aliquam saltem mercium partem saevienti eripere mari laborant; ita et Nos cum lucri periculum fecerimus de damno saltem vitando certamus, nec ulterius quid desideramus, quam ut pecunia Nobis debita solvatur et aequa damni perpessi fiat aestimatio, quo quidem sive clara spectetur foederis, dispositio, sive ipsa nuda justitia nihil potest esse aequius.

In ipso autem exigendi modo quam lente ac caute progressi simus nemini melius quam Regas Majts Vas ac ministris ipsius notum esse potest. Testamur Regae Majtis Vae scientiam, quam frequenter per quinque annos et quod excurrit aures Regae Majtis Vae per Ablegatum nostrum hac de re fatigaverimus et, cum nihil impetraremus, quam sincere Eidem declarari fecerimus cogi Nos per illum querelarum nostrarum contemptum quamvis invitos ac reluctantes ad dispicienda alia media, quibus justissimis nostris desideriis satisfiat. Idem Gubernatoribus Belgii, ad quos saepe ex Hispania quemadmodum ex Belgio in Hispaniam pilae versatilis instar remissi sumus, repraesentari curavimus etiam paucis abhinc diebus per ministrum nostrum L B à Spaen Bruxellas missum. Sed frustra, nec aliud quid tum ministri nostri, tum literae ex Hispania et Belgio reportarunt quam inutilia verba, sed ex quibus satis constaret, nihil Nobis praestitum iri nec quicquam spei reliquum.

At cum damnum illud, quod per ultimum hoc bellum et ob auxilia Regao Majti Vao praestita perpessi sumus, adhuc in visceribus nostris nostrorumque haereat subditorum, non potuimus aliter quam ut de resarciendo illo omni cogitaremus ratione: Et cum Regia Majas Va his in terris ad

nullum vocari possit tribunal, fecimus id quod illo in casu etiam privatis res suas vindicantibus licet, qui nimirum bona debitoris arripere ac eousque detinere possunt, donec sibi satisfiat; ita et Nos navibus injunximus nostris, ut Hispanas naves ac merces citra hostilitatis actum, nisi ad quem per vim prius illatam cogantur, eousque detineant, donec et Nobis aequa sit satisfactum ratione. Tantum vero abest, ut inde Regia Majtas Va se laesam conqueri possit ut potius ipsa cum omnibus rem sine affectu aestimantibus remedium quod adhibemus pro amico et justitiae publicae conveniente agnitura. Nam id saltem quod nostrum est et ab alio contra fas detinetur prosequimur et civili modo vindicamus.

De reliquo decretum Nobis est, constantem cum Regia Majit Va colere amicitiam ac vicinitatis jura inviolata servare. Quae omnia si Regia Majitas Va pro ea, qua pollet, aequanimitate ac prudentia expendet nequicquam dubitamus, quin et justitiam causae nostrae luculenter perspiciat et justissimis nostris desideriis ea, qua par est ratione satisfaciat. Quod si fiat curabimus, ut et naves et merces detentae restituantur et omnia in eum reponantur statum, qui amicis ac vicinis principibus convenit. Qua spe freti Deum veneramur, ut Regam Majitem Vam quam diutissime servet incolumem. Dabantur ex arce nostra Coloniae ad Suevum. Die

22. Septembr. 1680.

Un Spaniens König.

Da das was neuerlich auf der See bei Ostende zwischen Eurer Königl. Majestät Schiffen und den Unsrigen vorgegangen ift, E. R. M. mit einer übeln Deutung hinterbracht werden könnte, so mussen Wir schlechterdings die nun schon volle fünf Rahre lang — sowohl durch Unsere Gesandten zu Madrid und Bruffel, als auch burch Schreiben an Höchstbielbe und Dero Gouverneure in Belgien — gemachten Borftellungen Bochftberfelben in's Gedächtniß zurückrusen, damit Sie Höchstselbst auch die sehr gewichtigen und zugleich sehr gerechten Anlässe zu jenem Borgange flar erkennen moge. Eure Königliche Majestät weiß, was zwischen Höchstderselben und Uns unverbrücklich vereinbart und verabredet worden und wie Wir das Unserntheils ebenso gewissenhaft, vollständig, ja über Unsere Berbindlichkeit hinaus, zu Unserem und der Unfrigen größten Machtheil erfüllt haben. enthalten Uns wohlbedacht, dies zu wiederholen, da es weltbekannt ist und da von Eurer Königl. Maj. selbst in allen Ihren an Uns und die Unfrigen gerichteten Briefen und Antworten bezeugt ist, daß Ihr von Uns völlig Genüge gethan und Ihrerseits nichts weiter zu wünschen sei. Aber Wir wissen nicht, wie es zugegangen, daß man Uns nichts von dem Allen geleistet hat, was der Berträge Wortlaut und guter Glaube flärlich erfordern. Einmal find die vertragsmäßigen Hülfsgelber so wenig gezahlt worden, daß nahezu zwei Millionen Gold noch zu entrichten übrig bleiben, dann aber ist auch in dem Frieden, welchen Eure Königliche Majestät mit dem damals Ihr und Uns gemeinschaftlichen Feinde einging, auf Uns und das, was Wir für die gemeinsame Sache gegen zwei sehr mächtige Könige mit der größten Treue recht Uns zum Schaden gethan, teine Rudficht genommen worden, so daß der ganze Erdfreis nicht ohne Staunen gesehen hat, wie

Wir durch den Friedensschluß verwaif't, von aller Hülfe entblößt und in die Verpflichtung hineinverstrickt waren, Unser Uns von Gott und Rechts wegen gehörendes Theil herauszugeben. Bergebens haben wir damals der Berträge Heiligkeit, die den Sterblichen mehr denn irgend etwas theuer sein muß, angerufen; Eurer Königlichen Majestät und Unseren anderen Berbundeten, für welche Wir so oft Unser und der Unsrigen Leben, Blut, Kräfte, Zeit eingesetzt, beliebte es, Uns als Preis für ihre Rettung, wie ein Suhnopfer, darzubieten. Wie schmerzlich Uns dieser Fall traf, überlaffen Wir der Beurtheilung Gurer R. Majeftat. Doch gingen Wir hierbei nicht über Klagen hinaus und thaten nur das, was Schiffbrüchige pflegen, wenn sie während bes Nachlaffens der Planken bei der Unmöglichkeit einer Rettung des Schiffs fich muben, bem wuthenden Meer wenigstens einen Theil ber Waaren zu entreißen: so mühen auch Wir uns nach einem auf Gewinnst gerichteten Versuche ab, wenigstens Verlusten zu entgeben. Wir verlangen nichts weiter, als daß Uns das schulbige Geld entrichtet und ein annehmlicher Erfat für den erlittenen Schaden geleistet werde. Das ist so billig, wie nur etwas sein tann, mag man die flare Bestimmung des Bundesvertrages oder die bloße Gerechtigkeit selbst in Betracht ziehen. Wie langfam und behutsam Wir aber gerade mit Geltendmachung Unferer Unsprüche vorgegangen, kann Riemandem beffer bekannt sein, als Eurer A. Maj. selbst und Dero Ministern. Wir berufen Uns darauf, daß Eurer Röniglichen Majestät bekannt ift, wie häufig Wir fünf Jahre hindurch und noch im laufenden wegen dieser Angelegenheit durch Unsern Abgesandten Eurer A. Maj. in den Ohren lagen und wie aufrichtig Wir, als Wir nichts ausrichteten, Höchstderselben erklären ließen, daß Wir durch jene Mißachtung Unserer Klagen gegen Unsern Willen und widerstrebend genöthigt würden, andere Mittel ausfindig zu machen, durch welche Unsern höchst gerechten Forderungen genüge geschehe. Dasselbe haven wir den Gouverneuren in Belgien — Wir sind oft von Spanien an sie und von ihnen an Spanien verwiesen worden wie ein hin und her geworfener Spielball — vorstellen lassen, auch vor wenigen Tagen durch Unsern nach Bruffel gesandten Bevollmächtigten, Freiherrn v. Spaën. Aber vergebens! Ge-sandte und Briefe trugen uns aus Spanien und Belgien nur leere Worte ein, welche aber zur Genüge besagten, daß man Uns nichts leisten werde und daß man Uns nicht die allergeringste Hoffnung ließe. Da aber der Verlust, den Wir durch Unsern letten Krieg und die Gurer Koniglichen Majestät geleistete Bulfe erlitten haben, Uns und Unfern Unterthanen noch in den Gliebern stedt, so mußten Wir ihn schlechterdings wieder einzubringen

suchen. Und da Eure Königliche Majestät auf dieser Welt vor kein Gericht gezogen werden kann, so nahmen Wir das vor, was in jenem Kalle auch Brivatleuten bei der Zurlickforderung des Ihrigen freisteht, da dieselben allerdings Sachen des Schuldners ergreisen und ihm bis zu ihrer Befriedigung vorenthalten tönnen. So haben Wir denn auch Unseren Fregatten aufgetragen, spanische Schiffe und Waaren — ohne Feinbseligkeiten, wenn Spanien nicht mit folden ben Anfang macht so lange aufzubringen, bis Uns auf billige Art genug gethan. Eurer Königlichen Majestät mangelt zu ber Klage, hierdurch be-leidigt worden zu sein, so sehr jeder Grund, daß Sie Höchstselbst vielmehr mit allen leidenschaftslosen Beurtheilern der Sache bas angewandte Mittel als ein freundnachbarliches, ber gemeinen Billigfeit gemäßes anerkennen wird. Denn was Wir verfolgen und auf gehörige Weise Uns sichern, ist ja nur das Unsrige, welches Uns von einem Andern wider Jug und Recht vorenthalten wird. Uebrigens fteht unfer Beschluß fest, eine beständige Freundschaft mit Eurer Königlichen Majestät zu pflegen und treue Nachbarschaft zu halten. Wenn Eure R. Maj. dies Alles gemäß Ihrem erhabenen Gleichmuth und Ihrer Ginficht erwägt, so wird Sie unzweiselhaft sowohl die Gerechtigkeit Unserer Sache flar erkennen, als auch Unsern höchst gerechten Forberungen auf angemessene Weise genüge thun. Dann werden Wir für die Burudbringung der vorenthaltenen Schiffe und Waaren, sowie bafür Sorge tragen, daß Alles in den Zustand versetzt wird, welcher fich für befreundete, einander benachbarte Fürsten gehört. In dieser Zuversicht bitten Wir Gott, daß er Eure Königliche Majestät noch möglichst lange in voller Kraft erhalte. Gegeben in Unferer Residenz zu Köln an der Spree den 22. Sept. 1680.

1 1

Versonen-Verzeichniß

(vom Anhang abgefeben).

Die Bahl bebeutet bie Seite, A bebeutet Anmerkung.

A.

B.

Albrecht Friedrich Markgraf v. Branbenburg 76 A. Amerongen Frhrr. G. A. 3u 48, 55, 56. Anhalt Fürst (Joh. Georg II.) v. 37, 47, 48, 146. Anton Ulrich Herzog von Braun-

fcmeig-Wolffenblittel 95 A, 112, 113. August II., ber Starke, Kurfürst von Sachsen, König von Polen 98 A, 106—108. b'Abaux Graf 59, 60 A.

Baar Graf 154.
Barfuß J. A. v. 89, 102—104, 107, 115, 152 A.
Bartholdi Frhrr. Ch. F. 151, 152, 152 A, 154.
Bayle B. 115.
Bentinc J. B. v. (nachmals Graf Fortland) 80, 81, 146.
Bernstorff A. G. v. 81.

Besser J. v. 16 A, 53 A, 72 A, 114, 115, 115 A, 154 A.
Beuningen C. van 52, 53, 57.
Beverningh H. van 56, 56 A.
Bidal 91.
Blumenthal J. K. v. 41.
Brand E. v. 21 A, 135.
Brand B. v. 107.
Buch D. S. v. 17, 64 A.
Burgsborf C. v. 67, 89, 108 A.

Eanitz Frhrr. F. R. L. 16 A, 32, 47 A, 87, 87 A, 114, 135, 142 A, 143 A.

Canstein Frhrr. R. — 47 A.

Cellarius 14 A, 13! 131 A.

p. Salpius, Baul von Fuchs.

C. Christian V., König von Dänemark 44, 44 N, 62, 63, 86—88, 91. Christian Albrecht Herzog von Holftein-Gottorp 63. Chwalfowsti S. Chwalfows v. 140. Cochius 65.

D.

Œ.

₽.

Dandelmann Frhrr. E. Ch. B. 72, 72 %, 80, 99-101, 145, 148. Dandelmann Frbrr. R. B. 85. Derfflinger Frbrr. G. - 16 A. 32, 35. Dieft B. v. 55 A. 85 A.

Chrenschilbt v. 87. Gruft August Bergog von Braunschweig-Läneburg von ber Linie

Fagel R. 39, 52, 55, 58, 59. France H. A. 131. Freitag Baron 145. Friedeborn J. 4, 5. Friebeborn B. 4. Friedrich Wilhelm ber Große, Rur= fürst v. Brandenburg 3—6, 15, 16 A, 17, 18, 21, 21 A, 23, 36, 42, 60, 61 A, 63—67, 74, 106 A. Friedrich III., Rurfürft von Branbenburg, nachher König Fried-

Georg Bilbelm Bergog v. Braunfcweig=Luneburg von ber Linie Celle 40, 50, 81, 90 A, 92.

Beffen-Raffel Erbpring v. f. Friedrich.

Jablonsky D. E. 127, 127 A, 128. Jacob II., König von England 56, 80, 86. Sena F. v. 18. 19, 41, 109. Jena G. v. 35, 41. Ilgen S. R. v. 84, 84 M, 140, 151-153.

Raltftein &. v. 20, 21. Rarl II., König von England 19, 42. Rarl X., König von Schweben 19. Karl XI., König von Schweben 46. Karl XII., König von Schweben 108 A, 157. Rarl II., König von Spanien 43. Dohna Graf und Burggraf A. zu 156. Dohna Graf und Burggraf Ch. zu 32, 111, 114, 115. Dohna Gräfin zu 126. Ducros 3. A. 98 A, 100, 100 A, 101 21.

Ralenberg (Hannover) 50, 81, 90 21.

rich I. in Preußen 71, 76—82, 89, 103, 104, 106, 107, 110, 111, 113, 115, 116 ff., 126, 129 ff., 137, 144 ff., 149 ff., Friedrich Erbpring v. Beffen-Raffel (nachher Ronig von Schweben) 157, 157 A. Fuchs 3, 4. Fuchs Luife v. geb. Friedeborn 16. Fürftenberg W. E. v. 51, 83.

Gravel 83, 83 A. Grumblow J. E. v. 34 A, 35.

Howerbeck 3. v. 41.

Johann Georg IV., Kurffirft von Sachsen 90. Johann III. Sobiesth, König von Bolen 39. Johnson 155.

Rarl Friebrich, Martgraf v. Branbenburg 121 A. Kolbe J. K. v. (später Graf War-tenberg) 102 – 104. Kolowrat Graf 148 A. Kurland Herzogin v. 158.

Lehnborf Graf A. 47 A. Leibniz Frhr. G. W. 19, 127, 128, 132, 132 A. Leopold I., beutscher Kaiser, 43, 61, 62, 95, 96, 137, 147.

Leti G. 63 A, 160. Löben J. F. v. 41, 41 A, 47 A.

Magirus 65. Maximilian Herzog von Baiern, Kurfürst von Köln 50, 51, 51 A, 52. Meinders F. v. 18, 18 A, 19, 41,

Renfird B. 160 A.

Oranien Bring Bilbelm v. (nachmals Bilbelm III., König von

Beter ber Große, Zaar 156. Philipp Wilhelm Martgraf von Brandenburg 73, 75, 75 A, 76, 158.

Rhet 3. F. v. 32, 72. Rudolf Auguft, Bergog von Brann-

Sahn-Bittgenstein Graf 3. zu 31, 109.
Schabe J. K. 124.
Schmettau W. v. 86, 95 A, 139, 152 A.
Schöning H. A. v. 5, 6 A, 32, 89, 115.
Schömberg Graf F. A. 64.
Schwerin Frhrt. Otto ber ältere 7, 9, 12A, 13A, 16A, 18, 35, 47A, 67.
Schwerin Frhrt. Otto ber illingere 41, 47A, 72, 115.

Týomafius Ch. 7 A, 19, 129, 129 A.

2.

Luben 189. Lubwig XIV., König von Krantreich 6, 15, 16, 19, 44, 47, 50, 51, 54, 61, 80, 81, 83, 86, 86 A, 88, 90, 94, 98, 111, 129, 141. Ludwig 108 A.

M.

47 A, 54 A, 60 A, 71—73, 84 A, 88, 99 A, 109, 148. Metternich-Gracht H. W. Wolf. v. 50 A.

N.

Ð.

B.

M.

England) 39, 52, 54, 55, 57— 59, 80, 81, 81 A. Oxenstierna Graf B. 108.

Borft J. 160. Pusenborf Frhrr, S. 39, 65.

1

schweig-Wolffenblittel 40, 112, 113.

Seio S. di 125.
Sonmitz L. C. v. 18.
Sophie Charlotte Aurfürstin von Brandenburg (nachherige Königin in Brensen) 114, 126 A, 132, 156, 157.
Southwell R. 42.
Spanheim E. v. 41, 60 A, 61 A, 83 A, 114.
Spane Frhrt. 22.
Spar Frhrt. D. Ch. 31, 34.
Spener Ph. J. 125, 128, 131, 135.

T.

W.

Walbeck Graf G. F. (nachher Fürft)
67, 82.
Wartenberg J. K. Kolbe Graf v.
102, 104, 140, 143, 152, 152 A.

Winfler 97.
Withelm III., König v. England
89, 99, 155.
Witt J. be 6.

Erläuterungen und Berichtigungen.

Ein boppeltes Datum zielt auf besseichnung nach altem und neuem Stil; Geh. St.-A. bebeutet Geheimes Staatsarchiv (insbes. basjenige zu Berlin); St.-A. bebeutet Staatsarchiv.

Auf S. 10 Z. 4 lies: "Sr. Kurf. Durcht." statt "ber Kurf. Durcht." Auf S. 140 Z. 6 lies "Chwaltowski" statt "Chevalkowski".

Pierer'iche hofbuchbruderei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

- ½ • •

• • . . • • .

,

.

